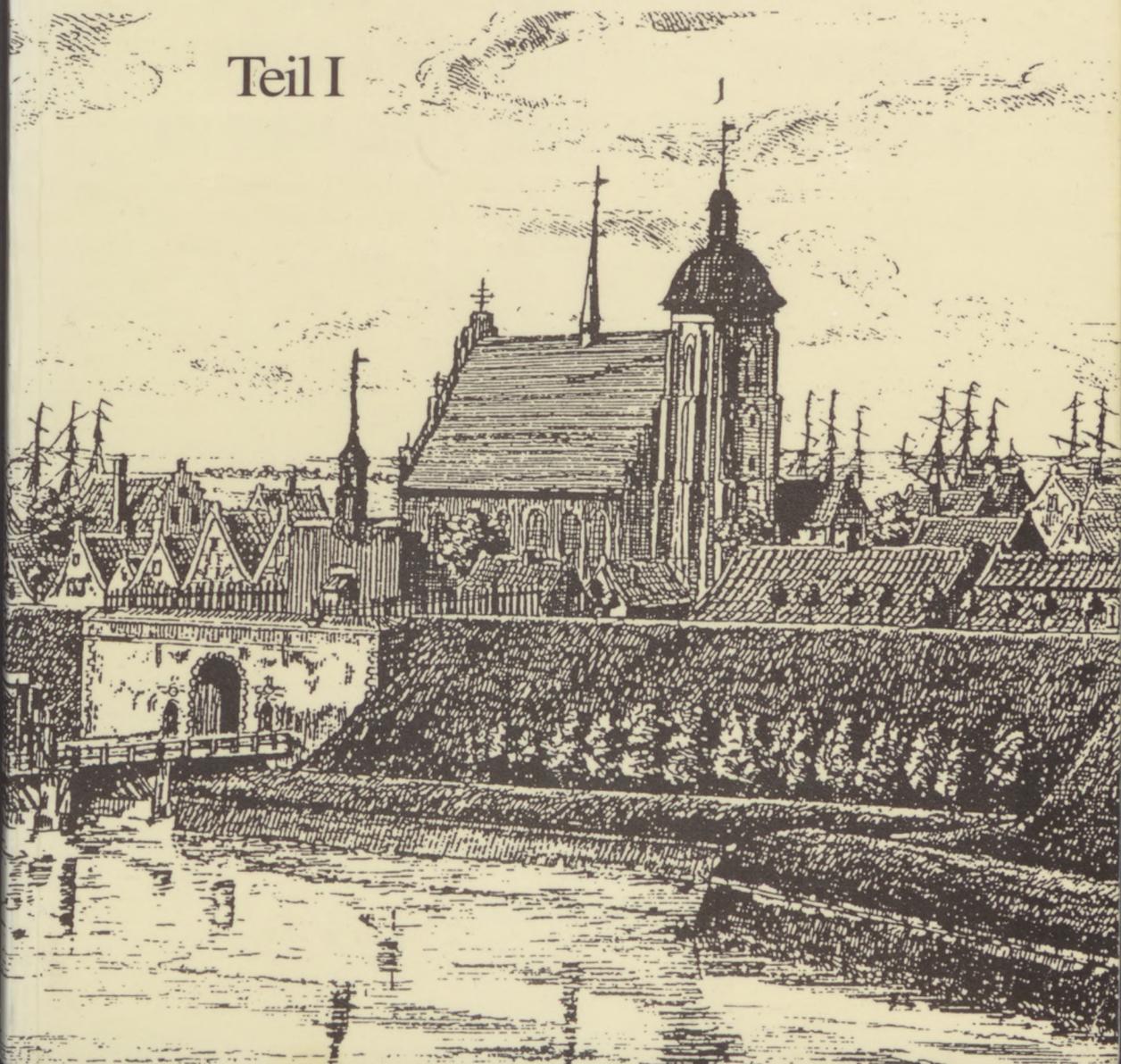
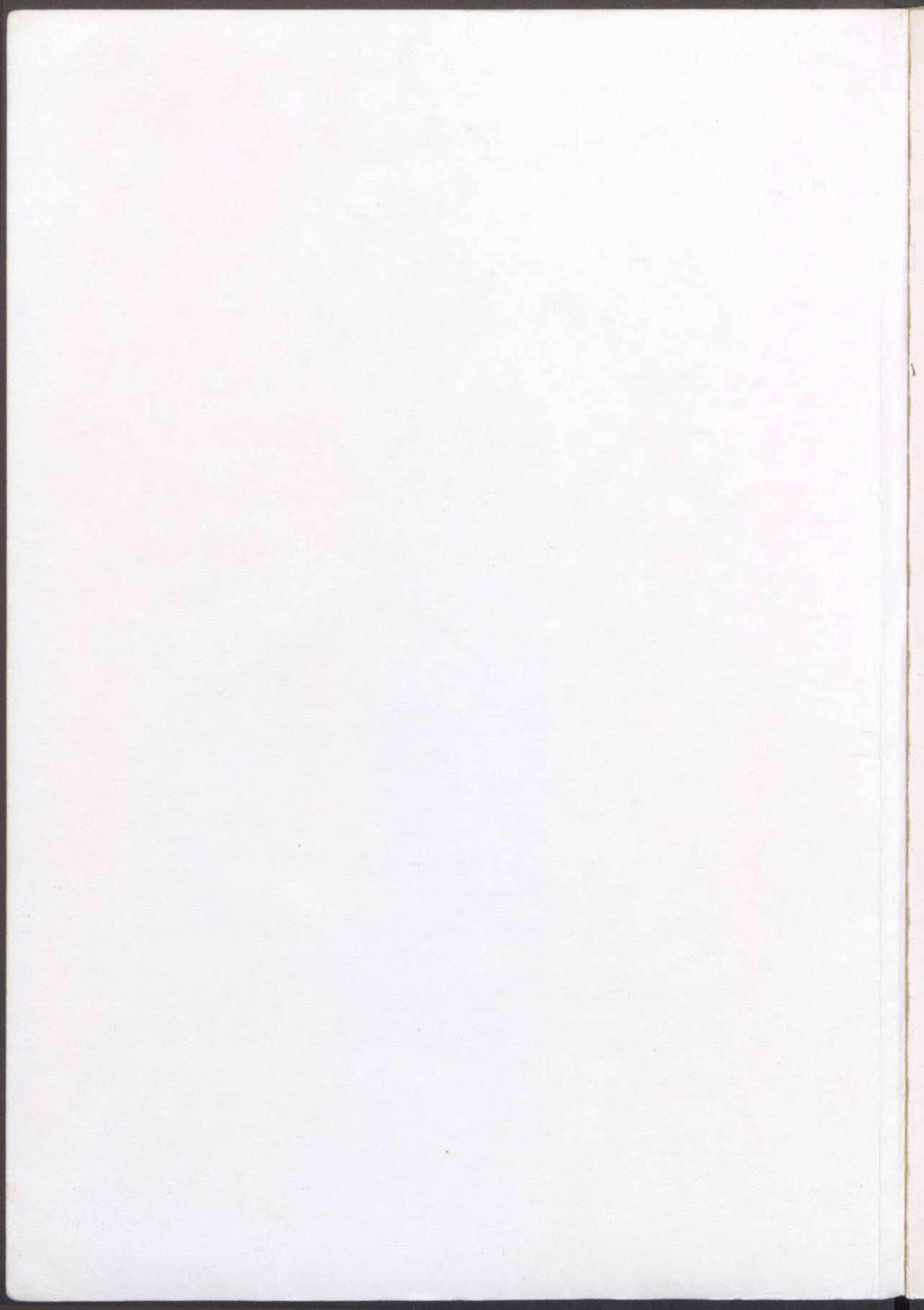


Włodzimierz Zientara

GOTTFRIED LENGNICH
EIN DANZIGER HISTORIKER
IN DER ZEIT DER AUFKLÄRUNG

Teil I





M844
80758

UNIwersytet MIKOŁAJA KOPERNIKA

Recenzent:
Janusz Mielke
Wrocławski Uniwersytet

Włodzimierz Zientara

Vorwort	5
Abkürzungen	7
Einleitung	9
Am	13
Kapitel I: Der Lebensweg Gottfried Lengnichts (1688-1774)	15
GOTTFRIED LENGNICH	
EIN DANZIGER HISTORIKER	
IN DER ZEIT DER AUFKLÄRUNG	

Der Danziger Syndikus 22

Anmerkungen 26

Teil I

Kapitel II: Einige wesentliche kulturelle Lebens im 18. Jahrhundert in Danzig 32

Jahrhundert in Danzig 32

Stimmulierende Faktoren in der Danziger Kultur 33

Das Danziger 18. Jahrhundert 34

Die gelehrten Zeitschriften in Danzig im 18. Jahrhundert 41

Die ersten wissenschaftlichen Gesellschaften in Danzig 44

Anmerkungen 51

Kapitel III: Die gedruckten Schriften des Danziger Historikers und

Jeristen 64

Die ersten Texte 66

Die historischen Beiträge Gottfried Lengnichts 68

Die rechtshistorischen Schriften G. Lengnichts 80

Die 92

Anmerkungen 94

TORUŃ 1995

821883

W.W. 2/12

UNIVERSYTET MIKOŁAJA KOPERNIKA

Recenzenci:

Janusz Mallek

Wacław Odyniec

Włodzimierz Ziemiański

Projekt okładki

Leszek Kiljański

Na okładkę wykorzystano rycinę M. Deischa (1724–1789)
z cyklu 50 Prospekte von Danzig

Teil I

ISBN 83-231-0582-0

Printed in Poland

© Copyright by Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika
Toruń 1995



Wydanie I. Nakład 360 egz. Ark. wyd. 13,5

Skład: „DESIGN” – Toruń

Druk: „POZKAL” – Inowrocław

691883

W.W. 9/95

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Abkürzungen	7
Einleitung	9
Anmerkungen	13
Kapitel I: Der Lebensweg Gottfried Lengnichts (1689–1774)	15
Im Auftrag des Stadtrates	19
Der Danziger Syndikus	22
Anmerkungen	26
Kapitel II: Einige wesentliche Aspekte des kulturellen Lebens im 18.	
Jahrhundert in Danzig	32
Stimulierende Faktoren in der Danziger Kultur	33
Das Danziger Akademische Gymnasium im 18.	
Jahrhundert	34
Die gelehrten Zeitschriften in Danzig im 18.	
Jahrhundert	41
Die ersten wissenschaftlichen Gesellschaften in Danzig	44
Anmerkungen	51
Kapitel III: Die gedruckten Schriften des Danziger Historikers und	
Juristen	64
Die ersten Texte während des Studiums in Halle	66
Die historischen Beiträge Gottfried Lengnichts	68
Die rechtshistorischen Schriften G. Lengnichts	80
Die Gelegenheitsschriften	92
Anmerkungen	94

Verlag:
Johann Neumann
Neudamm-Druckerei

Inhaltsverzeichnis

2	Vorwort
7	Abkürzungen
9	Erläuterung
13	Anmerkungen
15	Kapitel I: Der Lebensweg Gottfried Lengnachs (1682-1774)
19	im Auftrage des Stadtmagistrats
22	Der Danziger Syndikus
26	Anmerkungen
18	Kapitel II: Einige wesentliche Momente der kulturellen Lebens im 18. Jahrhundert in Danzig
32	Jahrbuch in Danzig
33	Stimmende Faktoren in der Danziger Kultur
18	Das Danziger Akademische Gymnasium im 18. Jahrhundert
34	Die gelehrten Zeitschriften in Danzig im 18. Jahrhundert
41	Die ersten wissenschaftlichen Gesellschaften in Danzig
44	Anmerkungen
21	Kapitel III: Die gedruckten Schriften des Danziger Historikers und Juristen
64	Die ersten Texte während des Studiums in Halle
66	Die historischen Beiträge Gottfried Lengnachs
68	Die rechtshistorischen Schriften G. Lengnachs
80	Die Gegenwartschriften
92	Anmerkungen

62193

Ich bedanke mich auch bei allen Mitarbeitern der Herzog August Bibliothek
in Wolfenbüttel, vor allem bei Herrn Professor Paul Raabe, Dr. Werner Arnold,
für ihre Ratschläge und bibliographischen Hinweise. Sehr dankbar bin ich Frau
Dr. Sabina Soll für ihre Geduld und die ermutigenden Worte in den häufigen
Momenten der Verzweiflung.

Vorwort

Verzeichnis der Abkürzungen
(siehe auch Abkürzungen zum II. Teil, Kapitel II)

Der vorliegende Band eröffnet die zweiteilige Arbeit über das Leben und Werk Gottfried Lengnichts. Aus praktischen (finanziellen) Gründen kann der 1989 fertige Text erst jetzt, in zwei Teilen, veröffentlicht werden. Der erste Teil enthält Material über die Karriere G. Lengnichts, kleine und wichtige Texte, Bücher von dem hervorragenden Danziger. Im zweiten Teil findet der Leser eine Besprechung des umfangreichsten und wichtigsten Werkes, *Geschichte der preussischen Lande...* in neun Bänden. Weiter folgt eine bibliographische Zusammenstellung seiner Arbeiten mit detaillierter Ortsangabe in den wichtigsten polnischen und ausländischen, vor allem deutschen, Bibliotheken. Da das Buch über Lengnich auf deutsch erscheint, folgt auf Wunsch der Rezensenten auch eine Zusammenfassung auf polnisch.

Seit 1989 sind natürlich mehrere Publikationen zum Thema Königlich Preussen und Danzig erschienen, aber nur wenige davon sind direkt auf die Person G. Lengnichts bezogen. Zu den wichtigsten gehört ein umfangreicher Aufsatz von St. Salmonowicz, *Gotfryd Lengnich – Historyk i prawnik. Szkic do portretu uczonego* (Gottfried Lengnich, Historiker und Jurist. Eine Skizze zum Bild des Gelehrten), *Czasopismo Prawno-Historyczne*, XLII, 1990, 1–2, S. 81–125. Weiter folgen zwei Aufsätze von mir: *Gotfryd Lengnich, profesor Gdańskiego Gimnazjum Akademickiego w latach 1729–1750* (Gottfried Lengnich, Professor des Danziger Akademischen Gymnasiums in den Jahren 1729–1750), *Rocznik Gdański*, XLIX, 1989, 1, S. 149–163; *Statut Gdańskiego Towarzystwa Naukowego Societas Litteraria 1720–1727* (Satzung der Danziger wissenschaftlichen Gesellschaft Societas Litteraria 1720–1727), eine Quellenausgabe, *Zapiski Historyczne*, LVI, 1991, 1, S. 77–92. In diesem Jahr wurde ein bedeutender Artikel von E. Cieślak *Gottfried Lengnich und die polnische Staatspolitik in Danzig in der Mitte des 18. Jahrhunderts*, *Zwei hanseatische Städte: Bremen und Danzig im Laufe der Jahrhunderte*, A. Groth (Red.), Gdańsk 1994, publiziert, wo der Verfasser komplizierte Beziehungen Danzigs mit der Adelsrepublik und die Rolle Lengnichts darin, erläutert.

Mein besonderer Dank für anregende Ideen und konstruktive Kritik gebührt den Professoren: Weronika Jaworska, Lech Mokrzecki, Waclaw Odyniec, Stanisław Salmonowicz (der mir mit seinen früheren Publikationen den Weg gebahnt hat), und meinem Lehrer, Jerzy Serczyk.

Ich bedanke mich auch bei allen Mitarbeitern der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, vor allem bei Herrn Professor Paul Raabe, Dr. Werner Arnold, für ihre Ratschläge und bibliographischen Hinweise. Sehr dankbar bin ich Frau Dr. Sabine Solf für ihre Geduld und die ermutigenden Worte in den häufigen Momenten der Verzweiflung.

Vorwort

Der vorliegende Band eröffnet die zweiteilige Arbeit über das Leben und Werk Gottfried Lengnichs. Aus praktischen (finanziellen) Gründen kann der 1989 fertigete Text erst jetzt, in zwei Teilen, veröffentlicht werden. Der erste Teil enthält Material über die Karriere G. Lengnichs, kleine und wichtige Texte, Bücher von dem hervorragenden Danziger. Im zweiten Teil findet der Leser eine Besprechung des umfangreichsten und wichtigsten Werkes, Geschichte der preussischen Lande, in neun Bänden. Weiter folgt eine bibliographische Zusammenstellung seiner Arbeiten mit detaillierter Ortsangabe in den wichtigsten polnischen und ausländischen, vor allem deutschen, Bibliotheken. Da das Buch über Lengnich auf deutsch erscheint, folgt auf Wunsch der Rezensionen auch eine Zusammenfassung auf polnisch.

Seit 1989 sind natürlich mehrere Publikationen zum Thema Königlich-Preussen und Danzig erschienen, aber nur wenige davon sind direkt auf die Person G. Lengnichs bezogen. Zu den wichtigsten gehört ein umfangreicher Aufsatz von St. Szymonowicz, *Gottfried Lengnich - Historik i prawnik*, *Życie do portretu uczynnego* (Gottfried Lengnich, Historiker und Jurist. Eine Skizze zum Bild des Gelehrten), *Compassium Prawno-Historyczne*, XLII, 1990, 1-2, S. 81-125. Weiter folgen zwei Aufsätze von mir: *Gottfried Lengnich, profesor Gdańskiego Gimnazjum Akademickiego w latach 1729-1750* (Gottfried Lengnich, Professor des Danziger Akademischen Gymnasiums in den Jahren 1729-1750), *Rocznik Gdański*, XLIX, 1989, 1, S. 149-163; *Staż w Gdańskim Towarzystwie Naukowym* *Socjalis Litteraria 1720-1727* (Stellung der Danziger wissenschaftlichen Gesellschaft *Socjalis Litteraria 1720-1727*), eine Quellenausgabe, *Zapiski Historyczne*, LVI, 1991, 1, S. 77-92. In diesem Jahr wurde ein bedeutender Artikel von H. Česlák, *Gottfried Lengnich und die polnische Staatspolitik in Danzig in der Mitte des 18. Jahrhunderts*, *Zwei hansatische Städte: Bremen und Danzig im Laufe der Jahrhunderte*, A. Groth (Red.), *Gdańsk 1994*, publiziert, wo der Verfasser komplizierte Beziehungen Danzigs mit der Adelsrepublik und die Rolle Lengnichs darin, erläutert.

Mein besonderer Dank für anregende Ideen und konstruktive Kritik gebührt den Professoren: *Weronika Jaworska*, *Lech Morkocki*, *Wacław Obynic*, *Stanisław Szymonowicz* (der mit mir seinen früheren Publikationen den Weg gebahnt hat), und meinem Lehrer, *Józef Szczęsny*.

Verzeichnis der Abkürzungen

(siehe auch Abkürzungen zum II. Teil, Kapitel II)

- | | |
|----------------------------------|--|
| Altpr. Biogr. | – Altpreuussische Biographie |
| ADB | – Allgemeine Deutsche Biographie |
| AP Gd. | – Archiwum Państwowe w Gdańsku |
| AUNC | – Acta Universitatis Nicolai Copernici |
| B. Kórn. | – Biblioteka Kórnicka PAN w Kórniku |
| B. Racz. | – Biblioteka Raczyńskich w Poznaniu |
| B. UMK | – Biblioteka Główna Uniwersytetu Mikołaja Kopernika w Toruniu |
| e. V. | – eigener Verlag |
| Gd. Zesz. Hum. | – Gdańskie Zeszyty Wydziału Humanistycznego |
| GTN | – Gdańskie Towarzystwo Naukowe |
| Kom. Maz.-Warm. | – Komunikaty Mazursko-Warmińskie |
| Kwart. Hist. | – Kwartalnik Historyczny |
| MKL | – Miesięcznik Kulturalno-Literacki |
| MWGV | – Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins |
| Nachdr. | – Nachdruck |
| N. F. | – Neue Folge |
| PSB | – Polski Słownik Biograficzny |
| R. Elbl. | – Rocznik Elbląski |
| R. Gd. | – Rocznik Gdański |
| R. Grudz. | – Rocznik Grudziądzki |
| R. Hist. | – Roczniki Historyczne |
| R. TNT | – Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu |
| Zap. Hist. | – Zapiski Historyczne |
| Zesz. Nauk. UG Ped., Hist. Wych. | – Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Gdańskiego, Pedagogika, Historia Wychowania |
| ZWGV | – Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins |

Georg Meißner (1774–1844)
Das Portrait, ein Schabknechtbild (das gezeichnet wurde), von Matthias Dorsch nach dem Gemälde von Joh. Jac. Paludis, wird mit der Genehmigung des Geheimen Staatsratliche Preussischer Kulturbesitz Berlin Dahlen publiziert und gehört zur Sammlung Dr. Nickel. Originalgröße beträgt 26 x 41 cm.

Ich bedanke mich auch bei allen Mitarbeiterinnen der Universitätsbibliothek in Wolfenbüttel, vor allem bei Herrn Professor Paul Raabe, Dr. Werner Arnold, für ihre Ratschläge und bibliographischen Hinweise. Sehr dankbar bin ich Frau Dr. Sabine Hoff für ihre Geduld mit den ungenügenden Wortausdrücken zu bestimmten Momenten der Vervollständigung.

Verzeichnis der Abkürzungen
(siehe auch Abkürzungen zum II. Teil, Kapitel II)

Alpenländische Biographie	Alp. Biogr.
Allgemeine Deutsche Biographie	ADB
Archivum Pańsowe w Gdańsku	AP Gd.
Acta Universitatis Nicolae Copernici	AUNC
Biblioteka Kōmnicka PAN w Kōrniku	B. Kōrn.
Biblioteka Raczyńskich w Poznaniu	B. Rac.
Biblioteka Główna Uniwersytetu Mikołaja Kopernika w Toruniu	B. UMK
eigenes Verlags	e. V.
Gdańskie Zeszyty Wydziału Humanistycznego	Gd. Zes. Hum.
Gdańskie Towarzystwo Naukowe	GTN
Komunikaty Mazursko-Warmińskie	Kom. Maz.-Warm.
Kwartalnik Historyczny	Kwart. Hist.
Miesięcznik Kulturolożniczy	MK1
Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins	MWGV
Nachdruck	Nachdr.
Nouvelle Folge	N. F.
Polski Słownik Historyczny	PSB
Rocznik Biblijny	R. Bibl.
Rocznik Gdański	R. Gd.
Rocznik Gdądzki	R. Gdądz.
Roczniki Historyczne	R. Hist.
Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu	R. TNT
Zapiski Historyczne	Zap. Hist.
Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Gdańskiego, Pedagogika, Historia, Wychowanie	Zes. Nauk. UG Ped., Hist., Wych.
Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins	ZWGV



D. Souffred Sculpit
Gottfried Lengnich (1689–1774)

Das Porträt, ein Schabkunstblatt (eine spezielle Art von Kupferstich), von Matthäus Deisch nach dem Gemälde von Joh. Jac. Fabricius, wird mit der Genehmigung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin Dahlem publiziert und gehört zur Sammlung: Dr. Nickel. Die Originalgröße beträgt 28 × 41 cm.

Ich bediene mich dieser Gelegenheit, um mich bei Herrn Prof. Dr. Werner Aronowicz für die Unterstützung und die wertvollen Hinweise, die er mir während der Bearbeitung dieses Buches erteilt hat, zu bedanken. Ich bedanke mich auch bei Herrn Prof. Dr. Sabina für ihre Geduld und die vielen wertvollen Hinweise, die sie mir während der Bearbeitung dieses Buches erteilt hat.

Verzeichnis der Abkürzungen
(siehe auch Abkürzungen zum II. Teil, Kapitel II)

- Alpencentralische Biographie	Alp. Biogr.
- Allgemeine Deutsche Biographie	ADB
- Archivum Państwowe w Gdańsku	AP Gd.
- Acta Universitatis Nicolai Copernici	AUUC
- Biblioteka Kōmicka PAN w Kōrniku	B. Kōrn.
- Biblioteka Raczyński w Poznaniu	B. Rac.
- Biblioteka Główna Uniwersytetu Mikołaja Kopernika w Toruniu	B. UMK
- eigener Verlag	e. V.
- Gdańskie Zeszyty Wydziału Humanistycznego	Gd. Zesz. Hum.
- Gdańskie Towarzystwo Naukowe	GdN
- Komunikaty Mazursko-Warmińskie	Kom. Maz.-Warm.
- Kwartalnik Historyczny	Qwart. Hist.
- Miesięcznik Kulturalno-Literacki	MKL
- Mitteilungen der Westpreussischen Gesellschaft	MWDV
- Nachdruck	Nachdr.
- Neue Folge	N. F.
- Polski Słownik Biograficzny	PSB
- Rocznik Biblijki	R. Bibl.
- Rocznik Gdański	R. Gd.
- Rocznik Gdubiński	R. Gdub.
- Rocznik Historyczny	R. Hist.
- Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu	R. TNT
- Roczniki Historyczne	R. Hist.

Gesamtverzeichnis (1988-1990)

Das Verzeichnis der Abkürzungen (siehe auch Verzeichnis der Abkürzungen zum II. Teil, Kapitel II) ist ein Verzeichnis der Abkürzungen, die in den verschiedenen Bänden des Gesamtverzeichnis verwendet werden. Es enthält die Abkürzungen der verschiedenen Verlage, die in den verschiedenen Bänden des Gesamtverzeichnis verwendet werden. Es enthält die Abkürzungen der verschiedenen Verlage, die in den verschiedenen Bänden des Gesamtverzeichnis verwendet werden.



D. Gottfried Lenanich



© 1900 by the author

Einleitung

Gottfried Lengnichts Namen finden wir bei mehreren Autoren aus dem 18.–20. Jahrhundert. Sie betonten oft bei dieser Gelegenheit, daß es an einer monographischen Arbeit fehle, in der man Angaben über die Person und das Schaffen Lengnichts sowie einschlägige dieses betreffende Literatur fände¹. Trotzdem gibt es bislang keine umfassende Monographie. Die besten bisherigen Bearbeitungen, wo Lengnich im unterschiedlichen Kontext vorkommt (meistens sind es Synthesen oder Aufsätze über die Geschichte Danzigs, oder über das Kulturleben in der Stadt selbst oder über die Provinz Königlich-Preußen, oder auch über die Rechtsgeschichte der Republik, denn Lengnich war von Beruf vor allem Jurist)².

Im allgemeinen kann man sagen, daß die neuen Informationen über Lengnich, neue Thesen, Forschungsaufgaben, vor allem in den Arbeiten von St. Salmonowicz (hierher gehört eine ganze Reihe von Titeln, erschienen seit Anfang 1960), E. Cieślak (bei diesem Verfasser sind vor allem die Archivforschungen beachtenswert, die bisher unbekannte Fakten ans Licht bringen), J. Dygdala (der Verfasser beruft sich oft auf Lengnichtsche Werke), L. Mokrzecki (besonderen Wert haben die Bemerkungen Mokrzeckis zur pädagogischen Tätigkeit Lengnichts im Kontext des gesamten Kulturlebens in Danzig)³ zu finden sind.

Ein Desiderat nach weiterer Bearbeitung liegt insofern vor, um die bisherigen Forschungsergebnisse zusammenzufassen, aber auch eigene Resultate vorzulegen.

Lengnich wirkte auf mehreren Gebieten: Geschichte, Politik, Rechtslehre, Rechtsgeschichte, Pädagogik. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit fühlt sich nur für das erste (Geschichte) zuständig und möchte diesem Forschungsfeld die meiste Aufmerksamkeit widmen. Andere werden zwar auch nach Möglichkeit umfassend behandelt, ohne aber endgültige Urteile zu formulieren. Das trifft besonders auf das Gebiet der gesamten Jurisprudenz zu. In der Arbeit sollen möglichst genau und lückenlos das Leben Lengnichts und die Entstehungsgeschichte seiner Werke dargestellt werden, und alle gleichmäßig erfaßbaren Daten werden dazu verwendet. Analytisch soll aber eigentlich die rein historiographische Tätigkeit Lengnichts behandelt werden. Lengnich wird oft in Anmerkungen zitiert werden, nicht nur auf die informatorische Seite, die Interpretation

der Tatsachen von dem Danziger und Syndikus, aber auch auf die sprachliche Seite hinweisen (z. B. Ausdrücke, Epiteta, die er in bestimmten Situationen verwendet hat).

Da sich Lengnich in seinem Leben mit so verschiedenartigen Fragen befaßte (dabei ist noch zu betonen, daß nicht alle Probleme in gedruckter Form abgehandelt wurden), stand man vor der Aufgabe, zu entscheiden, was in unserer Arbeit hervorgehoben und was nur angedeutet werden sollte, sowie schließlich, wie das Thema überhaupt formuliert. Als Ausgangspunkt wählten wir also die historische Tätigkeit Lengnichts, und zwar vor allem die Schriften und Fragmente, die er seiner Heimatstadt, Danzig, gewidmet hat, und, an weiterer Stelle, der Geschichte seiner Heimat im breiteren Sinne: Der Provinz Königlich-Preußen und erst dann der gesamten polnischen Republik. Wir gehen nämlich davon aus, daß Lengnich vor allem als Danziger fühlte und handelte, und eine Bestätigung dafür finden wir in seinen Druckwerken und in seinem Dienst als Syndikus der Stadt. Demzufolge kann man Lengnich nicht als einen bewußten „nationalen“ Deutschen (so wie es Th. Schieder oder E. Keyser wollten)⁴ oder als einen polnischen Patrioten (was wir bei Sz. Askenazy⁵ oder in der frühen Arbeit von M. Pelczar⁶ finden) bezeichnen. Diese Frage ist viel komplizierter und eine Antwort darauf wird wohl letzten Endes nicht als selbstverständlich erscheinen. Lengnich muß immer im größeren Zusammenhang gesehen werden: zunächst als ein junger Absolvent der Hallischen Universität, dann Lengnich in Danzig, der einen Mäzen sucht und findet (A. Rosenberg), dann als Professor am Danziger Gymnasium und später als Stadtsyndikus, der immer mehr vom Stadtrat abhängig ist, und schließlich als Untertan der Könige von Polen, und zwar als loyaler Untertan, der für gute (auch persönliche) Beziehungen zu den Herrschern sorgt, nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der Stadt, denn darin sah er das Gedeihen und die Zukunft Danzigs.

Insoweit haben, nach unserer Meinung, eine besondere Bedeutung die ersten, in der „Polnischen Bibliothec“ (der von Lengnich begründeten Zeitschrift) veröffentlichten Schriften, die die Geschichte Polens und die Stellung Danzigs in diesem Zusammenhang darstellen, die noch relativ konjunkturunabhängig waren. Hier sieht man auch wohl am deutlichsten den Einfluß seiner Hallischen Professoren: Thomasius' und Gundlings.

Mit dieser und keiner anderen Themenformulierung wollten wir also einerseits den Rang Danzigs im Leben Lengnichts hervorheben, andererseits seine Verdienste für den Grundlagenaufbau einer neuen geistigen Strömung, nämlich der Aufklärung, mit der er sich in Halle bekannt gemacht hatte und die sich noch zu seinen Lebzeiten in der ganzen Republik entwickelte. Einen eigentlichen, gleichsam naturgegebenen Zeitrahmen für die Arbeit selbst bilden die Lebensdaten Lengnichts: 1689–1774.

Winter schrieb im Unterkapitel „Die Danziger Frühaufklärung“ seines Buches *Frühaufklärung*⁷: „Danzig und das Königlich-Polnische Preußen waren für die Adelsrepublik die Eingangshalle zum ganzen Gebäude“. Wenn wir den

bildhaften Gedanken breiter verstehen, so sind Lengnich und seinesgleichen (D. Gralath, M. Ch. Hanow, H. Kühn, P. Pater u.a.) diejenigen, die das Tor der Eingangshalle zunächst für die Frühaufklärung und für die Aufklärung geöffnet haben. Dabei darf man aber die Persönlichkeiten Thorns und Elbings, die wir im Kapitel „Einige Aspekte des kulturellen Lebens im 18. Jh. in Danzig“ nicht unerwähnt lassen. Denn zu einer bestimmten Zeit war z. B. Thorn in mancher Hinsicht Danzig überlegen.

In dieser Abhandlung machen wir den Leser zunächst mit der Laufbahn Lengnichts, mit dem Danziger Milieu, in dem er sich in der Stadt bewegte, bekannt, weiter mit seinen Schriften und Büchern, wobei das Danziger Element ständig betont wird – dieses wird auch im zweiten Teil fortgesetzt, wo wir auf bestimmte Fragmente, mit Zitaten in den Anmerkungen, hinweisen, die die Stellungnahme Danzigs zu Rzeczpospolita illustrieren, die den Ehrgeiz der Stadt, den Kampf um gewünschte Privilegien zeigen, die Darstellungsweise dieses Kampfes von Lengnich, dessen Aufgabe als Jurist, Syndikus, Vertrauensmann des Stadtrates es war, Danzigs Ansprüche auf möglichst große Autonomie rechtshistorisch schriftlich zu begründen⁸.

Im letzten Kapitel haben wir uns mit bibliographischen Angaben, die sich auf Lengnichts Gesamtschaffen beziehen, beschäftigt. Die Idee für eine solche Bearbeitung stammt von E. Ogonowska; wir haben sie erweitert, denn wir halten es für sinnvoll, denjenigen, die sich damit unter verschiedenen Gesichtspunkten befassen werden, die Arbeit zu erleichtern. Wir nennen hier nicht nur die Titel Lengnichtscher Schriften, sondern geben die größeren Bibliotheken im In- und Ausland an, vor allem in der ehemaligen DDR und in der BRD, wo sie zugänglich sind. Dieses Verzeichnis wurde auch um die, nach unserer Meinung, sehr wichtigen Bibliotheken der polnischen Priesterseminare erweitert.

Bevor wir zur kurzen Bewertung der Fachliteratur, die uns bei der Redaktion dieser Arbeit besonders behilflich war, übergehen, möchten wir zunächst diejenigen Forschungsanstalten und Bibliotheken nennen, wo die meisten handschriftlichen und alten gedruckten Quellen vorhanden sind.

Die meisten Quellen ersten Ranges befinden sich in Gdańsk, was den größten Teil der Forschungen sehr vereinfacht. Sie befinden sich im Staatsarchiv (Archiwum Państwowe) und in der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften (Biblioteka Gdańska Polskiej Akademii Nauk). Sie betreffen sowohl den Nachlaß Lengnichts als Syndikus als auch sein fast komplettes Gesamtdruckwerk. Die Bestände der beiden genannten Institutionen in Gdańsk sind eine zum großen Teil noch unerforschte Fundgrube von Informationen. Dort muß jede neue Etappe im Erforschen der mit der Person Lengnichts verbundenen Probleme beginnen. Für unsere Zwecke sind hier z. B. eine Geburtsurkunde, aus der wir die bisher unbekanntenen Einzelheiten über die Ahnen G. Lengnichts erfahren⁹ und die Satzung der Societas Litteraria, einer wissenschaftlichen Gesellschaft, derer Mitbegründer G. Lengnich gewesen ist, und die wohl als einzige Quelle zu ihrer Geschichte bis heute erhalten geblieben ist¹⁰. Das königliche Dekret zur Ernennung G. Lengnichts zum Legationsrat haben wir in Gotha, im Schloß

Friedenstein, in der Forschungsbibliothek gefunden¹¹. In der ehemaligen DDR finden sich sicherlich noch mehrere Quellen im Sächsischen Landeshauptarchiv in Dresden, dessen Quellen bisher z. B. J. Staszewski und E. Cieślak erforscht haben und auf die sich die Autoren in ihren Publikationen berufen. Wir standen im Kontakt (oder prüften nach Möglichkeit bestimmte Informationen selbst) mit 13 Bibliotheken und Archiven in der ehemaligen DDR, vor allem um das fünfte Kapitel und das bibliographische Verzeichnis vorbereiten zu können. Weiteres betrifft 21 Bibliotheken in der BRD, drei in Berlin; es wurde auch eine Stichprobe in der Nationalbibliothek in Wien vorgenommen. Von den anderen polnischen Archiven und Bibliotheken haben vor allem das Staatsarchiv in Toruń mit seinen Beständen des Stadtarchivs, in dem auch das Archiv der preußischen Stände enthalten ist (vor allem für die Zeit der Dissidentenkonföderation von 1767), die Czartoryski-Bibliothek in Kraków, die Ossoliński-Bibliothek in Wrocław, die Raczyński-Bibliothek in Poznań, die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften in Kórnik (Biblioteka Kórnicka PAN)¹², die Bibliothek des Priesterseminars in Pelplin (Wyższe Seminarium Duchowne w Pelplinie – besonders für die pädagogische Tätigkeit Lengnichts) u.v.a.

Die Literatur über das kulturelle Leben in Danzig im weiteren Sinne bilden vor allem kleinere Beiträge in polnischer, und deutscher Sprache. Besonders zahlreich sind die Aufsätze deutscher Autoren um die Wende des 19. zum 20. Jh. und in der ersten Hälfte des 20. Jhs. in verschiedenen Zeitschriften vom Typ der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, die man hier im Autorenverzeichnis findet.

Kurze Angaben über die wichtigeren kulturellen Ereignisse findet man in den beiden grundlegenden deutschsprachigen Synthesen der Geschichte Danzigs, von G. Löschin und P. Simson¹³, wobei man bemerken muß, daß die Arbeit von P. Simson bedeutend wertvoller ist, obwohl sie einen kleineren Zeitrahmen umfaßt. P. Simson fügte seiner Arbeit einschlägige Urkunden bei, die den Inhalt der Arbeit deutlich bereichern und, was nicht weniger wichtig ist, P. Simson ist in der Darstellung objektiver, er beherrschte die Zügel der Emotionen, was man über G. Löschin nicht immer sagen kann¹⁴.

Besonders zahlreich ist die Literatur über das Danziger Schulwesen, seit E. Praetorius (18. Jh.), über die Arbeiten von Hanow und später, von Th. Hirsch, P. Simson, W. Faber, B. Schultz¹⁵. Von den polnischen Autoren seien hier W. Pniewski, St. Bodniak, K. Kocot, K. Kubik, L. Mokrzejki genannt¹⁶.

Nur wenige Abhandlungen und Aufsätze gibt es dagegen zum Thema Zeitschriftenwesen und über die wissenschaftlichen Gesellschaften in der Stadt Danzig. Man stellt fest, daß das 18. Jh. das Interesse nur weniger zeitgenössischer Forscher erweckt. Nur sehr selten erscheinen Arbeiten zum Thema Danzig in der DDR (wenn, dann nur am Rande anderer Themen, und sie gehören mehr der Vergangenheit an: z. B. E. Winter, H. Lemke) und in der BRD. Im Falle der Autoren aus der BRD sind es meistens Arbeiten, die mehr oder weniger mit der Geschichte des Deutschen Ordens verbunden sind. Das uns interessierende Forschungsfeld (Danzig im 18. Jh.) wurde seit einigen Jahrzehnten schweigend

den polnischen Forschern überlassen. Größere Werke polnischer Autoren erscheinen aber nicht so oft, wie man es sich wünschte, was aber vielmehr ein Problem der Druckmöglichkeiten ist. Verhältnismäßig regelmäßig erscheint eigentlich nur die Folge „Pomorze Gdańskie“ (bis 1983 fünfzehn Hefte). Die aktuellen Forschungsergebnisse lassen vor allem die Redaktionen der: „Rocznik Gdański“, „Libri Gedanenses“, Zapiski Historyczne und „Komunikaty Mazursko-Warmińskie“ drucken. Ein wichtiger Ergänzungsbeitrag zur Geschichte Danzigs wird der nächste, bereits der dritte Band von *Historia Gdańska*, dessen Drucklegung gerade beendet wurde.

Der Autor möchte sich hiermit für Konsultationen bei E. Cieślak, L. Mokrzecki, Z. Nowak, S. Salmonowicz, J. Serczyk, P. Szafran bedanken. Diese Abhandlung konnte nur dank der Hilfe von vielen Mitarbeitern der Staatsarchive in Gdańsk und Toruń, der Biblioteka Gdańska PAN, der Franckeschen Stiftung in Halle, der Forschungsbibliothek in Gotha u.v.a. entstehen, die vor allem bei der Zusammenstellung des bibliographischen Nachweises des gedruckten Werkes Gottfried Lengnichts behilflich waren.

Anmerkungen zur Einleitung

¹ Derartige Postulate findet der Leser in den Arbeiten von St. Estreicher, W. Konopczyński, Th. Schieder, Ł. Kurdybacha und neulich bei S. Salmonowicz, J. Dygdała, E. Cieślak u.a., die wir nehmals in dieser Arbeit zitieren. Die konkreten Literaturhinweise findet man am Ende dieser Arbeit im Literaturverzeichnis.

² Lengnichts Porträts und nähere Charakteristik findet der Leser in den im biographischen Kapitel genannten Aufsätzen. Es seien hier aber zunächst die Namen von: J. Fr. Jugler, O. Günther, S. Estreicher, S. Sosin, Ł. Kurdybacha, K. Kubik, E. Cieślak und S. Salmonowicz genannt. Die Arbeit von Th. Schieder, *Deutscher Geist und ständische Freiheit im Weichsellande. Politische Ideen und politisches Schrifttum in Westpreußen von der Lubliner Union bis zu den polnischen Teilungen (1659–1772/93)*, Königsberg 1940, ist leider nicht frei von nationalistischen Gedanken, sie hat aber an vielen Stellen an Aktualität nicht verloren. Sie wird oft zitiert, auch deshalb, weil viele Quellen, auf die sich Schieder berief, nicht mehr existieren. Das ist übrigens ein Problem für sich: Manche Autoren zitieren Quellen mit Signaturangaben, die seit dem Kriegsende nicht mehr vorhanden sind.

³ Siehe z. B. S. Salmonowicz, *Lengnich Gotfryd*, [in:] *PSB*, B. 17, S. 46–49; derselbe; *Krystian Bogumil Steiner (1746–1814). Toruński prawnik i historyk. Studium z dziejów nauki prawa doby Oświecenia w Polsce*, R. TNT, Jg. 65, 1962, H. 2, passim; derselbe; *Wizerunek prawdziwy Gotfryda Lengnicha*, *Litery*, Jg. 9, 1970, Nr. 3, S. 34–35; derselbe; *Z dziejów walki o tzw. restaurację autonomicznych aspiracji Prus Królewskich w XVIII wieku*, *Annalecta Cracoviensia*, B. 7, 1975, S. 433f (u.v.a. – mit genauen Literaturangaben). E. Cieślak, Cz. Biernat, *Dzieje Gdańska*, Gdańsk 1969, passim, (Rez.: G. Labuda in: *R. Gd.*, 1970, H. 29/30, S. 238); E. Cieślak, *Gotfryd Lengnich a walki polityczne w Gdańsku w połowie XVIII wieku*, *Ars Historica*, Poznań 1976; derselbe, *Konflikty polityczne i społeczne w Gdańsku w połowie XVIII w.*, Wrocław–Warszawa–Kraków–Gdańsk 1972, passim (es ist eines der wichtigsten Bücher über die Danziger Geschichte im 18. Jh.), mit großem Aufwand für Archivforschungen (Rez.: J. Staszewski in: *Zap. Hist.*, 1974, H. 1, S. 142–147); derselbe, *Satyra na Gotfryda Lengnicha (połowa XVIII w.)*, *R. Gd.*, B. 33, 1973, H. 2, S. 119–125; derselbe, die Beiträge für *Historia Pomorza*, B. II/2, Poznań 1984, und in: *Historia Gdańska*, B. 2, Gdańsk 1982. J. Dygdała u.a., *Udział Gotfryda Lengnicha w toruńskiej konfederacji dysydenckiej w 1767 roku. (Z problematyki stosunku Gdańska do kwestii różnowierczej w XVIII wieku)*, *Zap. Hist.*,

B. 42, 1977, H. 4, S. 9–30; derselbe, *Życie polityczne Prus Królewskich u schyłku ich związku z Rzeczpospolitą w XVIII wieku. Tendencje unifikacyjne a partykularyzm*, Warszawa-Poznań-Toruń 1984; derselbe, *Synteza Pomorza Nadwiślańskiego*, Kom. Maz.-Warm. 1980, H. 2, S. 230–239; derselbe, *Sejmiki powiatowe województwa pomorskiego w czasach saskich i stanisławowskich (1696–1772)*, Zap. Hist., B. 52, 1987, H. 4, S. 79–103. L. Mokrzecki (zusammen mit K. Kubik), *Trzy wieki nauki gdańskiej*, Wrocław-Warszawa-Kraków-Gdańsk 1976; L. Mokrzecki, „*Catalogi lectionum*” jako źródło do dziejów nauczania historii w osiemnastowiecznym Gdańsku, Zesz. Nauk. UG, Ped., Hist. Wych., Nr. 8, 1978, S. 117–131; derselbe: *Kształtowanie się dyscypliny historycznej w Gdańskim Gimnazjum Akademickim*, Zesz. Nauk. UG, Ped., Psychol., Hist. Wych., Jg. 13, 1969, H. 2, S. 137–169; derselbe, *Problematyka nauczania historii w Gdańskim Gimnazjum Akademickim w XVI–XVIII wieku*, 1967 (Maschinenschrift, u.v.a.).

⁴ Th. Schieder, op. cit., passim; E. Keyser, z.B. *Danzigs Geschichte*, 2. Aufl., Gdańsk 1921, S. 148f.

⁵ Sz. Askenazy, *W czasy historyczne*, 2. Aufl., Warszawa 1902, Kapitel *Niemcy o Polsce*, S. 29f.

⁶ M. Pelczar, *Polski Gdańsk*, Gdańsk 1946, S. 111, siehe auch: S. Sosin *Autonomia Prus Królewskich...*, Gd. Zesz. Hum. WSP, S. 23f; vgl. K. Piwarski, *Dzieje Gdańska w zarysie*, Gdańsk 1946, S. 190ff.

⁷ E. Winter, *Frühaufklärung. Der Kampf gegen den Konfessionalismus...*, Berlin 1966, S. 234.

⁸ Zu der letztgenannten Frage empfehlen wir den Aufsatz von S. Salmonowicz, *Z dziejów walki...*, passim, mit einschlägiger Literatur.

⁹ AP Gd., *Księgi obywatelskie – listy rodowe*, Bibliotheca Archivi, 300 R, 60/4310.

¹⁰ AP Gd., *Constitutio Societatis literariae ejus Symbolum Virtutis et Scientiarum incrementa*, 300 R/Qq 11.

¹¹ Forschungsbibliothek Gotha, Chart. A. 1355 a, Dekret vom 6. April 1740.

¹² In Kórnik fand ich Informationen über die frühen Kontakte Lengnichts mit D. E. Jabłoński (1660–1741), Biblioteka Kórnicka, Sign. 1693, und in Poznań Spuren über seinen Aufenthalt in Warschau im Jahre 1740, B. Rac., rkps. 54. Auf diese Handschriften machte mich J. Dygdała aufmerksam, wofür ich mich hiermit bedanke.

¹³ G. Löschin, *Geschichte Danzigs von den ältesten bis zur neuesten Zeit*, Teil 1, Danzig 1822, Teil 2, Danzig, 1823; P. Simson, *Geschichte der Stadt Danzig*, B. 1, Danzig 1913, B. 2, Danzig 1918.

¹⁴ Bei G. Löschin finden wir oft in Anmerkungen Beispiele von verschiedenen, in der Stadt verbreiteten Gerüchten, die zwar die Narration beleben, der Verfasser ging aber derartigen Spuren nicht nach und führte den Leser oft irre.

¹⁵ E. Praetorius, *Athenae Gedanenses*, Danzig 1713; M. Ch. Hanow, *Annales Gymnasticæ et Typographicæ Gedanenses ab anno 1558–1760*, Gedani 1756; Th. Hirsch, *Geschichte des Academischen Gymnasiums in Danzig*, Danzig 1837; P. Simson, *Geschichte der Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig*, B. 1, 1904, B. 2, 1905; derselbe, *Französische Schulen in Danzig*, MWGV 1905, H. 3; W. Faber, *Die Johannisschule zu Danzig vom Mittelalter bis zum Jahre 1824*, Danzig 1925; derselbe, *Zur Geschichte des Danziger Winkelschulwesens*, MWGV 1934, H. 35; derselbe, *Die polnische Sprache in Danziger Schul- und Kirchenwesen, von der Reformation bis zum Weltkriege*, ZWGV, 1930, H. 70; derselbe, *Die soziale Lage der Danziger Lehrerschaft vom 16. bis 18. Jahrhundert*, Festgabe Danziger Schulzeitung, Jg. 7, Nr. 11 vom 21. Mai 1926; B. Schultz, *Das Danziger Academische Gymnasium im Zeitalter der Aufklärung*, ZWGV, 1941, H. 76, S. 5–102 – weitere Angaben im Kapitel 2.

¹⁶ Einzelheiten, siehe Kapitel 2. und Literaturverzeichnis.

Kapitel I

Der Lebensweg Gottfried Lengnichts (1689–1774)

Der Gedanke, es sei einfach, Lengnichts Lebensumstände zu beschreiben, weil man seine autobiographischen Notizen zur Verfügung hat, ist trügerisch. Es ist verständlich, daß der Autor nur die Ereignisse aus seinem Leben erwähnt hat, die er persönlich für wichtig und tatsächlich für erwähnenswert hielt. Er hatte, wie jeder Autobiograph, die Absicht, ein Bild seiner Persönlichkeit aufzubauen, welches einer mehr oder weniger bewußt verfaßten Meinung über sich selbst entsprach. Man merkt, daß jeder Satz sehr bedächtig formuliert wurde. An einer Stelle hat er „den Argwohn der Übelgesinnten“ angedeutet, und diese kurze Bemerkung gibt viel zu denken. Aus einer anderen Quelle wissen wir, daß es an solchen „Übelgesinnten“ in seinem Leben, besonders in den 50-er Jahren des 18. Jhs., nicht fehlte.

Die Originalhandschrift ist uns heute in der Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften (Biblioteka Gdańska Polskiej Akademii Nauk) in Gdańsk zugänglich¹. Sie wurde am 21. April 1764 verfaßt und sechs Jahre später, am 5. Juni 1770, ergänzt. Zwei Jahre nach Lengnichts Tod, 1776, wurde sie von Carl Benjamin Lengnich (seinem Neffen und Schwiegersohn) vervollständigt². Auf diesen Text und auf die Informationen von C. B. Lengnich, den er persönlich kannte, stützte sich 1777 Johann Friedrich Jugler, als er „Gottfried Lengnichts... Lebensbeschreibung“ verfaßte³. Otto Günther zitierte die Lengnichtschen Notizen im Vorwort des Herausgebers zum *Jus publicum civitatis*, einem der bekanntesten Werke Lengnichts. Das war ihr erstes Erscheinen im Druck im Jahre 1900. Die beiden Texte bilden eine Grundlage für die über das Leben des Danzigers schreibenden Historiker. In vielen Arbeiten werden aber die bereits bekannten Informationen wiederholt. Nur selten werden wissenschaftliche Texte veröffentlicht, die neues Material an den Tag bringen. Ausnahmen, die die Regel bestätigen, bildeten vor allem: E. Cieślak, K. Kocot, J. Maślanka, S. Salmonowicz und S. Sosin. Anregende auf Tatsachen beruhende Ausführungen stammen auch aus der Feder von J. Dygdała und

E. Ogonowska⁴. Was die Arbeiten deutscher Autoren anbetrifft, so gibt es vor allem umfangreiche Bemerkungen von Th. Schieder, die während des 2. Weltkrieges erschienen⁵, und eine 1958 erschienene Arbeit von Heinz Lemke⁶. Andere Schriften, in denen die Gestalt des Danziger Historikers meistens am Rande vorkommt, werden in diesem Kapitel zitiert, oder es wird auf sie im Literaturverzeichnis hingewiesen.

Außer der Fachliteratur werden hier handschriftliche Quellen zitiert, besonders die in dieser Literatur bisher nicht erschöpften Quellen aus dem Staatsarchiv in Gdańsk (Archiwum Państwowe w Gdańsku).

Gottfried Lengnich wurde am 4. Dezember 1689 in Danzig geboren⁷. Sein Vater, Vinzenz, war Mitglied der rechtstädtischen Krämerzunft. Über die Mutter, Katherina Möller, wissen wir kaum mehr als ihren Namen. Es ist aber anzunehmen, daß sie derselben gesellschaftlichen Schicht angehörte, denn in Danzig war die „standesgemäße“ Ehe eine streng beachtete Regel.

Der Großvater Gottfrieds, ein Erdtman Lengnich⁸, wohnte zunächst bei Danzig, auf der Danziger Höhe. 1687 kam er mit seiner Frau, Maria von Höffin, nach Danzig, wo er das Bürgerrecht bekam und als Kaufmann tätig war⁹. Erdtman hatte in Danzig einen Bruder, Daniel Lengnich (geb. um 1632)¹⁰, der ebenfalls ein Bürger in Danzig und Bortenmacher war¹¹.

Als Gottfried Lengnich 13 Jahre alt wurde, beschlossen die Eltern, ihn nach Mewe (Gniew) zu schicken, wo er die polnische Sprache im dortigen bürgerlichen Milieu lernen sollte. In Mewe verbrachte er ein Jahr. Derartige Erziehungsmaßnahmen waren in Königlich-Preußen längst schon, in der Zeit vor der Geburt Gottfrieds üblich, besonders in den Fällen, wo die Eltern gehofft hatten, daß ihre Kinder künftig eine höhere Ausbildung bekommen und am öffentlichen Leben teilnehmen würden.

Die Schulausbildung begann Lengnich in der St. Marien-Oberpfarrschule, wo er vom Konrektor David Czerniewski besonders betreut wurde¹². Am 10. April 1707 wurde der Junge in das Akademische Gymnasium, das sich damals unter Samuel Schelwigs Rektorat befand, aufgenommen¹³. Dort, in der Secunda, lernte Lengnich Friedrich G. Engelcke (1693–1736) kennen. Wir finden die beiden Danziger dann später 1721 in der Societas Litteraria wieder zusammen. Ob sie in der Zwischenzeit miteinander im Kontakt standen, ist uns nicht bekannt.

Die Fortschritte des jungen Lengnich kann man heute verfolgen, indem man das Gymnasialbuch studiert, wo man ein Schülerverzeichnis, Prüfungsprotokolle und die Bewertung der Prüflinge findet¹⁴. Der Name Lengnichts taucht in diesen Quellen insgesamt neunmal auf. Das Erkennen seines Namens in diesen Eintragungen bereitet gewisse Schwierigkeiten, weil er auf verschiedene Weise geschrieben wurde¹⁵.

Das Gymnasium besuchte er bis 1710, er hatte also glücklich die Pest von 1709 in Danzig überlebt, die viele Schüler und Professoren nicht verschonte. Sie hat insgesamt in der Stadt fast 25 000 Menschen dahingerafft¹⁶.

Nachdem Lengnich das Gymnasium absolviert hatte, fuhr er nach Halle, wo er Jura, Geschichte und Rhetorik an der dortigen Universität studieren wollte.

Im Juni 1710 wurde sein Name in die Matrikel eingetragen (Lengnich-Godofredus, Gedanensis, 7.1710)¹⁷. Sein Studium dauerte drei Jahre (1710–1713). Während des Studiums besuchte er Vorlesungen von: Christian Thomasius – dem Gründer der sog. Hallischen Schule des öffentlichen Rechts, Christian Wolff, Peter Ludwig und Nicolaus Hieronymus Gundling.

Christian Thomasius (1655–1728) absolvierte 1672 Philosophie in Leipzig und wurde 1678 Doktor der Rechte an der Universität Frankfurt a. d. O. 1690 fuhr er nach Halle, wo er 1710 zum Professor und Dekan der juristischen Fakultät wurde.

Christian Wolff (1679–1754), Mathematiker und Philosoph, einer der wichtigsten Vertreter der Aufklärungsphilosophie, war seit 1707 als Professor in Halle tätig. 1745 wurde er in den Adelsstand erhoben. Zum Lehrkörper der Universität Halle gehörte Wolff in den Jahren 1706–1723 und 1740–1754. In dieser Zeit verfaßte er eine Reihe von Schriften unter dem gemeinsamen Titel *Vernünfftige Gedanken...*, z. B. *Vernünfftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes und ihrem richtigen Gebrauch in der Erkenntnis der Wahrheit* (1712), *Vernünfftige Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen* (1719).

Johann Peter Ludewig (1668–1743) studierte Theologie in Tübingen, 1695 erhielt er eine Professur für theoretische Philosophie, 1703 leitete er den Lehrstuhl für Geschichte in Halle, und 1721 trug er die Kanzlerwürde der Universität in Halle. Zu seinen bekanntesten Werken gehören: *Germania Princeps* (1702 hrsg. unter dem Pseudonym L. P. Giovanni), *Entwurf der Reichs-historie* (1707), *Erläuterung der Goldenen Bulle* (1716) und *Consilia* (1733–1734).

Nikolaus Hieronymus Gundling (1671–1729) war Philosoph und Naturrechtslehrer, Schüler von Thomasius und seit 1705 Professor an der Universität Halle, verfaßte u. a. die *Historie der Gelehrtheit*. Gundling eben hat Lengnich eine Zusammenarbeit bei der Redaktion der „Halleschen Bibliothek“ vorgeschlagen, was von ihm akzeptiert wurde¹⁸.

Lengnich hat mit Halle eine vorzügliche Wahl getroffen. Die Universität gehörte zu den führenden Hochschulen auf deutschem Boden. In den Jahren 1696–1730 immatrikulierte man 23 136 Studenten, darunter 7976 Theologen, 7534 Juristen – ungefähr 900 Studenten kamen aus dem Ausland. In dieser Zeit hat man auch begonnen (Thomasius) die Vorträge in deutscher Sprache zu halten, was auf den auf lateinischen Sprachgebrauch eingestellten Universitäten für eine Ketzerei gehalten wurde.

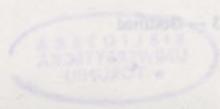
Lengnich war offensichtlich ein fleißiger und begabter Student, denn Professor Gundling ließ ihn seine eigene Bibliothek benutzen und schlug ihm vor, kurze Schriften in der „Halleschen Bibliothek“ zu veröffentlichen¹⁹. Es sei noch bemerkt, daß Lengnichts Zusammenarbeit mit Gundling und seine Teilnahme an der Redaktion der „Neuen Bibliothek“ Sonderforschungen verlangt, weil wir seinen Namen im Autorenregister nicht finden. Es gibt aber Texte, die mit den Buchstaben G. L. signiert wurden, und diese stammen höchstwahrscheinlich aus seiner Feder.

1712 (am 3. und 7. Oktober) verteidigte Lengnich zwei Streitschriften, und im folgenden Jahr wurde er „Doktor juris utriusque“²⁰.

Zunächst hoffte er, an der Universität als Dozent arbeiten zu können, aber nach dem Tod des preussischen Königs Friedrich I. mußte er darauf verzichten und plante, nach Warschau zu fahren²¹. Davor aber wollte er noch seine Heimatstadt Danzig besuchen. Das geschah nicht ohne Grund. Noch in Halle stand er im Briefverkehr mit dem damaligen Danziger Syndicus Albrecht Rosenberg. Rosenberg war es, der Lengnich zu einem Besuch in Danzig veranlaßte, wo er diesem einige konkrete Vorschläge gemacht hatte. Zwar konnte ihm Rosenberg nicht sofort eine Stelle anbieten (darauf mußte Lengnich noch einige Jahre warten), er garantierte ihm aber seine persönliche Hilfe, die Unterstützung des Stadtrates, dessen Aufträge in der nächsten Zeit. Der junge Danziger ging darauf ein, und den Hinweisen Rosenbergs gemäß, begann er sich mit der Geschichte und dem Staatsrecht Polens und Königlich-Preussens zu befassen²². Bereits in dieser Zeit wird sein Name in Danzig bekannt. Für die Danziger Gymnasiasten hielt er Vorlesungen (privatim), was u. a. zur Folge hatte, daß er historische Forschungen mit noch größerer Energie durchführte. Als Frucht dieser Forschungen entstand eine wissenschaftliche Zeitschrift „Polnische Bibliothec“, die Lengnich 1718 herauszugeben begann²³. Der Inhalt dieser Zeitschrift wird im nächsten Kapitel besprochen, es sei hier nur erwähnt, daß es eine der ersten Initiativen solcher Art in den polnischen Provinzen war, und Lengnich war ihr einziger Redakteur und Autor der meisten Abhandlungen. Es erschienen insgesamt 10 Hefte, in zwei Bände gebunden. Als fiktiven Erscheinungsort gab der Redakteur Tannenberg an, „wo Vladislaus Jagyello die Kreuz-Herren schlug“²⁴.

1636 bestätigte Wladislaus IV. die Existenz des Collegium Medicum, der ersten Ärztekammer in den polnischen Provinzen. Danziger Ärzte hatten 1677 die Idee, daß man nach westeuropäischen Beispielen eine wissenschaftliche Gesellschaft organisieren sollte. Die Idee stammte von dem Stadtphysikus (Arzt), Israel Conradt (Conradi), sie wurde aber nicht verwirklicht²⁵.

Am 23. Oktober 1720 entstand in Danzig die Societas Litteraria Cujus Symbolum Virtutis et Scientiarum Incrementa²⁶. Zu den Mitbegründern gehörte auch Gottfried Lengnich, allerdings nicht lange, denn am 3. August 1722 ist er offiziell aus der Gesellschaft ausgetreten. Das zunächst humanistische Profil der Gesellschaft wurde nach nicht einmal zwei Jahren zu einem naturwissenschaftlichen, was Lengnich nicht mehr interessierte²⁷. Praktisch fünf Mitglieder der Societas interessierten sich für die Rechtsgeschichte und Geschichte Polens und Preußens (W. Borckmann, Chr. Daberhudt, G. Penski, Ch. Schröder und G. Lengnich). Lengnich plante damals, eine Bearbeitung der gesamten Geschichte Polens zu schreiben und am 28. April 1721 referierte er seine Einleitung dazu, über die Anfänge des polnischen Staates²⁸. Seine anfangs starke Position in der Societas wurde durch die Aufnahme mehrerer, bereits bekannter Naturwissenschaftler (J. Ph. Breyne, D. Kade, J. Klein u.a.) geschwächt und so verzichtete er 1722 auf die Mitgliedschaft. Lengnich war damals (seit 1721) völlig



mit der Redigierung seines Lebenswerkes, der *Geschichte der Preussischen Lande*, beschäftigt, um so leichter konnte er diesen Entschluß fassen.

Die neue naturwissenschaftliche Tendenz in der Societas hielt bis zu ihrer Auflösung 1727 an. Nach der Auflösung traten manche von den Mitgliedern der Naturforschenden Gesellschaft (Societas Physicae Experimentalis) bei, die aber erst 1742 entstand und in ganz Europa berühmt wurde²⁹.

Im Auftrag des Stadtrates

Noch während der Tätigkeit in der Societas Litteraria begann ein neues Kapitel im Leben Lengnichts. Der Syndikus A. Rosenberg hatte sein Wort gehalten, 1721 bekam Lengnich vom Stadtrat den Auftrag, die *Historia Rerum Prussicarum* von Caspar Schütz fortzusetzen. Seit dieser Zeit gehörte er auch zu denjenigen wenigen Personen in Danzig, die freien Zugang zum Stadtarchiv hatten. Er mußte aber den Eid leisten, alle Geheimnisse des Archivs für sich zu behalten³⁰.

Seine Bearbeitung der Chronik umfaßte die Jahre 1526–1733. Sie erschien in neun Bänden in den Jahren 1722–1755 unter dem Titel *Geschichte der preussischen Lande Königlich-polnischen Antheils*. Für diese Arbeit bekam er zuerst 800 Fl. jährlich von der Stadtkasse und seit den 30-er Jahren 100 Dukaten für jeden Band. Dieses geschah nach dem Vorwurf der Dritten Ordnung, daß seine Forschungen zu lange dauerten. Zu diesem Thema gibt es eine umfangreiche Dokumentation, die den Streit zwischen Lengnich und den Ordnungen verfolgen läßt. Er betrifft einerseits Mahnungen der Ordnungen und andererseits Erklärungen und Bitten des Verfassers um Geduld, Finanzierung der Kosten, des Papiers usw.³¹

Über Lengnich in den 20-er Jahren des 18. Jhs. in Danzig wissen wir sehr wenig. So ist hier jede Information von Bedeutung. In der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften in Kórnik (Biblioteka Kórnicka PAN) befinden sich Kopien einiger Akten, die die Thorner Synode von 1595 betreffen³², und die Lengnich einem der Anführer der Dissidenten zur Herrschaftszeit August II., Senior der reformierten Kirche in Polen und in Litauen, Daniel Ernest Jabłoński (1660–1741) erteilte. Dieses geschah sicherlich mit der Zustimmung des Danziger Stadtrates. Der Kontakt mit Jabłoński weist auf Verbindungen Lengnichts mit den Dissidenten, die ihren Abschluß 1767, während der Dissidentenkonföderation in Thorn im Leben Lengnichts hatten, hin.

Am 2. Juni 1729 wurde Lengnich durch den Rat der Stadt Danzig zum Professor der „Eloquenz und Dichtkunst“ im Akademischen Gymnasium ernannt. Als Gegenkandidat für diese Stelle trat der später berühmt gewordene Johann Christoph Gottsched (1700–1766) auf. Die beiden sollten eine Rede halten, die für den Rat entscheidend sein sollte. Nach der Rede Lengnichts verzichtete aber Gottsched auf den weiteren Wettbewerb.

Seiner Meinung nach eignete sich der Danziger viel besser für diese Stelle. Gottsched zog nach Leipzig, wo er in kurzer Zeit zum Professor an der Universität wurde³³.

Die Informationen über den Gegenstand der Lengnichschen Seminare sind im *Catalogus lectionum et operarum...* zu finden, der damals regelmäßig in der Druckerei Th. J. Schreibers erschien³⁴. Eine andere Quelle dazu ist die Introduktionsrede, die Lengnich am 2. Juni 1729 gehalten hat. Er unterrichtete in der Prima und Sekunda und setzte auch seine privaten Vorlesungen und Dispute fort. So stützte er sich z. B. auf den *Panegyricus* von Gajus Plinius Cäcilius Secundus (Minor)³⁵, weiter auf *Annales* von Publius Cornelius Tacitus³⁶, Reden von Marcus Tullius Cicero (eine Auswahl), *Carmina* von Horatius und die Kompendien von Christoph Keller (Cellarius)³⁷.

In seinem für die Schüler der Sekunda bestimmten Unterricht der Poetik und Rhetorik verwendete Gottfried Lengnich Texte aus der *Historia Romanorum* von Florus (Julius Florus, dem Geschichtsschreiber aus der Zeit Trajans und Hadrians, 2. Jh.), aus Cäsars *Commentarii de bello civili*, aus Vergils *Äneis* (die Bücher II und III) und stützte sich auf das Handbuch *Ars rhetorica* von Johann Gerhard Voss (Vossius) (1577–1649)³⁸. Mehrere Schüler des Gymnasiums erhielten darüber hinaus noch bei Lengnich Privatunterricht. Über die dabei vermittelten Inhalte wissen wir lediglich, daß er sich verschiedenartig gestalteten Materials bediente und den Rahmen des programmatischen Gymnasialunterrichts wesentlich überschritt³⁹.

In der Zeit der Belagerung Danzigs 1733–1734 lernte Lengnich den Woiwoden von Masowien Stanislaus Poniatowski kennen, der ihm 1738 anbot, seine Söhne in der polnischen Geschichte und im Rechtswesen zu unterrichten. Unter den drei ältesten Söhnen des Woiwoden befand sich auch der spätere König, Stanislaus August Poniatowski. Für seine Zöglinge verfaßte Lengnich ein Lehrbuch der polnischen Geschichte. Dieses erschien später auch im Druck unter dem Titel *Historia Polona a Lecho ad Augusti II mortem* (Leipzig 1740).

Was sein Privatleben betrifft, so heiratete er am 2. Juni 1733 die Witwe des Professors Carl Ludwig Hoheisel, Euphrosine Florentina Fischer⁴⁰. Sie war eine Tochter Johann Lorenz Fischers, des ältesten Diakonus an der Oberpfarrkirche zu St. Marien. In dieser Ehe gab es zwei Töchter: die ältere Tochter war bereits im Alter von drei Jahren gestorben, die jüngere, Johanna Augusta (1739–24. September 1776) heiratete am 15. Juni 1773 Carl Benjamin Lengnich, ihren Vetter und bekannten Prediger. Carl Benjamin war der älteste Sohn (er hatte noch 5 Brüder) des Ratsherrn und Richters in der alten Stadt, Benjamin Lengnich (um 1709–lebte noch 1794) und Anna Dorothea Gärber⁴¹. In der Ehe Carl Benjamins mit Johanna Augusta Lengnich gab es eine Tochter (Carolina Augusta, geb. 4. Juni 1775) und einen Sohn (Carl August, geb. 18. Mai 1776)⁴². Nach dem Tode seiner Frau (1776) heiratete Carl Benjamin Lengnich am 18. November 1777 Eleonore Wilhelmine Verpoortenn, Tochter des Rektors des Akademischen Gymnasiums, Wilhelm Paul Verpoortenn. In dieser zweiten Ehe

Carl Benjamins gab es zwei Söhne: Carl Wilhelm und Carl Benjamin Eduard⁴³ und vier Töchter.

Diese Mitteilungen zum Familienstand Lengnichts scheinen uns hier unentbehrlich zu sein, denn auf diese Weise vermeidet man eventuelle Mißverständnisse und verwechselt die einzelnen Familienmitglieder nicht.

Gottfried Lengnich hatte auch zwei Stieftöchter, von denen die jüngere 1749 starb und, die ältere heiratete 1744 Nathanael Friedrich Kautz, der 1775 als Pastor der St. Johanniskirche starb⁴⁴. Lengnichts historischer und juristischer Ruhm überschritt bereits die Grenzen Königlich-Preußens. Er stand im Briefwechsel mit Heinrich Brühl, Adam St. Grabowski (1698–1766) und dem ermländischen Bischof Andreas Stanislaus Załuski. Eine von Załuski in der königlichen Kanzlei angebotene Stelle wurde von Lengnich abgelehnt. Dieser Entschluß bedeutete aber für beide Seiten nicht, daß sie die gegenseitigen Kontakte aufgaben, im Gegenteil, Lengnich bearbeitete für Załuski und in seinem Auftrag die Geschichte der polnischen Konföderationen.

Auf zweifache Weise wurde Ende der dreißiger Jahre die wissenschaftliche Arbeit Lengnichts belohnt. Zuerst wurde er Ehrenmitglied der Russischen Akademie der Wissenschaften in Petersburg (leider wissen wir nicht, auf wessen Vorschlag)⁴⁵. 1739 beschloß König August III, ihn mit einem Jahresgehalt von 1200 Talern zu entlohnen und ein Jahr später wurde Lengnich zum königlichen Legationsrat ernannt. Wir können hier das genaue Datum nennen (6. April 1740), weil sich die entsprechende Urkunde heute in Gotha in der Forschungsbibliothek im Schloß Friedenstein befindet⁴⁶. Übrigens hielt es Lengnich für angebracht, sich der beiden Titel nicht zu bedienen⁴⁷.

Auf Veranlassung Andreas S. Załuskis bekam Lengnich vom Danziger Stadtrat einige Monate Urlaub und begab sich im August 1740 nach Warschau, wo ihn der Kanzler Załuski sehr wohlwollend empfing. Um die Zeit maximal auszunutzen, wohnte Lengnich sogar bei der Familie Załuski. Sie führten lange Diskussionen *de rebus graviore momenti*⁴⁸. Der Professor diente hier der Partei Czartoryski als Experte, der besonders gut das polnische Recht kannte. Von Einzelheiten kann hier kaum die Rede sein, denn Lengnich selbst blieb auch zurückhaltend. Das wirkliche Ziel seiner Reise war nur wenigen Personen bekannt. Offiziell hieß es, Frau Woiwodin Poniatowska möchte sich bei Lengnich für die Erziehung ihrer Söhne bedanken.

Nach der Rückkehr nach Danzig begann Lengnich eines seiner bedeutensten Werke, *Jus publicum Regni Poloni*, zu schreiben, das im Herbst 1742 in Druck erschien⁴⁹.

Am 12. September 1748 starb der bisherige Professor für Rechtswissenschaften und Geschichte am Akademischen Gymnasium, Samuel Friedrich Willenberg (1663–1748), womit eine Aufstiegsmöglichkeit für Lengnich entstand, denn Willenberg sah in Lengnich seinen Nachfolger⁵⁰. Die Prozedur mußte aber befolgt werden, seine Kandidatur sollte vom Stadtrat akzeptiert werden, was auch am 30. Oktober 1748 erfolgte⁵¹.

Am 9. Januar 1749 wurden auf die übliche, sehr feierliche Weise, drei neue Professoren eingeführt: Gottlieb Wernsdorf, Benjamin Groddeck und Gottfried

Lengnich. Nach der Introduktionsrede vom Rektor Johann Georg Abicht hat Johann Baltäsar Ch. Freislich seine für diesen Tag komponierte Kantate: „Kinder der Musen, Phöbus echte Söhne“ aufgeführt⁵².

Am 13. Januar desselben Jahres begann Lengnich, in der Prima zu unterrichten. Nach seinem Programm trug er montags und dienstags von 8 bis 9 Uhr die Allgemeine Geschichte nach Samuel Pufendorf (1632–1694) (...*exterorum populorum historia ex Pufendorfii...*) vor⁵³. Freitags und samstags hatte er Vorlesungen zum Naturrecht und für die Primaner im Privatcollegium hatte er *Institutiones* von Justinianus und polnische Geschichte, nach der neuen Ausgabe seines Lehrbuches, das gerade in der Schreiberschen Druckerei herausgegeben wurde, vorgelesen.

Als Ziel setzte sich Lengnich, seinen Gymnasiasten die Grundlagen der Geschichte und der Rechtswissenschaften beizubringen. Dieses ist aber, nach seiner Meinung, mit der praktischen Seite zu verbinden. Er möchte seine Schüler darauf vorbereiten, daß sie in der Zukunft öffentliche Ämter bekleiden können. Hier folgte er also seinem Vorgänger Willenberg nicht. Willenberg ging es viel mehr um die Bildung des Charakters und des Bewußtseins der Schüler, er bewegte sich, im Gegenteil zu Lengnich, auf der theoretischen Ebene⁵⁴. Es sei hier noch Lengnichts Streben nach der Aktualität der polnischen Geschichte, nach einer kritischen Sicht polnischer Chroniken zu betonen. Hier sehen wir eine Fortsetzung seiner Erfahrungen aus der Zeit der „Polnischen Bibliothec“, die er trotz des anfänglichen Mißerfolgs nicht aufgegeben hatte.

Wie bereits gesagt wurde, gab es in Danzig zwei Persönlichkeiten, die Lengnichts Bestrebungen förderten: einmal war es Willenberg, dessen Nachfolger er im Gymnasium war, dann war es A. Rosenberg, der vom Ratsherrn zum Syndikus wurde. Das Schicksal fügte es so, daß Lengnich auch die Stelle seines zweiten (eigentlich, chronologisch gesehen, des ersten) Gönners bekommen hat⁵⁵. Auf seine bisherige Stelle am Gymnasium verzichtete er am 14. Mai 1750, nach 22 Jahren (bei nur einer dreimonatigen Pause). Bereits Anfang 1750 empfahl August III. Lengnich dem Stadtrat für die Syndikusstelle. Der Rat weigerte sich zuerst, aber er bestätigte schließlich am 5. Mai 1750 die Kandidatur, wonach Lengnich schon offiziell am 14. Mai seine Stelle verließ⁵⁶.

Der Danziger Syndikus

Das Amt des Syndikus war mit weitgehenden Kompetenzen ausgestattet. Der Syndikus nahm zwar fast an allen Sitzungen und Abstimmungen teil, hatte aber nur eine Beraterstimme, die nur in Sonderfällen mitgezählt wurde⁵⁷. Zu seinen Pflichten gehörte das Verfassen von Briefen an „Könige und regierende Fürsten, auch zuweilen an andere vornehme Personen“. Er begrüßte sie in der

Stadt im Falle eines Besuches mit einer feierlichen Rede. Im Namen des Stadtrates führte er auch den neuen Gymnasialrektor in sein Amt ein⁵⁸. Mit seinem juristischen Wissen hat er den Stadtrat unterstützt und ihm geholfen, rechtsgültige Beschlüsse zu treffen. Er mußte den Eid leisten, alle Geheimnisse des Stadtrates für sich zu behalten. Er sollte die Stadt überall repräsentieren, wo es der Stadtrat für nötig halten würde (z. B. an dem Reichstag, vor Gericht). Für seine Arbeit wurde er entsprechend belohnt und die Lohnhöhe, die vom Rat bestimmt wurde, mußte er nach der Wahl anerkennen und akzeptieren. Er wohnte in einem „Kämmerei-Haus“ am Langen Markt (unentgeltlich) und bekam noch zusätzliches Geld für seinen Haushalt, brauchte auch das Postgeld nicht zu bezahlen⁵⁹. Nach seinem Tode bekam die Witwe mindestens 800 Gulden von der Stadtkasse und alle seine Schriften, die sich auf seine dienstlichen Pflichten bezogen, sollten sorgfältig untersucht und in den Christopher (Archiv) gebracht werden.

Nachdem August III. Lengnich dem Stadtrat empfohlen hatte, war der Rat, wie wir es bereits erwähnt haben, gegen den Kandidaten. Zu einer solchen Reaktion kam es dadurch, daß Lengnich in derselben Zeit auf königliche Bitte der Dritten Ordnung im Konflikt mit dem Rat mit seiner juristischen Erfahrung diente. Die Dritte Ordnung suchte in dem Konflikt Hilfe bei August III., weil sie sonst keine Chancen hatte, ihre Forderung durchzusetzen. Sie warf dem Rat Unzuständigkeit in seinem Amt, und darüber hinaus gegenseitige Unterstützung der Räte, die durch Heirat miteinander verwandt waren, vor. In dieser Zeit entstand der Begriff „litterati“ = die Gelehrten, der die Stadträte betraf, die zwar Universitätsausbildung hatten, die aber, so die Dritte Ordnung, kaum eine Ahnung vom Handel und von Wirtschaftsangelegenheiten hatten. Die Dritte Ordnung verlangte deshalb, daß sie auch im Stadtrat vertreten werde. Andererseits ging es ihr um die Abschaffung der Akzisen, die dank der Lengnichschen Hilfe zum Teil vom König aufgehoben wurden⁶⁰.

Im Zentrum des Konflikts stand Lengnich, der einerseits dem königlichen Willen folgen und der Dritten Ordnung mit juristischen Argumenten helfen mußte, andererseits wollte er nicht öffentlich und eindeutig gegen den Rat auftreten. Seine Lage war umso schwieriger, weil August III. mit vollem Ernst betonte, daß er mit den Einwänden der Dritten Ordnung gegenüber dem Rat einverstanden sei. Bis heute ist es nicht ganz klar, wie es dazu kam, daß der Rat die Kandidatur Lengnichts am 5. Mai 1750 doch anerkannte, mehr noch, er konnte den nunmehrigen Syndikus für sich gewinnen. Unter seinen Zeitgenossen gab es Gerüchte, daß er bestochen wurde, was man ihm aber nicht beweisen konnte. Solche Möglichkeiten suggerierte z. B. der französische Resident in Danzig, Ludwig Mathy⁶¹.

Auf dem Reichstag zu Warschau gab Lengnich hoch und heilig eine Versicherung der Loyalität und einen angeblich guten Willen des Danziger Rates zur Erfüllung aller königlichen Anordnungen ab. Die königliche Stellungnahme gegenüber dem Rat änderte sich aber nicht. Am 21. und 22. Dezember 1750 debattierte der Rat darüber, ob man die königliche Ordination anerkennen

sollte. Hier hatte der Syndikus eine Gelegenheit, seine beruflichen Vorteile hervorzuheben. In diesem Moment nahm auch der Grad seiner Verantwortlichkeit zu, denn von seiner Überzeugungskraft war oft der Entschluß des Rates abhängig. An diesen Tagen drückte Lengnich die politischen Gedanken des Danziger Patriziats in der wissenschaftlichen Form seiner Epoche aus. Infolge der Abstimmung, die die Beratung beenden sollte, ergab es sich, daß sieben „litterati“ gegen die Annahme der königlichen Ordination stimmten. Zehn Räte und der Syndikus stimmten dafür, unter Vorbehalt aller bisherigen Rechte und Privilegien. Zwei Räte: S. Ferber und S. von Boemeln, waren an diesem Tag abwesend; das Resultat hätte sich also auch in ihrer Anwesenheit nicht geändert.

Wie sieht die Position Lengnichts in den 50-er Jahren aus? Nachdem er die Stellung des Syndikus bekommen hatte, änderte er auch seine Politik gegenüber der Dritten Ordnung, die mehrmals den König gebeten hatte, Lengnich und andere Räte entweder für einige Zeit oder überhaupt aus ihren Ämtern zu entlassen⁶². Diese Partei war in Danzig gegen den Syndikus.

Im April 1752 wurde Lengnich, neben N. G. Ferber und J. Broen, Mitglied einer geheimen Kommission, deren Aufgabe es war, die königliche Gnade wiederzugewinnen. Dank seiner Aktivität während der Verhandlungen mit dem Hof, die zur Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen dem Rat und dem Hof führte, konnte Lengnich seine Stelle und das Gehalt behalten, wobei ihm A. Leubnitz sehr behilflich war, der persönlich den Guten Willen von Lengnich bezeugte. Von dieser Seite fühlte sich Lengnich ziemlich sicher.

Der Stadtrat war damals in zwei Gruppen geteilt: die erste, mit dem Bürgermeister J. Wahl an der Spitze, wollte keineswegs die königliche Ordination akzeptieren, die zweite, die in der Mehrheit war, wollte auf einen Kompromiß eingehen, und dieser Meinung war auch der Syndikus. Von diesen drei Partnern hatte der Syndikus das Vertrauen des ersten Partners völlig verloren.

Im September 1751 wurde ein „Stachel-Gedicht“, eine Satire verfaßt, die gegen Lengnich gerichtet war⁶³. Sie besteht aus zwei Teilen: dem eigentlichen Text und einem Anhang, wo die Anspielungen erklärt wurden. Sie heißt „Auf den preußischen Tacitum“. In diesem Text wirft der Autor dem Syndikus vor, daß er als solcher seine Stellungnahme gegenüber der Dritten Ordnung geändert habe, welcher er zum großen Teil sein Amt zu verdanken hatte, was auch der Wirklichkeit entsprach. Weiter aber versucht der anonyme Verfasser den Leser zu überzeugen, daß Lengnich in seiner *Geschichte der preußischen Lande* einige Tatsachen verschwiegen und mit Unrecht die Gestalt Aegidius Strauch, der in den Jahren 1674–1680 mit der Dritten Ordnung verbunden war, kritisiert habe. Lengnich sollte so gehandelt haben, um sich bei dem Rat beliebt zu machen und das Amt des Syndikus anstelle von A. Rosenberg zu bekommen⁶⁴. Lengnich sollte auch die Kontrolle (Zensur) des Rates über sein Werk zulassen. A. Rosenberg hatte tatsächlich das Werk in der Handschrift gelesen, so wie er früher noch andere Handschriften Lengnichts gelesen und mit ihm diskutiert hatte, was man aber nicht als Zensur verstehen kann, nur aus dem Grunde, daß

Rosenberg Mitglied des Rates war. Die andere Bemerkung, daß Lengnich ein Rivale für Rosenberg im Wettbewerb um die Stelle im Stadtrat war, ist eine Irreführung. Der Verfasser mußte wissen, seit wann Rosenberg Syndikus war, und wo sich in dieser Zeit Lengnich befand. Rosenberg wurde bereits 1709 zum Syndikus gewählt, und Lengnich war damals ein junger Student in Halle. Übrigens hatte man damals Rosenberg als den zweiten, zusätzlichen Syndikus gewählt, denn es gab schon einen, von der Linde⁶⁵. Es scheint also, daß das „Stachel-Gedicht“ zumindest von jemandem von der Dritten Ordnung inspiriert wurde.

In den 60er Jahren nahmen Lengnichts partikularische Bestrebungen zu. Er trat gegen die Krone Polen im Streit um die sog. Zulage (zusätzlichen Zoll) auf, verfaßte eine Reihe von Schriften, die 1760–1761 im Druck erschienen⁶⁶. Um das Jahr 1760 war auch sein großes Werk *Ius publicum civitatis Gedanensis oder der Stadt Danzig Verfassung und Rechte* fertig. In der Vorrede schrieb er: „Danzig wird zwar von einem Könige regieret, hat aber seine besondere Verfassung, die nicht allein auf des Königes Willen, sondern auf Rechte und lang hergebrachte, zum Teil von den Kreuzherren herrührende Gewohnheiten sich gründet, und aus deren Wissenschaft man die Verfassung der Stadt kennen und beurtheilen lernet“⁶⁷.

1765 nahm Lengnich, nebst H. Zernecke und C. L. Ehler, auf Anordnung des Stadtrates, an einer Inspektion der Danziger Schulen teil. Der Ausschuß sollte über den Stand des Danziger Schulwesens dem Stadtrat Auskunft geben und konkrete Vorschläge zur Verbesserung dessen machen. Der Ausschuß stellte ein sehr niedriges didaktisches Niveau fest, die erwartete Reform des Schulwesens brachte aber keine bedeutenden Resultate⁶⁸.

1772 lehnte Lengnich den Vorschlag des Königs Stanislaus August Poniatowski, die sog. Refutation (Widerlegung, Gegenschrift) der Rechte Friedrich II. auf Königlich-Preußen, zu bearbeiten. Lengnich sah wohl Repressivmaßnahmen seitens Friedrich II. voraus und die königlichen Erwartungen erfüllten sich nicht⁶⁹.

Das letzte Kapitel im politischen Leben des Syndikus bildete die Dissidentenkonföderation von 1767 in Thorn. Seine Teilnahme an diesen Ereignissen begann damit, daß ihm der Rat aufgetragen hatte, Argumente dafür und dagegen zu formulieren, ob sich Danzig der Konföderation anschließen sollte⁷⁰. Infolge seiner Hinweise beschloß der Rat zunächst abzuwarten. Er schickte den Syndikus am 15. April 1767 mit der Instruktion nach Thorn, das Interesse der Stadt nicht aus dem Auge zu verlieren. Er sollte also die Unterstützung der Konföderation und Rußlands möglichst in Richtung Autonomie der Stadt und Königlich-Preußens ausnutzen. Der Syndikus hat wirklich in diesem Sinne sein bestes getan. Man vertraute ihm an, die Forderungen der Konföderaten schriftlich zu formulieren, in denen er auf eine sehr scharfe Weise darauf hinwies, daß Königlich-Preußen das Recht hat, völlige Autonomie zu verlangen. Bezeichnend ist, daß für ihn, nach der Instruktion, die er auch selbst verfaßte, die Frage der Religion zweitrangig war.

Nachdem Lengnich die Forderungen und ein Projekt des eventuellen polnisch-russischen Vertrages verfaßt hatte, kehrte er nach Danzig zurück, weil er zur Überzeugung gekommen war, daß sich die wichtigsten Ereignisse in Moskau und Warschau abspielen würden, so daß seine Anwesenheit in Thorn nicht nötig wäre. Da Rußland sein Ziel mit Hilfe der Konföderation in Radom früher erreicht hatte, so war diejenige in Thorn nicht mehr so wichtig. Infolgedessen begann Danzig seine traditionelle, zurückhaltende Politik fortzusetzen und Lengnich erlebte seinen Benefizauftritt, der in seinem 78-sten Lebensjahr stattfand. In diesem Auftritt richtete er sich wohl zum ersten Mal (im politischen Leben) nicht nach seinen Kompromißprinzipien.

Jugler betonte die bereits früh, noch während des Studiums in Halle vorkommenden gesundheitlichen Probleme Lengnichts, die vor allem mit der mühsamen Arbeit in der Nacht verbunden waren⁷¹. Seitdem versuchte er konsequent, gegen 22 Uhr schlafen zu gehen und stand nicht später als um 5³⁰ Uhr auf. Am liebsten arbeitete er in seinem „Studienzimmer“, wo er oft Gäste aufgenommen hatte. Sein Lieblingsgetränk war Tee, den er auch im hohen Alter zu genießen pflegte. Von den alten Dichtern bevorzugte er Horaz und von den alten Geschichtssreibern, Tacitus. Lengnich sprach fließend Griechisch, Italienisch, Polnisch, Lateinisch und Französisch. Nur ungern schrieb er Briefe, da er meinte, es sei Zeitverschwendung. Die letzten sechs Monate seines Lebens verbrachte er im Krankenbett. Er hat noch die erste Teilung Polens erlebt und starb am 28. April 1774 an *Marasmus senilis* in Danzig⁷².

Bekannt ist das Porträt Lengnichts, gemalt von Joh. Jac. Fabricius (Öl, 125 × 101) und das Schabkunstblatt (eine spezielle Art von Kupferstich), das Mathäus Deisch nach dem Original gefertigt hat (28 × 41). Das Bild von Fabricius befindet sich heute in der Bibliotheka Gdańska PAN in Gdańsk. Das Schabkunstblatt kenne ich aus der Sammlung von Dr. Nickel, die sich im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin befindet⁷³.

Anmerkungen zum Kapitel I

¹ B. Gd., Ms 803, K. 16–18.

² Carl Benjamin Lengnich (1713–1795) war Pastor und bekannter Numismatiker in Danzig, er wird von manchen Autoren irrtümlich für den Sohn von Gottfried Lengnich gehalten. Siehe z. B.: Z. Brocki, *Towarzystwa naukowe dawnego Gdańska*, Problemy Nr 7, 1952, S. 448. Näheres über C. B. Lengnich folgt in diesem Kapitel.

³ *Gottfried Lengnichts Lebensbeschreibung ausgefertigt von Johann Friedrich Juglern Königl. Großbritannien. Rathe*, Leipzig bei Paul Gotthelf Kummer 1777, auch in: *Beiträge zur juristischen Biographie*, B. 3, S. 283ff.

⁴ E. Cieślak, *Gotfryd Lengnich a walki polityczne...*, passim; derselbe, *Satyra na Gotfryda Lengnicha...*, passim; derselbe, *Konflikty polityczne...*; J. Dygdała, *Udział Gotfryda Lengnicha...*; J. Maślanka, *Słowiańskie mity...*, S. 28–46; E. Ogonowska, *Pisma drukowane Gotfryda Lengnicha w zbiorach polskich. Zarys bibliograficzny*, R. Gd., 1978, H. 1, S. 211–228; dieselbe, *Polnische Bibliothec, pierwsze czasopismo historyczne na ziemiach polskich*, Libri Gedanensis, 1970/1971,

H. 4, 5, B. Gd., 1977, S. 139–154; S. Salmonowicz, *Lengnich Gotfryd, PSB*, B. 17, 1977, S. 46ff; derselbe, passim; S. Sosin *Autonomia...*, passim.

⁵ Th. Schieder, *Deutscher Geist...*

⁶ H. Lemke, *Die Brüder Zaluski...*

⁷ J. F. Jugler, op. cit., S. 3; Chr. G. Kayser, *Vollständiges Bücher = Lexicon*, Leipzig 1835, Teil 13, S. 520; Altpr. Biogr., B. 1, S. 391f (Th. Schieder); ADB, B. 18, S. 255; Ł. Kurdybacha, *Stosunki kulturalne polsko-gdańskie w XVIII wieku*, Gdańsk 1937, S. 22; *Bibliografia literatury polskiej „Nowy Korbut”*, B. 5, S. 240; *Katalog der Handschriften der Danziger Stadtbibliothek*, Danzig 1892, B. 1, S. 658 (A. Bertling); O. Günther (Hrsg.) „Vorwort des Herausgebers...”, [in:] G. Lengnich, *Jus publicum civitatis Gedanensis*, Danzig 1900, S. VIII–XIII.

⁸ Erdtmann = Erdmann, Neubildung des 17. Jhs. als Übersetzung von Adam (Adam, hebr. Mensch), siehe: H. Naumann, G. Schlimpert, J. Schultheis, *Das kleine Vornamenbuch*, Leipzig 1980, S. 30, 50; vgl. H. Penners-Ellwart, *Die Danziger Bürgerschaft nach Herkunft und Beruf 1536–1709*, Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, Nr. 13, Marburg/Lahn Herder Institut 1954; H. u. Th. Penners, *Die Land = Stadt = wandlung im Spiegel der Danziger Bürgerbücher von 1640–1709*, [in:] *Studien zur Geschichte des Preußenlandes. Festschrift für Erich Kayser*, Marburg/Lahn 1963, S. 290–311.

⁹ G. Löschin gibt dieses Datum an: G. Löschin, *Die Bürgermeister, Ratsherren und Schöppen des Danziger Freistaates und die Patrizierfamilien, denen sie angehörten [...] chronologisch und genealogisch zusammengestellt von G. L.*, Danzig 1868. Nachdruck in: Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreussen e. V., Nr. 29, Hamburg 1974, S. 55, weitere Angaben Löschins stimmen aber nicht immer mit den Informationen in der Geburtsurkunde von Vinzenz Lengnich, dem Vater Gottfrieds, überein, vgl. AP Gd. 300, R 60/4310.

¹⁰ AP Gd., ebenda: die Urkunde wurde mit 21. April 1681 datiert und Daniel Lengnich war damals 49 Jahre alt.

¹¹ Bortenmacher – Borten = gemusterte Schmalgewebe (Bänder) zum Besetzen von Kleidungsstücken, Tapeten..., ital. passamano, franz. passement, daher: Passamonier; *Der Grosse Brockhaus*, Wiesbaden 1953, B. 2, S. 261f; siehe auch: G. Löschin, *Geschichte Danzigs*, B. 1, S. 404, 406; Th. Hirsch, *Handel- und Gewerbegeschichte unter der Herrschaft des Deutschen Ordens*, Leipzig 1858, S. 298f; M. Biskup, *Rozwój produkcji rzemieślniczej*, [in:] *Historia Gdańska*, B. 1, Gdańsk 1978, 1985, S. 420; M. Bogucka, *Gdańskie rzemiosło tekstylne od XVI do połowy XVII w.*, Wrocław 1956, S. 166f, 169f; dieselbe, *Ośrodek produkcyjny*, [in:] *Historia Gdańska*, B. 2, Gdańsk 1982, S. 525; dieselbe, *Gdańsk jako ośrodek produkcyjny w XVI–XVII wieku*, Warszawa 1962.

¹² David Czerniewski (nicht: Czerniejewski, wie Ł. Kurdybacha, op. cit., S. 22 angibt) war Konrektor in der Marienschule und nicht Rektor des Danziger Akademischen Gymnasiums, wie wir bei Z. Brocki, op. cit., S. 447, lesen. Siehe auch: W. Konopczyński, *Mrok i świt*, Warszawa 1911, S. 207.

¹³ Z. Nowak, P. Szafran, *Księga wpisów uczniów Gimnazjum Gdańskiego 1580–1814*, Warszawa 1974, S. 285.

¹⁴ AP Gd. 300, 42/279 – das „Gymnasyal = Buch“ hat man seit 1670 bis 1717 geführt.

¹⁵ Ebenda, K. 261, 262f, 268f, 271ff. Sein Name lautet hier: „Länglich, Lenglich, Langlicht“.

¹⁶ Th. Hirsch, *Geschichte des academischen Gymnasiums in Danzig*, Danzig 1837, S. 37; P. Letkemann, *Danzig. Bild einer Hansestadt*, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin/West 1980, S. 35; W. Sahn, *Geschichte der Pest in Ostpreußen*, Leipzig 1905, S. 43: „Schon am 3. Juli [1709 W. Z.] lief in Königsberg die Nachricht vom Auftreten der Pest in Danzig ein. Dort hatte die Seuche täglich 60–70 Personen dahingerafft. In 14 Tagen waren 575 Menschen gestorben. Am 12. Juli 1709 wurde der Besuch des Danziger Dominiks (der altberühmte Danziger Jahrmarkt) verboten und am 29. desselben Monats „wegen zunehmender Pest“ der Postkurs über Marienwerder verlegt“; E. Sienkowski, *Dżuma w Gdańsku 1709. Studium z dziejów epidemiologii*, Warszawa 1970; A. Drygas, *Aptekarstwo gdańskie 1399–1939*, Wrocław–Warszawa–Kraków–Łódź 1983, S. 173; Z. Kropidłowski, „Formy opieki nad ubogimi w Gdańsku od XVI do XVIII wieku”, Universität Gdańsk, Dissertation 1987, Maschinenschrift, S. 320ff, nach den Angaben von Kropidłowski starben in diesem Jahr (1709) 24 533 Personen in der Stadt und 8 066 Personen in ihrer Umgebung.

¹⁷ Universitätsmatrikel (Originalhandschrift), Halle, Universitätsarchiv. Gerade bei seinem Namen ist die Tinte verblichen und ehatte keinen Sinn diese Matrikelseite zu kopieren, um sie in dieser Arbeit als Illustration zu verwenden. Vgl. auch, *Matrikel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1690-1730 unter Mitwirkung von Dr. Franz Zimmermann bearbeitet von Fritz Junke*, Halle 1960.

¹⁸ Voller, richtiger Titel lautet: „Neue Bibliothec oder Nachricht und Urtheile von neuen Büchern und allerhand zur Gelehrsamkeit dienenden Sachen“ – Universitätsbibliothek Halle, Af 388a; weiteres über die Halleschen Professoren siehe Kapitel III dieser Arbeit.

¹⁹ I. F. Jugler, op. cit., S. 4.

²⁰ Beide Arbeiten erschienen im Druck unter folgenden Titeln: *Dissertatio Iuridica Inauguralis de Origine et Progressu Poenae Adulterarum apud Romanos, quam Rectore Magnificentissimo Serenissimo Principe ad Domino Dr Friderico Wilhelmo, Principe Porussiae, March. Brandenb. etc. etc. in Regia Fridericiana Praeside DN. 10. Petro Ludewig, Icto, Porussorum Regis in Curia Iudicioque Heraldico Eoque supremo Adressore et Consiliario, Iurium et Histor. Prof. atque Ducat. Magdeb. Archivario, H. T. Ictorum Ordinis Decano, pro Licentia Summos in utroque iure Honores Capessendi D. III. Oct. MDCCXII. Horis ante et Pomeridianis Publico Examine submittit Autor Godofredus Lengnich Gedanensis, Halae Magdeburgicae Litteris Iq. Henrici Grunerti, Acad. Typogr. Recusa MDCCXL, SS. 43; Dissertatio Iuridica Inauguralis de Origine et Progressu Poenae Adulterarum Apud Romanos quam Rectore Magnificentissimo, Serenissimo Regiae Domus Principe et Domino DN. Friderico Wilhelmo, Principe Porussiae Marchione Brandenb. etc. etc. in Regia Fridericiana Confesui illustris Ictorum Ordinis Pro Licentia Summos in utroque Iure Honores Capessendi D. VII. Oct. MDCC. XII. Horis ante et Pomeridianis Publico Examine submittit Godofredo Lengnich, Gedanensis, Halae Magdeburgicae, Typis Johannis Christiani Zahni, Acad. Typogr.*

²¹ O. Günther [Hrsg.], *Katalog der die Stadt Danzig betreffenden Handschriften...*, S. 658. Es ist uns (auch in Halle in der Franckeschen Stiftung, bei Dr. Storz) nicht gelungen, den Zusammenhang des Todes Friedrich I. mit der eventuellen Arbeit an der Universität Halle festzustellen. Diesen Kontext hat Lengnich nicht erläutert.

²² O. Günther (Hrsg.), op. cit., S. IX.

²³ Der Titel knüpft an seine Studienzeit in Halle an, wo er seinem Gönner, Professor Gundling bei der Redaktion der „Halleschen Bibliothec“ geholfen hat. Wir wissen nicht, wer Lengnich finanziell unterstützt hat, die Zeitschrift herauszugeben. Wenn es mehrere Personen waren, so dürfte wohl unter ihnen A. Rosenberg gewesen sein.

²⁴ B. Gd. Ni 320: Der vollständige Titel lautet: „Polnische Bibliothec, welche von Büchern und anderen zur Polnischen und Preussischen Historie dienenden Sachen ausführliche Nachricht giebt“.

²⁵ Weiteres über die ersten wissenschaftlichen Gesellschaften in Europa und in Königlich-Preußen (auch über die Societas Litteraria) siehe Kapitel II dieser Arbeit.

²⁶ Dieser sehr interessanten Gesellschaft wurde bisher kein einziger selbständiger Aufsatz gewidmet, auch aus dem Grunde, daß die archivarisichen Quellen, außer ihrer Satzung (AP Gd. 300, R/Qq 11) nicht mehr zugänglich sind. Von den wichtigsten Quellen fehlen vor allem die Protokolle ihrer Sitzungen, B. Gd. PAN, Ms 518-523: „Ephemerides Societatis Litterariae“. Insoweit ist die Skizze von Ł. Kurdybacha in: *Stosunki kulturalne...*, S. 36-47, die einzige glaubwürdige Bearbeitung, denn, wie es scheint, nur er konnte die Originalquellen benutzt haben. Der andere Verfasser, der auch in etwa derselben Zeit diese Quellen benutzt hat, war Th. Schieder – unsere Meinung über die Interpretation der Fakten von diesem Verfasser haben wir bereits geäußert, vgl.: Th. Schieder, *Deutscher Geist...*, S. 98ff; siehe meinen Aufsatz in: *Zap. Hist.: Statut Gdańskiego Towarzystwa Naukowego Societas Litteraria (1720-1727)*, VI, 1991, 1, S. 77-92 und weitere Bemerkungen im Kapitel II.

²⁷ Ł. Kurdybacha, op. cit., S. 39ff.

²⁸ Ebenda, S. 45.

²⁹ Darüber siehe Kapitel II dieser Arbeit und bei Ł. Kurdybacha, op. cit., S. 48ff, auch: K. Kubik, *Współpraca Gdańskiego Gimnazjum Akademickiego z Towarzystwem Przyrodniczym w Gdańsku*, [in:] *Gdańskie Gimnazjum Akademickie*, Gdynia 1959, S. 153ff.

³⁰ B. Gd., Ms 906, adl. 8; AP Gd. 300, R/Bb, K. 557f.

³¹ B. Gd. Ms 973, Bl. 60, 662f; AP Gd. 300, R/10.

³² B. Kórn., Sign. 1693, K. 3 (insgesamt 25 lose Blätter), datiert: 24. April, Mai 1726; über D. A. Jabłoński siehe PSB, B. 10, S. 253ff (Verf.: J. Szeruda); siehe auch: W. Bickerich, *Des Comenius Aufträge in Danzig 1641 und die Verbindung der Unität mit den Reformierten in Danzig* ZWGV, 1913, B. 55.

³³ L. Kurdybacha, op. cit., S. 26; G. Lengnich, *Jus publicum civitatis Gedanensis*, S. 10; W. Konopczyński, *Mrok i świt*, S. 208. Lengnich kommentierte dieses: „Hiedurch ward mir ein neuer und sonst nicht betretener Weg eröffnet, mich zu den öffentlichen Geschäften dieser Stadt vorzubereiten, auf dem ich etliche Jahre mit möglicher Unverdrossenheit fortgegangen war...“.

³⁴ Die meisten von ihnen sind erhalten geblieben: B. Gd., Ma 3927, zum Teil auch im Priesterseminar in Pelplin; siehe meinen Aufsatz: *Gotfryd Lengnich, profesor Gdańskiego Gimnazjum Akademickiego w latach 1729–1750*, R. Gd., B. 44, 1989, H. 1, S. 149–163.

³⁵ Es ist eine Dankrede Plinius des Jüngeren im Senat an Trajan für die Verleihung des Konsulats, geschrieben im gezierten, künstlichen Stil, später wurde sie zum Vorbild der Panegyriker.

³⁶ Eigentlicher Titel „Ab excessu divi Augusti“, lediglich in Fragmenten erhalten.

³⁷ Cellarius lernte Lengnich wohl in Halle schätzen, wo er 1693 Professor der Geschichte und Beredsamkeit wurde.

³⁸ VoB G. J. (1577–1649), Professor an der Universität Leiden (1622).

³⁹ K. Kocot, op. cit., S. 189–194.

⁴⁰ J. F. Jugler, op. cit., S. 9; G. Lengnich, *Jus publicum civitatis Gedanensis*, S. 12; B. Gd., Ma 3985: „Quod feliciter cedat Gogofredus Lengnich D. Eloqu. et Poes. PP. Nuptias suas cum Euphrosina Florentina Johannis Laurentii Fischer, ad aedem Principem Primi Diaconi Filia Caroli Ludovici Hoheisel Graecae et Orientalium Linguarum Professoris optime meriti vidua D. II Junii christianorum ritu peregruendas. Civibus Athenaei nunciat easdem piis illorum votis commendat utoque sua praesentia harum solennia ornare velint. Etiam atque etiam orat.“, Gedani, Typis Thome Johannis Schreiberi, Senatus ac Athenaei Typographidrei Textseiten, ohne Titelseite.

⁴¹ B. Gd. Oe 8270 8^o, „Selbstbiographie Carl Benjamin Lengnichts“, 1794, ohne nähere Druckangaben und Seitennummer; der Druck gehört heute zu den Rara.

⁴² Ebenda; siehe auch: PSB, B. 17, S. 49f (Verf. Bernard Krakowski).

⁴³ Beide wurden an der Wittenberger Universität immatrikuliert. Dort studierte auch ihr Vater, Carl Benjamin, der am 8. April 1761 immatrikuliert wurde, siehe: H. Kenkel, *Studenten aus Ost- und Westpreußen an außerpreußischen Universitäten vor 1815*, Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreussen e. V., Hamburg 1981, Nr. 46, S. 88, 200, 333. Wenn wir das Immatrikulationsdatum mit den Angaben von B. Krakowski, PSB, B. 17, S. 49f und von G. Löschin, *Bürgermeister...*, S. 55 vergleichen, so kommen wir zum Schluß, daß Carl Wilhelm (bei Löschin heißt er Friedrich Wilhelm) im Moment der Immatrikulierung sechs Jahre alt war und sein Bruder gar ein Jahr alt war (nach Krakowski ist Carl Wilhelm 1785 und Carl Benjamin Eduard 1790 geboren). Diese Zweifel müssen in der Zukunft erläutert werden. Carl Benjamin Eduard starb (nach G. Löschin) 1795 als Prediger zu St. Marien und Carl Wilhelm starb 1809 als altstädtischer Schöffe.

⁴⁴ G. Lengnich, *Jus publicum civitatis Gedanensis*, S. XII.

⁴⁵ Lengnich gab in seinen autobiographischen Notizen das Jahr 1738 an. (Jus publ. civ. Ged., S. X), das Diplom wurde aber bereits am 22. März 1737 ausgestellt und von Johann Albrecht Korff unterzeichnet (J. F. Jugler, op. cit., S. 6).

⁴⁶ Forschungsbibliothek Gotha, Chart. A 1355a; in der Urkunde heißt es u. a.: „Daß wir den Hochgelahrten, Unseren lieben, getreuen, Herrn Gottfried Lengnich, derer Rechte Doctorn, aus besondern Gnaden, und in Ansehung seiner angerühmten guten Eigenschaften und Geschicklichkeit zu Unserm Legation Rath angenommen und ernannt haben. [...] So geschehet und geben zu Dresden. Den 6. Aprilis 1740“. Unterzeichnet wurde es auch von H. Brühl.

⁴⁷ G. Lengnich, *Jus publicum civitatis Gedanensis*, S. 10: „...welcher beider Titel ich mich mit gutem Bedacht beständig enthalten, um nicht Übelwollenden zu einem unergründeten Argwohn Anlass zu geben“.

⁴⁸ G. Lengnich, *Jus publicum Regni Poloni*, Gedani 1742: Dedikation, die dem Kanzler gewidmet wurde. Über die Verhältnisse Königlich-Preussens mit der Rzeczpospolita vgl. die Arbeit von J. Dygdała, *Życie polityczne Prus...*, passim; auch L. Kurdybacha, op. cit., S. 29ff.

⁴⁹ Die Raczyński-Bibliothek in Poznań (Biblioteka Raczyńskich), Handschrift 54. Diese Handschrift, aus der Rosenbergschen Bibliothek, weist darauf hin, daß Lengnich in Warschau einen Konspekt von *Jus publicum Regni Poloni* verfaßt hat, vgl. Kapitel III, Unterkapitel: „Die rechtshistorischen Schriften Gottfried Lengnichts“, dieser Arbeit.

⁵⁰ B. Gd. Od 173888 2^o. „Gotfridus Lengnich D. Juris et Historiarum P. P. ac Athenaei Inspector Nobilissimos Athenaei Cives die XVI. Januarii“, Gedani, typis T. J. Schreiberi: „Ille meus olim praeceptor, post fautor et ad familiaritatem fere amicus, deinde in vicesimum annum collega, isque coniunctissimus, et me sibi successorem optavit, et futurum auguratus est. Reddidit ipsum urbis nostrae Senatus voti sui compotem, nuniis eius mihi benignissime collatis, ad quae dum peracta inauguratione aggredior, vobiscum de futuris recitationibus agere...“.

⁵¹ AP Gd, 300, 42/132, Index Libri Memorialis ad Offizium Scholarchale pertinentis (1655–1790), K. 13: „1748. Octbr. 30. Lengnich Gottfried bisheriger Professor Eloquentiae wird [...] ernannt ad Professionem Juris et Historiarum et Inspectionem Gymnasii an die Stellen H. D. Willenberg“. In der Literatur finden wir verschiedene Jahreszahlen (1748 oder 1749), weil Lengnich feierlich in sein neues Amt erst am 9. Januar 1749 eintrat, siehe B. Gd., Ms Joh. 37; z. B. Th. Hirsch, *Geschichte des akademischen Gymnasiums...*, S. 62, gab das Jahr 1749 an – nach Hirsch richteten sich auch P. Szafran, Z. Nowak, P. Szafran, *Księga wpisów...*, S. 26.

⁵² B. Gd., Ms Joh. 37: „Kinder der Musen, Phöbus echte Söhne: Musik zur Einführung der Professoren G. Lengnich, Gottl. Wernsdorf u. Benjamin Grodeck, am 9. Jan. 1749 angeführt von J. B. Freislich“, 53 Bl. in folio; in der B. Gd. befindet sich eine Reihe von panegyrischen Schriften, die G. Lengnich an diesem Tag gewidmet wurden: Od 173888.

⁵³ B. Gd. Od 173888 2^o. „Gotfridus Lengnich D. Juris et Historiarum P. P. ...“, K. Kocot, op. cit., S. 187–196; vgl. S. Salmonowicz, *Toruńskie Gimnazjum Akademickie w latach 1681–1817*, Poznań 1973, S. 144–163; M. Pawlak, *Dzieje Gimnazjum Elbląskiego w latach 1535–1772*, Olsztyn 1971; siehe auch Rezensionen der letztgenannten Arbeit von B. Nadolski in: R. Gd., B. 32, H. 2, S. 220 und von L. Mokrzejcki in: Zap. Hist., 1974, H. 4, S. 122–125; J. Lassota in: Litory 1972, Nr. 6, S. 35.

⁵⁴ Genaueres, siehe K. Kocot, op. cit., S. 188–196.

⁵⁵ AP Gd. 300, R/Vv, 262: Rosenberg hat in seinem Testament Lengnich zum Vollstrecker bestimmt („Danzig, 24. Martii 1746“).

⁵⁶ AP Gd. 300, R42/273 „Annalen des Danziger Gymnasiums aus sicheren Urkunden gezogen und fortgesetzt von Carl Benedict Cosack, Prof. der Beredsamkeit und Dichtkunst“, K. 82.

⁵⁷ G. Lengnich, *Jus publicum civitatis Gedanensis*, S. 222.

⁵⁸ Lengnich tat es zweimal: 1753 und 1770.

⁵⁹ G. Lengnich, *Jus publicum civitatis Gedanensis*, S. 221–236.

⁶⁰ Die Stellungnahme des Königs in dem Konflikt ist aus seinem gedruckten Brief an G. Lengnich vom 16. Mai 1749 ersichtlich: B. UMK, Pol. 8.II.848, K. 6: „...Es ist uns im Namen und von wegen Unserer getreuen Bürrerschaft in Danzig vorgetragen worden, daß, da sie als Leuthe, die mehr Kennntnis von Handlung – und Kaufmanns Sachen, als von der Gelahrtheit und den Rechten ihrer Stadt haben, dasjenige worin sie von E. E. Rath daselbst beschweret zu werden glauben, vor Unsern zur gültlichen Beylegung aller und jeden Beschwerden [...] das ihnen zugefügte Unrecht, und die erlittenen Bedrückungen zu Papier zu bringen [...] es möchten die hinterlistigen Gründe der Gelehrten ihre gerechte Sache zweifelhaft machen, die Wahrheit durch eine Menge scheinbarer Wörter verdunckelt werden...“ (unterzeichnete: Augustus Rex und Johannes Kłosowski Can. Praem.); E. Cieślak, *Gotfryd Lengnich a walki polityczne...*, S. 653–656; G. Löschin, *Geschichte Danzigs*, B. 2, S. 162–174.

⁶¹ E. Cieślak, ebenda, S. 658.

⁶² Ebenda, S. 665f.

⁶³ AP Gd. 300, R/Bb, K. 557f; B. Gd. Ms 703, K. 102; Ms 715, K. 126; E. Cieślak, *Satyra na Gotfryda Lengnicha (polowa XVIIIw.)*, S. 119–125.

⁶⁴ Im Originaltext heißt es: „...Als Tacitus liess er den Raht sich ernstlich prüfen [...] Als Tacitus gab Er des Rahts Censura nach weil er fürs Schweigen sich das Syndicat versprach. Sein Wunsch schlug fehl; es ward ein anderer vorgezogen und blieb doch betrogen

[...] Nun ist sein Wunsch erfüllt, nun ist er Syndicus und Freund, was ist Er mehr? Der erste Tacitus”.

Im Anhang wurde erklärt, daß man mit der Bezeichnung „ein anderer“ A. Rosenberg meint.

⁶⁵ Auf diese Tatsache weist E. Cieślak, *Satyra...*, S. 121, hin.

⁶⁶ Eine ganze Reihe von Texten über den Konflikt eröffnete Lengnich mit dem Text, „Des berüchtigten Banquerouters Gotthilf Wernick Aufführung gegen die Stadt Danzig“ (1761, ohne Drucker und Druckortnamen).

⁶⁷ G. Lengnich, *Jus publicum civitatis Gedanensis*, Einleitung des Verfassers.

⁶⁸ G. Löschin, *Geschichte...*, B. 2, S. 280f und Kapitel II dieser Arbeit.

⁶⁹ W. Konopczyński, *Mrok i świt*, S. 210; Ł. Kurdybacha, *Stosunki kulturalne...*, S. 35; E. Cieślak, Cz. Biernat, *Dzieje Gdańska*, Gdańsk 1969, S. 293f.

⁷⁰ J. Dygdała, *Udział Gotfryda Lengnicha...*, S. 12; derselbe, *Polityka Torunia wobec władz Rzeczypospolitej w latach 1764–1772*, Warszawa–Poznań–Toruń 1977; derselbe, *Życie polityczne Prus Królewskich...*, S. 196–202; T. Grygier, „Konfederacja dysydencka w Toruniu (1767 r.)”, Dissertation, UMK Toruń 1951 (Maschenschrift).

⁷¹ J. F. Jugler, op. cit., S. 10–13.

⁷² *Katalog der Handschriften...*, B. 1, S. 660. Über seine Frau, Euphrosine Florentine, wissen wir zwar, daß sie im September 1772 gestorben ist, aber ihr Name befindet sich auf der Subskribentenliste eines von C. B. Lengnich herausgegebenen Buches, *Predigten von M. Nathanael Friedrich Kautz, Pastor der Johanniskirche in Danzig*, Leipzig 1777. N. Fr. Kautz war ihr Schwiegersohn, er heiratete Florentina Agatha Hoheisel, die Stieftochter G. Lengnichts und Tochter der Euphrosine Florentine aus der ersten Ehe.

⁷³ Fr. Schwarz, *Verzeichnis der sich in der Stadtbibliothek Danzig vorhandenen Porträts Danziger Persönlichkeiten*, ZWGV, 1908, H. 50, S. 150; E. Bahr (Hrsg.) *Mathäus Deisch. Fünfzig Prospekte von Danzig* Faksimile-Druck der Kupferstiche nach der Originalausgabe, Danzig 1765. Mit einer Einführung und Kommentar von E. Bahr. [in:] *Norddeutsches Kulturwerk*, Lüneburg 1976, S. IX: „...1774, Gottfried Lengnich”. Ein Bild von dem Kupferstich von M. Deisch verdanke ich Dr. P. Letkemann aus dem Berliner Archiv. Ich verfolgte auch eine Spur in Biblioteka Kórnicka PAN, aber es hat sich erwiesen, daß das in Kórnik vorhandene Porträt Jac. Houbraken verfertigt hat und V. Schlieff (1680–1750), den bekannten Danziger Büchersammler darstellt. G. Lengnich schrieb darunter eine Dedikation: „Schlieffii Vultum Recipit Tabella, Candidum Pectus. Pietas Et Aequi, Nemini Cedens Studium, Bonorum Mentibus Haerent. – God. Lengnich. D. Eloq. et Poes. P. P.”.

Kapitel II

Einige wesentliche Aspekte des kulturellen Lebens im 18. Jahrhundert in Danzig

Dieses Kapitel verfolgt das Ziel, einige ausgewählte Fragen des kulturellen Lebens in Danzig, vor allem zu Lebzeiten Gottfried Lengnichts (1689–1774), darzustellen. Es geht hier um diejenige Sphäre des kulturellen Lebens, an der Gottfried Lengnich in Danzig direkt beteiligt war, d. h. um das Akademische Gymnasium, die gelehrten Zeitschriften und die wissenschaftlichen Gesellschaften. Man wird näher das Milieu kennenlernen, in dem Lengnich wirkte, die Persönlichkeiten, mit denen er zusammengearbeitet hat, nach dem auch hier passenden Grundsatz: „Wer den Dichter will verstehen, muß in Dichters Lande gehn“.

Diskussionswürdig ist die Frage, welche Elemente besonders hervorgehoben werden sollen. Im Rahmen der gesamten Arbeit erfüllt das folgende Kapitel lediglich eine vermittelnde Funktion; die Fülle des Materials zwingt den Verfasser zur Begrenzung, zur Konzentration auf die Probleme, die den eigentlichen unmittelbaren Hintergrund der Tätigkeit Lengnichts gebildet haben, den Hintergrund, den Leser vieles aus dem Leben Lengnichts verstehen läßt.

Auf keinen Fall darf man das hier dargebotene Material als eine ausführliche Analyse des Geisteslebens in Danzig im 18. Jh. verstehen – so ein Vorhaben würde durchaus den Rahmen dieser Arbeit sprengen und es war auch nicht unser Ziel.

Wie schwierig es ist, eine derartige Aufgabe zu lösen, wird uns klar, wenn wir die bisherigen Versuche verschiedener Autoren studieren, die wir auch zitieren werden. Einen allgemeinen Überblick über die Kulturgeschichte Königlich-Preußens finden wir in den synthetischen Bearbeitungen der Geschichte Pommerellens und Pommerns (*Historia Pomorza*) und in der Geschichte Danzigs (*Historia Gdańska*)¹. Dazu kommt die Synthese der Geschichte Danzigs (*Dzieje Gdańska*) von E. Cieślak, Cz. Biernat, in einem Band, wo auch das Kulturleben in Betracht gezogen wurde. Von den deutschsprachigen Autoren sind hier vor

allem die Arbeiten von P. Simson, G. Löschin, E. Keyser zu nennen, wobei der erstgenannte Verfasser, anhand einer umfangreichen Dokumentation, ein möglichst objektives Bild der Geschichte Danzigs gegeben hat². Weitere Versuche der Charakteristik des kulturellen Lebens in der Provinz Königlich-Preußen haben etwa in den letzten fünfzig Jahren S. Salmonowicz, Z. Mocarski, J. Lechicka, Ł. Kurdybacha, K. Kubik, L. Mokrzecki, M. Pelczar, B. Nadolski und von den deutschen Autoren Th. Schieder und später H. Lemke und E. Winter, unternommen³.

Mehrere Namen nennen wir noch ferner in den folgenden Unterkapiteln, die die konkreten Themenbereiche betreffen werden; an dieser Stelle möchten wir noch den Leser auf die, nach unserer Meinung, oft unterschätzte Rolle der Rezensionen und Besprechungen der einzelnen Bücher und Aufsätze aufmerksam machen. Die Rezensionen werden nach Möglichkeit in den Anmerkungen genannt. Die Rezensenten bringen oft neues, manchmal bisher unbekanntes Material, anregende Gedanken, sie korrigieren sehr oft Fehler sachlicher und methodischer Art. Manche Rezensionen erscheinen deswegen nicht minder wichtig, als die rezensierten Aufsätze selbst und ihr Wichtigkeitsgrad ist nicht zu überschätzen.

Stimulierende Faktoren in der Danziger Kultur

Lech Mokrzecki nennt in einer populärwissenschaftlichen Arbeit eine Anzahl von verschiedenen Faktoren, die zur Blüte der Kultur, des Geisteslebens in Danzig beigetragen haben⁴. Dabei hat der Autor die geographische Lage, die politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse in der Stadt, in der Provinz Königlich-Preußen und zum Teil in der Rzeczpospolita erwähnt⁵. In seiner Aufzählung beginnt er mit der Inkorporationsakte vom 6. März 1454 und dem Zweiten Thorner Frieden vom 19. September 1466, der zugleich das Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens in Pommerellen besiegelt hat. Sicherlich hat dabei die geographische Lage Danzigs an der Ostsee und die Rolle der Stadt im europäischen Handel seit dem 15. Jh. eine große Bedeutung gehabt⁶. Der Handel wiederum verursachte den ständig wachsenden Reichtum der Stadt und der Kaufleute. Die Kontakte mit dem Ausland wirkten fördernd auf den Ehrgeiz der Bürger, ihr Interesse an den Wissenschaften und der Kunst im allgemeinen stieg an. Ende des 15. Jhs. ist in der Stadt die erste Druckerei entstanden (K. Baumgart) und in den folgenden Jahrhunderten erlebte hier die Druckkunst ihre Blüte (F. Rhode, G. Rhete, D. F. Rhete, W. Guillemonthaus, A. Hünefeld, J. Z. Stolle, Th. J. Schreiber u. v. a.)⁷. 1596 gründete man die „Bibliotheca Senatus Gedanensis“ (heute: Biblioteka Gdańska Polskiej Akademii Nauk), die vor allem den Professoren und Gymnasiasten des Akademischen Gymnasiums diente und deren Bestände im 17. Jh. bereits über 12.000 Bände umfaßte⁸.

Für den Verkehr und die Kommunikation mit den anderen Zentren sorgte u.a. die seit 1604 wirkende Post (Danzig–Thorn–Posen) Poznań–Breslau (Wrocław) und später nach Wien – eine andere Linie führte von Danzig nach Hamburg und von Danzig nach Königsberg und Riga)⁹.

Seit dem 16. Jh. entwickelten sich hier sehr intensiv die schönen Künste (W. van den Block, A. van Obberghen, J. Vredeman de Vries, Isaak van den Block, A. Möller), Malerei, Architektur, Musik, Theater (Schultheater)¹⁰.

Das kulturelle Leben war sehr vielfältig. Die Aufgabe, eine vollständige Liste seiner Elemente, der wichtigsten Namen, Tatsachen auf wenigen Seiten aufzustellen, würde den hier zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen. Daher beschränken wir uns nur auf eine Übersicht repräsentativer Literatur zu diesem Thema in den Anmerkungen. Etwas ausführlicher behandeln wir nur die drei am Anfang des Kapitels genannten Elemente: das Danziger Akademische Gymnasium, die gelehrten Zeitschriften und die wissenschaftlichen Gesellschaften.

Das Danziger Akademische Gymnasium im 18. Jahrhundert

Über das Danziger Bildungswesen gibt es zwar eine reiche und vielfältige Literatur¹¹, es fehlt aber bisher eine gründliche zusammenfassende Bearbeitung des Danziger Gymnasiums, so wie sie für das Thorner Gymnasium von S. Salmonowicz und für das Elbinger Gymnasium von M. Pawlak vorliegt¹².

Das Schrifttum über das Danziger Schulwesen und über das Gymnasium insbesondere, entwickelte sich in Polen erst nach dem 2. Weltkrieg. Auch ältere deutsche Literatur zum Thema entspricht nicht mehr den gegenwärtigen Ansprüchen.

Die bisher erschienenen neueren Arbeiten umfassen Kurzbiographien der Professoren, monographische Abhandlungen zur Didaktik einzelner Fächer und Arbeiten über die polnische Sprache im Gymnasium usw. Zu den wichtigsten älteren Verfassern gehört hier vor allem, chronologisch gesehen, Th. Hirsch mit seinem Abriß der Gymnasialgeschichte, die von Anfang an nicht als ausreichend betrachtet werden konnte, und B. Schulz, ebenfalls mit einem kurzen Abriß, allerdings den Zeitrahmen der Aufklärung umfassend¹³.

In Polen befaßten sich mit diesem Thema nach dem 2. Weltkrieg vor allem: S. Bodniak, M. Bogucka, J. Kasprzyk, K. Kocot, K. Kubik, L. Mokrzycki, Z. Nowak, W. Odyniec, M. Pawlak (mit seinen früheren Beiträgen und der vor kurzem verfaßten Habilitationsschrift), S. Salmonowicz, J. Serczyk¹⁴. Die übrigen Autoren erwähnen wir in den Anmerkungen und im Literaturverzeichnis.

Die Anfänge des Danziger Gymnasiums reichen bis in das 16. Jh. zurück, als am 30. September 1555 Johann Rollau, der Prior (Guardian) des Fran-

ziskanerordens das Klostergebäude in die Verwaltung des Stadtrates übergab¹⁵. 1557 bestimmte der Stadtrat das Gebäude für die sog. Partikularschule. Am 13. Juni 1558 entstand aus dem Partikular das Gymnasium. Sein erster Rektor, Johann Hoppe, hielt an diesem Tag feierlich die erste Vorlesung. Die eigentliche Geschichte des Akademischen Gymnasiums in Danzig aber, beginnt erst 1580, nach einer Schulreform, die von dem Rektor Jakob Fabricius und dem Konrektor Lossius durchgeführt wurde. Seit etwa 1643 gebraucht man bereits offiziell den Namen Akademisches Gymnasium. Anstelle der bisherigen vier Klassen führte man zwei neue, die Prima und Sekunda ein, die von den Gymnasiasten 4 Jahre und im 18. Jh. sogar 5 Jahre lang besucht wurden. Man hat entsprechende Fakultäten nach dem Universitätsmuster organisiert, denen Professoren, die oft bereits an einer Universität tätig waren, vorstanden¹⁶.

An der Gymnasialspitze stand der Rektor, der bis 1799 zugleich Theologieprofessor und Pastor an der Trinitatiskirche war. Den Rektor und die übrigen Professoren ernannte und bestätigte der Stadtrat. Die zweitwichtigste Person im Gymnasium war der Professor für Jura und Geschichte, zugleich Inspektor des Gymnasiums. Zu den weiteren Fakultäten, einem bestimmten Rang nach, gehörten: Philosophie, Dichtkunst und Beredsamkeit, Medizin und Physik, orientalische Sprachen, Mathematik und das Lektorat der polnischen Sprache¹⁷.

In den unteren Klassen, Tertia, Quarta und Quinta unterrichteten sog. Kollegen („collegen“), Lehrer ohne Universitätsgrad. Die grundlegende Unterrichtsmethode in der Sekunda war der Vortrag (Vorlesung) (lectio – im wörtlichen Sinne), während dessen entweder die Schüler selbständig mitschrieben, oder der Professor diktierte den Schülern entsprechende Dispositionen. Gemeinsam las man vorgesehene Lektüre und der Lehrer erklärte den Text¹⁸. Da die Kenntnisse der lateinischen Sprache oft mangelhaft waren, diktierte der Lehrer sowohl die Fragen zum Text, als auch fertige Antworten mit Beispielen. In der Prima fuhrte man dazu einen Kommentar zur Lektüre ein und jeder Schüler mußte imstande sein, die wichtigsten Probleme selbständig zu besprechen.

Einen sehr feierlichen Charakter hatten die Promotionsprüfungen, die die Gymnasiasten vor einem Professorenausschuß abzulegen hatten¹⁹. Den ganzen didaktischen Prozeß krönte eine öffentliche Verteidigung der unter der Leitung eines Professors vorbereiteten Dissertation, die häufig in der Gymnasialdruckerei veröffentlicht wurde.

Die Aufsicht über das Schulwesen in der Stadt und über das Gymnasium hatte das sog. Collegium Scholarchale, das, nach Lengnich, um 1600 zur Kontrolle und Unterstützung der Danziger Schulen berufen wurde²⁰. Der Ausschuß bestand zunächst aus vier Personen: eines der Bürgermeister (genannt Protoscholarcha) und drei Ratmänner (Scholarchen). Einer der Scholarchen, der Protobibliothekar, betreute die Bibliothek, verfügte über ihre finanziellen Mittel und verfügte den Ankauf neuer Bücher. Ihm unterstand der Bibliothekar, der zugleich Professor der Philosophie war²¹.

1678 wurde der Ausschuß auf Anordnung von Johann III. Sobieski um sechs Personen vergrößert (zwei Schöffen und vier Vertreter der Dritten Ordnung – aus jedem Quartier ein Vertreter), denn die Dritte Ordnung wollte auch einen gewissen Einfluß auf die Entwicklung des Schulwesens in der Stadt haben. Die Gymnasiasten stammten größtenteils aus Danzig und der Umgebung, aber das war nicht die Regel. Wie wir von Z. Nowak und P. Szafran erfahren, bildeten die Danziger im Durchschnitt 50% aller Schüler, 1655–1660 (während des zweiten nordischen Krieges) stieg diese Zahl bis zu 70%, aber z. B. 1630–1640 waren die von außen gekommenen Schüler mit 65% in der Mehrzahl²². Die fremden Schüler kamen aus Moskau, Ungarn, Böhmen, Frankreich, Deutschland, Holland, England, Schottland, Skandinavien und aus allen Teilen der Republik: Litauen, dem Herzogtum Preußen, Schlesien. S. Bodniak schätzte die Zahl der aus Polen stammenden Schüler in den Jahren 1580–1814 auf etwa 1000²³. In den Jahren 1580–1655 hat man in das Gymnasialbuch (die Matrikel) 5713 Namen eingetragen und die höchste Zahl, 168 Schüler, immatrikulierte man im Jahre 1644²⁴.

Bevor wir zum 18. Jh. übergehen, möchten wir noch zwei Tatsachen, die auf die Entwicklung des Gymnasiums zweifelsohne großen Einfluß ausübten, d. h. die Entstehung der Tradition des Gymnasialdruckers im 17. Jh., und früher noch, 1596, die Einrichtung der Bibliotheca Senatus Gedanensis, die im 17. Jh. bereits 12 000 Bände zählte²⁵.

Zum ersten Mal erhielt um 1630 Georg Rhate, ein Drucker aus Stettin, von dem Danziger Rat den Titel *Reipublicae et Gymnasii Typographus*²⁶.

Es ist hier nicht unser Ziel und unsere Absicht, die Namen der verdienten Professoren aus der Zeit vor 1700 zu nennen – man findet ihre biographischen Skizzen und bibliographischen Aufstellungen in der einschlägigen Literatur²⁷. Eine Ausnahme machen wir nur für Bartolomäus Keckermann (1572–1609) und die Ausnahme erscheint uns sehr berechtigt²⁸. Keckermanns Initiative verdanken wir 1603 am Danziger Gymnasium die Gründung der Fakultät für Rechtswissenschaften und Geschichte. Keckermann war ein eifriger Anhänger der Ideen u. a. von J. Sturm, Ph. Melancthon, die forderten, daß der Unterricht in Jura und Geschichte von einem Professor (Lehrer) als eine Fachrichtung betrachtet werden sollte²⁹. Als Konsequenz dieser Initiative Keckermanns übernahm 1603 Peter Bruncovius, von Keckermann dem Stadtrat empfohlen, die Fakultät für Jura und Geschichte³⁰. Im Kontext Lengnichts als Historiker, Professor für Jura und Geschichte am Danziger Gymnasium, interessiert uns das Schicksal dieser Fachrichtung am meisten.

Die Literatur über die Geschichte des Gymnasiums im 18. Jh. ist äußerst bescheiden. Ausschließlich diesem Thema widmete seinen Aufsatz nur B. Schulz³¹. Berechtigt warnt aber K. Kubik vor dieser Dissertation, der zwar zugibt, daß die Arbeit reiches faktographisches Material enthält, seine Interpretation aber durch die sogenannte nationalsozialistische Weltanschauung und das daraus resultierende Geschichtsbild beeinflusst ist³². Der Verfasser gibt hier ein extrem pessimistisches Bild des Danziger Gymnasiums

wieder. In Opposition dazu steht die von ihm dargebotene Situation im Gymnasium im 17. Jahrhundert³³.

Anfang des 18. Jhs. stand das Gymnasium unter der Leitung des Rektors Samuel Schelwig (Schelguig – 1685–1715); seine Nachfolger in diesem Amt waren: Johann Georg Abicht (1717–1730), Albert Meno-Ver-Poortenn (1770–1794) und Daniel Gralath der Jüngere (1799–1809)³⁴. Die Person Schelwigs hat insoweit Bedeutung für die Geschichte des Gymnasiums, daß während seiner Amtszeit eine deutliche Wende, und zwar eine negative, stattgefunden hat³⁵. Danzig hatte damals den Ruf einer orthodox-lutheranischen Stadt und Schelwig stand im Zentrum der Orthodoxie, der jede Art von Neuerungen und vor allem den Pietismus, bekämpfte³⁶. Der Pietismus war keine neue Glaubensform, es war eine Erneuerungsbewegung im Sinne der persönlichen Frömmigkeit, im Rahmen der lutheranischen Kirche, die sich gegen den Druck der offiziellen Kirchenorganisation gewendet hatte und eine breite Teilnahme der Massen am Religionsleben betonte³⁷. Für ihren Schöpfer hält man Philipp J. Spener (1635–1705) und ihre Form, der sogenannte Hallesche Pietismus, entstand um A. H. Francke (1663–1727). In Halle konzentrierte er sich vor allem auf die Beeinflussung und die Reform des bisherigen Schulwesens.

Schelwig, früher Professor für Philosophie und Theologie am Thorner Gymnasium, verwickelte sich in eine Reihe von theologischen Streitigkeiten mit Spener selbst, mit K. Schütz und isolierte das Danziger Gymnasium zu seinem Schaden von jeglicher Art reformatorischer Versuche dieser Zeit³⁸.

Zum Anfang des 18. Jhs., noch unter dem Rektorat Schelwigs, begann der Verfall des Gymnasiums, der sich zunächst durch die ständig zurückgehende Gymnasiastenzahl geäußert hatte. Das konkrete Datum, auf das man sich oft, auch in der von uns in den Anmerkungen erwähnten Literatur, beruft, ist das Jahr 1709, als in Danzig die Pest herrschte. Viele Gymnasiasten verließen aus diesem Grunde die Stadt, ein Professor (G. Grodeck), neun Primaner und zehn Sekundaner sind an der Krankheit gestorben. Von August bis Dezember 1709 war die Schule geschlossen³⁹.

Nach Th. Hirsch gab es in den beiden höheren Klassen 1715 140 Schüler (kurz davor noch 200), 1745 – 92, 1758 – 71, 1765 – nur 65 Schüler⁴⁰. Sehr interessant ist, daß dieser Prozeß in einer Zeit verlief, als am Gymnasium ziemlich viele bekannte Persönlichkeiten tätig waren. Es seien hier nur erwähnt: Paul Pater (1656–1724), Professor für Mathematik in den Jahren 1705–1724, der aus Thorn nach Danzig gekommen war, Michael Christoph Hanow (1695–1773), Professor für Philosophie in den Jahren 1727–1773, die Professoren für Recht und Geschichte: Johann Gottfried von Diesseldorff (1668–1745), am Gymnasium in den Jahren 1697–1700, Samuel Friedrich Willenberg (1663–1748), 1701–1748, sein Nachfolger G. Lengnich, Georg Friedrich Kraus, am Gymnasium in den Jahren 1751–1753, Martin Gottlieb Pauli, 1753–1763, und schließlich Daniel Gralath der Jüngere, Professor seit 1764 und Rektor in den Jahren 1799–1809⁴¹.

Lech Mokrzecki stellte, anhand der Analyse der Lehrprogramme, *catalogi lectionum* fest, daß die Geschichte im allgemeinen auch von Professoren anderer Fakultäten popularisiert wurde⁴². Chronologisch gesehen waren es: Ch. Behr, der bis 1704 Beredsamkeit und Dichtkunde vorgetragen hatte, seine Nachfolger: J. Sartorius (bis 1729) und G. Lengnich (bis 1747), weiter Professoren für Mathematik: P. Pater und H. Kühn (1733–1769), Professoren für griechische Sprache: M. Stobaeus (1711–1719), K. L. Hoheisel (1719–1732) und J. Fidalcke (1732–1743), die Rektoren: J. G. Abicht und Meno Ver-Poortenn und Lektoren der polnischen Sprache: A. Waszeta (1709–1729), P. Świetlicki (1730–1734), J. G. Godlewski (1735–1737) und J. Duchna (1737–1773). In der zweiten Hälfte des 18. Jhs. haben folgende Lehrer Elemente der Geschichte eingeflochten: G. Wernsdorf, Professor für die griechische Sprache und Beredsamkeit und Dichtkunst (1744–1774), sein Nachfolger K. B. Cosack (bis 1797), Professoren der griechischen, der orientalischen Sprachen: B. Broddeck (1749–1776) und J. G. Trendelenburg (1779–1806), die Rektoren: E. A. Bertling (1753–1769) und W. P. Ver-Poortenn (1770–1794), Professoren für Philosophie: M. Ch. Hanow und K. G. Strauss (1174–1790), Professor der Medizin Ch. Sendel (1745–1789) und der Lektor der polnischen Sprache J. Guzowiusz (1773–1785)⁴³.

Allgemein gesehen gab es Geschichtsunterricht von 1700 bis 1771 in der Prima und Sekunda, mit einigen Ausnahmen (1701 – in der Sekunda, 1716 und 1718 in der Prima, 1729 in der Sekunda, 1751 in der Prima und 1764 in der Sekunda). In der Prima war es eine Stunde wöchentlich und zwei Stunden in der Sekunda. S. F. Willenberg konzentrierte sich in der Prima auf die neuzeitliche Weltgeschichte und die Geschichte Polens. In seinen letzten Arbeitsjahren trug er die Geschichte des Altertums und die frühmittelalterliche Geschichte vom 1. – 6. Jh. vor. M. G. Pauli hat ins Lehrprogramm die Analyse des polnisch-schwedischen Krieges in der Mitte des 17. Jhs. und die Kämpfe gegen Schweden zur Herrschaftszeit August II., eingeführt. D. Gralath hat bis 1771 die Geschichte Polens, die Verhältnisse mit Preußen in der Zeitperspektive, die Geschichte der skandinavischen Staaten besprochen.

In der Sekunda hat man die Geschichte verschiedener europäischer Staaten behandelt, z. B. die Geschichte des Deutschen Reiches ab der Zeit der Merowinger und die Geschichte Polens ab dem 9. Jh. Das populäre Lehrbuch war *Der kluge Hoffmeister* von Ch. Wiese (Weissenfels 1676), aber Willenberg benutzte auch z. B. das noch im 16. Jh. bewährte Buch von J. Sleidan *De quattuor summis imperiis*, von J. Bunonius *Specimen historicum* u. a.⁴⁴ Neue Informationen über das im 18. Jh. in Danzig verwendete Lehrmaterial finden wir eigentlich nur in dem hier bereits zitierten Aufsatz von L. Mokrzecki⁴⁵. Das in der Bearbeitung von B. Bienkowska, T. Bienkowski erwähnte Material beruht im großen und ganzen auf Forschungen von S. Salmonowicz und betrifft hauptsächlich das Thorner Gymnasium⁴⁶.

Zwei wichtige Ereignisse während des Bestehens Danziger Gymnasiums sind an dieser Stelle zu erwähnen: der 300. Jahrestag der Befreiung von der Oberherrschaft des Deutschen Ordens, gefeiert am 27. Februar 1754, und der

200. Jahrestag der Entstehung des Danziger Gymnasiums (13. Juni 1758). B. Schulz berichtete ausführlich nur über die zweite Feier, die erste paßte in sein Bild des Gymnasiums nicht hinein.

Der Hauptredner an diesem Tage, Professor der Beredsamkeit, G. Wernsdorf, erinnerte an die tyrannische Regierung des Ordens und sprach über die Vorteile der polnischen Oberhoheit in Danzig⁴⁷. Bei B. Schulz finden wir aber einen Bericht über das Fest am 13. Juni 1758⁴⁸. Das Fest begann mit einem Gottesdienst in der Trinitatiskirche, wonach sich die Beteiligten in das Gymnasialgebäude begaben. Im Auditorium Maximum hielten um 10 Uhr u. a. der Rektor Bertling und G. Wernsdorf die Festreden⁴⁹. Danach folgte ein Festessen, woran auch G. Lengnich als Stadtsyndikus teilgenommen hatte. Dem Gymnasium haben 13 Universitäten und 9 Gymnasien zum Jahrestag gratuliert.

Die Feier war auch ein Anlaß, die aktuelle Situation des Gymnasiums zu besprechen. Man erwähnte die immer kleiner werdende Anzahl der Schüler (vor allem in den oberen Klassen), die schwierige finanzielle Lage der Professoren und rief zu neuen Initiativen auf, die diese Situation für die Zukunft ändern sollten. Der Stadtrat reagierte darauf erst 1765⁵⁰, als ein Ausschuß (C. L. Ehler, G. Lengnich, H. Zerneck) gebildet wurde, der den Stand des Schulwesens begutachten und konkrete Reformvorschläge formulieren sollte. Die Inspektion des Gymnasiums wurde in den Tagen von 23. Juli bis 9. August 1765 durchgeführt: man sprach mit dem Rektor Bertling, mit dem Lehrkörper über die Ursachen des Verfalls und bat um konkrete Vorschläge zur Situationsbesserung. Auch den Unterricht in den einzelnen Fächern kontrollierten die Ausschußmitglieder. In der Prima gab es damals 44 Schüler, in der Großsekunda 17, in der Kleinsekunda 4, Quarta 32, Quinta 22⁵¹. Professor M. Ch. Hanow hatte nur 2–4 Schüler, D. Gralath 14 und im Privatunterricht nur bis zu drei Personen. H. Kühn, Professor für Mathematik erteilte seit 1758 keinen Privatunterricht. Die Kommission stellte sehr schlechte Kenntnisse der Schüler in Latein fest, Professor Christian Sendel (1719–1789) beklagte sich, daß er in seinem lateinisch geführten Medizin- und Physikunterricht von den Schülern nicht verstanden würde und Deutsch sprechen mußte.

In den „Gedanken über die Verbesserung des Gymnasii“ hat der Rektor Ernst. A. Bertling vor allem die Erhöhung der Stundenzahl in den philologischen Fächern vorgeschlagen. Er wies auf die Wichtigkeit der fremden Sprachen, auf die mangelnden Kenntnisse der englischen, französischen und deutschen Literatur und Dichtung hin. Man sollte den Physikunterricht verständlicher machen, durch die Einführung verschiedener Experimente im Unterricht und die Einführung eines entsprechenden Arbeitszimmers. Man sollte daran denken, daß viele Schüler in Zukunft als Kaufleute arbeiten würden und auf die praktische Seite ihrer Ausbildung sollte man größeren Wert legen⁵².

Die Reformversuche endeten mit einer Ratsverordnung, worin man die Professoren verpflichtete, Latein im Unterricht zu gebrauchen (nur im Privatunterricht durften sie Deutsch sprechen), die Professoren sollten das vorgesehene Programm realisieren, die neuen Schüler, die sich für das

Gymnasium bewarben, sollten von einer Prüfungskommission, bestehend aus 4 Professoren, geprüft werden und erst dann war der Schüler einer entsprechenden Klasse zuzuweisen⁵³. Die Philosophie von Wolff wurde in der Verordnung anerkannt und offiziell ins Schulprogramm eingeführt⁵⁴.

Die Reform erwies sich als nicht wirksam, zwar vergrößerte sich die Schülerzahl bis 1769 (82 Gymnasiasten in den oberen Klassen), aber die Angaben von 1798 zeigen den weiteren Verfall des Gymnasiums (38 Namen). Inzwischen hat sich aber, nach den Teilungen Polens, die politische Lage Danzigs diametral geändert.

Um das Gymnasium haben sich sehr die bereits in diesem Kapitel erwähnten Danziger Drucker verdient gemacht. Mit der Person Lengnichts waren besonders Johann Thomas Schreiber (Schreyber), J. Daniel Stolle und Daniel Ludwig Wedel, verbunden⁵⁵. Der bedeutendste von ihnen war J. Th. Schreiber (2.03.1766–30.11.1778)⁵⁶. Er kam aus Lübeck, 1727, nachdem er die Witwe von J. D. Stolle⁵⁷, Konkordia Benigna heiratete, übernahm er die Ratsdruckerei und hatte auch den Titel des Athenaei Typographus. M. Pelczarowa ist der Meinung, daß er mindestens 210 Titel gedruckt haben mußte. Schreiber als Gymnasialdrucker gab Dissertationen, Gelegenheitsschriften, Panegyrika, feierliche Reden der Professoren und mancher Gymnasiasten heraus. 1763 druckte er eine polnische Zeitschrift, „Monitor“. Nach seinem Tod leitete die Druckerei sein Sohn, Johann Karl und 1780 kaufte sie Daniel Ludwik Wedel (1730–1822)⁵⁸.

In der neuesten Abhandlung, die zum Teil mit dem Thema des Danziger Gymnasiums verbunden ist, untersuchte ihr Verfasser, M. Pawlak, u. a. das Problem der Universitätsstudien der Danziger Absolventen⁵⁹. Aus der Zahl 750 der aus Danzig stammenden Gymnasiasten, die meistens aus dem Bürgermilieu stammten, verbrachten nur acht Personen 2 Jahre an den Universitäten (1%), 170 (22,5%) studierten 3–4 Jahre, 233 (31,5%) 5–6 Jahre und über 6 Jahre 334 (44%) Studenten. Eine Gruppe von 48 Personen verbrachte insgesamt 11–15 Jahre an den Universitäten und danach auf Reisen. Es waren die späteren Kaufleute, Mitglieder des Stadtrates, Ärzte, Gymnasialprofessoren. Das Studium wurde von den Eltern finanziert, aber sehr häufig wurde einem Studenten ein Stipendium von einer Stiftung oder direkt vom Stadtrat erteilt. Meistens wurde es für 3–5 Jahre zugestanden und betrug im Durchschnitt von 50 bis 150 Floren⁶⁰. Im 18. Jh. verlangte der Stadtrat von den Studenten (Stipendiaten) sechs Gutachten: von dem Rektor und zwei Professoren des Danziger Gymnasiums und drei von der Universitätsbehörde und den Professoren, bei denen der betreffende Student studiert hatte.

Sehr schwer waren die letzten Jahre des 18. Jhs. für das Danziger Gymnasium. Nach dem Tode des greisen Rektors Wilhelm Ver-Poortenn dauerte es 5 Jahre, bis man 1799 einen neuen Rektor, Daniel Gralath, gewählt hatte. Man versuchte aufs neue das Gymnasium zu reformieren, die niedrigeren Klassen wurden von den oberen getrennt und eine gesonderte Schule geschaffen, in den oberen Klassen blieben aber nur noch 14 Schüler⁶¹.

Die gelehrten Zeitschriften in Danzig im 18. Jahrhundert

Die Geschichte der gelehrten Zeitschriften in Europa beginnt 1655 in England und Frankreich – in diesem Jahr sind die ersten Hefte von „Philosophical Transactions“ und „Journal des savants“ erschienen. Die erste deutsche Zeitschrift, „Acta Eruditorum“, entstand 1682 in Leipzig ⁶².

Die erste derartige Zeitschrift in Danzig und im alten Polen überhaupt entstand zwar 1718 („Polnische Bibliothec“ von G. Lengnich), aber die Geschichte des Danziger Zeitschriftenwesens reicht bis in das 16. Jahrhundert ⁶³.

Die zehn Hefte („Stücke“) der „Polnischen Bibliothec“, die in den Jahren 1718–1719 auf den Markt kamen, bereiteten den, wie es der Herausgeber Gottfried Lengnich erlebt hat, schwierigen und am Anfang undankbaren Weg, für die nächsten Zeitschriften in Thorn und Danzig ⁶⁴. Nachdem Lengnich auf die Herausgabe der „Polnischen Bibliothec“ verzichtet hatte, entstand in Danzig eine fast 30-jährige zeitliche Lücke, bis der Danziger Naturwissenschaftler, Philosoph und Historiker, Michael Christoph Hanow (1695–1773) die Herausgabe der „Preussischen Sammlung“ 1747 begann ⁶⁵. Diese Zeitlücke haben erfolgreich die Thornischen Initiativen, zunächst von Georg Peter Schultz (1680–1748) erfüllt: „Das Gelahrte Preussen“ (1722–1724), „Continuirtes Gelehrtes Preussen“ (1725), „Preußischer Todes-Tempel“ (1728–1730) ⁶⁶.

Die erstgenannte Zeitschrift erinnerte an die „Polnische Bibliothec“ von Lengnich, sie enthielt aber keine kritischen Anmerkungen, mit denen die Texte von Lengnich versehen wurden ⁶⁷.

In dieser Zeit redigierte auch der Rektor des Thorner Gymnasiums, Peter Jaenichen (1706–1738) eine andere Zeitschrift „Meletemata Thorunensia“, wobei ihm auch G. Schultz half ⁶⁸. Die historischen und philosophisch-humanistischen Abhandlungen in den „Meletamata“ stammten vor allem aus der Feder von G. Wende, M. Böhm, G. Weiss dem Älteren u. a. ⁶⁹ Um die 40-er Jahre des 18. Jahrhunderts erlebte das Thorner Gymnasium eine Krise: 1738 starb Jaenichen, 1742 wurde G. P. Schultz von dem Stadtrat pensioniert, obwohl er noch im Gymnasium hätte arbeiten können ⁷⁰.

In dieser Zeit übernahm Danzig wieder die führende Rolle im Zeitungs- und Zeitschriftenwesen: 1735–1736 wurde die erste sogenannte moralische Zeitung (ein Wochenblatt), „Die mühsame Bemerkerin“, 1736–1737 „Der Teutsche Diogenes“, 1738–1739 „Der Fromme Naturkundige in Versen verfasst“, 1741–1743 „Der Freydenker“, 1748 „Sendschreiben einiger Personen an einander über allerlei Materien“ herausgegeben ⁷¹.

Der anonyme Herausgeber und Redakteur der „Mühsamen Bemerkerin“ wollte den Lesern die Vor- und Nachteile des Charakters seiner Mitmenschen bewußt machen. Die größte Gefahr in seiner Zeit sah er darin, die Vorteile des Individuums über das allgemeine gesellschaftliche Wohl zu stellen ⁷².

In den genannten moralischen Periodika fand sich auch Platz für populärwissenschaftliche Texte ⁷³.

Die bereits hier erwähnte „Preussische Sammlung“ begann M. Ch. Hanow 1747 in Danzig zu redigieren. In der Vorrede zum ersten Band formulierte Hanow sein Programm, das sich allgemein als Streben nach der historischen Wahrheit (die man nur nach der Erkenntnis von historischen Quellen erreichen kann) bezeichnen läßt ⁷⁴. Demzufolge veröffentlichte Hanow in den 36 Heften der „Preussischen Sammlung“ zahlreiche unbekannte Quellen, Abhandlungen verschiedener Autoren, die oft anonym bleiben wollten (was in dieser Zeit allgemein üblich war), über juristische, politische, ökonomische Themen. Am meisten interessierte ihn die mit der Provinz Königlich-Preußen verbundene Problematik, aber es finden sich hier auch Texte, die die gesamte Rzeczpospolita betreffen ⁷⁵.

Wir finden hier auch kurze Biographien bekannter Danziger Persönlichkeiten (mit Bibliographien ihrer Veröffentlichungen): von K. Schütz, E. K. von Trewen Schröder, J. Nixdorff, Chr. Daberhude, J. E. von der Linde, M. Behm von Behmenfeld, J. G. Becker, A. Enelck u. a. ⁷⁶ Eine Verlängerung dieser Reihe war die ebenfalls von M. Ch. Hanow redigierte „Preußische Lieferung“ ⁷⁷, wo der Redakteur Material zur Kirchengeschichte, Geschichte der Wissenschaften, zur Heraldik, Geschlechterkunde u. a. Wissenschaftsgebieten eingerückt und mit einer gründlichen Quellenkritik versehen hat.

Dieses Tätigkeitsgebiet Hanows fand bei Th. Schieder ⁷⁸, wie das der Fall von G. P. Schultz gewesen ist, keine Anerkennung. Schultz war für ihn „...ein etwas bedenklöser Journalist, der andere Quellen ohne Skrupel ausschrieb“ ⁷⁹. Über Hanow dagegen meinte er: „Hanow fehlt sowohl der starke politische Sinn des späteren Danziger Syndikus (G. Lengnich – Anm. W. Z.) wie die tiefe Heimatverbundenheit des Königsbergers Lilienthal. Er vertritt einfach den Typus des Gelehrten mit geschichtlichen Interessen und wissenschaftlichem Mitteilungsdrang, der Urkunden und Nachrichten der Vergessenheit entreißen, sammeln und drucken will ⁸⁰. So schwebte Schieder von Schritt zu Schritt zwischen Mißfallen und Lob, denn einige Zeilen weiter sehen wir wieder seine Lobsprüche, die „Preußische Sammlung“ betreffend ⁸¹. Wenn wir aber bedenken, wann Schieder sein Buch herausgegeben hat (1940) und bereits den im Untertitel der „Preußischen Sammlung“ enthaltenen Begriff „Polnisches Preussen“ in Betracht ziehen, so finden wir vielleicht die Antwort auf die Frage, warum Hanow das Gefühl der „tiefen Heimatverbundenheit“ (Schieder) fehlte.

Verschiedene Wissenschaftsrichtungen, eigene Forschungen, statistische Angaben über Danzig, popularisierte Hanow in den von ihm seit 1739 redigierten „Danziger Erfahrungen“ ⁸². Früher noch, 1736, redigierte Hanow eine naturwissenschaftliche Zeitschrift „Erläuterte Merkwürdigkeiten der Natur“, wo der Redakteur auf klare Weise die in der Natur vorkommenden Erscheinungen zu erklären versuchte ⁸³. Die einzelnen Texte betrafen z. B. die Elektrizität, das Gewitter, die Entstehung von Schnee, Regen und die sie bedingenden Faktoren ⁸⁴.

Die nächste naturwissenschaftliche Zeitschrift „Versuche und Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig“ wurde im Entstehungsjahr (1747) der Societas Physicae Experimentalis, der Naturforschenden Gesellschaft, als ihr Organ gegründet⁸⁵. Auch hier publizierte M. Ch. Hanow dreizehn seiner Abhandlungen⁸⁶. In dem Organ der Societas wurden insgesamt 48 wissenschaftliche Texte von solchen Gesellschaftsmitgliedern wie: Heinrich Kühn, Jakob Theodor Klein, Christian Sendel veröffentlicht und enthielten ihre in den Gesellschaftssitzungen dargestellten Forschungsergebnisse zu allgemeinen naturwissenschaftlichen Fragen oder auch zu denen, die spezifisch für Danzig und seine Umgebung waren⁸⁷.

Die mit der Naturforschenden Gesellschaft verbundenen Forscher gaben den führenden Ton im wissenschaftlichen Leben Danzigs auch in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. an.

In Thorn dagegen entstanden in dieser Zeit zwei Zeitschriften, die andere Inhalte verbreiteten und deutliche Züge einer gelehrten Zeitschrift besaßen. 1760 gründete Samuel L. Geret (1730–1799) „Thornische Wöchentliche Nachrichten und Anzeigen nebst einem Anhang von Gelehrten Sachen“, die bis 1772 existierte⁸⁸, und parallel dazu redigierte Johann Gottlieb Willamow (1736–1777) in den Jahren 1762–1766 „Thornische Nachrichten von Gelehrten Sachen“, eine Art Chronik des wissenschaftlichen und zum Teil auch literarischen Lebens, vor allem von Königlich-Preußen, aber in einem gewissen Umfang auch der Rzeczpospolita, wo sich der Redakteur auf Neuausgaben wissenschaftlicher Bücher aus allen bedeutenden Kulturzentren der Republik konzentrierte. Er berücksichtigte dabei auch die in den westeuropäischen Ländern gedruckten wichtigsten Titel, die ebenfalls auch von seinen anonymen Mitarbeitern rezensiert wurden⁸⁹.

Zu den Mitarbeitern S. L. Gerets bei der Redaktion der „Thornischen Wöchentlichen Nachrichten und Anzeigen“ gehörte auch Willamow, weiter G. Centner, J. P. Jaenichen, J. A. Kries, F. Jatze (Professoren des Thorner Gymnasiums), Elbinger Historiker J. D. Hoffmann die Privatgelehrten J. M. Hube, A. Ch. Dittmann u. a. In der Zeitschrift propagierte man die Philosophie von Christian Wolff, die englischen, deutschen Forschungsergebnisse; hier publizierte auch der junge Kant seine Aufsätze. Sie wies deutlich aufklärerische Züge auf⁹⁰.

Das Interesse für die Geschichte der Provinz und der Republik im Rahmen der gelehrten Zeitschriften äußerte sich also zunächst in Danzig am Anfang des 18. Jhs. in den Publikationen Lengnichs, dessen Initiative M. Ch. Hanow fortgesetzt hat und die von den Thornern übernommen und erfolgreich weiterentwickelt wurde. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts waren in Danzig, im Gegensatz zu Thorn, die Naturwissenschaftler den Vertretern anderer Fachrichtungen völlig überlegen.

In diesem Zusammenhang seien nun die beiden von Mitzler de Kolof herausgegebenen gelehrten Zeitschriften erwähnt: die „Warschauer Bibliothek“ (1753–1755) und „Acta Litteraria“ (1755–1764), die aber nach unserer

Meinung, doch nicht als die ersten Periodika dieser Art in Polen betrachtet werden dürfen⁹¹.

Die wichtige Rolle der Danziger und Thorner Zeitschriften für die Popularisierung der Geschichte der Provinz und des ganzen Landes ist unbestritten. Alle genannten Zeitschriften sind heute oft eine Informationsquelle ersten Ranges, besonders, wenn es um den Abdruck von alten Urkunden geht, die nicht mehr existieren. Anhand von den in den Zeitschriften publizierten Rezensionen, kritischen Anmerkungen (die bereits die „Polnische Bibliothec“ enthielt) erfahren wir auch über die Rezeption der damals im In- und Ausland entstandenen Werke.

Eine andere Frage bildet natürlich ihre Verbreitung im damaligen Polen. Es darf wohl angenommen werden, daß die deutsche Sprache, in der sie veröffentlicht wurden, ihren Lesekreis auf die Provinz Königlich-Preußen beschränkte; inwieweit sie außerhalb der Provinz bekannt waren, bedarf weiterer Forschungen.

Die ersten wissenschaftlichen Gesellschaften in Danzig

Die Tradition der wissenschaftlichen Gesellschaften in Europa reicht bis in die Zeiten der italienischen Akademien in der Renaissance zurück. Die ältesten von ihnen wurden Mitte des 15. Jhs. gegründet. Sie trugen den Charakter eines meist privaten Vereins und bildeten keine Schüler aus, worin sie sich von den anderen akademischen Anstalten unterschieden⁹². Dies wurde in Italien bis ins 17. Jh. fortgesetzt und mit der Zeit vom westlichen Europa übernommen, zunächst von England und Frankreich, Royal Society – 1660⁹³, Académie Française – 1635⁹⁴. Im 18. Jh. existierten in den französischen Provinzen 40 Akademien. Erst zu diesem Zeitpunkt (1700) gründete Friedrich I. von Hohenzollern die Akademie der Wissenschaften in Berlin, unter dem Vorsitz von Gottfried Wilhelm Leibniz, der damals bereits Mitglied der Royal Society (seit 1673) und Academie des Sciences (seit 1700) gewesen ist.

Die Royal Society entstand offiziell 1660 in London und zählte damals 12 Mitglieder. Zwei Jahre später hat Karl II. die Gesellschaft bestätigt, was auch den königlichen Schutz bedeutete, für den Fall eventueller Illoyalitätsvorwürfe oder Einwände seitens der Kirche. Das königliche Patronat brachte zwar keine finanzielle Unterstützung mit sich, sicherte aber den Mitgliedern der Royal Society Redefreiheit und freie Wahl der Forschungsthemen. Die Gesellschaft hatte naturwissenschaftliche Untersuchungen und Experimente zum Ziel und bis zum 19. Jh. gehörte sie zu den bekanntesten naturwissenschaftlichen Zentren im Weltmaßstab. Sir Isaac Newton war ihr Vorsitzender in ihrer Blütezeit (1703–1727). Heute ist die Royal Society gleichbedeutend mit einer Akademie der Wissenschaften im nationalen Maßstab.

In Frankreich hatten die Akademien von Anfang an staatlichen Charakter, d.h. sie wurden durch die Staatsmacht gegründet, sie waren von ihr abhängig, durch sie kontrolliert und finanziert. Zuerst entstand die Academie Francaise (1635). Ihre Mitglieder sorgten für eine korrekte französische Sprache, sie schrieben z.B. eine Art Rezensionen der neuerschienenen Werke (z.B. von Corneille). Diese Akademie war also streng humanistisch geprägt, was sich später jedoch geändert hat. Nach dem englischen Vorbild entstand 1666 die Academie des Sciences, die zur Zeit ihrer Gründung 21 Mitglieder besaß – die Anzahl der Mitglieder wuchs 1699 auf bis zu 50 Personen. Gerade in Frankreich war es üblich, daß jedes neue Mitglied in Anerkennung seiner Verdienste in die Akademie berufen wurde. Die Anzahl der Mitglieder war beschränkt, die Mitgliedschaft wurde auf Lebenszeit bestimmt. Neue Mitglieder wurden ausschließlich von den aktuellen Mitgliedern gewählt⁹⁵.

Die älteste deutsche Akademie der Wissenschaften ist die heutige Leopoldinisch-Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher in Halle. Sie entstand in Schweinfurt am Main als Collegium Naturae Curiosorum⁹⁶.

Schließlich auch in Rußland, 1724, berief Peter I. die Petersburger Akademie der Wissenschaften, die sich aber wesentlich von allen bereits genannten unterschied. Sie stützte sich nämlich auf ausländische Professoren, die nach Petersburg eingeladen wurden. Sie bekamen die Aufgabe, Schüler auszubilden, die sich später zu einem neuen Intelligenzkader entwickeln sollten⁹⁷.

In Polen entstand um das Jahr 1489, die nach dem Muster italienischer Akademien der Renaissance in Krakau begründete Sodalitas Litteraria Vistulana⁹⁸. In ihrem Zentrum standen: Konrad Celtis (Celtis, 1459–1508), ein deutscher Dichter und Humanist, Wojciech von Brudzewo (Wojciech z Brudzewa, 1445–1497), bei dem Copernicus an der Krakauer Universität studiert hatte, Philipp Kallimach (Buonaccorsi, 1437–1496), damals Lehrer der königlichen Söhne (von Kasimir Jagiellończyk)⁹⁹. Die Mitglieder trugen, nach dem italienischen Vorbild, Namenspseudonyme (z.B. J. Sommerfeld der Jüngere – Rhagius Aesticampianus, St. Selig – Statilius Simonides, Brudzewski – Brutus usw.). In den Mitgliederkreis gehörten auch Frauen. Sodalitas organisierte wissenschaftliche Gesprächsrunden und war ein Forum für Dispute zu philologischen, und, zu geringem Teil, naturwissenschaftlichen Themen. Die Mitglieder verstanden den Sinn der Existenz der Sodalitas auch als Gelegenheit zum geselligen Beisammensein, so organisierten sie Exkursionen in die Krakauer Umgebung, gemeinsame Festmahlzeiten gehörten auch zum Programm. Über die Sodalitas haben wir nur lakonische Informationen. Ihre Geschichte endete spätestens 1491 (nach W. Rolbiecki), nachdem Celtis 1490 Krakau verlassen hat¹⁰⁰. Diese Initiative fand jahrhundertlang keine Nachahmung, gelegentlich trafen sich nur die Intellektuellen und die Dichter auf den Magnatenhöfen, wie z.B. in Wiśnicz, das dem Kronmarschall P. Kmita (1477–1533) gehörte¹⁰¹.

Die wissenschaftlichen Gesellschaften in Königlich-Preußen entstanden im Rahmen einer Tradition sehr lebendiger wissenschaftlicher und pädagogischer

Aktivität, die seit der Zeit der Renaissance in den großen Städten (Danzig, Thorn und Elbing) pausenlos zu beobachten ist¹⁰². Aus diesem Gebiet stammten die meisten Studienaspiranten, Untertanen des polnischen Reiches, die sich zum Studium an den deutschen, holländischen, englischen Universitäten aufhielten, nun, von neuen Ideen durchdrungen, zurückkehrten, um am öffentlichen Leben teilzunehmen. Sie wurden Professoren an den akademischen Gymnasien, Syndizi, Schöffen usw. Diese Stadelite „regierte“ offensichtlich die Großstädte Königlich-Preußens, um so einfacher, weil viele ihrer Mitglieder untereinander durch Heirat verwandt waren¹⁰³. In der Literatur findet man für sie einen entsprechenden Begriff: Litterati, die Gelehrten.

Danzig wählte sehr sorgfältig die Professoren seines Gymnasiums aus. Jeder Stellenbewerber mußte über eine zweifelsfreie Reputation verfügen, was freilich noch immer nicht ausreichte, um die Stelle auch tatsächlich zu bekommen. Ein Verweis auf das bereits erwähnte Schicksal Gottscheds soll hier ausreichen. Im Falle eines Professors traf der Stadtrat die Entscheidung, aber der Rektor mußte bereits von allen Ordnungen anerkannt werden¹⁰⁴.

Eine Vorstufe der Gründung einer wissenschaftlichen Gesellschaft bildete das 1613 begründete und 1636 mit einem Sonderreskript von Wladislaus IV. bestätigte Collegium Medicum – die erste Ärztekammer in den polnischen Provinzen¹⁰⁵. Das Collegium sollte zunächst den Danziger Ärzten im Kampf gegen die hiesigen Kurpfuscher helfen. Später breitete das Collegium seine Kompetenzen auf Kontrolle der Apotheker, der ärztlichen Praxis und ihre Qualifikationen aus¹⁰⁶. 1677 ging aus dem Milieu der Danziger Ärzte die Idee hervor, eine wissenschaftliche Gesellschaft zu organisieren, nämlich von Israel Conradt (Conradi), dem Stadtphysikus (Arzt) 1634–1715¹⁰⁷, aber bei dem Gedanken ist es geblieben.

Erst 53 Jahre nach der nicht verwirklichten Idee von I. Conradt, am 20. Oktober 1720, entstand in Danzig die Societas Litteraria cujus Symbolum Virtutis et scientiarum Incrementa, eine wissenschaftliche Gesellschaft, deren Satzung an diesem Tag Friedrich Engelke, Karl Ehler, Gottfried Lengnich, Franz Morgener und Gottfried Penski bearbeitet haben. Die grundlegenden Informationen über die Societas haben wir von zwei Autoren aus dem 19. und aus der ersten Hälfte des 20. Jhs.: Th. Hirsch und Ł. Kurdybacha, wobei man betonen muß, daß beide Arbeiten vor dem 2. Weltkrieg erschienen sind. Diese Tatsache ist insoweit von Bedeutung, weil das gesamte Dokumentationsmaterial der Societas, die Protokolle der Versammlungen während des 2. Weltkrieges verloren gingen¹⁰⁸. Ausführliche Informationen über die Gesellschaft gab auch K. Kubik, unter Berufung auf die heute verschollenen Handschriften an. Es ist aber schwierig festzustellen, ob er dabei Originalquellen benutzt hat oder sie aus zweiter Hand kannte¹⁰⁹.

Da die bereits genannten Autoren viele wichtige Informationen (anhand des z.T. nicht mehr existierenden Materials) über die Societas angegeben haben, möchten wir nur die wesentlichen von ihnen angeben und uns auf die Handschrift der Gesellschaftsordnung konzentrieren, sie mit den in der Literatur

enthaltenen Angaben konfrontieren und unsere Zweifel in mancher Hinsicht äußern.

Nach dem 1959 von K. Kubik verfaßten Aufsatz über die Naturforschende Gesellschaft, in dem der Autor einige Seiten der Societas Litteraria gewidmet hat, hat sich bis 1975 praktisch kein Forscher mit diesem Thema beschäftigt. Erst 1975 setzte sich J. Staszewski in „Zapiski Historyczne“ breiter mit den wissenschaftlichen Gesellschaften in den Großstädten Königlich-Preußens im 18. Jh. auseinander¹¹⁰. Der besondere Wert dieses Aufsatzes beruht vor allem darauf, daß uns hier einige neue Originalthesen dargeboten werden. Die uns bereits bekannten Tatsachen werden anders als in der bisherigen Fachliteratur interpretiert. Die Societas wurde von den Danziger Humanisten gegründet. Der erste Naturwissenschaftler wurde erst 1722 Mitglied der Gesellschaft (Johann Philipp Breyne)¹¹¹. Bis zu dieser Zeit führte man Dispute über historische, moralische, philosophische, juristische Themen (die theologischen Fragen wurden ausgeschlossen, denn man meinte, sie verdürben die gute Stimmung unter den Mitgliedern). Seit 1722 ist allmählich ein aufklärerischer Geist mit der Einführung naturwissenschaftlicher Themen eingezogen, die mit der Zeit zum Kern der Sitzungen wurde. Es wurden Gäste (*hospes*) eingeladen, die Experimente vorführten, es traten Ärzte auf, die über bisher unbekannte, unerforschte Krankheiten berichteten¹¹². Mit der Aufnahme der neuen Mitglieder gewannen die Naturforscher die Mehrheit in der Gesellschaft um so leichter, da G. Lengnich (am 3.08.1722) und G. Penski (am 16.02.1722) auf die Mitgliedschaft verzichtet haben¹¹³. Diese neue Tendenz dauerte bis zur Auflösung der Gesellschaft, die wohl 1727 erfolgte¹¹⁴. Zu der Auflösung hat sicherlich der Gegensatz zwischen den Begründern der Societas und den sehr aktiven Naturwissenschaftlern beigetragen, besonders scharf 1722, als im Januar J. Ph. Breyne, D. Kade und J. Th. Klein in den Mitgliederkreis aufgenommen wurden. Lengnich war in dieser Zeit bereits mit der Redaktion seines Lebenswerkes, der *Geschichte der Preußischen Lande*, engagiert und verlor offensichtlich das Interesse an der Mitgliedschaft¹¹⁵.

Wenn wir den Text der Gesellschaftssatzung mit den von Ł. Kurdybacha angeführten Tatsachen vergleichen, so stellen wir einige Unstimmigkeiten fest. Aus dem Paragraph 2 der Satzung geht hervor, daß die Amtsperiode des Präsidenten drei Monate dauerte und nach Ł. Kurdybacha dauerte sie ein Jahr lang¹¹⁶.

Nicht stimmig ist auch die unvollständige Liste der Mitglieder, die nur noch die Namen von Chr. Schröder, V. Borckmann und J. Ph. Breyne enthält (bei den beiden ersten Namen steht als Aufnahmedatum 23. Oktober 1721). In diesem Verzeichnis fehlt vor allem der Name von K. Hecker, den man zunächst in diesem Kreis akzeptiert hatte¹¹⁷. Lengnich trat, nach der Handschrift, am 3. August 1722 aus der Gesellschaft aus – Kurdybacha gab den 3. September 1722 an. Das letzte, die Gesellschaftstätigkeit betreffende Datum und zugleich das Auflösungsdatum ist bei Ł. Kurdybacha der 20. Oktober 1727 – im Manuskript ist es der 27. Oktober 1729 – an dem Tag endete die Amtszeit K. Ehlers, der bis zu diesem Moment das Protokoll geführt hatte¹¹⁸.

Die Societas Litteraria ist in Danzig schnell in Vergessenheit geraten, selten erwähnt man noch Ende des 18. Jhs. ihren Namen, von den Namen ihrer Mitglieder ganz zu schweigen¹¹⁹. Sechzehn Jahre nach der von uns angenommenen Auflösung der Societas Litteraria, gründete man am 7. November 1742 die Societas Physicae Experimentalis, die in den gedruckten Quellen den Namen Naturforschende Gesellschaft führte¹²⁰. An ihrer ersten wissenschaftlichen Sitzung (2. Januar 1743) nahmen neun Personen teil: Dawid Kade, Michael Christian Hanow, Heinrich Kühn, Daniel Gralath, Jakob Theodor Klein, Adrian Gottlieb Söhner, Paul/Pawal Świetlicki, Heinrich Wilhelm von Rosenberg, Friedrich August Zorn de Plobsheim. Juhn und Hanow waren Professoren im Danziger Gymnasium, Gralath, Söhner, v. Rosenberg studierten Jura und bekleideten danach verschiedene Ämter in der Stadtverwaltung, Klein war Stadtsekretär, Zorn de Plobsheim war Privatgelehrter. D. Kade, H. Kühn, J.Th. Klein waren ehemalige Mitglieder der Societas Litteraria¹²¹. Der erstgenannte wurde auch zum ersten Direktor der Naturforschenden Gesellschaft¹²². Die Gesellschaft setzte sich zum wichtigsten Ziel nämlich die Erforschung der Experimentalphysik und besonders die Nachprüfung aller bisherigen Ergebnisse, die Christian Wolff 1721 im Druck erscheinen ließ¹²³.

Den Gesellschaftsvorstand bildeten: der Direktor, Vizedirektor, Sekretär und Thesaurarius (Schatzmeister – er hatte auch die Aufsicht über den Besitz der Gesellschaft).

Die Mitglieder wurden in *membra ordinaria*, *libra* und *honoraria* eingeteilt. Die ordentlichen Mitglieder sammelten sich in den Interessengruppen (Klassen). An der Spitze jeder Klasse stand ein Operator, der Kooperatoren zu Hilfe hatte. Jede Gruppe führte einen Monat lang ein Experiment, das vom Operator geleitet wurde. Er hat es auch in den Sitzungen kommentiert. Die freien Mitglieder (*libra*) beteiligten sich an den Arbeiten der Klassen nicht – sie waren nur Zuhörer, sie durften sogar *illiterati* sein. Zu den ordentlichen Mitgliedern gehörten ausnahmslos *litterati*. Die Sitzungen fanden im Sommer mittwochs von 16 bis 18 Uhr und im Winter von 15 bis 17 Uhr statt¹²⁴.

Die Experimente verliefen nach dem dreibändigen Werk von Wolff und dauerten zehn Jahre. Sie wurden 1753 beendet, wobei Kühn, Hanow, Gralath, Reynick, de la Motte, von Schröder, Sendel und Reyger als Operatoren dabei sich am aktivsten beteiligten. Und so experimentierte z.B. von Schröder mit Tieren (Reaktion ihres Organismus auf Luftmangel), Hanow bekam die Aufgabe, die Veränderung der Barometerhöhe mit der Höhe des Beobachtungsorts zu untersuchen, Gralath führte elektrische Versuche durch¹²⁵.

Mit der Zeit änderte sich die Lage der Gesellschaft zu ihrem Ungunsten. Von den aktiven Mitgliedern hatte sich Kühn bereits 1748 zurückgezogen, Hanow beteiligte sich nur an der Redaktion der gedruckten Abhandlungen, Gralath widmete immer mehr Zeit seinen Amtspflichten im Stadtrat (er wurde Bürgermeister), Klein starb 1759. Die Mitglieder nahmen an den Sitzungen nicht regelmäßig teil, oft waren nur fünf Mitglieder anwesend, die durch ihre Ämter zum Besuch der Versammlungen verpflichtet waren¹²⁶. Die einzelnen Mit-

glieder, die als Operatoren tätig waren, hatten nicht damit gerechnet, wie zeitraubend ihre Experimente sein würden und viele von ihnen entschieden sich nun endgültig für eine Laufbahn als Stadtbeamte.

Seit Mai 1746 fanden die Veranstaltungen am Grünen Tor statt. Dort wurden alle nötigen Geräte aufbewahrt. Seit den 60-er Jahren des 18. Jhs. bestand ein Kontakt der Naturforschenden Gesellschaft mit dem Fürst Joseph Alexander Jablonowski (1711–1777), einem bekannten Mäzen und Förderer der Kunst und der Wissenschaften, der sehr empfindlich war, wenn es um die Urahnennamen seines Geschlechts anging. Er leitete sie von dem legendären Lech ab. Jablonowski hat im September 1765 die Naturforschende Gesellschaft beauftragt, einen wissenschaftlichen Wettbewerb durchzuführen, wobei der Fürst einen entsprechenden Preis gestiftet hatte¹²⁷.

Eines der Themen, zu denen sich die Beteiligten äußern sollten, betraf gerade jenen legendären Lech. Man sollte, anhand von Quellen und Literatur beweisen, daß Lech um das Jahr 550 nach Polen gekommen war, und dieses mit besseren Argumenten als bisher unterstützen.

Nach längerer Verzögerung (es kamen keine Abhandlungen auf entsprechendem Niveau) entschloß sich der Ausschuß für die Arbeit von August Ludwig Schlözer (1735–1809). Schlözer war in dieser Zeit Professor an der Petersburger Universität. Die Abhandlung Schlözers entsprach aber keineswegs den Erwartungen Jablonowskis. Schlözer stellte nämlich sehr entschieden fest, daß Lech nie existiert hatte und gebrauchte dabei Ausdrücke¹²⁸, die den Fürsten kränkten, so daß der beleidigte Fürst, der seit 1768 ständig in Leipzig lebte, in Leipzig eben um das Jahr 1770 eine Societas Jablonoviana (Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft der Wissenschaften) begründete, um u. a. einen ähnlichen Wettbewerb dort zu organisieren.

Für uns ist die Abhandlung Schlözers insoweit interessant, weil er hier die bereits fertige These von G. Lengnich, die der böhmische Historiker Gelasius Dobner (1719–1790) übernommen und entwickelt hatte, darbot, ohne den Namen Lengnichts zu zitieren¹²⁹.

Der Streit um Lech, mit der Teilnahme Schlözers, dauerte bis zum Tode Jablonowskis im Jahre 1777¹³⁰.

Ende des 18. Jhs. hatte sich die Zahl der Mitglieder vermehrt, zugleich aber hatte sich die Zahl der tatsächlich arbeitenden Forscher vermindert. Die Vermehrung der Arbeit bei der Verwaltung des Vermögens und der Sammlungen erforderten eine Vergrößerung der Beamtenzahl. Nach dem neuen Statut blieb die Einteilung der Mitglieder in ordentliche, freie und Ehrenmitglieder bestehen, doch wurden die ordentlichen in arbeitende und ordentliche Mitglieder eingeteilt. Nur die erstgenannten sollten zu wissenschaftlichen Arbeiten und zur Übernahme von Ämtern berechtigt oder auch verpflichtet sein. Die Beamten wurden um einen Bibliothekar, einen Museumsinspektor, einen Referenten für Mathematik und Naturgeschichte und einen anderen für Physik und Chemie vermehrt. Jeder der Referenten war verpflichtet, einmal im Monat der Gesellschaft die wichtigsten Entdeckungen aus seinem Fach vorzutragen, ebensooft

sollte der Inspektor die Gesellschaft mit einer Erörterung der merkwürdigsten Exponate des Kabinetts unterhalten. Jedes Ordentliche Mitglied war verpflichtet, dreimal die Stelle eines Referenten zu übernehmen (diese Bestimmung galt bis 1801). Die Berichte aus dieser Zeit sind sehr mangelhaft oder fehlen überhaupt, was u.a. auch auf die politische Lage Danzigs zurückzuführen ist. Bereits 1772 war bei der ersten Teilung Polens ganz Westpreußen an das Königreich Preußen gefallen. Danzig war von der Landseite ganz durch Preußen umschlossen und schließlich, wurde der Handel, der die Existenz der Stadt seit Jahrhunderten bestimmte, durch die Zollsperrre, welche Friedrich II. über Danzig verfügte, völlig lahmgelegt. Während der napoleonischen Kriege mußte die Stadt Belagerungen, eine nach der anderen, über sich ergehen lassen, so daß sie noch Jahrzehnte nach den Kriegen an ihren Folgen zu leiden hatte.

Nur wenige Informationen haben wir über die Thorner Gelehrte Gesellschaft, die Andreas Christlieb Dittmann (1710–1767) am 19. Januar 1752 im Kreise der größtenteils aus dem Thorner Gymnasium stammenden Personen, begründet hat¹³¹. Die Thorner Gesellschaft existierte zwei Jahre. In dieser Zeit diskutierte man in der Wohnung von Pastor Dittmann 23 Abhandlungen historischen, philosophischen, mathematischen und philologischen Inhalts. Nach J. Staszewski entstand die Gesellschaft in einer im damaligen Thorn äußerst ungünstigen, konservativen Atmosphäre, die schließlich zu ihrem Untergang führte¹³².

Theodor Hirsch informiert uns noch über die Tätigkeit zweier Gesellschaften in Danzig: Der Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften zu Danzig (1755–1760) und der Ästhetischen Gesellschaft zu Danzig (1755–1760), die von den Danziger Gymnasiasten und Absolventen des Akademischen Gymnasiums begründet wurden¹³³. Es scheint, daß der Verfasser ihnen eine noch größere Bedeutung als der Societas Litteraria zugeschrieben hat¹³⁴.

Die führende Rolle der Danziger Wissenschaftlichen Gesellschaften in Königlich-Preußen und auch in dem gesamten polnischen Vielvölkerstaat im 18. Jh. ist unbestritten. Jegliche Diskussion darüber ist bereits dadurch gegenstandslos, weil die erste ähnliche Gesellschaft in Warschau erst 1767 gegründet wurde¹³⁵.

Der aktuelle Wissensstand über die Gesellschaften in Königlich-Preußen ist noch nicht ausreichend erforscht. Wie aus dem vorliegenden Material hervorgeht, wissen wir zur Zeit nur sehr wenig über die einzelnen Societäten, mit Ausnahme der Naturforschenden Gesellschaft, die man durch weitere intensive Archivarbeiten erforschen kann.

Wie wir bereits am Anfang angedeutet haben, enthält dieses Kapitel erweiterte Bemerkungen über die Aspekte des kulturellen Lebens Danzigs, an denen der Danziger Professor und Syndikus, Gottfried Lengnich, besonders lebhaft teilgenommen hat. Es soll aber nicht heißen, daß Lengnich sich nur auf die hier behandelten Gebiete konzentriert hat – ebenso könnte man die privaten Büchersammlungen oder ähnliches zum Thema eines Kapitels erheben. Bekannt sind doch die großen Büchersammlungen der Familien: Rosenberg (über 22 500

Bände!), Schlieff (8435); B. Stabenau besaß 6105 Bände und Karl Benjamin Lengnich über 500 Bände¹³⁶.

Über die Größe der Bibliothek von Gottfried Lengnich läßt sich wenig sagen. Von Ł. Kurdybacha, der den heute in Gdańsk nicht mehr erreichbaren Auktionskatalog der Bücher von G. Lengnich studieren durfte, wissen wir, daß Lengnichts Bibliothek besonders reich an historischen Büchern war¹³⁷. Neben den italienischen, französischen und deutschen Druckwerken nannte der Verfasser eine Reihe von polnischen Autoren: Kadłubek, Długosz, Modrzewski, Rudawski, Starowolski, Okólski, Niesiecki, Łaski, Przyłuski und sogar A.M. Fredro. Also auch im Bereich der Büchersammlung zeichnete sich Lengnich in Danzig aus. Die ersten 40 Jahre des 18. Jhs. nannte J. Staszewski (in dem hier mehrmals zitierten Aufsatz) die Periode der aufgeklärten Einzelgänger (okres „oświeconych jednostek”), was heute zu einem festen Begriff geworden ist¹³⁸. Diese Zeit, in der sich die hier genannten Forscher, Lehrer, Stadtbeamten mit den fröhauflärerischen Ideen in der Stadt durchsetzten und sich mit großer Mühe (z.B. im Akademischen Gymnasium) behaupteten (wenn überhaupt), scheint mir besonders wichtig zu sein. Gleichwohl fehlt sie in den Gesamtdarstellungen zur Geschichte Polens und wird noch nicht gebührend gewürdigt¹³⁹.

Anmerkungen zum Kapitel II

² Für die uns interessierende Zeitperiode siehe: E. Cieślak in: *Historia Pomorza*, B. II/2, Poznań 1984, S. 24–33, wo der Verfasser die Fachliteratur zu diesem Thema charakterisiert hat und S. 270–369 (vor allem S. 330–334), wo die einzelnen Kulturbereiche besprochen wurden. Dazu siehe auch *Historia Gdańska*, B. 2, Gdańsk 1982, den Beitrag von Z. Nowak, *Lata rozkwitu kultury, nauki i sztuki*, S. 686–753 und desselben Verfassers Besprechung der Fachliteratur, S. 778–780, allerdings betrifft es die Zeit von 1570–1655.

² E. Cieślak, Cz. Biernat, *Dzieje Gdańska*, Gdańsk 1969, S. 283–297, mit Literaturangabe; G. Löschin, *Geschichte Danzigs*, Teil I–II, Danzig, 1822–1823; E. Kayser, *Danzigs Geschichte*, Danzig 1929.

³ S. Salmonowicz, *Uwagi o historii kultury Prus Królewskich XVII–XVIII wieku*, Zap. Hist., B. 39, 1974, H. 3, S. 107–111; Z. Mocarski, *Kultura umysłowa na Pomorzu. Zarys dziejów i bibliografia*, [in:] *Polskie Pomorze*, B. II: *Przeszłość i kultura*, Toruń 1931 (Red. J. Borowik); J. Lechicka, *Z zagadnień Oświecenia na Pomorzu*, R. TNT, Jg. 60, 1955, H. 1, Toruń 1957 – hier empfehlen wir Lektüre der Rezensionen und die Polemik über diese Arbeit, z.B. die Rez. von E. Rabowicz in: *Gd. Zesz. Hum.*, Nr. 1, 1958, S. 87–93 und die Diskussion mit S. Matysik in: *Kwart. Hist.*, Nr. 6, 1957, S. 802–806 und Nr. 3, 1958; Ł. Kurdybacha, *Stosunki kulturalne...*, (Rez. Th. Schieder in: *Altpr. Forschungen*, Nr. 15, 1938, S. 131–133; K. Kubik, L. Mokrzecki, *Trzy wieki nauki gdańskiej*, Ossolineum 1976 (2. Aufl.); K. Kubik, *Życie naukowe Gdańska w XVII i XVIII wieku*, *Gd. Zesz. Hum.*, Jg. 6, 1964, Nr. 11, S. 31–103 (der Verfasser konzentrierte sich hier auf das wissenschaftliche Leben in Danzig und eine Polemik darüber von Z. Nowak und A. Bukowski in: *R. Gd.*, B. 24, 1965, S. 255–262; M. Pelczar, *Nauka i kultura w Gdańsku*, [in:] *Gdańsk, jego dzieje i kultura*, Warszawa 1969, S. 499–606 (mit Bibliographie); B. Nadolski, *Problemy kultury umysłowej Odrodzenia mieszczaństwa Prus Królewskich*, Zap. Hist., B. 31, 1966, H. 3, S. 169–192; derselbe, *Ze studiów nad życiem literackim i kulturą umysłową na Pomorzu w XV i XVII w.*, *Studia Staropolskie* 23, Wrocław 1969, SS. 240; Th. Schieder, *Deutscher Geist...*, passim; H. Lemke, *Die Brüder*

Zahuski..., und die Rez. von B. Nadolski in: Gd. Zesz. Hum., Nr. 1/2, 1961, S. 197–201; E. Winter, *Frühaufklärung*, S. 234–243.

⁴ K. Kubik, L. Mokrzecki, *Trzy wieki...*, S. 6–30. L. Mokrzecki schrieb hier die drei ersten Kapitel: I.: über die Faktoren, die besonders wichtig für die Entwicklung der Wissenschaft in Danzig gewesen sind, II.: über das Bildungswesen, III.: über die humanistisch-juristischen Wissenschaften. Eine Rez. darüber, siehe S. Salmonowicz in: *Kwartalnik Hist. Nauki i Techniki*, Warszawa 1980, Nr. 1, S. 203f.

⁵ Dazu siehe auch die Rez. der Habilschrift von L. Mokrzecki, *W kręgu prac historyków gdańskich XVII wieku*, Gdańsk 1974, die K. Kubik in: Gd. Zesz. Hum., Jg. 19, 1976, Nr. 23, Gdańsk 1977, S. 112–116, veröffentlicht hat; M. Pelczar, *Nauka i kultura w Gdańsku*, S. 499–606.

⁶ Über die Inkorporationsakte (mit Literaturangabe) siehe Kap. I, Teil II. Über die Entwicklung des Handels in Danzig siehe mehrere Arbeiten von M. Bogucka, wie z.B. *Danzigs Bedeutung für die Wirtschaft des Ostseeraumes in der frühen Neuzeit*, *Studia Historiae Oeconomicae*, 1974, Vol. 9; *Gdańsk jako ośrodek produkcyjny w XVI–XVII wieku*, Wrocław 1970; *Spór nie tylko wokół apogeum gdańskiego handlu*, *Zap. Hist.*, B. 37, 1972, H. 1; *Das alte Danzig. Alltagsleben vom 15. bis 17. Jahrhundert*, Leipzig 1980; S. Hoszowski, *Handel Gdańska w okresie XV–XVIII w.*, *Zesz. Nauk. WSE*, Kraków 1960, Nr. 11; Cz. Biernat, *Statystyka obrotu towarowego Gdańska w latach 1670–1815*, Warszawa 1963; H. Samsonowicz, *Z zagadnień genezy rynku europejskiego: strefa bałtycka*, *Przegląd Historyczny*, B. 55, 1964, H. 2; siehe auch die Literaturkritik von M. Bogucka in: *Historia Gdańska*, B. 2, S. 776f und diejenige von E. Cieślak in: *Historia Pomorza*, B. II/2, S. 8f und 14 ff.

⁷ Über die Geschichte der Druckkunst siehe z.B.: A. Kawecka-Gryczowa, K. Korotajowa, *Drukarze dawnej Polski od XV do XVIII wieku*, B. 4: *Pomorze*, Wrocław 1962; es ist eine sehr brauchbare Monographie, allgemeine Bemerkungen über die Danziger Druckkunst, siehe S. 117–125 und unter den Namen einzelner Drucker. Von den uns interessierenden Druckern gibt es hier Kurzbiographien von T. J. Schreiber (S. 406–413), J. D. Stolle (S. 425–427), D. L. Wedel (441–444); M. Pelczarowa, *Z dziejów oficyn drukarskich w Gdańsku w XVI–XVIII w.*, R. Gd., B. 14, 1955, S. 145–165; A. Jędrzejowska, M. Pelczarowa, *Polskie piśmiennictwo w gdańskich oficynach drukarskich (XVI–XVII w.)*, [in:] *Szkice z dziejów Pomorza*, B. 2: *Pomorze nowożytne*, pod red. G. Labudy, S. Hoszowskiego, Warszawa 1959, S. 118–162; Z. Nowak, *Gdańska oficyna drukarska Guillemota-Hünefelda w służbie polskiej reformacji*, R. Gd., B. 32, 1973; derselbe, *Początki sztuki drukarskiej na Pomorzu w XV wieku*, Gdańsk 1976; derselbe, *Rhodowie – pierwsza dynastia drukarzy gdańskich (1538–1619)*, *Biuletyn Poligraficzny*, 1976, Nr. 4; derselbe, *Zarys dziejów dawnego księgarstwa w Gdańsku (XV–XVII w.)*, *Księgarz*, Jg. 21, 1977, H. 3; M. Pelczar (auch über den Buchhandel) in: *Gdańsk, jego dzieje i kultura*, S. 544–548.

⁸ M. Pelczar, *Biblioteka Gdańska*, *Nauka Polska*, Jg. 10, 1962, H. 4; derselbe, *Gdańsk, jego dzieje...*, S. 517ff; M. E. Welti, *Giovanni Bernardino Bonifacio marchese d'Oria im Exil 1577–1597. Eine Biographie und ein Beitrag zur Geschichte des Philippismus*, Genève 1976; Z. Ratajczak, *Kilka uwag o donatorach Biblioteki Rady Miejskiej Gdańska*, *Libri Gedanenses*, B. 4–5, 1970–1971.

⁹ K. Lenartowicz, *Historia polskiej królewskiej poczty w Gdańsku*, Gdańsk 1924; F. Jakubowski, *Dzieje poczty w Gdańsku, na Pomorzu Zachodnim i Śląsku*, [in:] *400 lat Poczty Polskiej*, Warszawa 1958; J. Lankau, *Prasa staropolska na tle rozwoju prasy w Europie 1513–1729*, Kraków 1960, S. 84f.

¹⁰ Allgemein über die Kunst in Danzig siehe: *Historia sztuki polskiej w zarysie*, (Red. T. Dobrowolski, W. Tatarkiewicz), B. 1: *Sztuka nowożytna*, Kraków 1962, und die Beiträge (mit Bibliographie) von A. Gosieniecka (*Malerei, Bildhauerei, Graphik*), F. Mamuszka (*Kunsthandwerk*), B. Chranicka (*Goldschmiedekunst und Möbel*); J. Chranicki (*Keramik*), u.a. [in:] *Gdańsk, jego dzieje...*; siehe auch: Z. Jakrzewska-Śnieżko, *Gdańsk w dawnych rycinach*, Wrocław 1977; dieselbe, *Antoniego Möllera widok Gdańska z końca XVI wieku*, *Libri Gedanenses*, B. 6–7, 1972–1973; E. Iwanoyko, *Apoteoza Gdańska*, Gdańsk 1976; zum Thema Musik siehe z.B. F. Kessler, *Danziger Kirchenmusik, Vokalwerke des 16. bis 18. Jahrhunderts*, Neuhausen-Stuttgart 1973; P. Podejko, *Organy w dawnym Gdańsku* [in:] *VI Ogólnopolska konferencja muzykologiczna, Gdańsk 1972. Materiały*, Gdańsk 1973; W. Kmicic-Mieleszyński, *Z dziejów muzyki i życia muzycznego w Gdańsku*, Gdańsk 1973 (Maschinenschrift, zit. nach *Historia Gdańska*, B. 2, S. 802; derselbe: *Kapela Rady*

Miejskiej w Gdańsku na tle przeobrażeń politycznych, ekonomicznych i religijnych [in:] *VI Ogólnopolska konferencja muzykologiczna, Gdańsk 1972, Materiały*, Gdańsk 1973; zum Thema Theater in Danzig, siehe: J. Bolte, *Das Danziger Theater im 16. und 17. Jahrhundert*, Hamburg und Leipzig 1895; T. Witczak, *Teatr i dramaty staropolski w Gdańsku*, Gdańsk 1959.

¹¹ Von den deutschsprachigen Autoren seien es hier folgende Namen genannt: J. Bidder, *Beiträge zu einer Geschichte des westpreussischen Schulwesens in polnischer Zeit, ca. 1572–1772*, ZWGV, H. 43, Danzig 1907, S. 273–349 (vor allem dem katholischen Schulwesen gewidmet); W. Faber, *Die polnische Sprache im Danziger Schul- und Kirchenwesen von der Reformation bis zum Weltkrieg*, ZWGV, B. 70, 1930, S. 89–135; derselbe, *Zur Geschichte des deutschen Winkelschulwesens*, MWGV, 1934, H. 35; derselbe, *Die soziale Lage der Danziger Lehrerschaft vom 16. bis 18. Jahrhundert*, Festgabe der Danziger Schulzeitung, Jg. 7, Nr. 17 vom 21. Mai 1926; derselbe, *Die Johannischule vom Mittelalter bis zum Jahre 1824*, Danzig 1925; E. Kirchner, *Die höheren Schulen des Weichselraumes im 16. und 17. Jahrhundert*, Mitteilungen der deutschen Pestalozzigesellschaft, Nr. 6, 1959; O. Korthals, *Die Entwicklung des Schulwesens in Westpreussen von den Anfängen bis zum Beginn der preussischen Herrschaft*, Westpreußen-Jahrbuch, Jg. 10, 1960, S. 103–110; Th. Schieder, *Deutscher Geist...*, passim; E. Schnaase, *Johann Placotomus und sein Einfluß auf die Schule in Danzig*, Danzig 1865; P. Simson, *Abriss einer Geschichte des Danziger Schulwesens*, Festgabe Danziger Schulzeitung, Jg. 7, 1926, Nr. 11; derselbe, *Französische Schulen in Danzig*, MWGV, 1905, H. 3.

Die Literatur in Polen über das Danziger Schulwesen entwickelte sich im allgemeinen erst nach dem 2. Weltkrieg, obwohl es auch vereinzelte Arbeiten aus den 20-er und 30-er Jahren des 20. Jhs. gibt, wie z.B. von L. Chmaj, *Bartłomiej Keckermann, obrońca ustroju politycznego Polski*, Wiadomości Literackie, 1939, Nr. 31/32; T. Grabowski, *Literatura polska na Pomorzu*, R. Hist., Jg. 3, Poznań 1927, S. 201–216 (dieses Material betrifft nur im geringen Teil unser Hauptthema); L. Kurdybacha, *Stosunki kulturalne...*; derselbe, *Dwie uroczyste akademie gdańskie*, Wiadomości Literackie, Nr. 31/32, 1939, S. 17; W. Pniewski, *Język polski w dawnych szkołach gdańskich*, Gdańsk 1938.

¹² S. Salmonowicz, *Toruńskie Gimnazjum...*; M. Pawlak, *Dzieje Gimnazjum Elbląskiego...*, passim.

¹³ Th. Hirsch, *Geschichte des Akademischen Gymnasiums zu Danzig in ihren Hauptzügen dargestellt*, Danzig 1814; B. Schultz, *Das Akademische Gymnasium im Zeitalter der Aufklärung*, ZWGV, H. 76, Danzig 1941, S. 5–102.

¹⁴ K. Kubik, *Gdańskie Gimnazjum Akademickie*, [in:] *Historia wychowania* (Red. L. Kurdybacha), Warszawa 1965, B. 1, S. 387–391; derselbe, *Gdańskie koncepcje naukowe w szkole polskiej okresu oświecenia*, Zesz. Nauk. Wydz. Hum. UG, Ped., Psych. Nr. 4, 1974, S. 39–60; derselbe, *Henryk Kühn, przedstawiciel Oświecenia w Gdańsku*, R. Gd., 1969, B. 28, S. 191–233; derselbe, Rez. des Buches von K. Kocot, *Nauka prawa narodów w Ateneum Gdańskim*, Wrocław 1965, R. Gd. 1965, B. 24, S. 253–255; derselbe, *Nauka o świecie współczesnym w ujęciu gdańskiego pedagoga XVIII wieku*, Pawła Patera, R. Gd., 1964, B. 23, S. 151–171; derselbe, *Polska szkoła prywatna w dawnym Gdańsku (od połowy XVI do połowy XIX w.)*, Gdańsk 1963; derselbe, *Z postępowych tradycji Gdańskiego Gimnazjum Akademickiego (w czterechsetną rocznicę)*, Gd. Zesz. Hum., 1959, H. 1–2, S. 87–106; derselbe, *Życie naukowe Gdańska w XVII i XVIII wieku*, Gd. Zesz. Hum., Jg. 6, 1963, Nr. 11, S. 31–103; derselbe, *Wybór źródeł do dziejów oświaty i nauki Pomorza Gdańskiego w XVII i XVIII wieku*, Gdańsk 1965, SS. 409; derselbe, Rez. des Buches von L. Mokrzecki *W kręgu prac historyków gdańskich XVII wieku*, Gd. Zesz. Hum., Nr. 23, S. 112–116, 1976.

– M. Pelczar, *Nauka i kultura w Gdańsku*; derselbe, *Polski Gdańsk*, Gdańsk 1947; derselbe, *Biblioteka Gdańska. Zarys dziejów*, [in:] *Nauka Polska*, 1962, H. 4.

– W. Odyniec, *Dzieje Prus Królewskich (1454–1772). Zarys monograficzny*, Warszawa 1972, siehe auch die Rez. von M. Kosman in: *Rocz. Hist.*, Jg. 40, 1974, S. 194–197 und J. Małecki, *J. Szpak* in: *Zap. Hist.*, 1974, H. 4, S. 115–119.

– L. Mokrzecki, *Catalogi lectionum jako źródło do dziejów nauczania historii w osiemnastowiecznym Gdańsku*, Zesz. Nauk. Wydz. Hum. UG, Hist. Wych., Nr. 8, 1978, S. 117–131; derselbe, *Kształtowanie się dyscypliny historycznej w Gdańskim Gimnazjum Akademickim*, Gd. Zesz. Hum., Ped., Psych., Hist. Wych., Jg. 13, 1969, H. 3, S. 137–169; derselbe, *Kultura historyczna Gdańska*

w okresie baroku, *Piotr Oelhaf (1599–1654), pedagog i uczonec*, Zesz. Nauk. Państw. Wyższ. Szk. Muz. w Gdańsku, Nr. 11, 1972; derselbe, *Nauka i oświata Prus Królewskich w XVI i XVII wieku. Problematyka aktualnych badań*, Litery, 1969, Nr. 7; derselbe, *Pisarstwo historyczne w Gdańsku w okresie baroku*, Zesz. Nauk. Wydz. Hum. UG, Ped., Psych., Hist. Wych., 1973, H. 2; derselbe, *Początki wiedzy o morzu w dawnej Rzeczypospolitej. Problematyka morska w nauce gdańskiej doby baroku i oświecenia*, Wrocław 1983; derselbe, *Refleksje o historiografii gdańskiej XVII wieku*, [in:] *Studia i Materiały z Dziejów Nauki Polskiej*, Ser. „E”, Warszawa 1977, H. 6; derselbe, *Samuel Fryderyk Willenberg (1663–1748) jako autor rozważań o nauce i edukacji*, Zesz. Nauk. Wydz. Hum. UG, Ped., Psych. Hist. Wych., Nr. 9, 1979, S. 99–108; derselbe, *Sozinianismus in den Diskursen der Danziger Professoren im 17. und 18. Jahrhundert*, [in:] *Socinianism and its role in the culture of the XVIIth to XVIIIth centuries*, Warszawa–Łódź 1983; derselbe, *Studium z dziejów nauczania historii. Rozwój dydaktyki przedmiotu w Gdańskim Gimnazjum Akademickim do schyłku XVII wieku*, Gdańsk 1973, siehe auch die Rez. von J. Iwicki in: *Inf. WOK Ziemia Gdańska* 1974, Nr. 108, S. 40–44; K. Kubik in: *Przegląd Historyczno-Oświatowy* 1974, Nr. 3, S. 435–437; J. Rulka in: *MKL* 1974, Nr. 5, S. 37 und in: *Wiadomości Historyczne* 1974, Nr. 5, S. 245–246; Cz. Majorek in: *Kwart. Hist. Nauki i Techniki*, 1976, H. 4, S. 781; derselbe, [in:] *Trzy wieki nauki gdańskiej. Szkice z dziejów...*, (die ersten drei Kapitel), Gdańsk 1969 (siehe auch die Rez. von S. Salmonowicz in: *Kwart. Hist. Nauki i Techniki*, Warszawa 1980, Nr. 1, S. 203f); derselbe, *Z badań nad wychowaniem muzycznym w gimnazjach akademickich Prus Królewskich*, Zesz. Nauk. Wydz. Hum. UG, Ped., Psych., Hist. Wych. 1972, Nr. 1, und von den neueren Arbeiten dieses Verfassers siehe: *Errungenschaften des lutherischen Schulwesens in Polen in der Zeit der Aufklärung*, Informationen zur Erziehungs- und Bildungshistorischen Forschung, Nr. 24, vol. 2, Hannover 1984; *Protestant Scholars in Poland in 17–18th c.* [in:] *Supranational importance of their output in the field of exact and natural sciences*, [in:] *Abstracts of Papers presented in Scientific Sections, XVII-th International Congress of History of Science*, Berkeley 1985, Acts, vol. I, p. Qc; *Academical Gymnasiums in Poland in 16th–18th c., their Bonds with Universities Abroad*, Zesz. Nauk. Wydz. Hum. UG, Ped., Psych., Hist. Wych., Nr. 15, 1985, S. 97–103.

– Z. Nowak, J. Świdarska, *Jan Stephani Łaganowski – lektor języka polskiego w Gdańskim Gimnazjum Akademickim*, R. Gd., B. 19/20, 1960/1961; Z. Nowak, P. Szafran, *Księga wpisów uczniów Gimnazjum Gdańskiego 1580–1814*, Warszawa 1974.

– K. Kocot, *Nauka prawa narodów w Ateneum Gdańskim (1580–1793)*, Wrocław 1965, passim.

– M. Bogucka, *Życie codzienne w Gdańsku. Wiek XVII–XVIII. wiek XVI–XVI*, Warszawa 1967; dieselbe, *Książka jako element kultury masowej w gdańsku w XVII w.*, [in:] *Polska w świecie*, Warszawa 1972; dieselbe, *Mieszczanin a inwestycje kulturalne. Przykład Gdańska w XVI–XVII w.* *Zap. Hist.*, B. 43, H. 3.

– S. Salmonowicz, *Ewolucja luterskiego szkolnictwa średniego w Polsce w XVIII wieku*, *Roczniki Humanistyczne*, B. 24, 1977, H. 2, S. 249–267; *Jesuitenschulen und akademische Gymnasien in Königlich-Preussen (16.–18. Jh.). Vergleichende Betrachtung*, Zesz. Nauk. Wydz. Hum. UG, Ped., Hist. Wych., Nr. 15, 1985, S. 15–27; *Krystian Bogumil Steiner (1746–1814), toruński prawnik i historyk*, Toruń 1962; *Myśl Oświecenia w Toruniu*, Toruń 1982; *Polnische Literatur und Sprache in Thorn am Anfang des 18. Jahrhunderts*, [in:] *Suche die Meinung. Karl Dedecius. Dem Übersetzer und Mittler zum 65. Geburtstag*, Wiesbaden 1986, S. 155–165; *Preußen Königlichen Anteils und das Herzogtum Preußen als Gebiet der Begegnung zweier Kulturen von 16. bis 18. Jahrhundert*, [in:] *Schlesien und Pommern in den deutsch-polnischen Beziehungen vom 16. bis 18. Jahrhundert*, Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung, B. 22/V, 1981, S. 66–86; *Profesor Jerzy Starnawski i erudyci Prus Królewskich, czyli o pożytkach ze studiowania bibliografii*, *Zap. Hist.*, B. 51, 1986, H. 2, S. 75–81; *Uwagi o historii kultury Prus Królewskich XVII–XVIII wieku*, *Zap. Hist.*, B. 39, 1974, h. 3, S. 151f; *Toruń Beitrag zur Kultur der Aufklärung in Polen*, *Studia Maritima*, H. 2, 1980, S. 45–56; *Les gymnases protestants dans la Prusse Royale polonaise: leur rôle culturel au XVIII^e siecle*, *Studia Maritima*, 1987, H. 1, S. 89–97. (Wir beschränken uns hier nur auf einige Titel dieses Verfassers. Diese Liste einschlägiger Literatur ist viel länger. Weitere Titel, siehe Literaturverzeichnis am Ende dieser Arbeit und Literaturangabe in den hier zitierten Abhandlungen von S. Salmonowicz).

– J. Serczyk, *Die bürgerliche Geschichtsschreibung der großen Städte des königlichen Preußen als interne Kommunikation des städtischen Machtapparats*, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 74, Wiesbaden 1983, S. 192–195; Ewerhard Wassenberg, *historiograf Władysława IV (1610–1672) i jego pochwała Gdańska*, R. Gd., B. 24, 1965, S. 125–153; *Uwagi o stanie i potrzebach badań nad historiografią w Prusach Królewskich od reformacji do upadku dawnej Rzeczypospolitej*, Zap. Hist., 1974, H. 3, S. 133–146 und zwei Diskussionsbeiträge in: *Księga pamiątkowa 400-lecia Toruńskiego Gimnazjum Akademickiego*, B. 3, Toruń 1974, S. 302f und in: *Zesz. Nauk. Wydz. Hum. UG, Ped., Hist. Wych.*, Nr. 15, 1985, S. 171–173.

– J. Kasprzyk, „*Życie literackie i naukowe Gdańska w pierwszej połowie XVIII wieku*”, Toruń 1965 (Maschinenschrift, Doktorarbeit Nr. 306, Nicolaus-Copernicus-Universität, Toruń, Humanistische Fakultät); *Gdańskie czasopiśmiennictwo naukowe i moralne pierwszej połowy XVIII w.*, R. Gd. B. 27, 1968, S. 33–68.

– M. Pawlak, außer der vorhin genannten zusammenfassenden Bearbeitung der Geschichte des Elbinger Akademischen Gymnasiums, möchten wir noch zwei Titel dieses Verfassers erwähnen: *Uwagi nad socjotopografią inteligencji gdańskiej w XVI–XVIII wieku*, *Zesz. Nauk. Wydz. Hum. UG, Ped., Hist. Wych.*, Nr. 15, 1985, S. 45–58 und die Habilitationsschrift, *Studia uniwersyteckie młodzieży z Prus Królewskich w XVI–XVIII w.*, UMK, Toruń 1988, SS. 218.

¹⁵ E. Praetorius, *Athenae Gedanenses*, Lipsiae 1713; derselbe, *Danziger Lehrer Gedächtnis, bestehend in einem richtigen Verzeichnis der evangelischen Prediger... Nebst einem Anhang derer Professoren am Gymnasio...*, Danzig und Leipzig 1760 (ich benutzte das Exemplar, B. UMK, Pol. 8.II.1559, wo man mit der Feder viele Angaben ergänzt hatte); R. Curicke, *Der Stadt Danzig historische Beschreibung... verfasst und zusammen getragen durch Reinhold Curicken Sekretarium. Im Jahre Christi 1645 in öffentlichen Druck außgegeben von Georg Reinhold Curicken*, Anno Domini 1687, Amsterdam und Dantzig. Verlegt durch Johan und Gillis Janssons von Vaesberge 1687, S. 340–342; Th. Hirsch, *Das Danziger academische Gymnasium...*, S. 7–13; P. Simson, *Geschichte...*, B. 2, S. 221; G. Lengnich, *Jus publicum civitatis Gedanensis*, S. 314f; K. Kocot, *Nauka prawa narodów...*, S. 20; L. Mokrzecki [in:] K. Kubik, L. Mokrzecki, *Trzy wieki...*, S. 31ff; Z. Nowak, P. Szafran, *Księga wpisów...*, S. 10.

¹⁶ Siehe z.B. L. Mokrzecki, S. 34; M. Pelczar, op. cit., S. 516f.

¹⁷ Der Rang und die Reihenfolge äußerten sich im Jahresgehalt der Lehrer. Darüber siehe meinen Aufsatz: W. Zientara, *Gorfyd Lengnich, Profesor Gdańskiego Gimnazjum Akademickiego w latach 1729–1750*, R. Gd., XLIX, 1989, 1, S. 149–163.

¹⁸ L. Mokrzecki, in: *Trzy wieki...*, S. 35ff.

¹⁹ Über die Prüfungsergebnisse, Verzeichnisse der Lehrer und Schüler, auch über die erteilten Stipendien siehe: APGd, Bibliotheca Archivi: 300, 42/153; 300, 42/157; 300, 42/132; 300, 42/156; 300, 42/93; 300, 42/273; 300, 42/279; 300, 42/303.

²⁰ G. Lengnich, *Jus publicum civitatis Gedanensis*, S. 314f; P. Simson, *Geschichte...*, B. 2, S. 539.

²¹ Ebenda, S. 316.

²² Z. Nowak, P. Szafran, op. cit., S. 11.

²³ S. Bodniak, *Młodość polska...*, S. 48ff. Um einen Vergleich zu machen, gab S. Bodniak an, daß an der Krakauer Universität in den Jahren 1433–1510 6.000 Polen, und an fremden Universitäten etwa 200 Polen studiert haben.

²⁴ Z. Nowak, *Lata rozkwitu kultury, nauki i sztuki*, [in:] *Historia Gdańska*, B. II, S. 711f.

²⁵ Ebenda, S. 705; H. Jędrzejowska, M. Pelczarowa, *Katalog inkunabulów Biblioteki Miejskiej w Gdańsku*, Gdańsk 1954; M. Pelczar, *Biblioteka Gdańska*, *Nauka Polska*, Jg. 10, 1962, H. 4, S. 89; Z. Ratajczak, *Kilka uwag...*, S. 79ff; K. Ogier, *Dziennik podróży do Polski (1635–1636)*, Gdańsk 1953, B. 2, S. 207.

²⁶ Z. Nowak, *Lata rozkwitu...*, S. 693.

²⁷ Die biographischen Angaben, mit Literatur, findet man u.a. in: ADB, Altpr. Biogr., *PSB* und in der bereits traditionsreichen Reihe der Hefte: *Pomorze Gdańskie*, die in Gdańsk aus der Initiative der wissenschaftlichen Gesellschaft (Gdańskie Towarzystwo Naukowe) im Druck erscheint. Außerdem empfehlen wir Aufsätze aller bisher genannten Autoren, die sich mit dem Thema Königlich-Preußen im weiten Sinne dieses Begriffs, beschäftigten.

²⁸ Über Keckermann siehe vor allem: B. Nadolski, *Życie i działalność naukowa uczonego gdańskiego Bartłomieja Keckermanna*, Toruń 1961; derselbe, *Nauczanie filozofii w Gdańskim Gimnazjum Akademickim za profesury Bartłomieja Keckermanna*, Gd. Zesz. Hum., Jg. 5, 1962, Nr. 8/10; derselbe, *Poglądy na historię uczonego gdańskiego Bartłomieja Keckermanna*, R. Gd., B. 17/18, 1958/1959; L. Mokrzecki, *Studium z dziejów nauczania historii...*, vor allem S. 60–70; derselbe, *W kręgu prac historyków...*, passim.

²⁹ L. Mokrzecki, *Studium z dziejów...*, S. 61f; S. Salmonowicz, *Krystian Bogumil Steiner...*, S. 42.

³⁰ Mehreres darüber: L. Mokrzecki, *Studium z dziejów...*, S. 70ff.

³¹ B. Schultz, *Das Danziger Akademische Gymnasium...*, passim.

³² K. Kubik, *Współpraca Gimnazjum...*, S. 154f; vgl. B. Schultz, ebenda, S. 12: „Die deutsche Bevölkerung Danzigs fühlte sich rassisch und völkisch dem großen deutschen Kulturbereich zugehörig”. K. Kubik zählt in die Reihe ähnlicher Arbeiten diejenige von W. Quade, *Das städtische Gymnasium im Lichte der Statistik*, Danzig 1933; W. Faber, *Die polnische Sprache*, passim; H. Kindermann, *Die Danziger Barockdichtung*, Dichtung und Volkstum. N.F. des Euphorion 1936, Nr. 37, 1936.

³³ B. Schultz, op. cit., S. 13f.

³⁴ Alle Zeitangaben nach der Zusammenstellung von Th. Hirsch, op. cit., S. 62ff.

³⁵ Über Schelwig siehe: *Altpreuss. Biogr.*, B. 2, S. 603; Th. Hirsch, op. cit., S. 36; G. Löschin, op. cit., B. 2, S. 74; G. Lengnich, *Jus publicum civitatis Gedanensis*, S. 490f; S. Salmonowicz, *Toruńskie Gimnazjum...*, S. 39, 44, 108, 143, 194, 199, 204, 249.

³⁶ Über den Pietismus, allgemein, C. Hinrichs, *Preußentum und Pietismus. Der Pietismus in Brandenburg Preußen als religiössoziale Reformbewegung*, Göttingen 1971; M. Greschat (Hrsg.), *Zur neueren Pietismusforschung*, Darmstadt 1977 (mit Bibliographie).

³⁷ Diese Formulierung stammt von S. Salmonowicz, *O historii kultury Prus Królewskich w XVII i w XVIII w.*, Zap. Hist., B. 39, 1974, H. 3, S. 23; derselbe, *Pietyzm w dawnym Toruniu*, Nr. 13, 1978, S. 185–197, besonders S. 186ff; derselbe, *Profesor Jan Fryderyk Bachstrom (1686–1742) uczony, pietysta i awanturnik*, Studia i Materiały do Dziejów Wielkopolski, Jg. 11, 1974, H. 1, S. 15–52 (mit Literaturangabe); derselbe, *Myśl Kopernika w Toruniu na przełomie XVII/XVIII w.*, Studia Warmińskie, Nr. 9, 1972, S. 327f; derselbe, *Tragiczny spór Michała Bogusława Rutticha. Z dziejów walk o język polski w Toruniu w początkach XVIII w.*, Zap. Hist., B. 35, 1970, H. 1, S. 37–50; diese Texte empfehlen wir besonders wegen ihres synthetischen Wertes, vieler Bemerkungen Danzig, Königlich-Preußen und die ganze Republik betreffend, und gründlicher Literaturangabe.

³⁸ Th. Hirsch, op. cit., S. 35f; B. Schultz, op. cit., S. 15.

³⁹ Th. Hirsch, ebenda, S. 37.

⁴⁰ Ebenda, S. 53, die Schülerzahl in diesen Klassen verminderte sich weiter: 1769 – 82 Schüler, 1798 – 38, 1802 – 25, 1804 – 14, 1805 – 11, 1806 – 14 (nach B. Schultz, op. cit., S. 70).

⁴¹ *Bio- und bibliographische Angaben*, siehe: *Altpr. Biogr.*, PSB, die Aufsätze von K. Kubik; das Heft Nr. 15 der Serie „Pomorze Gdańskie” u.d.T., *Wybitni Pomorzanie XVIII wieku*, 1983 und *Gdańskie Gimnazjum Akademickie*, Gdynia 1959; K. Kubik, L. Mokrzecki, *Trzy wieki...*; M. Pelczar, op. cit., passim; über S. F. Willenberg und seine Vorgänger, K. Kocot, *Nauka prawa...*, passim; L. Mokrzecki, *Catalogi lectionum...*, und die dort angegebenen Quellen.

⁴² L. Mokrzecki, ebenda, S. 124f.

⁴³ Alle Angaben nach L. Mokrzecki, ebenda.

⁴⁴ Ebenda, S. 129f.

⁴⁵ Vgl. B. Bienkowska, T. Bienkowski, *Kierunki recepcji nowożytnej myśli naukowej w szkołach polskich (1600–1773), Teil II: Humanistyka*, Warszawa 1976; (die Verfasser haben hier irrtümlich angegeben, daß Lengnich die Geschichte Europas herausgegeben hat. In Wirklichkeit hat er nur den Anfang dazu geschrieben. Der Text erschien im Druck nicht); S. Salmonowicz, *Toruńskie Gimnazjum Akademickie...*, vgl. auch T. Słowikowski, *Poglądy na nauczanie historii w Polsce w wieku XVIII oraz dydaktyczna koncepcja Joachima Lelewela*, Kraków 1960, bes. S. 5–27 (mit Bibliographie).

⁴⁶ S. Salmonowicz, *Toruńskie Gimnazjum...*, S. 80–176 und 275–299.

⁴⁷ M. Pelczar, *Nauka i kultura...*, S. 523ff; *Acta Jubilaei secundi Gymnasii Gedanensis*, Danzig 1758; G. Lengnich *Jus publicum civitatis Gedanensis*, S. 317.

⁴⁸ Vgl. B. Schultz, *Das akademische Gymnasium...*, S. 18ff.

⁴⁹ Interessant ist es, daß man die beiden Redner vor jeglicher Art kritischer Bemerkungen über andere Religionen gewarnt hat, B. Schultz, ebenda, S. 13.

⁵⁰ G. Lengnich sprach von einem 1763 unternommenen und gescheiterten Versuch das Schulsystem zu kontrollieren und Änderungen einzuführen, G. Lengnich, ebenda, S. 319f.

⁵¹ alle Angaben nach B. Schultz, op. cit., S. 22ff.

⁵² Ebenda, S. 27f.

⁵³ In der Vergangenheit gab es Fälle, daß man auf ausdrückliche Bitten der Eltern einen Schüler in die oberen Klassen zu früh aufgenommen hatte.

⁵⁴ Die Postulate, formuliert in 6 Punkten, vom 13. August 1765 siehe: AP Gd., 300, 42/170; Angaben über das Ende des 18. Jhs.: AP Gd. 300, 42/222.

⁵⁵ Die meisten Druckschriften Lengnichts haben die drei genannten Drucker herausgegeben, darüber E. Ogonowska, *Pisma drukowane...*, S. 211–228.

⁵⁶ *Słownik pracowników książki polskiej*, S. 801f (M. Pelczarowa); A. Kawecka-Gryczowa, K. Korotajewa, *Drukarze dawnej Polski...*, S. 406–413 und über die Danziger Druckkunst, *Denkmahl der Danziger Buchdruckereien und Buchdrucker seit dem Jahr 1539 bis 1740... begleitet von M. Chr. Hanow*, Danzig, T. J. Schreiber 1740; G. Löschin, *Geschichte...*, B. 2, S. 200f; B. Golka, M. Kafel, *Z dziejów drukarstwa polskiego*, Warszawa 1957, S. 128–131; M. Przyweczka-Samecka, *Drukarstwo muzyczne w Europie do końca XVIII wieku*, Wrocław 1987.

⁵⁷ *Słownik pracowników książki...*, S. 858f (M. Pelczarowa); Das Geburtsdatum J. G. Stollens ist nicht bekannt, er starb am 24. Oktober 1723. Er übernahm 1720 die Ratsdruckerei von seinem Vater Johann Zacharias Stolle (gest. 7. März 1720), vgl. *Drukarze dawnej Polski...*, S. 425–427.

⁵⁸ *Słownik pracowników książki...*, S. 941; *Drukarze dawnej Polski...*, S. 441–444 und allgemein zum Thema Danziger Drucker zu dieser Zeit, M. Pelczar, op. cit., S. 547f.

⁵⁹ M. Pawlak, *Studia uniwersyteckie...*, S. 205f.

⁶⁰ Ebenda, S. 118ff.

⁶¹ M. Pelczar, *Nauka i kultura*, S. 562.

⁶² S. Salmonowicz, *Toruńskie czasopisma naukowe w XVIII wieku*, R. Tor., Nr. 11, 1976, S. 215f; J. Kasprzyk, *Gdańskie czasopiśmiennictwo naukowe...*, S. 33; B. Suchodolski, (Red.) *Historia nauki polskiej*, B. 2, Wrocław–Warszawa–Kraków 1970, Beitrag von H. Barycz, S. 16f und von K. Opałek, S. 306f; E. Rostworowski, *Historia powszechna XVIII. Wiek XVIII*, Warszawa 1984, S. 198–202; G. Menz, *Leibniz und die Anfänge des wissenschaftlichen Zeitschriftenwesens*, Zeitungswissenschaft, Nr. 11, 1936, S. 587–590; J. Kirchner, *Die Grundlagen des deutschen Zeitschriftenwesens nebst einer Gesembibliographie bis zum Jahre 1790*, B. 2, Leipzig 1931; (Teil 1: Bibliographische und buchhandelsgeschichtliche Untersuchungen, Teil 2: Die Bibliographie der deutschen Zeitschriften bis zur französischen Revolution. Statistische Ergebnisse).

⁶³ Als Beispiel einer der ältesten Zeitungen wird „*Newe Zeyttung...*“ genannt; M. Dunajówna, *Z dziejów toruńskiego czasopisma „Thornische Wöchentliche Nachrichten und Anzeigen (1760–1772)“*, Toruń 1960, S. 10f; Z. Nowak, *Lata rozkwitu kultury...*, S. 701f; E. Cieślak, *Prusy Królewskie – kultura i ideologia*, [in:] *Historia Pomorza*, B. II/2, S. 317ff; siehe auch allgemein: G. Eichhorn, *Geschichte des Zeitungswesens im deutschen Ostraum zwischen Frankfurt a.O. und Danzig*, Dresden 1939 (Berlin, phil. Dissertation vom 11. Juli 1939); K. H. Kranhold, *Frühgeschichte der Danziger Presse*, [in:] *Studien zur Publizistik. Bremer Reihe. Deutsche Presseforschung*, Münster 1967, B. 9.

⁶⁴ Näher über die Polnische Bibliothec schreibe ich im Kapitel III.

⁶⁵ *Preußische Sammlung allerley bisher ungedruckten Urkunden, Nachrichten und Abhandlungen, dadurch die Rechte und Geschichte der Kirchen, des Staats und der Gelehrten, besonders in dem Polnischen Preussen theils ergänzt, theils erläutert und verbessert werden, zum gemeinen Besten herausgegeben von einigen Liebhabern der Wahreheit*, Danzig, T. J. Schreiber, B. 1 (1747), B. 2 (1748), B. 3, (1750), ich benutzte das Exemplar B. UMK, Pol. 8.II.1963.

⁶⁶ Über G.P. Schultz siehe z.B. M. Dunajówna, *Pierwsze toruńskie czasopismo naukowe w XVIII w., „Das Gelahrte Preussen“*, [in:] *Księga Pamiątkowa 400-lecia toruńskiego Gimnazjum Akademickiego*, (Red. Z. Zdrójkowski), Toruń 1972, S. 242–272; Th. Schieder, op. cit., S. 124f und die Publikationen von S. Salmonowicz, *U progu Oświecenia w Toruniu. Jerzy Piotr Schultz (1680–1748), historyk i politolog*, [in:] *Wiek Oświecenia*, B. 1, Warszawa 1979; *Wizerunek żywota Jerzego Piotra Schultza uczonego toruńskiego pierwszej połowy XVIII w.*, R. Tor., B. 12, 1977, S. 145–154; *Jerzy Piotr Schultz (1680–1748), uczonego i redaktora czasopism*, [in:] *Wybitni Pomorzanie XVIII wieku*, Pomorze Gdańskie, Nr. 15, 1983, S. 191–195; siehe auch F. Schwarz, *Die Danziger Stadtbibliothek und die heimische Geschichtsforschung*, MWGV, Jg. 27, (1. Juli 1928), Nr. 3, S. 33–47, bes. S. 37f.

⁶⁷ Über die Ähnlichkeiten beider Zeitschriften, M. Dunajówna, *Pierwsze toruńskie czasopismo...*, S. 243.

⁶⁸ „Meletemata Thorunensia seu Dissertationes varii argumenti ad historiam maxime Polonicam (im dritten Band: *Ungariam*) et Prussicam, polticam... uno volumino iam collectae... curante Petre Jaenichio”, B. 1 (1726), B. 2 (1727), B. 3 (1731) und B. 4 (1762), der lange Zeit nach dem Tod Jaenichens erschienen ist.

Wir unternehmen hier keine Diskussion über die Kriterien, Merkmale, die die genannten Zeitschriften charakterisieren. Es gibt Diskussionsbeiträge, in denen sie mehr als eine Sammlung von verschiedenartigem historischem Material betrachtet werden, darüber z.B. S. Salmonowicz, *Toruńskie czasopisma...*, S. 219ff; derselbe, *Myśl Oświecenia...*, S. 31f.

⁶⁹ S. Salmonowicz, *Toruńskie czasopisma...*, S. 220; L. Mokrzecki, *Zainteresowania historyczne Jerzego Wendego, redaktora Gimnazjum Akademickiego w Toruniu (1695–1705)*, [in:] *Księga Pamiątkowa 400-lecia...*, B. 1, S. 315–347.

⁷⁰ S. Salmonowicz, *Jerzy Piotr Schultz (1680–1748), uczonego...*, S. 194. Schultz hat auch 1733–1734 eine Zeitung Neues der Welt, die einen populärwissenschaftlichen Charakter hatte. Sie erschien zweimal in der Woche.

⁷¹ Näheres darüber: J. Kasprzyk, *Gdańskie czasopiśmiennictwo naukowe i moralne...*, S. 45ff.

⁷² J. Kasprzyk, ebenda, S. 47ff.

⁷³ Ebenda, S. 58–61.

⁷⁴ *Preussische Sammlung*, B. 1, K. 3.

⁷⁵ Ebenda, B. 3, Nr. 1, 2, 8: *Beschreibung der Polnischen Medaillen*, B. 3, Nr. 5: *Polnische und Preussische Münzen unter dem Könige Johannes III.*

⁷⁶ Ebenda: B. 1, Stück 10, 1747, S. 596–620: *Kurze Nachricht von M. Caspar Schützens Leben und Schriften*; B. 2, Stück 1, 1748, S. 42–50: *Elias/Constantius/ von Trewen Schröder, königlicher Secretarius, und Rechts=Gelehrter in Danzig* (in einer Anmerkung schrieb Hanow, daß der Text eine freie Übersetzung aus dem Lateinischen ist; der Verfasser wünschte anonym zu bleiben), ebenda, S. 58–62: *Elias Schröders Adels=Brieff*; B. 2, Stück 7, S. 392–400: *Johann Nixdorff, ein Danziger Rechts=Gelehrter. Nebst dem Kupferstiche*, ebenda, Stück 9, S. 531–547: *Christian Daberhundert, Rathherr in Danzig und seiner Herrn Schwiegervaters des herrn Bürgermeister Johann Ernst von der Linde, ungedruckte Schriften*; B. 2, S. 650–660: *Michael Behm von Behmenfeld, Rathherr in Danzig*, B. 3, Stück 1, S. 36–42: *Leben und Schriften Johann Gottlieb Beckers, ältesten Rathsverwandten der alten Stadt und berühmten Doctoris J.U. in Danzig*, B. 3, Stück 9, S. 567–583: *Wohlverdienter Nachruhm des sel. Raths=Cammerherrn in Danzig Adrian Engelke*, vgl. J. Kasprzyk, op. cit., S. 39–41.

⁷⁷ *Preussische Lieferung alter und neuer Urkunden, Erörterungen und Abhandlungen zur Erläuterung der preussischen Geschichte und Rechte*, Stück 1–6, Leipzig 1753–1755.

⁷⁸ Th. Schieder, op. cit., S. 125, dazu auch M. Dunajówna *Pierwsze toruńskie...*, S. 244.

⁷⁹ Th. Schieder, ebenda, S. 125.

⁸⁰ Ebenda, S. 123.

⁸¹ Ebenda, S. 124.

⁸² *Danziger Erfahrungen (1739–1759)* erschien zunächst einmal im Monat, dann als Wochenblatt und besaß deutliche Charakterzüge eines halbgelehrten Blattes. Wir benutzen hier den Ausdruck „halbgelehrt“, was etwa dem polnischen Begriff „popularnonaukowy“,

d.h. populär-wissenschaftlich, entspricht, vgl. S. Salmonowicz, *Toruńskie czasopisma...*, S. 215, 223, Anm. 25.

⁸³ Erläuterte Merkwürdigkeiten der Natur. Nach denen Grund-Sätzen derer neuesten Physicorum, herausgegeben von Michael Christoph Hanow, Danzig 1737, G.M. Knoch.

Sie erschien wöchentlich (samstags), seit dem 7. Januar bis zum 29. Dezember 1736, insgesamt 52 Stücke, siehe: J. Kasprzyk, *Gdańskie czasopiśmiennictwo...*, S. 41ff. Alle Nummer der Zeitschrift erschienen 1737 als Nachdruck bei G.M. Knoch.

⁸⁴ J. Kasprzyk, ebenda, S. 42.

⁸⁵ *Versuche und Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig*, B. 1, Danzig 1747, T.J. Schreiber, B. 2, Danzig u. Leipzig 1754, Laukisch, B. 3, Danzig und Leipzig 1756, Reuger. Über die Gesellschaft schreiben wir auf weiteren Zeilen dieses Kapitels.

⁸⁶ Im Band 1: vier Abhandlungen, im B. 2: sechs, im B. 3: drei.

⁸⁷ Breiter darüber: K. Kubik, *Współpraca Gimnazjum Akademickiego...*, S. 153–233, mit Literatur- und Quellenangabe.

⁸⁸ Über Geret siehe: M. Dunajówna, *Z dziejów...*, S. 31–33; S. Salmonowicz, *Toruńskie czasopisma...*, S. 223f.

⁸⁹ S. Salmonowicz, ebenda, S. 224f, derselbe, *Lata toruńskie Johanna Gottlieba Willamowa (1736–1777) poety z Morağa*, Kom. Mazur.-Warm., 1973, Nr. 1–2, S. 45–57 und die hier mehrmals zitierte Monographie von M. Dunajówna, *Z dziejów...*, passim.

Über die Presse und das Zeitschriftenwesen im 18. Jh. im deutschsprachigen Raum sind noch folgende Arbeiten zu empfehlen: H. D. Fischer (Hrsg.) *Deutsche Presseverleger des 18. bis 20. Jahrhunderts*, [in:] *Publizistik-Historische Beiträge*, B. 4, Pullach bei München 1975; derselbe, (Hrsg.) *Deutsche Zeitschriften des 17. bis 20. Jahrhunderts*, [in:] *Publizistik-Historische Beiträge*, B. 3, Pullach bei München 1973; L. Geiger, *Zeitungen und Zeitschriften*, B. 1, Berlin 1893, S. 396–439; G. Hagelweide, *Literatur zur deutschsprachigen Presse. Eine Bibliographie, Dortmund Beiträge zur Zeitungsforschung*, B. 35/1, München–New York–London 1985; G. Kiesslich, *Zur Definition der Zeitschrift*, *Publizistik*, 1965, Nr. 10, S. 314–319; J. Kirchner, *Einige Gedanken zur Definition der Zeitschrift*, *Publizistik*, 1960, Nr. 5, S. 14–20; E. Krull, *Leserwerbung in den Zeitschriften des beginnenden 18. Jahrhunderts* *Zeitungswissenschaft*, 1938, Nr. 13, S. 715–720; G. Menz, *Leibniz und die Anfänge des wissenschaftlichen Zeitschriftenwesens* *Zeitungswissenschaft*, 1936, Nr. 11, S. 587–590; M. Perlbach, *Eine historisch-politische Zeitschrift vor 200 Jahren Zentralblatt für Bibliothekswesen*, 1920, Nr. 37, S. 274–278; E. Peters, *Die historische Fachzeitschrift* *Zeitungswissenschaft*, 1936, Nr. 11, S. 214–221; O. Rautenberg, *Ost- und Westpreussen. Ein Wegweiser durch die Zeitschriftenliteratur*, Leipzig 1897; K. Schlottenloher, *Flugblatt und Zeitung. Ein Wegweiser durch das gedruckte Tagesschrifttum*, [in:] *Bibliothek für Kunst und Antiquitäten-sammler*, B. 21, Berlin 1922, S. 301–330: „Das 18. Jahrhundert. Die Anfänge und Entwicklung der Zeitschriften im 17. und 18. Jh.“.

⁹⁰ M. Dunajówna, *Z dziejów...*, passim; S. Salmonowicz *Toruńskie czasopisma...*, S. 224f.

⁹¹ M. Klimowicz, *Mitzler de Kolof – redaktor i wydawca*, R. Kaleta, M. Klimowicz, *Prekursorzy Oświecenia*, Wrocław 1953, S. 235; siehe auch die Meinung von J. Kasprzyk in dem bereits zitierten Aufsatz *Gdańskie czasopiśmiennictwo...*, S. 33f, bes. die Anmerkung 4, S. 34, und die beachtenswerte Polemik von S. Salmonowicz zum Thema Geschichte der polnischen Presse: *Uwagi polemiczne o dziejach prasy polskiej w dobie przedrozbiorowej*, *Zap. Hist.*, B. 42, 1977, H. 3, S. 107–111. Der Aufsatz enthält kritische Bemerkungen über das Buch von J. Łojek (Red.) *Historia prasy polskiej*, B. 1, Warszawa 1976. Die ganze Reihe bekam den Titel: „Prasa polska w latach 1661–1864“.

⁹² W. Rolbiecki, *Towarzystwa naukowe w Polsce*, Warszawa 1972, S. 42ff; derselbe, *Akademie włoskie w latach 1454–1667*, Ossolineum 1977; derselbe, *Rodowód i narodziny towarzystw naukowych*, *Kwartalnik Historii Nauki i Techniki* 1972, Nr. 3; D. Carutti, *Breve storia della Academia dei Lincei scritta da D.C.*, Roma 1883.

⁹³ M. Hunter, *The Royal Society and his Fellows 1660–1700. The Morphology of an early scientific institution*, Preston 1982; H. Lyons, *The Royal Society 1660–1940*, Greenwood Press,

Publishers New York 1968; J.E. Hodgson, F.A. Eaton, *The Royal Academy and his members*, London 1905 (besonders S. 1–13 über ihre Anfänge); E. Rostworowski, op. cit., S. 194f.

⁹⁴ J. Bertrand, *L'Academie des sciences et les Academiciens de 1666 a 1793 par J.B.*, Paris 1869, Reprint: Amsterdam 1969; F.A. Yates, *The French Academies of the sixteenth century*, London 1947.

⁹⁵ W. Rolbiecki, *Towarzystwa...*, S. 66ff, W. Smoleński, *Towarzystwa naukowe i literackie w Polsce wieku XVIII*, [in:] *Pisma Historyczne*, B. 2, Kraków 1901, S. 4f.

⁹⁶ W. Rolbiecki, ebenda, S. 70.

⁹⁷ Ebenda, S. 72; W. Stieda, *Die Anfänge der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg*, Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slawen, hrsg. v. E. Hamisch, N.F., B. 2, H. 2, S. 133–163.

⁹⁸ W. Smoleński bestimmte den Zeitrahmen ihrer Tätigkeit für 1488–1490, op. cit., S. 5; W. Rolbiecki gibt dagegen vorsichtshalber „um 1489“ an (op. cit., S. 49).

⁹⁹ W. Smoleński, ebenda, S. 5f; W. Rolbiecki, ebenda, S. 49ff.

¹⁰⁰ W. Rolbiecki, ebenda, S. 52.

¹⁰¹ Ebenda, S. 53.

¹⁰² J. Staszewski, *Towarzystwa naukowe...*, S. 12; vgl. K. Opalek, *Oświecenie*, [in:] *Historia Nauki Polskiej*, B. 2, Ossolineum 1970, S. 233f.

¹⁰³ Diese Behauptung unterstützt E. Cieślak mit konkreten Beispielen, siehe: E. Cieślak, *Konflikty...*, S. 29f, 52. Sie betreffen allerdings nur Danzig.

¹⁰⁴ G. Lengnich, *Jus publicum civitatis Gedanensis*, S. 316.

¹⁰⁵ T. K. Bilikiewiczowie, *Collegium Medicum w Gdańsku, pierwsza na ziemiach polskich Izba Lekarska*, Kraków 1948, S. 6f.

¹⁰⁶ K. Kubik, *Współpraca...*, op. cit., S. 160.

¹⁰⁷ Ł. Kurdybacha, *Stosunki...*, S. 12; K. Kubik, ebenda.

¹⁰⁸ Diese Information bekam der Verfasser in der B.Gd. PAN in Gdańsk. Es fehlen folgende Positionen des Katalogs von O. Günther: Ms 518–523. Deshalb erschien im Dricl die einzige, die Societas betreffende handschriftliche Quelle, W. Zientara, *Statut Gdańskiego Towarzystwa Naukowego Societas Litteraria (1720–1727)* Zap. Hist., 56, 1991, 1, S. 77–92. Das Original, die Satzung der Societas und ein unvollständiges Verzeichnis ihrer Mitglieder, befindet sich in AP Gd. in Gdańsk, 300, R/Qq 11.

¹⁰⁹ K. Kubik, *Współpraca...*, S. 165ff. Der Verfasser gab hier als Quelle B.Gd. Ms 518–523 an, die es nicht mehr gibt.

¹¹⁰ J. Staszewski, *Towarzystwa naukowe...*, passim; Societas Litteraria finden wir im Verzeichnis von M. Flis, J. Wójcik, *Polskie towarzystwa naukowe od XV wieku – wykaz*, Warszawa 1972, S. 31, Pos. 293.

¹¹¹ J. Ph. Breynne (1680–1764) studierte Medizin an den Universitäten in Belgien und England, in Danzig begründete er den bekannten botanischen Garten; siehe ADB, B. 3, S. 326, sein Lebenslauf bei G. Reyger „Tentamen florae Gedanensis“, Dantisci 1766, B. 2, p. 1–24 (zit. nach Ł. Kurdybacha, *Stosunki...*, S. 20f), über die anderen Mitglieder siehe: Ł. Kurdybacha, ebenda, S. 16ff; G. Löschin, *Bürgermeister...*, passim; Altpr. Biogr., ADB, PSB; über G. Penski im Beitrag von M. Pawlak, *Uwagi nad socjotopografią inteligencji gdańskiej w XVI–XVIII wieku*, Zesz. Nauk. UG, Wydz. Hum., Ped., Hist. Wych., Nr. 15, 1985, S. 48; K. Kubik, *Współpraca...*, passim; Th. Schieder, *Deutscher Geist...*, S. 98ff.

¹¹² Hier müssen wir Ł. Kurdybacha anvertrauen, der sich auf Protokolle berufen hat, die nicht mehr zugänglich sind, siehe Ł. Kurdybacha, *Stosunki...*, S. 36–47.

¹¹³ AP Gd., 300, R/Qq 11, K. 65. Das Mitgliederverzeichnis enthält nur acht Namen: F.G. Engelke, J.H. Morgner, K.G. Ehler, G. Lengnich, G. Penski, Chr.G. von Schröder, V.A. Borckmann, J. Ph. Breynne – die Schreibweise der Namen geben wir hier, wie im Original an.

¹¹⁴ In diesem Jahr endeten, so Ł. Kurdybacha, S. 41, die Protokolle der Gesellschaft.

¹¹⁵ E. Schumann suggerierte, daß die wichtigste Ursache hier die Annahme der städtischen Posten durch die Mitglieder der Societas gewesen ist (E. Schumann, *Geschichte der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig*, Schriften der Naturforschenden Gesellschaft, Danzig 1893, B. 8,

S. 1). Mit seiner Meinung polemisierte Ł. Kurdybacha, op. cit., S. 47, für den diese Initiative einfach zu früh in Danzig erschienen ist. J. Staszewski neigt zu der Meinung von Ł. Kurdybacha, allerdings mit einem Vorbehalt: die Gesellschaft entstand im Geiste des Barocks, sie näherte sich mehr der Idee von I. Conradt von 1677 als den Losungen der Aufklärung und als solche war sie bereits verspätet: J. Staszewski, op. cit., S. 17.

¹¹⁶ Vgl. Ł. Kurdybacha, op. cit., S. 38f und K. 68 der Gesellschaftsordnung: Engelke und Morgner waren drei Monate lang Präsidenten – bei dem Namen von Ehler fehlt das entsprechende Datum, siehe meine Vorrede zum Statut: W. Zientara, *Statut Gdańskiego Towarzystwa...*

¹¹⁷ Ł. Kurdybacha, ebenda, S. 38f.

¹¹⁸ K. 76 des Manuskripts 300, R/Qq11.

¹¹⁹ Z. B. J. Bernoulli, *Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preußen, Curland, Rußland und Pholen in den Jahren 1777 und 1778*. Erster Band: *Reise nach Danzig und Beschreibung der Merkwürdigkeiten dieser Stadt*, Leipzig, bey Caspar Fritsch 1779, S. 227f: „...Dieser große Mann (J.Th. Klein – Anm. W.Z.) hatte schon um das Jahr 1720 mit Breyne und einigen andern eine physikalische Gesellschaft in Danzig errichtet, allein sie hielt nur sieben Jahre Bestand, sie hat nie Abhandlungen herausgegeben, und man weiß gar nicht, wo ihre Schriften und Papiere hingekommen sind“; W. Smoleński, *Towarzystwa naukowe i literackie w Polsce wieku XVIII*, Ateneum, Warszawa 1887, B. 3, S. 111, nannte auch den Namen der Societas nicht – nach seinen Angaben gründeten die Societas Breyne und Klein. Auch G. Löschin schrieb nur sehr kurz über die Gesellschaft und unter den Mitgliedern fand sich der Name Lengnichs nicht: G. Löschin, *Danzig und seine Umgebungen*, 2. Aufl., Danzig 1836, S. 146, ähnliche Informationen bei demselben Verfasser: *Geschichte Danzigs*, B. 2, S. 195f; zum Thema Societas siehe auch M. Pelczar, *Nauka i kultura w Gdańsku*, S. 535ff; K. Kubik, L. Mokrzecki, *Trzy wieki...*, S. 38ff; E. Cieślak, Cz. Biernat, *Dzieje Gdańska*, S. 290–292; J. Lechicka, *Z zagadnień Oświecenia...*, S. 125, die Autorin zitierte hier M. Pelczar's, *Polski Gdańsk*, Gdańsk 1947, S. 107ff, sie hat aber M. Pelczar mißverstanden und ihre Angaben stimmen größtenteils nicht.

¹²⁰ E. Schumann, *Geschichte der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig 1743–1792*, Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig, B. 8, Danzig 1893, H. 2, S. 5; Ł. Kurdybacha, op. cit., S. 48ff; K. Kubik, *Współpraca...*, S. 169ff; W. Rolbiecki, op. cit., S. 82f; H. Lemke, *Die Brüder Zahuski...*, S. 171–182; Z. Brocki, *Towarzystwa naukowe dawnego Gdańska*, Problemy 1952, Nr. 7, S. 444–456, der Aufsatz enthält etliche Sachfehler.

¹²¹ Die Danziger Societas Litteraria darf man nicht mit der Elbinger Societas Literaria verwechseln, die Georg Daniel Seyler (1686–1745), Historiker, Rektor des Elbinger Gymnasiums, 1721 begründet hatte. Über diese Societas haben wir nur knappe Informationen. Wir wissen, daß in ihren Kreis außer Seyler (Chiron) noch z.B. der Arzt Nathanael Sendel., Amtsschreiber Johann Georg Brackenhausen (Aristander), Johann Alexander Jungschulz (Parthenius), gehörten. Darüber siehe: E. Carstenn, *Geschichte der Hansestadt Elbing*, Elbing 1937, S. 403; Th. Schieder, op. cit., S. 99ff (der Verfasser berief sich auf Archivquellen – Hs F 55) der Elbinger Stadtbibliothek. Über G. D. Seyler siehe z.B. *Preußische Sammlung*, B. 2, S. 175ff; Altpr. Biogr., B. 2, S. 668; M. Pawlak, *Jerzy Daniel Seyler (1686–1745), rektor Gimnazjum Elbląskiego, historyk, działacz kulturalno-oświatowy*, [in:] *Zasłużeni ludzie dawnego Elbląga*, Wrocław 1987, S. 129–135 (mit einschlägiger Literatur).

¹²² E. Schumann, op. cit., S. 4.

¹²³ *Allerhand nützliche Versuche, dadurch zu genauer Erkenntnis der Natur und Kunst der Weg gebähnet wird*, von Christian Wolff, Halle 1721.

¹²⁴ E. Schumann, ebenda.

¹²⁵ Ebenda, S. 14.

¹²⁶ Ebenda, S. 15.

¹²⁷ W. Rolbiecki, op. cit., S. 97ff; Ł. Kurdybacha, op. cit., S. 69ff; J. Maślanka, *Słowińskie mity...*, S. 47ff; A. Kraushar, *W sprawie fundacji naukowej Towarzystwa im. Józefa Aleksandra Jabłonowskiego, wojewody nowogrodzkiego, w Lipsku (1774–1911)*, Prace Tow. Naukowego Warszawskiego, Wydz. II, Nr. 8, Warszawa 1912, S. 8f.

¹²⁸ Die Abhandlung erschien mehrmals im Druck: z.B. im Kalendarz Wileński 1774, früher noch, mit den anderen Arbeiten in: *Solutiones problematum a celsissimo principe Jablonovio ex*

historia Polona, geometria et aconomia propositorum, Danzig 1767 (lateinisch und deutsch), zit. nach Ł. Kurdybacha, op. cit., S. 71, 73. Wir zitieren hier die Danziger Ausgabe von 1770: *August Ludwig Schlözer aus Hohenlohe... Abhandlung über die Aufgabe aus der polnischen Geschichte*, Danzig, D. L. Wedel 1770, S. 2, Naturforschenden Gesellschaft in Danzig 1766 den 16. Aug. der Fürstliche Jablonowskische Preis: „Lech kam nicht vor dem Jahr 550 nach Polen, er kam nicht nach demselben, er kam niemals. Lech ist ein bloßer Uebersetzerfehler, ein noch nicht 400 Jahre altes Hirngespinnst, ein historisches Uding. Laßt ihn ins Reich der Schatten wandern“.

¹²⁹ Vgl. R. Arnold, op. cit., S. 91; J. Maślanka, op. cit., S. 42–58. Schlözer nannte den Namen Lengnichs nur indirekt, op. cit., S. 6: „Sommersberg (Silesiacorum Rerum. Script., B. II, pag. 19 am Rande) nennt das was man von Lech erzählt, eine historialam. In den neuesten Zeiten, stimmen ihm und Schleinitzen fast alle großen Geschichtsforscher ohne Ausnahme bei. Lengnich (Diss. de Polonorum Majoribus), (und welche polnische Geschichte kommt der seinigen gleich?) erklärt den Lech gerade heraus für eine Fabel“. Das von mir zitierte Druckwerk befindet sich in der Tor.Ks.M. E 4^o489 adl. 7.

¹³⁰ J. Maślanka, *Słowińskie mity...*, S. 49ff, gibt die einzelnen bibliographischen Daten zu diesem Thema an. Der Verfasser versuchte auch zu beweisen, daß Schlözer zwei verschiedene Abhandlungen geschrieben hatte: die eine in deutscher Sprache, die 1766 Schlözer nach Danzig geschickt hatte, und eine andere *Dissertatio de Lecho*, mit entschieden unterschiedlichen Thesen, die in Leipzig 1771 im 1. Band der *Acta Societatis Jablonovianae* im Druck erschien.

Übrigens informierte regelmäßig über den Wettbewerb die Redaktion der *Thornischen Nachrichten* von Gelehrten Sachen: B. 2, 1764–1765, S. 336, 350ff; B. 3, 1766, S. 54ff, 159f u.a.

Allgemein zum Thema der Naturforschenden Gesellschaft und ihrer Vorgänger empfehlen wir allgemein: G. Brzęk, *Historia zoologii w Polsce do r. 1918*, B. 1–2, Lublin 1947; Z. Godyń, *Jakub Teodor Klein, przyrodnik XVIII w.*, Kosmos, Ser. B., Jg. 62, H. 4, Lwów 1937; E. Schumann, *Der Bürgermeister Daniel Gralath, der Stifter der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig*, B. 6, Danzig 1877, H. 4, (zit. nach K. Kubik, *Współpraca...*, S. 232); J. Sokołowski, *Historia ornitologii w Polsce*, B. 1–2, Poznań 1936; L. Jankowska, *Biblioteka Gdańskiego Towarzystwa Przyrodniczego na tle rozwoju*, [in:] *Studia i Materiały z Dziejów Nauki Polskiej*, 1977, Ser. „E”, H. 6, S. 165–214; A. Szwajcer-Gruszczyńska, *Powstanie i rozwój czasopism biologicznych w Anglii, Francji, Niemczech...*, Dissertation, Instytut Bibliotekoznawstwa i Informacji Naukowej UW. Die neueste, uns bekannte Arbeit, zum Teil A. Schlözer gewidmet: Bärbel Kern, Horst Kern, *Madame Schlözer. Ein Frauenleben in den Widersprüchen der Aufklärung*, München 1988, besonders S. 23–29; August Ludwig Schlözer: *Der Aufklärer*, S. 30–45; *Der Bürger und Professor*.

¹³¹ Über Dittmann siehe: Z. Mocarski [in:] *PSB*, B. 5, S. 174, weitere Angaben: S. Salmonowicz *Toruńskie Gimnazjum...*, S. 264; über die Gesellschaft: I. Maćkiewicz, *Andrzej Christlieb Dittmann o toruńskim towarzystwie uczonym*, *Kwartalnik Nauki i Techniki*, Jg. 4, 1959, Nr. 3, S. 529–547; J. Staszewski *Towarzystwa...*, S. 11, 21ff; S. Salmonowicz, ebenda, S. 257, 299.

¹³² J. Staszewski, ebenda, S. 23.

¹³³ Th. Hirsch, *Literarische Gesellschaften in Danzig während des 18. Jahrhunderts. Ein Vortrag von Th. H.*, *MWGV*, Jg. 4, Nr. 2, 1. April 1905, S. 38ff.

¹³⁴ Vgl. J. Staszewski, op. cit., S. 25.

¹³⁵ Vgl. W. Rolbiecki, op. cit., S. 92: In den Jahren 1767–1769 existierte in Warschau *Towarzystwo Warszawskie Fizyczno-Chemiczne* (Warschauer Physikalisch-Chemische Gesellschaft), derer Mitglieder Polen und Ausländer (meistens Sachsen) waren. Die nächste Gesellschaft, *Towarzystwo Nauk Fizycznych* (Gesellschaft der Physikalischen Wissenschaften, 1777–1779) hatte, wie die erstgenannte, privaten Charakter und wurde von J. ch. Dubois, einem Lehrer der *Ritterschule* (*Szkoła Rycerska*) begründet.

¹³⁶ M. Pelczar, sein Beitrag [in:] *Gdańsk. Jego dzieje i kultura*, S. 520; vgl. P. Szafran, *Gdańscy organizatorzy aukcji książkowych w XVII i XVIII w. oraz przepisy normujące przebieg aukcji*, *Libri Gedanenses* 1973, H. 4–5, S. 119–130; derselbe: *Katalog aukcyjny i aukcja biblioteki Fryderyka Fabriciusa w 1727 roku na tle aukcji bibliofilskich w Gdańsku do końca XVIII wieku*, *Libri Gedanenses* 1968, S. 55–106; derselbe: *Metody badań mieszczkańskich księgozbiorów*

w Gdańsku XVII–XVIII w., [Komunikat (Kommunique)], [in:] *Międzynarodowa sesja naukowa z okazji 500-lecia narodzin sztuki drukarskiej w Polsce, Warszawa, Kraków, 6.–10. Mai 1974; Warszawa 1977*, SS.12, derselbe: *Warsztat historyczny Reinholda Curicke, dziejopisarza Gdańska XVII wieku w świetle jego księgozbioru*, Libri Gedanenses, Jg. 2/3, 1968/1969, S. 87–139; derselbe: *Z problematyki badawczej studiów nad mieszczkańskimi księgozbiórami prywatnymi w Gdańsku XVII–XVIII w.*, R. Gd. B. 31, 1971, H. 1, S. 73–91. P. Szafran fand den Auktionskatalog der Bücher von C. B. Lengnich, aus dem Jahre 1796, in Wrocław, B. Ossol., XVII-12503-II, siehe seinen Aufsatz *Katalog aukcyjny...*, S. 88; im Aufsatz *Gdańscy organizatorzy...*, S. 123, weist der Verfasser auf den sich oft ändernden Titel der Danziger Erfahrungen (1739–1812) hin.

¹³⁷ Ł. Kurdybacha, op. cit., S. 34 (auch die Anm. 64). Der Verfasser berief sich auf „Bibliothecae Lengnichianae pars prior“, Gedani 1774. Wir haben es in der B.Gd. PAN nachgeprüft: Od 20137 8^o, Bibliothecae Lengnichianae, Gedani, T. J. Schreiber 1774 8^o, gibt es in den Beständen nicht mehr. Siehe auch bei P. Szafran, *Katalog aukcyjny...*, S. 61.

¹³⁸ J. Staszewski, op. cit., S. 26f.

¹³⁹ Von den neueren treffenden Proben einer Zusammenfassung dieser Zeit sind zu empfehlen: M. Pelczar, op. cit., S. 560f; E. Cieślak, *Próba charakterystyki Oświecenia w Prusach Królewskich*, [in:] *Historia Pomorza*, B. II/2, S. 330–334 und mehrere Aufsätze von S. Salmonowicz, die wir im Laufe dieser Arbeit zitieren. Vor allem aber, als sehr bezeichnend für diese Behauptung, sind zwei polemische Beiträge von S. Salmonowicz zu nennen: *Uwagi polemiczne o dziejach prasy polskiej w dobie przedrozbiorowej*, Zap. Hist., B. 42, 1977, H. 3, S. 107–111; derselbe: *Profesor Jerzy Starnawski i erudyci Prus Królewskich, czyli o pożytkach ze studiowania bibliografii*, Zap. Hist. B. 40, 1986, H. 2, S. 75–81; derselbe: *Krystian Bogumil Steiner...*, S. 58ff; seine Zweifel äußerte auch J. Staszewski, op. cit., S. 12, 26 und Anm. 43. Zur Folge oder als Bestätigung dieser Behauptung, finden wir keinen Satz über die großen Städte von Königlich-Preußen in dem hier gemeinten Kontext, in der ausgezeichneten Synthese von E. Rostworowski, op. cit., z.B. S. 577.

Kapitel III

Die gedruckten Schriften des Danziger Historikers und Juristen

Die grundlegenden Informationen über die Schriften und Bücher Lengnichts finden wir, wie bei allen anderen in Polen wirkenden Schriftstellern dieser Zeit, vor allem in den zwei bekannten Bibliographien: von K. Estreicher und in *Nowy Korbut*. Mehrere Arbeiten wurden auch im *Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1700–1900* genannt¹. Die darin enthaltenen Daten versuchte E. Ogonowska zu aktualisieren, indem sie auch den Ort, die Bibliothek und die Signatur der Druckschriften angab, so daß man sie heute leichter erreichen kann². Weil aber Lengnich die meisten von seinen Schriften anonym herausgegeben hat, so ist es in manchen Fällen schwierig festzustellen, ob er tatsächlich ihr Verfasser war, und so ist es auch O. Günther (dem Danziger Bibliothekar) nicht gelungen, eine vollständige Bibliographie zusammenzustellen³. Selbst Karl Benjamin Lengnich, der in sehr guten Beziehungen mit seinem Schwiegervater lebte, war nicht imstande, eine entsprechende Liste, ein vollständiges Verzeichnis der Werke Gottfried Lengnichts, zu verfertigen – die von ihm zusammengestellte Liste enthält ebenfalls Lücken⁴.

Wir versuchen an dieser Stelle, alle gedruckten Arbeiten Lengnichts – außer der *Geschichte der Preußischen Lande* – zu besprechen. Thematisch sind die Schriften und Bücher mit der Geschichte Polens, Pommerellens und Preußens sowie mit polnischem und preußischem Staatsrecht verbunden⁵. Es wird hier auch eine Reihe von Abhandlungen Lengnichts behandelt, die in der „Polnischen Bibliothec“ und, noch früher, in der „Hallischen Bibliothec“ erschienen sind. Es findet sich hier auch Platz für Gelegenheitsschriften, Leichenreden, Lobreden, die Lengnich gehalten hat und die erhalten geblieben sind.

Dem Thema dieser Arbeit gemäß, widmen wir den historischen Abhandlungen mehr Platz, denn eine genaue Analyse der juristischen Tätigkeit Lengnichts überschreitet den durch das Thema gesetzten Rahmen. Die beiden Aspekte sind aber bei Lengnich so miteinander verbunden und ergänzen einander, daß wir die rechtswissenschaftliche Aktivität Lengnichts, die so wichtig in seinem Leben

war, nicht außer Betracht lassen können; sie wird jedoch verständlicherweise in unseren Erörterungen nicht in den Vordergrund treten.

Mit Hilfe einer bibliographischen Zusammenstellung, die der Leser am Ende dieser Arbeit findet, wird er sich überzeugen können, wie die Arbeiten von Lengnich heute in ganz Polen verstreut sind – das versuchen wir auch mit Informationen über Bestände der größeren Bibliotheken im Ausland, vor allem in der BRD, zu ergänzen.

Die meisten von seinen Schriften befinden sich heute in der Biblioteka Gdańska PAN (ehemalige Stadtbibliothek) und im Staatsarchiv der Wojewodschaft Gdańsk (Archiwum Państwowe) in Gdańsk. Außer den bereits genannten Materialien gehört dazu eine ganze Reihe von Handschriften, die sich vorwiegend noch in Kraków, Toruń und Poznań befinden⁶. Außer den vollständigen Handschriften (oder ihren Kopien) sind das Notizen, Abschriften und Auszüge aus verschiedenen Urkunden, die Lengnich seit dem Jahre 1721 für die von ihm geplanten Werke niedergeschrieben hatte. Im Staatsarchiv in Gdańsk sind sie im Inventar „Bibliotheca Archivi“ aufgeführt. Es gehören hierzu z.B. die Exzerpte „Ex Schutzio“ (d.h. aus Caspar Schütz), die die Zeit 1233–1525 betreffen (36 Seiten, Sign. 300, R/Nn, 38), „Verzeichnis einiger Diplomaten, die sich in zwei Bänden in der Winter-Rathstube befinden“, „Von den Altstädtischen Herren des Raths“, „Schöpffen der Rechten Stadt“ (300, R/Nn, 49), „Excerpta aus den Preußischen und Polnischen Reichstags-Recessen (1456—1600)“ (300, R/Nn 50a), die in den zwei nächstfolgenden Bänden fortgesetzt wurden, genealogische Tabellen, Verzeichnisse der ersten Piasten, der Bischöfe (300, R/Nn, 36) und andere, die wir an anderen Stellen der vorliegenden Arbeit noch erwähnen werden⁷.

Manche von seinen wichtigen Büchern und Abhandlungen wurden bisher vor allem von Th. Schieder, Ł. Kurdybacha, S. Sosin, K. Kocot und S. Salmonowicz in ihren Arbeiten, die sich mit Nachbarfragen befassen, behandelt, wobei im Falle von Th. Schieder zu bemerken ist, daß er sich vor allem auf die Fragen konzentrierte, die sich in Zusammenhang mit Lengnichts Nationalbewußtsein bringen ließen, die bibliographischen und bibliologischen Einzelheiten interessierten ihn dabei weniger⁸.

Der Verfasser ist sich dessen bewußt, daß dieses Kapitel eine kompetente, vollständige Analyse, vor allem staatsrechtlicher Arbeiten Lengnichts nicht ersetzen kann. Es wird aber sicher das bisherige Bild des Danziger Syndikus vervollständigen können und auf Lücken hinweisen, die noch von einem sich für Staatsrechtsgeschichte des alten Polen interessierenden Juristen zu füllen sind⁹.

Das von Lengnich hinterlassene gedruckte Lebenswerk unterteilen wir hier zunächst in historische und rechtshistorische Schriften. Zu der ersten Gruppe gehören auch zwei auf Lengnichts Initiative herausgegebene und mit seinem Kommentar versehene historische Quellen. Als eine gesonderte Kategorie betrachten wir die Gelegenheitsschriften, die von Lengnich aus verschiedenen Anlässen gehaltenen Reden, die im Druck erschienen sind. Dabei wird die Chronologie beachtet, denn es ist oft sehr wichtig, auf welcher Etappe seiner

Laufbahn sich Lengnich im bestimmten Moment befand, von wem er abhängig war, in wessen Auftrag ein bestimmter Text geschrieben wurde. Denn man soll nicht nur die Zielsetzung (Leserkreis), sondern auch den Auftraggeber im Auge behalten. Nur kurze Zeit, am Anfang seiner Karriere, war Lengnich in seinem Vorhaben verhältnismäßig unabhängig. Wir meinen hier vor allem die Zeit nach dem Studium in Halle und die Periode um die Gründung seiner Zeitschrift, der „Polnischen Bibliothec“.

Die von uns hier verwendete Einteilung hat einen offenen, formellen Charakter. Sie soll als Konvention verstanden werden, deren Elemente in gewissen Grenzen vertauscht werden können, da sich Lengnich als Schüler von Gundling, Thomasius und Ludewig in den geschichtlichen Texten auf juristische Argumente stützte und umgekehrt. Aus diesem Grunde dürfen wir, wie bereits oben erwähnt, die rechtshistorischen Arbeiten nicht auslassen, obwohl unser Forschungsproblem Lengnich als Historiker ist.

Die ersten Texte während des Studiums in Halle

Obwohl die erste Arbeit Lengnichts bereits 1709 im Druck erschien¹⁰, erlebte er sein eigentliches Debüt als ein mehr oder weniger selbständiger Autor drei Jahre später in Halle. Dank der Unterstützung Gundlings konnte er in der „Neuen Hallischen Bibliothec“ kurze Arbeiten veröffentlichen. Wir kennen einen solchen Beitrag: *De Patria S. Aurelii Prudentii Clementis coniecturae*, den Lengnich nur mit den Initialbuchstaben unterschrieben hat¹¹. Noch 1712 schrieb er eine Vorrede (Praefatio) zur *Ad Guill. Turckii specimen historiae sacrae...*¹².

Im Oktober 1712 hat Lengnich an der Universität Halle zwei Streitschriften verteidigt. Die erste, *Juris Romani et Germanici differentias*, unter dem Vorsitz Johann Peter Ludewigs, die zweite hieß *Dissertatio iuridica inauguralis de origine et progressu poene adulterum apud veteros Romanos...*¹³ (Ursprung und Entwicklung der Bestrafung des Ehebruchs bei den alten Römern). Laut Lengnich wurde die letztere selbständig verfaßt¹⁴. Sie mußte wohl sehr positiv bewertet worden sein, denn erstens erhielt Lengnich danach eine Chance, an der Universität zu arbeiten, und zweitens hatte sie zwei Auflagen, 1720 und 1740¹⁵. In der Literatur ist die erste Auflage von Christian Zahn bekannt. E. Ogonowska hat in den polnischen Bibliotheken drei Exemplare von dem Buch der Zahnischen Ausgabe gefunden: in der Biblioteka Gdańska PAN und in den Universitätsbibliotheken in Toruń und Wrocław (jeweils ein Exemplar)¹⁶. Nur in der zweiten Ausgabe wurde auf der Titelseite der Name des präsidierenden Professors P. Ludewig genannt, der Inhalt der Abhandlung ist in beiden Ausgaben identisch.

Sie ist der Versuch einer Analyse der Strafen für den Ehebruch bei den alten Römern. Lengnich hat sie in drei Kapitel geteilt: Strafen für die Ehebrecherinnen (nicht für Ehebrecher) vor und nach Romulus, vor der Entstehung des

Julianischen Rechts (das Jahr 50 v.Chr.), nach der Einführung dieses Rechts unter der Herrschaft von Augustus¹⁷.

Lengnich kritisierte hier die Lebensweise, die Sittenlosigkeit der Römer, wobei er bemerkte, daß die Kritik nicht nur Männer, sondern auch Frauen betrifft, die sehr oft in ihrer Zügellosigkeit die Männer übertrafen¹⁸. Die in der Abhandlung dargelegten Anschauungen Lengnichts zu Fragen der sexuellen Moral verschaffen einen Einblick in seine Begriffswelt. Selbst wenn man berücksichtigt, daß er sich in einer Universitätsabhandlung nicht von dem Moralkodex seines Milieus entfernen konnte, ist doch die Themenwahl und ihre Konzipierung bezeichnend genug, um mit Wahrscheinlichkeit festzustellen, daß Lengnich den strengen protestantischen bürgerlichen moralischen Grundsätzen der augsburgischen Konfession huldigte und den erotischen Leichtsinns der Aristokratie verwarf.

Lengnich bediente sich hier der Beispiele, die Seneca seinem 95. Brief und „de Beneficiis III.“, caput XVI, beigefügt hat; er zitierte auch Petronius¹⁹.

In der Hallischen Zeit interessierte sich Lengnich lebhaft für römische Geschichte, römisches Recht; dieses Interesse verlor er aber praktisch, nachdem er Halle verlassen hatte (zumindest, was die Veröffentlichungen anbetrifft). Das in Halle erworbene Wissen wußte er aber in der Praxis anzuwenden und zwar in der Didaktik, im Danziger Gymnasium, sowie in seinen polemischen Schriften als Grundlage zur Festigung eigener Argumente.

1713 erschien in Halle, ohne Verfasser- und Druckernamen, eine Arbeit *Nachrichte'n/ und Urtheile von denen lateinischen Auctoribus classicis und ihren noch vorhandenen Schriften*²⁰. Sie wird zwei Autoren zugeschrieben, G. Lengnich oder Paul Christian Hoepfner.

Carl Benjamin Lengnich bezeugte in seinem Buch *Beyträge zur Kenntnis seltener und merkwürdiger Bücher, mit besonderer Rücksicht auf die Numismatik...*, daß der Verfasser jener Autorenübersicht G. Lengnich war²¹.

Eines der wenigen Exemplare befindet sich heute in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel und gehörte Gottfried Leonhard Baudis dem Jüngeren (1712–1764), Professor im Collegium Carolinum in Braunschweig. Der Entwurf besteht aus kurzen bio- und bibliographischen Notizen zu 71 Namen verschiedener Autoren, unter denen sich eine Frau, Sulpitia, befindet. Die Verfasser wurden alphabetisch geordnet, mit einer Absonderung von 15 Personen, die „die Leben der Kayser vom Hadriano bis auf Carunum beschrieben und alle unter dem Diocletiano, Constantio oder auch Constantino gelebet haben“²². Verhältnismäßig viel Platz widmete der Verfasser dem Dichter Aurelius Prudentius Clemens (S. 183–188), über den er eine gesonderte Arbeit, ebenfalls 1713, herausgegeben hat; als Nachdruck erschien sie auch in der Neuen Hallischen Bibliothek²³.

Die Autorschaft Lengnichts scheinen folgende Merkmale zu bezeugen: der Titel (er ist zugleich ein Titelabschnitt der Hallischen Bibliothec, wo Lengnich publiziert hat), die Notiz über Prudentius (der Verfasser hat sich in beiden Texten für Calaguris als Geburtsort von Prudentius entschieden, obwohl es zwei andere

Städte, Salia und Caesaraugusta, als Alternative in der Literatur gibt), drittens wird diese Meinung durch die bereits erwähnte Bemerkung von C. B. Lengnich in den *Beyträgen zur Kenntniss seltener und merkwürdiger Bücher...* gefestigt.

Die historischen Beiträge Gottfried Lengnichts

Nachdem Lengnich aus Halle nach Danzig zurückgekehrt war, gab er in den Jahren 1718–1719 die erste gelehrte Zeitschrift, die auf dem Gebiet des damaligen polnischen Staates, der Rzeczpospolita, erschien, die „Polnische Bibliothec“, heraus. Sie erschien in 10 Heften („Stücken“), die später, zu je 5 „Stücken“, gebunden wurden und heute in zwei Bände gebunden in den Bibliotheken zu finden sind²⁴.

In der Literatur gibt es mehrere kurze Erwähnungen darüber, aber nur einen selbständigen Aufsatz von E. Ogonowska, der dieser Zeitschrift gewidmet wurde²⁵, und der eine ausreichende Information über die Umstände der Entstehung und der Publikation der Lengnichschen Zeitschrift enthält. Die Zeitschrift wurde in octavo gedruckt, ohne die Druckernamenangabe. Als Druckort hat der Herausgeber (Lengnich) „Tannenberg, wo Vladislaus Jagyello die Creutz-Herren schlug“ angegeben. Das zeigt Lengnich als Gegner der Deutschordenstradition, was ein wichtiger Faktor zum Einblick in sein historisches Bewußtsein ist. Der Titel „Polnische Bibliothec“ knüpfte an die „Neue Hallische Bibliothec“ an, in der Lengnich in der Studienzeit seine kurzen Texte veröffentlicht hatte²⁶.

Das Periodikum erschien, mehr oder weniger regelmäßig, als Monatsschrift und war, nach einer Notiz des Herausgebers, bei den Buchhändlern in Danzig, Elbing, Thorn und Königsberg zu erhalten. Den tatsächlichen Druckernamen kannte man bis vor kurzem nicht, obwohl es in der Literatur Hinweise gibt, daß es Johann D. Stolle in Danzig oder ein unbekannter Drucker in Thorn sein dürfte²⁷. Stolle hat tatsächlich die frühesten Texte Lengnichts gedruckt – die Meinung wäre also in diesem Falle nicht unbegründet, und einen Thorner Drucker hat bereits J. A. Załuski (1702–1774) erwähnt, was man vielleicht von ihm später übernommen hat²⁸. Da Załuski mit Lengnich im engen Kontakt stand, sollte man vermuten, daß Załuski in diesem Falle richtig informiert sein durfte.

Ewa Ogonowska und M. Pelczarowa haben aber nach der Analyse der charakteristischen Druckzeichen festgestellt, daß die „Polnische Bibliothec“ in der Buchdruckerei von A. Hünefeld in Danzig, die damals Israel Müller geleitet hat, gedruckt wurde. Bevor wir den Inhalt der Zeitschrift zu besprechen beginnen, wollen wir noch die Zweifel einiger Autoren andeuten hinsichtlich der Kriterien, die die Zeitschrift nicht erfüllt, um als solche betrachtet zu werden. Die Diskussion begann wohl mit der Aussage von R. Pilat, dessen Meinung M. Klimowicz akzeptiert hat²⁹. Vielleicht war J. Łojek mit der Meinung von

Pilat einverstanden, und aus diesem Grunde wurde die „Polnische Bibliothec“ in seinen Erwägungen nicht in Betracht gezogen³⁰.

Nach unserer Meinung weist die „Polnische Bibliothec“ jedoch die grundlegenden Merkmale einer Zeitschrift auf: sie hatte einen Herausgeber, der im ersten Stück sein Programm veröffentlicht und andere Autoren zur Mitarbeit einlud, sie erschien monatlich und, was man bisher vergessen hat, war Lengnich nicht der einzige Verfasser, der seine Texte dort veröffentlichen ließ. Auch der Danziger Syndikus Albrecht Rosenbert publizierte dort, allerdings nur einen einzigen Text³¹. Außerdem ist die Tatsache, daß ein Periodikum das Werk eines einzigen Mannes sein kann, der zugleich als Herausgeber fungiert und mit seinen eigenen Texten die Spalten füllt, bei den kleinen Zeitschriften mit geringer Auflage und einem beschränkten Leserkreis auch noch im 19. und selbst im 20. Jh. keine große Seltenheit. Das allein kann eine Zeitschrift als solche nicht disqualifizieren.

In der Vorrede zum ersten „Stück“, vom 1. Juni 1718, formulierte Lengnich die allgemeinen Richtlinien der „Polnischen Bibliothec“: er beabsichtigte vor allem die älteste polnische Geschichte zu behandeln, anhand von alten Quellen, sowohl polnischer als auch fremder Chronisten und mit einem eigenen Kommentar versehen³². Dabei bemerkte er gleich, um den Leser darauf vorzubereiten, daß das bisherige Wissen über diese Geschichte bis ins 12. Jahrhundert gleich Null ist, vom Standpunkt der kritischen Forschung aus betrachtet.

Weiter kündigte der Herausgeber an, daß er über die spezifischen polnischen Regierungsformen, über das Leben berühmter Staatspersönlichkeiten berichten möchte, und zwar mit den Vor- und Nachteilen ihres Charakters³³.

Man sollte in diesem Zusammenhang noch auf Lengnichts Wortschatz und Ausdrucksweise verweisen, die eine außerordentliche Schärfe kennzeichnet. Seine Urteile formulierte Lengnich so gezielt und eindeutig, daß er sicherlich damit viele von seinen Lesern verletzt hat. Lengnich war als Herausgeber der Zeitschrift wohl nur mit A. Rosenberg verbunden, der wahrscheinlich (nicht ohne Zustimmung des Rates?) das ganze Vorhaben finanziert hat.

Einen Einblick in die Begriffswelt seines nationalen oder gesellschaftlichen Bewußtseins gewähren seine Äußerungen über Polen und die polnische Geschichte als Forschungs- und Darstellungsgegenstand.

Mehr oder weniger abhängig von äußeren Faktoren, sprach Lengnich nämlich in der Vorrede von der Geschichte „meines Vaterlandes“ (Polen im weiteren Sinne), er schrieb über die polnische Geschichte: „unsere Geschichte“ und über die „Nachlässigkeit meiner Lands-Leute reflectiret“, die sich mit den bisherigen Chroniken polnischer Autoren begnügt und die Urgeschichte Polens weiter nicht erforscht hatte.

Die Ausdrucksweise Lengnichts änderte sich aber später und wurde mehr *Danziger-partikularistisch*, seitdem er Stadtbeamter geworden war und man darf dabei nicht vergessen, daß der Stadtrat einen Gymnasialprofessor akzeptiert und angestellt hatte. Das erste „Stück“ begann Lengnich mit den *Gedancken vom*

Lecho (S. 2–12), in denen er sehr kritisch die polnischen Quellen über die Geschichte vor dem 12. Jahrhundert bewertete³⁴. Seine Anerkennung fand nur M. Kromer, dessen Vorsicht und Kritizismus er für „vernünftig“ (Par. 3) hielt.

Lengnich hatte angenommen, daß das Volk, das später vom Lech regiert wurde, nicht eher das Gebiet zwischen der Elbe und der Weichsel bewohnt hatte als im 4. Jh. (S. 4f), die Ankunft Lechs, die Wapowski und Sarnicki für das Jahr 550 annahmen, aber früher stattfinden mußte. Die von Kromer angefügte Formulierung, *circa Attilae tempora* hielt Lengnich für quellenmäßig beweisbar.

Die Meinungen des Herausgebers charakterisierte, wie wir bereits festgestellt haben, der Gebrauch sehr scharfer Ausdrücke, die dem heutigen Leser vielleicht sogar komisch erscheinen könnten – sie waren der Grund dafür, daß die Zeitschrift seit dem ersten „Stück“ viele Gegner hatte³⁵. Lengnich versuchte jedoch, keine endgültigen Urteile zu fällen, nichts eindeutig zu entscheiden, vielmehr wollte er auf Lücken, Mißverständnisse, Irrtümer in den Quellen hinweisen, indem er sie zusammengestellt und verglichen hatte, wobei er vor allem den deutschsprachigen Chroniken Glauben schenkte, dieses aber auch mit Distanz, mit einem gewissen Vorbehalt, denn sie konnten, was er bemerkte, ebenfalls zum Teil tendenziös geschrieben sein. Seine Aufgabe stellte Lengnich mit einem Anflug von Ironie als das Aufklärungsbedürfnis eines besser Informierten gegenüber der Umwelt dar³⁶.

Mehrere Beispiele seiner Zweifel nannte Lengnich im nächsten (2.) „Stück“, in der „Nachricht von Boleslaoi“ (S. 81). Er war vor allem mit dem bisher angenommenen Geburtsdatum von Boleslaus dem Tapferen (Chrobry), das Kadłubek, Długosz und Kromer erwähnt haben (967), nicht einverstanden. Die von den fremden Geschichtsschreibern (vor allem Dithamarus /Thietmar/ und Adalbertus Bohemiorum Episcopus) (der Lebensbeschreibung des Hl. Adalbert) erwähnten Informationen waren, nach seinem Ermessen, akzeptabel³⁷. Wichtig ist hier auch die Abhandlung *Vom rechten Gebrauch der einheimischen Geschichte-Schreiber* (S. 239–255), die, wie J. Maślanka sagt, so bahnbrechend war, daß erst 100 Jahre später J. Lelewel den Spuren Lengnichts folgte, und zwar noch nicht in so breitem Maße, wie es Lengnich getan hatte³⁸.

Um auch den Leser zum kritischen Denken über die Geschichte anzuregen, gab er weitere Beispiele, die seiner Kritik nicht standhielten, z. B. Lesko (Leszko) III., der außer Popiel 20 Söhne hinterlassen haben sollte, die Kaschuben, welche die Mark Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Niedersachsen u.a. Gebiete geerbt haben sollten. Solche Erzählungen nannte Lengnich *Prahlereyen*, und er versuchte auf einfache Weise zu erklären, wie sie entstanden sind. Es haben nämlich die ersten Geschichtsschreiber, wegen Mangels an nachweisbaren Informationen, dieses „Vacuum“ mit ihrer eigenen Phantasie ergänzt³⁹.

Die ersten fünf Hefte enthalten auch, wie es Lengnich zu Beginn versprochen hatte, Lebensberichte bekannter Staatsmänner, unter denen sich diejenigen der polnischen Kanzler und Hetmans Andrzej Chryzostom Załuski, Jerzy Lubomir-

ski, Andrzej Olszowski befanden. Die Darstellung dieser Persönlichkeiten hat keinen positiven Anklang bei den Lesern gefunden, insbesondere nicht bei den Familienmitgliedern der betroffenen Personen⁴⁰.

Die allgemeine Rezeption der Zeitschrift war in Polen auch vorwiegend negativ, die kritischen Artikel hatte man als historische Satire und Ausdruck der Verachtung für die Vergangenheit empfunden, und man kritisierte das vermeintliche Freidenkertum des Autors. Die Lage des Redakteurs war unter solchen Umständen nicht zu beneiden: er konnte keine Mitarbeiter finden (die Rolle A. Rosenbergs ist dabei nicht klar, er war wohl vielmehr ein Berater des jungen Lengnich), seine finanzielle Situation wurde immer schlimmer, und die Kritik drückte ihn nieder⁴¹. Er wollte aber auf seine Bemühungen nicht verzichten; der Mißerfolg hat ihn nur vorsichtiger gemacht. Zuerst versuchte er, beim Stadtrat von Danzig eine Unterstützung zu suchen, deshalb widmete er den zweiten Band der „Polnischen Bibliothec“ den Burggrafen, Bürgermeistern, Räten und dem Syndikus. In der Vorrede versprach er seinen Lesern, einen Abriss der polnischen Geschichte zu veröffentlichen, denn „Alle Welt schreit nach compendia. Der Anblick eines Folianten ist uns erschrecklich, eine genaue Untersuchung verdrießlich...“.

In den drei aufeinander folgenden Heften erschien ein Plan der polnischen Geschichte in Form von Fragen und Antworten (2203 Punkte), der die Zeit von den Anfängen bis einschließlich zum Tode von Johann III. Sobieski umfaßte. Da der Autor aber die kritische Betrachtung der Geschichte nicht aufgegeben hatte, hat die Zeitschrift auch weiterhin kaum Leser gefunden – sie rief vielmehr bei denjenigen, die sie doch gelesen haben, Empörung und Abneigung gegen die kritische Geschichtsdarstellung hervor. Die Zeiten der gelehrten Geschichtsschreibung und der kritischen Geschichtsbetrachtung eines Naruszewicz oder eines Lelewel sollten erst später kommen. Lengnichts Vernunft und Neigung zur begründeten Kritik hatten zur Folge, daß er sich schließlich gezwungen sah, auf die weitere Herausgabe der vorwiegend in Deutsch erscheinenden Zeitschrift zu verzichten. Auch finanzielle Gründe dürften dabei eine Rolle gespielt haben.

Erst in den 50-er Jahren des 18. Jhs. ließ Lorenz Mitzler de Kolof in Warschau die „Warschauer Bibliothek“ (1753–1755) und „Acta Litteraria“ (1755–1764) erscheinen, die man lange, bis in das 20. Jh., als die ältesten gelehrten Zeitschriften in Polen ansah⁴².

Lengnich gab seine Zeitschrift in deutscher Sprache heraus, weil er sich vor allem an die deutschsprachigen Danziger Leser wandte, was im Danziger Zeitschriften- und Zeitungswesen seit langem üblich war. Die bereits im 17. Jh. erscheinenden „Polnischen Nouvelles“ wurden ebenfalls auf deutsch gedruckt. Man sollte vielleicht in diesem Zusammenhang an noch einen damaligen Kritiker und Gegner von G. Lengnich erinnern. Es war der Fürst J. A. Jabłonowski, der bei jeder Gelegenheit seine Arbeiten scharf kritisierte, weil dieser an der Existenz von Lecho gezweifelt hatte. Der Fürst fühlte sich beleidigt, weil er selbst in einer phantasievollen Familiengenealogie seinen Ursprung von

Lecho abgeleitet hat. Seit dieser Zeit wurde Lengnich auch von denjenigen Autoren kritisiert, die in den „Acta Societatis Jablonovianae“, die von Jablonowski finanziell unterstützt wurde, ihre Aufsätze veröffentlichten⁴³.

Mehr aus Pflicht als aus Überzeugung möchten wir jetzt einen Titel erwähnen, in dem Lengnich als Autor genannt wurde. 1723 erschien in Leipzig eine Abhandlung über die Geschichte des Bildungswesens in Polen, *De incrementis studiorum per Polonos ac Prussos autoritate ordinis philosophorum publicae disserent M. Jakob Voit et Johannes Sigismundus Jungschultz alias Neodicus de Roeborn Elbingenses*⁴⁴.

Eine Information über die Autorschaft Lengnichts finden wir zunächst bei F. Bentkowski⁴⁵. Bentkowski berief sich auf das „Gelarhte Preussen“, wo Lengnichts Name tatsächlich, aber in einem anderen Kontext, auftritt. Man nennt hier Lengnich als Verfasser der *Geschichte der Lande Preussen...*, dessen Beispiel die anderen Autoren mit ihren Beiträgen folgen⁴⁶. Es scheint so, als ob Bentkowski diese Information mißverstanden hätte, und auf ihn beriefen sich, ohne ihre Richtigkeit zu überprüfen, der Reihe nach, Estreicher, Nowy Korbut, E. Ogonowska⁴⁷. Demzufolge konnte E. Ogonowska kein Exemplar von der Abhandlung finden, denn nur F. Bentkowski nannte den vollständigen Titel mit den Namen der beiden Elbinger. Keine Bestätigung der Lengnichtschen Autorschaft finden wir bei Jugler, O. Günther, C. B. Lengnich und letzten Endes bei G. Lengnich selbst, denn er pflegte seine meisten Schriften mindestens in den Anmerkungen seiner eigenen Arbeiten zu zitieren. Dagegen aber gibt es Angaben über die Elbinger Autoren von *De incrementis...* in dem bereits genannten „Galehrten Preussen“, in der Bibliographie von E. Wermke und bei St. Salmonowicz⁴⁸. Das Fazit unserer Ausführungen ist also die Feststellung, daß Lengnich die Autorschaft dieser Abhandlung zwar zugeschrieben wurde, daß sie aber nicht von ihm stammt.

Am 25. September 1732 fand im Danziger Gymnasium eine öffentliche Disputation über eine Abhandlung, *De Polonorum Jajoribus dissertationem...* statt, die der Gymnasiast Michael Safft verteidigen sollte, die jedoch von Gottfried Lengnich verfaßt worden war⁴⁹. Bekannt ist ihre lateinische Originalausgabe und die deutsche Übersetzung *Gottfried Lengnichts Untersuchung von denen Vorfahren derer Polen*, die als Anhang zu beiden deutschsprachigen Ausgaben der *Historia Polona...* (Danzig, G.M. Knoch 1741, Leipzig, J. Schuster 1741) von Lengnich angefügt wurde. J. Schuster hat sie auch im Jahre 1750 im Original mit der *Historia Polona...* gedruckt. In der Vorrede an den Leser erklärte Lengnich, daß die Idee zum Zweck hatte, die Kenntnisse der Leser über den Ursprung und die Anfänge des polnischen Staates zu erweitern, wofür in der *Historia Polona...* nicht genug Platz gewidmet wurde⁵⁰.

Seine Erwägungen begann Lengnich mit einer allgemeinen Bemerkung, daß die Chronisten, die sich mit der ältesten Vergangenheit der Polen beschäftigt hatten, im großen und ganzen ähnlicher Meinung waren, daß nämlich die Polen aus Sarmatien an die Weichsel gekommen sind. Weil aber Sarmatien kein präziser Begriff ist, sollte man genauer untersuchen, aus welchem Teil von

Sarmatien sie herkamen⁵¹. Mit den Urahnen der Polen, mit der Legende von Lech, setzten sich Sarnicius (Sarnicki), Gundling, Hartknoch, Hancke, Conring auseinander, doch keiner war laut Lengnich imstande, überzeugende Beweise über die Existenz Lechs darzubieten. Lengnich selbst war der Meinung, man sollte auf dreifache Weise verfahren, um über die Herkunft der Polen urteilen zu können, d.h. man sollte zunächst die ältesten Bezeichnungen in den Urkunden, Chroniken analysieren, weiter, das gesamte Material über das Volk bewerten und vor allem die Quellen aus dem 10. Jahrhundert berücksichtigen⁵². So neigte er zu der Meinung in den Überlieferungen von Procopius und Agathias, daß die Polen aus dem alten Colchis am Schwarzen Meer herkamen, deren Nachkommen später Lazen hießen. Die Gegend präzierte er, nach Antonius Sabellicus und M. Kromer, als die Meeresenge bei Caffa⁵³. Das Volk sollte nicht über das Meer (wegen der Transportschwierigkeiten), sondern über den Don, Dniepr, Dnistr und die Donau stromaufwärts gewandert sein. Die Wanderung sollte vor dem 6. Jh. stattgefunden und dann allmählich zugenommen haben⁵⁴. Von allen Theorien, die Lengnich bekannt waren, hat er diejenige vorgezogen, die besagte, daß die Lazen in Großpolen vor dem Jahr 550 eingetroffen sind⁵⁵. Ihr Name wurde von Witichindus von Corvey (Widukind) als Licicaviker Slaven bezeichnet⁵⁶. Der Name des Lech deutet, nach Lengnich, ausdrücklich auf den Herzog Miecislaus (Mieszko) hin⁵⁷.

Was bei der Lektüre der Abhandlung auffällt, das ist eine bestimmte Vorsicht, die seine Gedanken charakterisiert, eine Unzufriedenheit mit den lückenhaften Quellen, denen er konsequent die fremden Überlieferungen vorgezogen hatte. Er betonte, daß seine Darlegungen unvollständig sein würden, er war sich dessen bewußt, aber er fühlte sich zu weiteren Schritten verpflichtet, die Legenden von der wahren Geschichte abzusondern und die anderen zu neuen Forschungen anzuregen⁵⁸. Von den einheimischen Geschichtsschreibern hatte er das größte Vertrauen zu Ch. Hartknoch und M. Kromer. Seine kritische Haltung war sein großes Verdienst, aber auch die Ursache dafür, daß er unpopulär wurde, weil sich die fortdauernde emotionale Einstellung der Polen zur eigenen Geschichte, an der die Aufklärung trotz der Anwendung wissenschaftlicher Methoden und der Anhäufung von bisher unbekanntem geschichtlichen Tatsachen kaum etwas geändert hat. Man nahm das neue Wissen zur Kenntnis, die Werturteile behielt man aber, und es war schwer, die alten Mythen fallen zu lassen.

Eine ähnliche Abhandlung von Lengnich, *Dissertatio de religionis christianae...*, druckte T. J. Schreiber 1734 in Danzig⁵⁹. Auch in diesem Text über die Anfänge der christlichen Religion in Polen fällt der kritische Blick Lengnichts hinsichtlich der historischen Quellen, in denen die Christianisierung Polens erwähnt wurde, auf. In der Einführung schrieb Lengnich, daß die Zweifel seinerseits und seitens seiner Vorgänger nicht den allgemeinen Zeitpunkt der Christianisierung betrafen; aber bei der Datenangabe jedoch gibt es wesentliche Unterschiede⁶⁰. Die meisten Autoren, die sich mit der polnischen Geschichte befaßten, übernahmen die Meinung von Długosz. Lengnich zitierte den

Chronisten, kritisierte seinen Stil, seine, laut dem Danziger, übertriebene Sicherheit in der Darstellungsweise der Ereignisse, obwohl Długosz die Vergangenheit aus der Perspektive von 5. Jahrhunderten charakterisiert hat. Seine Version wiederholten dann im 16. Jh. Kromer, Herbut, Bielski und ihre Nachfolger⁶¹.

Lengnich analysierte die ihm zugänglichen Quellen, konfrontierte sie miteinander und stellte als gesicherte Fakten nur folgendes fest: Mieszko I wurde Christ, nachdem er Dąbrówka (Dambrovca) geheiratet hatte – zu dieser Zeit gab es nur einen Bischof von Posen, von Otto I. ernannt und dem Magdeburger Erzbischof untergeordnet⁶².

Lengnich betonte seine eigenen Zweifel, versah seine Festlegungen mit kritischen Anmerkungen und empfahl dem Leser, eigene Schlußfolgerungen zu ziehen.

Wie man bereits im Kapitel 2 festgestellt hat, lernte Lengnich während der Belagerung Danzigs 1733–1734 den Woiwoden S. Poniatowski kennen, der ihm 1738 anbot, seinen drei älteren Söhnen u.a. Geschichtsunterricht zu erteilen. Zum Hauptthema wurde die polnische Geschichte, dabei diktierte Lengnich seinen Zöglingen einen kurzen Geschichtsabriß und erörterte ausgewählte Fragen ausführlich mündlich⁶³.

Der Abriß wurde zum Grundstock der *Historia Polona...*, die in mehreren Ausgaben im Druck erschien und auch vom Lateinischen ins Deutsche übersetzt wurde⁶⁴.

Die Arbeit wurde dem Woiwoden Poniatowski gewidmet, und die Einleitung ist zugleich ein Lob auf die Eltern, die auf eine sorgsame Art und Weise für die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder, zukünftiger bewußter Bürger, sorgten. Die einzelnen Ausgaben unterscheiden sich voneinander insoweit, daß sie eine entsprechende aktuelle Vorrede enthalten, die ursprünglichen Fehler korrigiert wurden, und die Ausgabe von 1750 enthält ein neues Kapitel über August III.

An den Abriß der polnischen Geschichte hat Lengnich eine Abhandlung *Untersuchung von denen Vorfahren derer Polen* (S. 456–484) angeschlossen, die zum ersten Mal 1732 auf lateinisch, u.d.T. *De Polonorum majoribus dissertationem praeside...* erschien⁶⁵. Manche Exemplare des Abrisses wurden zusätzlich mit der *Beschreibung des Königreichs Polen* von Martin Kromer gebunden⁶⁶. In der Vorrede stellte Lengnich fest, daß es bisher mehrere Kurzfassungen der polnischen Geschichte in mehreren Sprachen gab; er nannte vier Verfasser: Pastorius, Koludzki, Lauterbach, Massuet, aber, was bezeichnend ist, wird in seinem Literatur- und Quellenverzeichnis von den genannten Autoren nur Pastorius erwähnt⁶⁷. Die Beurteilung ihrer Bücher überließ Lengnich dem Leser.

Die vom ihm bereits in der „Polnischen Bibliothec“ erörterte Frage der ausländischen Quellen, insbesondere der Chroniken, die sich auf die Urgeschichte des polnischen Staates bezogen, taucht hier aufs neue auf.

Lengnich wiederholte seine Meinung, daß man, wenn auch kritisch, die alten ausländischen (vor allem deutschen) Quellen zitieren müsse, wenn man über

das 10., 11., 12. Jh. schreibe, schon aus dem Grunde, weil es eine so alte polnische Chronik nicht gebe⁶⁸.

Für den Zeitraum von 1526 bis zur Abdankung von Johann Casimir hat Lengnich auch die eigene „Geschichte der Preußischen Lande“ gebraucht und zitiert, „...weil sie fast gantz aus dem Dantziger Archiv, und aus solchen Urkunden genommen ist, die man sonst nicht besitzt“. Er beabsichtigte auch dadurch, sein Werk im Ausland zu verbreiten.

Sein Ziel war es, laut der Vorrede, möglichst objektiv zu sein, keinesfalls die polnische Geschichte zu verherrlichen⁶⁹.

Die Abhandlung wurde in acht Hauptstücke und diese in Paragraphen unterteilt. Sie beginnt mit Lech, der als *Anfänger des Polnischen Volckes und Reiches* bezeichnet wurde, wobei Lengnich auf die Unterschiede in den Überlieferungen nur flüchtig hingewiesen hat. Für die älteste polnische Geschichte berief sich Lengnich meistens auf Długosz und Kadłubek und bei der fremden Überlieferung auf Ditmarus Merseburgensis (Thietmar von Merseburg), Witichindus Monachus Corbeiensis (Widukind von Corvey), Joh. Georg Eccard, Cosma von Prag, Fr. Wilh. Sommersberg⁷⁰.

Je weiter, um so mehr ausgebaut wurden die einzelnen Paragraphen. Sie bestehen aus kurzen Tatsachenfeststellungen, die mit Quellenangaben versehen wurden⁷¹. Der erste Teil endet mit dem Tod des Königs Sigismund August (7. Juli 1572). Weiter ausgebaut wurde der zweite Teil: *Die weitläuftiger abgefaßte Polnische Geschichte vom Tode Sigismundi Augusti an bis auf das Lebens-Ende Augusti II.* Dem zuletzt genannten König widmete Lengnich den meisten Platz des Lehrbuches (S. 356–456).

Recht lakonisch wurde die Beteiligung Danzigs an der polnischen Geschichte, seine Politik gegenüber Polen dargestellt, insbesondere zu den Ereignissen, wo man die Politik des Stadtrates in Frage stellen könnte.

Zu den Unruhen in der Stadt in den 20-er Jahren des 16. Jhs. wurden als Ursache die religiösen Mißhelligkeiten angegeben und nur kurz die Intervention Sigismund I. erwähnt⁷². Auf die sozialen Fragen, auf die Unzufriedenheit der Danziger mit den Regierungsmethoden, mit der finanziellen Politik des Stadtrates ging Lengnich nicht ein. Sicherlich fehlte es ihm einerseits an Platz, andererseits war es nicht seine Absicht, „unnötig“ den Rat zu kritisieren: die Beamten, deren Nachfolger Lengnich im Gymnasium angestellt und die seine wissenschaftliche Laufbahn gefördert hatten⁷³. Lengnich war ja in vielerlei Hinsicht vom Stadtrat abhängig, auch wenn er vielleicht gewollt hätte, durfte er sich viele Formulierungen als loyaler Danziger nicht erlauben. Eine andere Sache ist, daß er sich mit der Zeit allmählich mit der Haltung des Rates gegenüber Polen identifizierte.

Ebenso knapp unterrichtete Lengnich den Leser über den Unions-Reichstag zu Lublin vom Jahre 1569, über die Konflikte Danzigs mit der Königlichen Seekommission, den königlichen Seeleuten (kaprowie) und der Kommission unter der Führung von Stanislaus Karnkowski (Bischof von Włocławek). Der König wurde damals (29. Oktober 1568) besonders gedemütigt, als seine Kommission,

die u.a. die wirtschaftlichen Verhältnisse kontrollieren und vor allem über die Verletzung königlicher Rechte in der Stadt entscheiden sollte, überhaupt nicht in die Stadt gelangen konnte, denn die Stadttore wurden geschlossen⁷⁴.

Eine neue Krise in den Beziehungen Danzigs zur polnischen Krone ist nach Lengnich ausgebrochen, als Vladislaus IV. nach dem Stuhmsdorfer Vertrag (12. September 1635) persönlich in Danzig erschien (Januar 1636), um die neuen 3,5% - Zolltarife für die Häfen einzuführen. Alle Ordnungen weigerten sich, den königlichen Verordnungen zu folgen (sie betrafen nicht nur den Zoll, sondern auch den militärischen Bereich Danzigs), die Verhandlungen dauerten bis 1640, bis die Danziger eine übliche Lösung durchgesetzt hatten, d.h., man vereinbarte eine einmalige Zahlung einer Geldsumme von 600 000 Talern an den König. Über die einzelnen Konfliktphasen berichtete Lengnich kurz und sachlich, und in den Fußnoten wies er wieder auf Einzelheiten in seiner *Geschichte der Preussischen Lande* hin⁷⁵.

Zwei entscheidende Faktoren in der Politik Danzigs den fremden Mächten gegenüber und seine Treue zur polnischen Krone betonte der Verfasser besonders: die Verteidigung der Stadt gegen die Angriffe der schwedischen Armee Karl X. Gustavs 1656⁷⁶ und die Ablehnung des französischen Fürsten Conti, der als Kandidat für die polnische Krone am 26. September 1697 nach Danzig kam. Man empfing ihn zwar in der Stadt, aber begrenzte zugleich seine Bewegungsfreiheit. Dieses Mißtrauen hat die Unzufriedenheit der Franzosen hervorgerufen, die beim Verlassen des Danziger Hafens einige Schiffe beschlagnahmt hatten, die 1699 versteigert wurden⁷⁷. Über diese Ereignisse schrieb Lengnich voller Stolz. Um die Wirkung seiner eigenen Worte zu verstärken, nannte er die durch den Krieg verursachten, beträchtlichen Schäden.

Kompliziert war die Lage Danzigs den beiden Thronprätendenten Stanislaus Leszczyński und August II. gegenüber. Leszczyński hatte in Danzig einen Zufluchtsort gefunden (1708 war er angekommen), aber als August II. den Thron wiedergewonnen hatte, kostete Danzig seine Gnade 600 000 Zloty (Lengnich, S. 437)⁷⁸.

Als Lehrbuch hat *Historia Polona...* seine Aufgabe erfüllt; die Nachfrage mußte stark gewesen sein, was die einzelnen Ausgaben in Danzig und in Leipzig beweisen. Benutzt wurde es z.B. in der angesehenen „Ritterschule“ (Szkola Rycerska) in Warschau⁷⁹. Sein für die Zeitgenossen Lengnichts wichtigster Teil, der ein Novum war, war zugleich umfangmäßig der kleinste. Lengnich hatte als erster Historiker die polnische Geschichte praktisch erst mit der Regierungszeit von Mieszko I. (Miecislaus I.) zu beschreiben angefangen⁸⁰. Die ersten drei Paragraphen enthalten lauter Fragezeichen, die sich auf die älteste polnische Geschichte beziehen. Die Zeiten vor und nach Piast nannte er „dunkel, fabelhaft und falsch“. Diese Festlegung muß man im Kontext seiner früheren Arbeiten zu diesem Thema betrachten, vor allem derjenigen, die in der „Polnischen Bibliothec“ erschienen sind. Treffend betonte J. Maślanka diese Rolle Lengnichts, seinen Kritizismus der traditionellen, vor allem aber der polnischen Überlieferung gegenüber, wo er sogar noch Naruszewicz übertroffen

hat⁸¹, der sich übrigens weigerte, den 1. Band seiner *Dzieje narodu polskiego*, der die älteste Periode umfaßte, zu veröffentlichen. Er ist erst nach dem Tode des Autors erschienen.

Die Reihe der strikt historischen Arbeiten sollte die *Historia Europae recontior ad finem anni MDCCXLVIII in usum Athenaei Gedanensis breviter descripta* (Gedani, 1749 8^o) abschließen, die Lengnich tatsächlich angefangen hatte. In dieser Zeit wurde er aber zum Stadtsyndikus, was ihm die Fortsetzung der Arbeit unmöglich machte. Lengnich schrieb nur das erste Buch in neun Kapiteln über die Geschichte Polens und kam nie dazu, das Werk zu vollenden. Zu dem Text hatten wir auch keinen Zugang (Estr. XXI, 170).

Zu der Gruppe der historischen Arbeiten Lengnichts gehören, nach unserer Meinung, auch die von ihm herausgegebenen alten historischen Quellen.

found 1749, noch als Professor des Danziger Gymnasiums, gab Lengnich die Chroniken von Vincentius Kadłubek und Martinus Gallus (Gallus Anonymus) heraus⁸². Die Idee zu dieser Ausgabe stammte von dem damaligen ermländischen Bischof Adam Stanislaus Grabowski (1741–1766)⁸³.

Von der Stadt Heilsberg stammt auch der Begriff *Heilsberger Handschrift*, die im 15. Jh. Peter von Szamotuły, dem Posener Kastellan gehörte, später war sie im Besitz von M. Kromer, dann befand sie sich in der Heilsberger Bibliothek; nach 1764 erhielt sie König Stanislaus August Poniatowski⁸⁴.

In der Vorrede verglich Lengnich zunächst seine Ausgabe der Chronik von Kadłubek mit den früheren, von Herburt (1612) und mit dem Leipziger Nachdruck⁸⁵. Er stellte fest, daß in der Heilsberger Ausgabe die Einleitung anders, Argumentationen kürzer, die Narration nicht mit den Briefen verflochten war. Lengnich war sich dessen bewußt, daß die Handschrift nicht vollständig war, er zählte die Lücken auf (z.B. Kapitel 24, z.T., 25, 26 und zwei letzte lib. IV)⁸⁶.

Lengnich korrigierte auch die bisherige Meinung, daß Kadłubek die Zeit von 1205–1288 beschrieben habe, was die Zeitgenossen ihm zugeschrieben hatten. Kadłubek konnte das nicht bearbeiten, denn er starb 1223⁸⁷. Lengnich vermutete also, daß zumindestens einen großen Teil der Chronik andere Personen, Kadłubeks Fortsetzer, schrieben, aber er wollte es dabei belassen und unternahm keine weiteren Nachforschungen⁸⁸.

Es kann also nicht eindeutig heißen, daß er die Chronik kritiklos akzeptiert hätte, er hatte seine Zweifel, und dem verlieh er auch Ausdruck, obwohl er die gedruckte Ausgabe so und nicht anders betitelte⁸⁹. Es darf angenommen werden, daß er nach den Erfahrungen mit der „Polnischen Bibliothec“ vorsichtiger in seinen Publikationen wurde.

Die Lengnichtsche Ausgabe druckte zuerst Mitzler de Kolof (1769) und dann J. W. Bandtkie nach⁹⁰.

Die zeitgenössischen Forscher haben festgestellt, daß Lengnich nur einen Auszug aus der Chronik von Kadłubek hat drucken lassen, und zwar die sogenannte *Chronik von Mierzwa* oder auch *Franziskaner Chronik* genannt⁹¹.

Den Namen Mierzwa gebrauchte zuerst Chr. Warszewicki im 17. Jh. gebraucht und heute, konventionell, benutzt man ihn auch in der Literatur, obwohl er in keiner Handschrift zu finden ist. Man vermutet nur, daß Mierzwa ein Krakauer Franziskaner war, der sie zwischen 1288–1315 geschrieben haben muß⁹². In der Lengnichschen Ausgabe ist sie auf den Seiten 1–55 zu finden, auf der Seite 56 beginnt die Chronik von Martinus Gallus, wie ihn Lengnich nach Długosz nannte (Martinus Gallicus). Herbut nannte ihn Gallus anonymus. Lengnich versuchte, die Person des Chronisten näher zu bestimmen. Er neigte zu der Auffassung, daß der Verfasser aus Gallien stammen mußte, wies auch auf das Wort *exul* (S. 93) und *sacri ordinis* hin. Nach seiner Meinung lebte Gallus während der Herrschaftszeit Boleslaus III. (Krzywousty). Diese Version der Chronik begann mit Piast, den der Autor Past oder Popellonis nannte, und endete 1109.

Es sind drei Handschriften (Kopien) der Chronik bekannt: die älteste, 1848 in der Zamoyski-Bibliothek gefundene Handschrift, heute in der Biblioteka Narodowa (BOZ cim. 28); die im Kodex von Sędziwoj (heute in der Czartoryski-Bibliothek in Kraków, Sign. 1310) und die im Heilsberger- oder auch Szamotulski-Kodex (Biblioteka Narodowa, Sign. 8006)⁹³.

Die allgemein herrschende Meinung, daß der Heilsberger Kodex die schlechteste Überlieferung der Chronik von Gallus enthält, bestritt bereits K. Maleczyński – J. Dąbrowski neigte auch dazu⁹⁴.

Im Jahre 1769, fünf Jahre vor seinem Tod, ließ Lengnich in der Schreiberschens Druckerei die *Historia Rerum Prussicarum* vom Stadtsekretär Caspar Schütz drucken⁹⁵.

Caspar Schütz, geboren (1540?) in Eisleben, studierte an der Königsberger Universität, erreichte dort 1561 den Magistergrad und im nächsten Jahr eine Professur für Dichtkunst⁹⁶. 1565 ging er nach Danzig, wo er die Stelle eines Stadtschreibers und später Stadtsekretärs erhielt⁹⁷. Die letztgenannte Würde bekleidete er 30 Jahre lang.

Schütz war bekannt in Danzig als Verfasser juristischer Abhandlungen, als Dichter, aber seinen Ruf begründete er als Geschichtsschreiber und Autor der preußischer Chronik, *Historia Rerum Prussicarum*, die zum ersten Mal 1592 in Zerbst gedruckt wurde. Die nächste, von David Chyträus (1531–1600) ergänzte Ausgabe, erschien 1599 in Leipzig – Schütz war bereits vorher, am 16. September 1594 in Danzig gestorben.

Die Schützsche Chronik erschien zunächst in deutscher Sprache, aber bereits in der Vorrede versprach der Sekretär, daß er sie ins Lateinische übersetzen würde, um den Leserkreis zu erweitern⁹⁸. Die Übersetzung wurde durch seinen Tod unterbrochen⁹⁹.

Das Manuskript lag 170 Jahre im Archiv, bis der Rat Lengnich empfahl, es zum Druck vorzubereiten. Lengnich schrieb dazu seine Vorrede, in der er über die zwei früheren Ausgaben und über den Lebenslauf von Schütz berichtete. Er charakterisierte allgemein die Chronik und betonte vor allem, wie sehr seit vielen Jahren eine solche Chronik gefragt war. Die Schützsche Chronik wollten,

laut Lengnich, seit Jahren die Engländer und Franzosen, vor allem aber die Polen studieren. Für die Letztgenannten hatte die Chronik einen praktischen Wert, als eine Überlieferung, der man vertrauen konnte, auf die man sich während der Dispute zu juristischen und historischen Fragen stützen konnte¹⁰⁰.

Die beiden Fassungen, die deutsche und die lateinische, unterscheiden sich voneinander. In beiden wurden unterschiedliche Urkunden zitiert. Lengnich bevorzugte die lateinische Fassung, und zwar aus dem Grunde, weil für ihn Latein klarer, stilistisch schöner, übersichtlich war. Es war auch für ihn die einzige Sprache, die sich für die Geschichte gezielte.

Nachteile der Chronik hat Lengnich darin gesehen, daß der Verfasser in die Narration carmina verflochten hat, die den Leser bei der Lektüre stören, die ihn vom Meritum ablenken. Davor hätten sich doch die Griechen und Römer gehütet. Einen anderen Fehler sah Lengnich in den Märcen und Legenden, die zuviel Platz in der Chronik einnahmen und sich vielmehr für Kinder und alte Frauen eigneten, als für ein ernsthaftes Werk. Man bedürfte ihrer, laut Lengnich, lediglich darum, die Leichtgläubigkeit und Naivität in den alten Zeiten zu betonen.

In der Vorrede mißbilligte Lengnich auch die Erwägungen des Chronisten über den Bernstein, seine Herkunft, Eigenschaften, Vorkommen. Der Herausgeber meinte, es eignete sich besser für eine Physikararbeit¹⁰¹.

Aus anderen Quellen wissen wir, daß Lengnich Kromer hoch schätzte, und bei Schütz hat er eine, seiner Meinung nach unbegründete Kritik Kromers (und Cranzius) gefunden; die Art und Weise, wie Schütz Kromer kritisiert hatte, rief Lengnichts Unwillen hervor¹⁰².

Durch diese kritischen Worte wollte aber Lengnich den Gesamtwert der Chronik nicht in Frage stellen. Lengnich benutzte oft in eigenen Arbeiten Zitate aus Schütz, vertraute seinen soliden Archivforschungen und stützte sich früher und auch später auf Schütz, in seinen Abhandlungen die im Auftrag des Rates und in der *Geschichte der Preußischen Lande* erschienen¹⁰³.

Man sollte hier noch hinzufügen, daß die Chronik zwar auf Veranlassung des Stadtrates gedruckt wurde, aber man konnte sie nur subskribieren, d.h., die Auflage war davon abhängig, wieviele von den Interessenten dafür bezahlt hatten; der Rat selbst wollte die Gesamtkosten nicht allein tragen. Wir würden zu der Meinung neigen, daß es hier um die Begrenzung des Leserkreises ging – der Rat war nie daran interessiert, daß die Polen zu viele Einzelheiten über Danzig und Königlich-Preussen erfahren¹⁰⁴.

Die Bemerkungen Lengnichts lassen darauf schließen, daß er, trotz seiner ganzen kritischen Haltung, noch keine wissenschaftliche Methode entwickelt hat, die es ihm ermöglichen könnte, die älteren beschreibenden Quellen als solche zu erkennen.

Der Text von Schütz spricht für den Forscher zumindest ebenso viel über seinen Verfasser und seine Zeit, als über die Zeiten, über welche er berichtet. Das scheint Lengnich noch nicht klar genug erkannt zu haben.

Die rechtshistorischen Schriften G. Lengnichts

Sowohl der Titelzahl, als auch der Bedeutung für Wissenschaft und Gesellschaft nach, sind die rechtshistorischen Arbeiten Lengnichts der entscheidende Faktor für den Ruhm des Danziger Professors und Syndikus.

Die Entstehung der ersten, in Danzig gedruckten Abhandlungen, ist mit dem dortigen Akademischen Gymnasium verbunden. Lengnich schrieb sie für die Gymnasiasten, die sie später im öffentlichen Disput (wo meistens Professor Samuel Friedrich Willenberg als Präses auftrat) darstellten.

Zwei von diesen Arbeiten wurden dem 1. und 5. Band der *Geschichte der Preussischen Lande* hinzugefügt¹⁰⁵.

Da in den Arbeiten der Name Lengnichts oft nicht genannt wurde, fällt es manchmal schwer, die Autorenschaft festzustellen. Die meisten von ihnen zitierte Lengnich nachher oder nannte sie im Literaturverzeichnis als die eigenen. Die in der Literatur vorhandenen Hinweise, die diese Tatsache bestätigen, geben wir in Einzeldarstellung an¹⁰⁶.

Die erste Abhandlung aus dieser Reihe, die als *de Prussorum comitiis* bekannt ist¹⁰⁷, schrieb Lengnich 1720 für Johannes Jakob Ammelung. Der Text (auf 16 Seiten) über die preußischen Landtage wurde dem Stadtrat und dem Syndikus (A. Rosenberg) gewidmet; das Nachwort schrieb der Präses, S. F. Willenberg (datiert vom 22. Mai 1720). Bereits hier berührte Lengnich das Thema der Befugnisse der Landtage, der Konflikte der Bürger der preußischen Städte mit dem Adelsstand, woran er in den späteren Werken, vor allem in der *Geschichte der Preußischen Lande...* angeknüpft hat¹⁰⁸. Zwei Jahre später erschien bei J. D. Stolle *Commentatio succincta de norma regiminis, quae sub imperio serenissimorum Poloniae regum...*, und parallel wurde im ersten Band der *Geschichte...* die deutschsprachige Übersetzung „Vorläufige Abhandlung von der Preussischen Regiments-Verfassung..." veröffentlicht¹⁰⁹.

Im gleichen Jahr (1722) fand im Danziger Gymnasium ein Disput über die Abhandlung „de Muneris Thesaurarii" statt, die Lengnich für einen Gymnasiasten, Johann Const. Ferber, verfaßt hatte¹¹⁰. Beim Disput über den Schatz und das Amt des Schatzmeisters in Preußen präsiidierte ebenfalls S. F. Willenberg.

Das spätere ruhmlose Schicksal des Respondenten, Mitgliedes einer bekannten und angesehenen Danziger Familie, brachte Lengnich dazu, daß er seinen Beitrag wohl nur ungerne erwähnte¹¹¹. Zwei Jahre, bevor Lengnich die Professorenlaufbahn am Danziger Gymnasium einschlug, gab er in der Schreiberschen Druckerei eine Abhandlung *Dissertatio Juris Publ. Prutenici, de unionis, quae Poloniae jungitur Prussia, indole* heraus¹¹². 1760 hat sie G. Künhold ins Deutsche übersetzt und ans Lengnichtsche *Staatsrecht des Polnischen Preussens...* angefügt. Interessant sind die Entstehungsumstände dieser Arbeit, die der Übersetzer in seiner Vorrede erklärt hat, denn sie weisen auf Verbindungen Lengnichts in den 20er Jahren zu anderen Danzigern (worüber wir nur wenig wissen) hin und bezeugen die Autorschaft Lengnichts und nicht

etwa des im Titel erwähnten Professor Samuel F. Willenbergs¹¹³. Aus dieser Vorrede erfahren wir nämlich, daß Lengnich mit (Joachim Gottlieb?) Barthold befreundet war und auf dessen Bitte dem Vetter von Barthold, Arnold Dilger, Privatunterricht erteilte¹¹⁴. Arnold Dilger wurde am 25. Januar 1723 in das Danziger Akademische Gymnasium, in die Secunda, aufgenommen, und erschloß es mit der Verteidigung der von Lengnich verfaßten Abhandlung (als Streitschrift) am 8. Mai 1727 ab¹¹⁵. Als Opponenten traten hier Friedrich Gottlieb Fraislisch, Daniel Gralath und Chr. Ernest Leuschner auf. Die gedruckte Schrift hat S. F. Willenberg mit einem Nachwort versehen (datiert: 28. April 1727), wo er ausdrücklich seine Teilnahme an der Verfassung ausgeschlossen hat. Vielmehr gehörte es zu seinen Pflichten als Professor für Staatsrecht und Geschichte, die Arbeit zu begutachten und am Disput mit den Opponenten teilzunehmen. Allerdings tritt er im Titel der Streitschrift nicht als Präses auf¹¹⁶.

Generell läßt sich über den Inhalt der Abhandlung sagen, daß Lengnich hier die in der „Polnischen Bibliothec“ angenommene Darstellungslinie der Personalunion Königlich-Preußens mit Polen fortsetzt. Die Tyrannenherrschaft des Deutschen Ordens war, so Lengnich, die Ursache dessen, daß die Preußen die Obrigkeit des polnischen Königs anerkannt haben¹¹⁷. Lengnich legte den größten Wert auf die **freiwillige** Unterwerfung Preußens, auf die Privilegien der Provinz, die von den aufeinanderfolgenden Herrschern bestätigt wurden. Das Hauptproblem bilden hier aber die Verpflichtungen Preußens gegenüber Polen und die Versuche der Polnischen Stände, die preußische Selbständigkeit zu beschränken. Lengnich darüber: „Freylich war es eine Vereinigung, aber nicht eine solche, als die Polnischen Stände wünschten. Diese verlangten eine solche genaue Verbindung, wodurch die Preussen nicht nur wie bisher dem Könige, sondern zugleich den Reichsgesetzen unterworfen wären“¹¹⁸.

Im Jahre 1735 wurde die Arbeit Lengnichts *De Polonorum confederationibus...* in Danzig bei T. J. Schreiber herausgegeben. Die Abhandlung wurde zum Gegenstand einer Schülerdisputation. Der Vortragende war Karl Ernst Kettner; Lengnich trat hier als Präses und Nathanael Friedrich Kautz aus Danzig, Johann Leonhard Wolff aus Conitz, Johann Karl Schubert traten als Opponenten auf. Im selben Jahr wurde die Arbeit auch in Leipzig gedruckt¹¹⁹.

Lengnich hat sie seinem Gönner, dem Bischof von Plock, Andreas Załuski, gewidmet. Die von Lengnich lateinisch verfaßte Abhandlung wurde in der Redaktion der „Thornischen Wöchentlichen Nachrichten und Anzeigen nebst einem Anhang von gelehrten Sachen“ 1764 übersetzt und in 11 Abschnitten in den Jahren 1764–1765 abgedruckt¹²⁰. Der im Wochenblatt veröffentlichte Text enthält allerdings keine Anmerkungen und vom Verfasser angegebenen Quellen. Lengnich begann seine Erwägungen damit, daß die Konföderation im Sinne der polnischen Staatsgeschichte ein charakteristisches Merkmal nur für Polen war (§ 1.). Es gibt wesentliche Differenzen zwischen den Konföderationen, die vor allem auf das Ziel, das zu erreichen war, hinweisen. Als Beispiele nannte Lengnich hier Beschränkung der Freiheiten, religiöse Unstimmigkeiten Freiheiten, Nichtzahlung des Soldes. Weiter hat er festgestellt, daß sie ver-

schiedenen Umfang (Reichweite) hatten; eine oder mehrere Woiwodschaften, eine oder mehrere Gesellschaftsschichten (§ 2.). So besprach Lengnich die nacheinander folgenden Konföderationen von 1382 bis in die Regierungszeit August II.¹²¹ Insgesamt hat Lengnich die Konföderationen kritisch beurteilt, mit der einzigen Ausnahme der Konföderationen während des Interregnums¹²². Der Text wurde am königlichen Hof positiv eingeschätzt, so daß man eine französische Übersetzung veranlaßte, um ihn zu verbreiten.

In jener Atmosphäre des Wohlwollens entstand die nächste umfangreiche Arbeit, *Pacta conventa Augusti III. Regis Poloniarum...*, die in mehreren Ausgaben, auch in einer französischen Übersetzung, gedruckt wurde¹²³. Lengnich erläuterte hier die dem neuen König (in diesem Fall August III.) zur Anerkennung und Unterzeichnung vorgelegten *Pacta conventa* und verglich sie mit denen, die die Vorgänger Augusts III. zu beachten hatten¹²⁴.

Auf Einladung des Kanzlers Andrzej Stanisław Załuski fuhr Lengnich, mit dem Einverständnis des Stadtrates, im August 1740 nach Warschau. Wir haben im zweiten Kapitel auf die Zurückhaltung Lengnichts in bezug auf den Aufenthalt bei Załuski und den Gegenstand der Diskussionen mit dem Kanzler hingewiesen¹²⁵. Nun können wir anhand der von Lengnich hinterlassenen Aufzeichnungen feststellen, daß in dieser Zeit die Skizze zum *Jus publicum Regni Poloni*, einer Synthese des polnischen Staatsrechts, entstanden ist¹²⁶. Lengnich verbrachte etwa drei Monate in Warschau und kehrte nach Danzig zurück, um, wohl nach vielen Hinweisen von Załuski, das Werk zu verfertigen. Es wurde in zwei Jahren von Lengnich zum Abschluß geführt und ist im Herbst 1742 im Druck erschienen¹²⁷.

Die Nachfrage muß ziemlich stark gewesen sein, denn 1761 erschien eine polnische Übersetzung dieses Werkes von dem Piaristen Marcin Moszczeński, der sich die Popularisierung der Lengnichtschen Synthese, u.a. in den piaristischen Schulen, zum Ziel gesetzt hatte¹²⁸. Dieser Text wurde kurz danach von dem Jesuiten Jan Bielski überarbeitet und als eigener *Widok Królestwa Polskiego ze wszystkimi województwami, Księstw y ziemiami [...] szkolney szlachetney młodzy wystawione* (2 Bände, Poznań 1763) veröffentlicht. 1782 und 1784 kam eine andere Bearbeitung, von Wincenty Skrzetuski *Prawo polityczne narodu polskiego* ans Tageslicht¹²⁹. Früher noch, 1765–1766, gab D. L. Wedel in Danzig die zweite lateinische Originalfassung heraus und schließlich erschien 1836 die bis dahin beste polnische Übersetzung für geschichtswissenschaftliche Zwecke, von A. Z. Helcel bearbeitet, mit einer kritischen Darstellung des Inhalts und einer Lebensbeschreibung von Lengnich¹³⁰. Kurze Abschnitte aus dieser Übersetzung wurden auch in dem *Przegląd Dziejów Polskich* (1836) abgedruckt¹³¹. Durch dieses Werk ist Lengnich in der Rzeczpospolita besonders bekannt geworden. Dazu trugen auch die Übersetzungen bei, obwohl die Übersetzer nicht immer Lengnich als Verfasser nannten; sie konnten dann selber als Bearbeiter gelten.

In der Vorrede zum ersten Band schrieb Lengnich, daß die Arbeiten der bisherigen Autoren über das Staatsrecht Polens an Aktualität verloren hatten.

Dabei meinte er die älteren Verfasser, Kromer, Hartknoch, Chwałkowski, Zalaszowski. Im Zusammenhang damit bemerkte er, daß der Leser in diesem Werk viele Fragen, die die genannten Verfasser berührt hatten, nicht finden würde¹³².

Lengnich teilte die beiden Bände in vier Teile und diese in Kapitel ein. Th. Schieder stellte bei der Aufbauanalyse des Lengnichschen Werkes gewisse Ähnlichkeiten mit dem Buch von Johann Jakob Maskow (1689–1761) *Principia juris publici imperii Romani-Germanici* fest¹³³.

Der Einfluß der Halleschen Schule (Gundling, Ludewig) ist hier bei Lengnich besonders sichtbar. Das historische Wissen benutzte er, um die geltenden Rechtsgesetze und ihre praktischen Anwendungen, welche den Verlauf der historischen Geschehnisse beeinflußt hatten, zu erklären¹³⁴.

Auch in diesem Werk zeigte sich Lengnich als ein für die Autonomie Königlich-Preußens kämpfender Publizist, der seine Konzeption der Personalunion Königlich-Preußens mit den polnischen Königen betont¹³⁵.

1758 gab Lengnich bei T. J. Schreiber das *Jus publicum Prussiae Polonae* heraus. Zwei Jahre danach hat G. Kühnhold das Werk ins Deutsche übersetzt und die Abhandlung *De unionis...* daran angefügt¹³⁶. Das Werk ist ebenfalls ein Glied in der Kette der vorigen Arbeiten Lengnichts, in denen der Verfasser die Personalunion Königlich-Preußens mit Polen durch den gemeinsamen Herrscher als Ausgangspunkt zu weiteren Erwägungen gesetzt hatte. Bereits in der Vorrede finden wir die für seine Programmtätigkeit typischen Tendenzen¹³⁷. So betonte er mit Nachdruck die besondere Stellung des Königs im Reich, seine Pflichten gegenüber den Preußen (z.B. die nach der Krönung folgenden Bestätigungen der preußischen Rechte und Privilegien). Laut Lengnich hatte der polnische Reichstag keine Befugnisse, für Preußen Auflagen und andere finanzielle Verpflichtungen zu verabschieden¹³⁸. Mit Recht bemerkt St. Salmönowicz, daß die Thesen Lengnichts vielmehr in der Sphäre der Postulate (was Lengnich selbst auch an einigen Stellen geneigt war zuzugeben) als in der Praxis seiner Zeiten geblieben sind. Nur in knappen Worten, zurückhaltend, behandelte der Autor hier die Frage der Dissidenten im Lande¹³⁹.

Seine besten Werke hat Lengnich bis zum Ende der 50er Jahre des 18. Jhs. geschrieben. Was danach kam, war vielmehr gelehrte Publizistik im Dienste und Interesse seiner Heimatstadt, oder genauer, des Stadtrates. Die damals entstandenen Broschüren brachten, wie auch viele von den vorigen, den Autonomiegedanken in vielfachen Erscheinungsformen zum Auskuck¹⁴⁰. Die Urkunde, auf die sich Lengnich am häufigsten berief, war das Privilegium incorporationis des Königs Kasimir (Jagiellończyk) vom Jahre 1454. Und so leugnete Lengnich die Kompetenz des polnischen Tribunals in Sachen der preußischen Städte¹⁴¹ (wobei anzumerken ist, daß sich der preußische Adel in die Umstände gefügt und dem polnischen Tribunal untergeordnet hatte). Lengnich schlug hier eine Art Oberlandesgericht vor, das befugt sein sollte, über die lokalen Vorfälle zu entscheiden¹⁴². Auch hier betonte Lengnich, daß die Preußen, wider ihren Willen, seit 1569 an den polnischen Reichstagen teilnahmen¹⁴³.

Genauso stark protestierte Lengnich gegen den auf dem Konvokationsreichstag (1764) für alle polnischen Provinzen vorgeschlagenen Generalzoll, gegen die Münzreform¹⁴⁴, er betonte aber dabei, daß seine Meinung derjenigen der großen preußischen Städte gleich sei – sie betreffe dafür den preußischen Adel nicht. Lengnich verhält sich hier ähnlich den Historikern, die in der 2. Hälfte des 16. Jhs. und noch zu Beginn des 17. Jhs. in der deutschen Historiographie die sog. reichspublizistische Richtung vertraten¹⁴⁵.

Es fällt hier auf, daß der Eindruck umso stärker wird, je härter die von Lengnich gebrauchten Formulierungen ausfallen. Als Postulate dienen sie der Stärkung eigener Argumentation in der Alltagspolitik, ohne daß sie verwirklicht werden sollen. Daraus resultiert eine Frage, die man in weiteren Forschungen vorbehalten bleiben soll: Glaubte Lengnich in den 60-er Jahren tatsächlich noch an das, was er geschrieben hatte, glaubte es auch der Stadtrat noch? Sind es vielleicht Argumente, die gedruckt werden sollten, um daraus in der Zukunft als Ausgangsposition für etwaige Verhandlungen Gebrauch zu machen? Danzig fühlte sich ja in dieser Zeit in seiner relativen Unabhängigkeit seitens des preußischen Königs Friedrich II. bedroht. Es dürfte also die Vorbereitung auf eine Auseinandersetzung in dieser Richtung und nicht mit der geschwächten Rzeczpospolita sein.

1761 ist ohne den Druckernamen und den Druckort eine Flugschrift *Des berühmten Banquerouters Gotthilf Wernick Aufführung gegen die Stadt Danzig* herausgegeben worden. Sie umfaßt 14 Seiten und gehört zu den heute in Polen seltensten Exemplaren der Lengnichschen Schriften¹⁴⁶.

Lengnich setzte sich hier, wohl im Auftrag des Stadtrates, mit dem Schöffen und späteren Ratsherren, Gotthilf Wernick, auseinander.

Wernick (1720–1773) stammte aus Straussberg in der Mark Brandenburg¹⁴⁷. Näheres über sein Leben erfahren wir erst von dem Zeitpunkt an, als er vor 1741 nach Danzig gekommen war. 1741 erhielt er das Danziger Recht, 1747 wurde er in die Krämerzunft aufgenommen, wo er in kurzer Zeit eine führende Rolle spielte. Als Vertreter der Zunft nahm er an den Deputationen 1748–1750 zum königlichen Hof teil, wo er besonders scharf gegen den Rat auftrat¹⁴⁸. Im Konflikt zwischen der Dritten Ordnung und dem Rat, der um die Mitte des 18. Jhs. seinen Höhepunkt erreichte, kritisierten die Handwerker und Kaufleute die Politik des Danziger Rates gegenüber den illegal ihre Waren verkaufenden unqualifizierten „Gewercks-Beschädigern“. Die Kritik betraf auch die Begrenzung der Privilegien, gegenseitige Unterstützung der Ratsherren im Rat (die sehr oft untereinander verwandt waren) zu ihrem eigenen Vorteil. Ihre Unzufriedenheit äußerten sie schriftlich in den an den König gerichteten Klageschriften, den sog. Gravamina. In der von August II. am 20. Juli 1750 unterschriebenen Ordination unterstützte der König die Dritte Ordnung. Im Zentrum dieser Ereignisse befand sich Wernick, der sich inzwischen vollen Vertrauens königlicherseits erfreute, was in der von dem König unterschriebenen *recomendatio* (Empfehlung) zum Ausdruck kam, in der der König u.a. Gotthilf Wernick zum

Schöffen vorschlug. Der Rat hat seine Kandidatur tatsächlich, obwohl nicht ohne Bedenken, am 3. August 1750 bestätigt¹⁴⁹. Der nächste Schritt, Wernick zum Ratsherren zu empfehlen, kam zwei Jahre danach, am 14. März 1752¹⁵⁰. Damit hatte aber seine Laufbahn immer noch nicht ihren Höhepunkt erreicht, 1756 wurde er zum Burggrafen, 1757 zum Richter ernannt¹⁵¹. 1759 spekulierte Wernick mit Getreide, kaufte große Mängen davon (auf Kredit) und versuchte es der russischen Armee zu verkaufen. Es war die Zeit des siebenjährigen Krieges (1756–1763), und 1758 marschierten die russischen Truppen in Königlich-Preußen ein¹⁵². Ihre Befehlshaber verzichteten aber auf das Angebot, und Wernick mußte das Getreide schnellstens verkaufen, um das Geld seinen Gläubigern zurückzugeben. So kam er auf die Idee, es in Holland zu verkaufen, aber inzwischen mußte er schon eigene Wechsel und Verpflichtungen bezahlen, wozu er nicht imstande war, und am 30. April 1760 fühlte sich gezwungen, aus der Stadt zu fliehen¹⁵³. Infolgedessen ließ der Rat das Wernicksche Vermögen versteigern. Die Versteigerung konnte aber seine Schulden nicht decken (1 940 544 Gulden). Wie es scheint, versuchte sich Wernick für diese Maßnahme zu rächen, indem er den Stadtrat vor dem König anklagte, daß der Rat einen erheblichen Teil vom sog. Pfahlgeld (Seezoll), das dem König abzugeben war, veruntreut habe¹⁵⁴. August III. hat Wernick dafür den Titel eines Commerzienrates verliehen. Die Lengnicksche Schrift *Des berühmten Banquerouters Gotthilf Wernick...* ist ein Beispiel aus einer ganzen Reihe anonymer Texte, die in dieser Zeit in Danzig und außerhalb der Stadt zum Thema Wernick und unmittelbar zur Frage des Pfahlgeldes gedruckt wurden¹⁵⁵. Im allgemeinen kann man sie in zwei Gruppen teilen: solche, die der Rat drucken ließ, und diejenigen, die von Wernick inspiriert wurden.

Die Lengnickschen Ansichten über Wernick waren sicherlich einseitig, denn einerseits kritisierte er Wernick vom Standpunkt des Rates aus, andererseits wissen wir, daß Wernick sich nicht seiner Sympathie erfreute, weil er Lengnick (mit Recht) Parteilichkeit im Konflikt zwischen der Dritten Ordnung und dem Rat in den 50er Jahren vorgeworfen hatte, als Lengnick auf königliche Empfehlung die Dritte Ordnung mit seinem juristischen Wissen unterstützen sollte und doch die Partei des Rates ergriffen hatte¹⁵⁶. Somit enthält der Text von Lengnick eine Liste von Schandtaten, die Wernick vollbracht haben sollte. So, wie der Syndikus es dargestellt hat, grenzten seine Taten an Verrat der Interessen der städtischen Behörden, und zwar zugunsten des Königs von Polen. Wernick war u.a. Kriegskommissar (Mitglied des Kriegsrates) in Danzig, und als solcher kannte er die Sicherheitsmaßnahmen, die der Rat verabschiedet hatte, um die Stadt vor militärischem Angriff zu stärken – diese sollte Wernick verraten haben.

Als der für das Münzwesen in der Stadt verantwortliche Ratsherr hatte er, laut Lengnick, auch einen zweifelhaften Ruf. Man sollte ihm bewiesen haben, daß er verminderte Münzen (mit nicht vorschriftsmäßigem Silbergehalt) in Umlauf gebracht habe. In den Augen des Syndikus war Wernick auch ein Stittenverderber (er soll mehrere uneheliche Kinder gezeugt haben)¹⁵⁷.

Der Name Wernicks sollte von der städtischen Ratsmännerliste gelöscht werden¹⁵⁸.

Nachdem der König die Versäumnisse des Rates von Wernick erfahren hat, unternahm er Maßnahmen, um das Geld, das ihm angeblich der Rat schuldig war, wiederzubekommen.

Der Stadtrat dagegen ließ Lengnich entsprechende Argumente vorbereiten und für alle Fälle die Stadtwälle und die Garnison stärken¹⁵⁹.

Nach Verhandlungen einigte man sich auf eine Geldsumme von 540 000 Fl. für den König und etwa 160 000 Fl. für einige der königlichen Beamten. Für dieses Geld erreichte der Rat Zweifaches: der König verzichtete für alle Zeiten auf die Zulage, und G. Wernick wurde dem Rat ausgeliefert. Man nahm ihn tatsächlich gefangen, zuerst nach Königstein (eine Burg in der Sächsischen Schweiz, heute in Ostdeutschland) und dann am 9. September 1762 nach Weichselmünde (Wisłoujście) gebracht. Er lebte dort bis zum 14. Oktober 1773, und am 16. Okt. wurde er in der Kirche zu Münde beigesetzt¹⁶⁰.

Eine anonyme Schrift, erschienen am 2. Juli 1761, „Unparteiische Gedanken über des Rathes zu Danzig Verfahren und Schriften, gegen den Königl. Pol. und Churfürstl. Sächs. wirklichen Geheimen Commerzien-Rath und Pro-Consulem der Königl. Stadt Danzig, Herrn Gotthilf Wernick“, gab bekannt, daß Lengnich für die Verfassung der Schriften gegen Wernick 2000 Fl. erhalten habe¹⁶¹.

Wernick hat in der Historiographie einen schlechten Ruf, praktisch war es zuerst E. Cieślak in seiner Arbeit *Konflikty polityczne i społeczne w Gdańsku...*, der die Historiker zur Vorsicht gegenüber der von Lengnich geprägten Überlieferung mahnt und genauere Quellenforschungen verlangt¹⁶².

Im Zusammenhang mit dem von G. Wernick hervorgerufenen Zollstreit zwischen dem Rat und dem König erschienen in Danzig und Warschau zahlreiche anonyme Broschüren¹⁶³. Von den in Danzig auf Empfehlung des Stadtrates gedruckten Schriften wissen wir, daß sie von Lengnich verfaßt wurden. Diejenigen, die in Warschau in verschiedenen Sprachen (auch französisch) verbreitet wurden, sind wohl von Wernick selbst inspiriert.

Um den Fall an Ort und Stelle zu untersuchen, schickte der König den neu zum Kronreferendar beförderten Gabriel Jan Graf Junosza Podoski (1719–1777) nach Danzig¹⁶⁴. Podoski, in Begleitung von A. Leubniz als Instigator und A. Essen, kam in Danzig am 8. August 1761 an, allerdings hatte er einen Tag zuvor dem Stadtpräsidenten ein sog. Innotescenz-Schreiben einreichen lassen, in dem er die Stadt vor das Kommissorialgericht berief, wo u. a. entschieden werden sollte, ob die Beschuldigungen, die den Zoll aus der Pfahlkammer betrafen, mit der Wahrheit übereinstimmen¹⁶⁵. Die Ordnungen sollten innerhalb von zwei Wochen, nachdem das Innotescenz-Schreiben eingereicht wurde, vor dem Kommissorialgericht erscheinen.

Um eine entsprechende Stimmung der Entrüstung unter den Danzigern zu erreichen, hielt der Rat es für angebracht, das Schreiben zu übersetzen, es mit einem Kommentar und mit Anmerkungen zu versehen. Für diese Aufgabe eignete sich der Syndikus Lengnich am besten. In zwei Sprachen wurde der

Bericht von der angemastten Commission... (lat. *Status causae affectatum...*) gedruckt, in dem Lengnich in den Anmerkungen den Kronreferendar als eine inkompetente Person, die nicht einmal weiß, wieviel Ordnungen es in der Stadt gibt, dargestellt hat¹⁶⁶. Aus weiteren Darlegungen Lengnichts, im Namen des Rates ausgesprochen, ging hervor, daß die Ordnungen Podoskis Aufgabe ignorieren und sich vor dem Gericht nicht einfinden würden. In einem Sonderedikt verboten die Ordnungen jedem Danziger Bürger und Einwohner, jeglichen Kontakt mit dem Referendar aufzunehmen, und sie empfahlen, solche eventuelle Versuche dem Präsidenten zu melden¹⁶⁷. Um der Vorsichtsmaßnahmen ganz sicher zu sein, setzte der Rat vor dem von Podoski bewohnten Haus eine Soldatenwache unter dem Vorwand ein, man wolle den Referendar vor einem eventuellen Tumult schützen¹⁶⁸.

Wie man daraus folgern darf, ließ sich der Rat durch die Einschüchterungsversuche Podoskis nicht beeinflussen. Er ließ Lengnich juristische Argumente formulieren, um mit dem König zu verhandeln. Sie erschienen im Druck in lateinischer und deutscher Sprache, um ein möglichst breites Publikum über die Sachlage zu informieren. Der Rat ließ dabei auch die in Warschau gegen die Stadt Danzig publizierten Texte aus dem Französischen übersetzen und mit entsprechendem Kommentar versehen. Für diese Arbeit bekam Lengnich 2000 Fl.¹⁶⁹

Außer dem bereits genannten *Bericht...* und *Das berüchtigten Banquerouters Gotthilf Wernick...* erschienen in den Jahren 1761–1763 auf deutsch und lateinisch *Der Stadt Danzig von den gesammten Ordnungen behauptetes Recht zur Bürger-Zulage*, Danzig T. J. Schreiber 1761, *Zulagae Gedanensis civitate ab ordinibus assertae supplementum* (2 Auflagen, Danzig 1761, T. J. Schreiber) und eine deutsche Übersetzung, *Zusätze zu dem für die Stadt Danzig von den gesammten Ordnungen behaupteten Recht zur Bürgerzulage...* (ebenfalls T. J. Schreiber 1761). Weiter publizierte Lengnich den *Tractatus portorii Gedanensis cum notis editi* (Gedani, T. J. Schreiber 1762), *Vergleich wegen des Danziger Pfahlgeldes mit Anmerkungen aus dem lateinischen übersetzt* (Danzig, T. J. Schreiber 1763)¹⁷⁰.

Lengnich erinnerte seine Leser daran, daß ein ähnlicher Konflikt bereits 1568 stattgefunden habe, als Stanislaw Karnkowski (1520–1603), an der Spitze einer königlichen Kommission mit weiten Befugnissen, die über die Mißbräuche des Danziger Rates urteilen sollte, die Stadttore überhaupt nicht passieren konnte (durfte). Die direkte Konfliktursache war damals das Todesurteil für königliche Seeleute, die die Bauern an den Danziger Stadtmauern zu berauben versuchten. Dafür hatte der Rat ein äußerst hartes Urteil gesprochen. Die Einsetzung der Kommissare zur Untersuchung dieses Falls hatte man in Danzig als Verletzung der Danziger Privilegien und des Hauptprivilegs von 1454 empfunden und sich geweigert, mit Karnkowski zu verhandeln¹⁷¹.

Zwischen der Karnkowski-Kommission und derjenigen von Podosi hat Lengnich eine Parallele gezogen, in dem Sinne, daß sich in beiden Fällen Danzig in seinen Rechten bedroht fühlte und auf offene Drohungen mit aktiver

Verteidigung antworten durfte¹⁷². Über den Konflikt von 1569 sollte der Sejm in Lublin entscheiden. Die Danziger Delegierten wurden, laut des Urteils vom Sejmgericht (12. August 1569), gefangengenommen, und der Bischof Karnkowski setzte seine Mission fort. Am 1. Dezember 1569 wurde die königliche Kommission in der Stadt empfangen.

Die sog. Karnkovischen Satzungen waren ein Ergebnis viermonatiger Untersuchungen, die im großen und ganzen die königlichen Rechte in Danzig und die Verbindungen mit der Rzeczpospolita festigen sollten¹⁷³. Die Satzungen kamen praktisch nicht zur Ausführung, denn der Tod von Sigismund August 1572 ermöglichte den Danzigern, darüber mit Stefan Batory erfolgreich zu verhandeln. Am 16. Dezember 1577 bestätigte der König die bisherigen Privilegien Danzigs, wofür Danzig 200 000 Zloty bezahlen sollte. Letzten Endes wurde auch am 26. Februar 1585 das Privileg über das Pfahlgeld bestätigt. Der Zoll wurde verdoppelt und die Hälfte davon sollte der König bekommen¹⁷⁴.

Bezeichnend ist der Unterschied in den Formulierungen im Lengnichschen Kommentar zu denselben Ereignissen in der *Geschichte der Preussischen Lande* (B. 2, 1723) und vierzig Jahre später¹⁷⁵. Die meisten Bände seiner *Geschichte...* schrieb Lengnich zwar als Vertrauensmann des Rates, die späteren Texte repräsentierten aber vielmehr die Stellungnahme des Rates, mit der sich Lengnich, was man betonen muß, identifizierte. Er unterstützte als Stadtsyndikus die Meinung des Rates. Lengnich war in den 60-er Jahren in seinen Äußerungen, sowohl die Karnkowskische, als auch die Podoskische Kommission betreffend, viel entschiedener geworden. Er benutzte ein Vokabular, das Danzigs Loyalität gegenüber dem König betonen sollte, andererseits zögerte er nicht, den Bischof Podoski der Lächerlichkeit preiszugeben¹⁷⁶.

Der Zollkonflikt endete 1762 mit einer Abfindungssumme von 700 000 F., die an den Hof zu zahlen waren, wobei der König 540 000 Fl. und der Graf Brühl und die einflußreichen Adligen den Rest bekamen¹⁷⁷. Die einzige Bedingung des Rates war, G. Wernick sollte ausgeliefert werden, was auch geschehen ist. Der König verzichtete daraufhin auf seinen Anteil von der Zulage.

Es ist nicht möglich, den genauen Zeitpunkt festzustellen, an dem Lengnich damit begann, sein *Jus publicum civitatis Gedanensis* zu verfassen. Ł. Kurdybacha zitierte einen Brief von August III. an Lengnich, in welchem der König dem letzteren anbot hat, das Danziger Recht zu bearbeiten¹⁷⁸. Lengnich selbst sprach über die Entstehung dieses Textes ausschließlich im Zusammenhang mit dem Stadtrat, dem er diese Arbeit widmete.

Was sich hingegen einwandfrei feststellen läßt, ist die Tatsache, daß er um das Jahr 1750 das Material zu sammeln begann. Nach den Forschungen von Otto Günther steht auch fest, daß der eigentliche Text gegen das Jahr 1760 beendet wurde¹⁷⁹. Es bleibt nun zu untersuchen, wie der Originaltext entstanden ist¹⁸⁰. Aus der Vorrede des Verfassers geht hervor, daß Lengnich das Material und die erste Redaktion selbst vorbereitete und bei der Verfertigung der zweiten reaktionellen Überarbeitung waren ihm Daniel Gralath, Heinrich Zerneck und Konstantin Ludwig Wahl behilflich. Sie trafen sich freitags jede

Woche (Lengnich gibt kein Jahresdatum an) und diskutierten den Lengnichschen Text, änderten ihn an den Stellen, wo sie es für angebracht hielten und schrieben gemeinsam den Originaltext nieder¹⁸¹. Jedes Treffen dauerte 4 Stunden. Es ist einfach festzustellen, welche Arbeit jeder von den Mitarbeitern leistete, denn jedes Kapitel, das von einer bestimmten Person niedergeschrieben wurde, ist namentlich signiert. Und so schrieb Zernecké insgesamt 21 Kapitel, C. L. Wahl 14, D. Gralath 12, Lengnich 6 ab (Lengnich und Wahl haben Kapitel 49, jeder ein Stück abgeschrieben)¹⁸². So entstand die Reinschrift, die später, bis in das Jahr 1771 von Lengnich korrigiert und mit zusätzlichem Material versehen wurde¹⁸³.

Obwohl Lengnichs Arbeit beim Stadtrat Anerkennung fand, war sie ursprünglich nicht für die Drucklegung gedacht¹⁸⁴. Sie verschaffte zwar dem Rat Bewegungsfreiheit, ermöglichte ihm die Manipulation im Rahmen des Danziger Rechts, sie hätte aber auch zugleich ein Werkzeug, eine Waffe in den Händen eventueller Opposition, oder gar des Königlichen Hofes sein können. Lengnichs Werk bildete in diesem Falle keine Ausnahme; dasselbe Schicksal teilten die Texte seiner beiden Vorgänger, Elias Konstantin von Trewen-Schröder (1625–1680) und Johann Ernst von der Linde (1651–1721), deren Bearbeitungen des öffentlichen Rechts der Stadt Danzig der Rat nicht zu drucken erlaubt hatte¹⁸⁵. An diese Regel hielt sich der Stadtrat sehr konsequent, was die deutschen und polnischen Historiker im 20. Jh. oft betonten¹⁸⁶. Lengnich selbst war mit dem Werk sehr zufrieden, er war davon überzeugt, daß es den beiden Versuchen aus dem 17. Jh. überlegen sei. Besonders scharf kritisierte er die Arbeit von E. Schröder, die auch beim Stadtrat keine Anerkennung gefunden hatte, mehr noch, sie wurde den Stadtinteressen für abträglich gehalten¹⁸⁷. Als Quellen benutzte Lengnich außer den Archivbeständen auch die Arbeit von Reinhold Curicke *Der Stadt Danzig historische Beschreibung* (Amsterdam und Danzig 1787) und von Kaspar Schützens *Historia Rerum Prussicarum* (. Aufl. Zerbst 1592).

Das Werk unterteilte Lengnich in 54 Kapitel und diese in Paragraphen, wovon wir nun diejenigen Fragen kurz besprechen möchten, die sich auf die Beziehungen der Stadt Danzig zur Krone Polen und auf Lengnich als Syndikus beziehen. Die rein juristischen Fragen werden in den nachfolgenden Ausführungen nur insoweit behandelt, als sie sich bei den historiographischen Erörterungen nicht umgehen lassen.

Die Originalhandschrift des Werkes unterscheidet sich vom gedruckten Text dadurch, daß der Herausgeber, O. Günther, alle Marginalien, spätere Nachträge Lengnichs als Anmerkungen betrachtete und unter den Text setzte, er modernisierte auch zum Teil die alte Rechtschreibung und ließ die Namen der das Original mitschreibenden Personen (Wahl, Zernecké, Lengnich, Gralath) weg. Bereits in der Vorrede formulierte Lengnich seine Grundauffassung, die später in der Literatur zitiert wurde: „Danzig wird zwar von einem Könige regieret, hat aber seine besondere Verfassung, die nicht allein auf des Königes Willen, sondern auf Rechte und [...] zum Teil von den Kreuzherren herrührende

Gewohnheiten sich gründet..." (S. 3). Dieser Auffassung verlieh Lengnich in seiner ganzen Arbeit immer aufs neue Ausdruck.

Die Ausführungen über die Danziger Rechte begann er mit der Etymologie des Stadtnamens, er zitierte eine anonyme Lebensbeschreibung des heiligen Albrechts (Wojciech, Vojtěch), wo, seines Wissens, zum ersten Mal der Name Gdanie genannt wurde, und im 13. Jh. kamen oft solche Bezeichnungen wie Dantzk, Gdanczk, Danczik vor. In dem von dem König Kasimir der Stadt zugestandenen Hauptprivileg kam bereits „Dantzigk" vor¹⁸⁸. Lengnichts etymologische Erwägungen, noch ganz in barocker Manier gehalten, sind jedoch eher ein Ausdruck der Ratlosigkeit als Ausdruck des damals häufigen fruchtlosen Phantasierens (was durchaus dem Zeitgeist entsprach, gerade im Bereich Etymologie).

Die Stellungnahme des Stadtrates dem König und dem Sejm gegenüber juristisch zu unterstützen war u.a. die Aufgabe des Syndikus. Diesem Zweck dienten auch die Kapitel „Von dem Könige und dessen Ober-Herrschaft" und „Von des Königes Rechtsamen" (S. 30–88). Nicht zum ersten Mal wiederholte hier Lengnich, daß Deputierte aus Königlich-Preußen, nach dem Privilegio incorporationis das Recht hatten, an königlichen Wahlen (der Election) teilzunehmen, was er in chronologischer Reihenfolge dargestellt hatte.

Nachdem man die Wahl des neuen Königs gefeiert hatte, sorgte man für die Bestätigung der bisherigen Stadtprivilegien, erst danach erfolgte die Zeremonie der Huldigung in Anwesenheit der königlichen Kommissare. In einer Anmerkung (S. 43) erwähnte Lengnich, daß die von ihm nach der Huldigung von 1765 gehaltene Rede mit Zufriedenheit von den Kommissaren aufgenommen wurde¹⁸⁹. Wie sollte man die Form der Zugehörigkeit zu Polen verstehen? Danzig, laut Lengnich, als eine der Städte Königlich-Preußens sollte, nach ihren Möglichkeiten „das Beste der Krone befördern". Die Argumentation, welche Lengnich für die offizielle Haltung des Stadtrates von Danzig lieferte, war folgender Art: die Zugehörigkeit Danzigs zu Polen existierte zum Vorteil der Stadt aber auch von Polen. Danzig trug einen großen Teil der Kosten im Kriege gegen den Deutschen Orden. Seinen Pflichten hat Danzig, laut Syndikus, „mehr als ein völliges Genügen geleistet..."¹⁹⁰.

Statt eines Kommentars stellte Lengnich eine rhetorische Frage: „Wo ist aber die Erkenntlichkeit?"

Die offizielle Stellungnahme Danzigs, die Lengnich mit der juristischen und historischen Argumentation versehen hatte, war eine Verhandlungsposition, die jeweils dazu diente, konkreten politischen oder materiellen Nutzen zu ziehen. Zahlreiche Beispiele sollten den Eindruck erwecken, daß sich Danzig in einer starken Position befand, daß der Stadtrat, die Stadt selbst, ein gleichwertiger Partner für die Rzeczpospolita und den König sei. In der von dem Autor geschaffenen Atmosphäre schwebt immer ein Fragezeichen über dem Begriff der Abhängigkeit von Polen. Und so berichtete er über die Verteidigungsmaßnahmen in Notfällen, wo er nachdrücklich betonte, daß alle Entscheidungen ausschließlich vom Rat getroffen würden. Der König sollte nur auf

diplomatischem Wege der Stadt eventuell helfen, die konkreten Maßnahmen sollten jedoch dem Rat überlassen werden (S. 70f). Lengnich ging noch einen Schritt weiter, er äußerte den Wunsch, es möge nie zu solch einer Situation kommen, daß man königlich militärischer Hilfe bedürfte¹⁹¹.

Diesen Gedankenfaden spann Lengnich weiter: Das Gesetzgeberrecht wurde zwar dem König zugestanden, aber seinen Bewegungsbereich begrenzten die Privilegien, die traditionellen Bräuche und „das allgemeine Beste der Stadt“. Für den Fall, daß der König diese Grenzen zu überschreiten versuchte, sollte er auf Protest und Widerstand stoßen¹⁹².

Dem Privileg gemäß verpflichtete sich zwar der Rat, ein Haus und Stallungen für die polnischen Könige zu bauen, wo sie sich aufhalten konnten, nach 300 Jahren hatte man aber noch nicht einmal mit dem Bau begonnen. Der Rat befürchtete, daß das Gebiet, auf dem der Hof gebaut werden sollte, zu einer Art Enklave (poln.: jurydyka) würde, für die Leute, die dort eindeutig der königlichen Jurisdiktion unterstellt waren. Solche Enklaven gab es in den Städten in der Krone Polens¹⁹³.

Nach einigen ebenfalls nicht realisierten Plänen, bekam der König drei Häuser auf dem Langen Markt und seine Pferde wurden in die Ställe der städtischen Herbergen gebracht, was aus der Stadtkasse finanziert wurde. Übrigens deckte die Stadt alle Kosten des königlichen Aufenthalts im Laufe von drei Tagen jährlich ab. Die Gesamtsumme davon wurden als „Stationsgelder“ bezeichnet (S. 92ff). Während eines solchen Besuches durfte den König außer den Hofleuten nur die Leibwache begleiten, und zwar nicht zu zahlreich. Die übrigen Soldaten blieben außerhalb der Stadtmauer und die Stadt wurde „zur innerlichen Ruhe und Sicherheit“ durch zusätzliche Bürgerpatrouillen gesichert.

Die minutiöse Aufzählung aller dieser Details durch Lengnich dient dem Zweck, selbst in solchen kleinen Einzelheiten einen Ausdruck des Rechtsstandes der Stadt Danzig in der Struktur des polnischen Staates zu sehen und zu manifestieren.

Zur ständigen Sitte wurde ein vom Stadtrat organisiertes Feuerwerk und ein Geschenk von extra geprägten 1000 Dukaten mit dem Königsbildnis, als der König die Stadt zum ersten Mal besuchte. Der König verließ oft die Stadt, ohne feierlich verabschiedet zu werden, manchmal wurden nur symbolisch Kanonen abgeschossen¹⁹⁴. Zu den Pflichten des Syndikus, also auch zu denjenigen von Lengnich, gehörte es, den König in der Stadt mit einer Festrede zu begrüßen – auf eine Abschiedsrede mußte oft verzichtet werden. Die Hauptfrage, das Leitmotiv, das fast alle seine gedruckten Schriften prägt, wiederholt sich auch hier: „...Wann also der königliche Thron erlediget ist, hat Danzig keinen Oberherren, sondern regiert sich selbst nach seinen Gesetzen: welches zwar manchem fremde vorkommen möchte, doch eine unstreitige Sache ist“ (S. 46). Demzufolge bildet der Sejm keine Oberste Behörde für die Stadt und für die Provinz Königlich-Preußen. Nur der König hat das Recht und zugleich die Pflicht, die Stadt zu schützen. Lengnichts Traum war es, zu einem ordentlichen Mitglied des Stadtrates zu werden. Als Syndikus klagte er verbittert über die kleinen

Einkünfte, mehr noch: als Syndikus hat „er über 120 000 Gulden aus seinen anderweitigen Einkünften zugesetzt...“ (S. 230). Sein Werk fand beim Rat volle Anerkennung, und der beste Beweis dafür scheint paradoxerweise darin zu bestehen, daß es nicht gedruckt wurde! Lengnich brachte zwar die Gedanken des Rates zur Autonomie zum Ausdruck, aber zugleich war der Inhalt zu konkret und dadurch zu gefährlich, sowohl für den Rat selbst, als auch für die ganze Stadt, um sie zu veröffentlichen.

Lengnichts rechtshistorische Arbeiten waren, ihrer Zahl nach, vor allem mit seinen Pflichten als Syndikus verbunden und außer *Jus publicum Regni Poloni* sind alle bedeutenden Schriften in dieser Amtszeit entstanden. In diesen Schriften wiederholen sich vor allem die Motive der Personalunion mit Polen vom Danziger Standpunkt aus, die damit verbundene Kritik des polnischen Adelsstandes, der Senatoren im Sejm, die einen direkten Einfluß auf die Könige von Polen hatten, einen Einfluß, der die Stärkung der Bände der Rzeczpospolita mit der Provinz Königlich-Preußen zum Zweck hatte. Lengnich bestätigte die Funktion der Stadt im Rahmen der Rzeczpospolita, allerdings mit allen Vorbehalten, die wir in diesem Kapitel erwähnt haben¹⁹⁵.

Die Gelegenheitsschriften

Als einen gesonderten Teil behandeln wir jetzt eine Reihe von Titeln, die Lengnich zwar keinen besonderen Ruhm einbrachten, aber ein Beweis seiner großen Beredsamkeit sind, die bei seinen Zeitgenossen große Anerkennung fand, und deshalb unser Bild von Lengnich vervollständigen. Die Gelegenheitsschriften umfassen kurze Texte, die Lengnich in der Zeit von 1709 bis 1765 aus verschiedenen Anlässen geschrieben hat. Es sind Leichenreden, offizielle Reden, die er als Gymnasialprofessor und später als Syndikus hielt, deren Verfassung zu seinen Pflichten gehörte und auch eine finanzielle Bedeutung für ihn hatte¹⁹⁶.

Der erste Text dieser Art, der aus Lengnichtscher Feder stammte, wurde 1709 in der Druckerei von J. Z. Stolle veröffentlicht. Lengnich war damals noch Gymnasiast (bis 1710), in der Stadt herrschte die Pest, an der viele Danziger erkrankten und starben. Seine Schrift widmete Lengnich einem der Opfer der Seuche, Gabriel Groddeck. Groddeck wurde am 1. Juli 1672 in Danzig geboren, er studierte orientalische Sprachen, Philosophie, Jura, Geschichte in Königsberg und Leipzig. Er habilitierte sich 1693 in Leipzig, wo er nach einer 5-jährigen Reise über Holland, Frankreich, Italien, Professor der orientalischen Sprachen wurde. 1699 kam er nach Danzig, wo er im Akademischen Gymnasium als Professor der Philosophie und als Bibliothekar in den Jahren 1699–1709 arbeitete¹⁹⁷. 1701 wurde Groddeck Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin. Er verfaßte zahlreiche Arbeiten über Philosophie, Linguistik, Religion, Geschichte und Jura, die in Danzig und in Leipzig gedruckt wurden.

Eine Liste davon finden wir in „Athenae Gedanenses“ von Ephraim Praetorius¹⁹⁸.

Am 9. September 1709 sind seine Frau Elisabeth Gottwald und sechs Kinder an der Pest gestorben, am 12. September folgte ihnen Gabriel Groddeck selbst. Von der ganzen Familie fiel nur ein Sohn nicht der Krankheit zum Opfer, ebenfalls Gabriel, der später in Danzig kaiserlicher Diplomat war.

Wir kennen nur den Titel einer Leichenrede von Lengnichts Hand, *Piis manibus viri nobilissimi [...] Gabrielis Groddeck in Athenaeo Gedanensis philosophiae practicae [...] orientalium professoris publici ordinarii... sacrum esse voluit...* Der Text ist heute nicht zu finden¹⁹⁹.

1730 wurde in den großen Städten Königlich-Preußens der 200. Jahrestag Lutherischen Reformation (1530 Reichstag in Augsburg „Augsburger Konfession“) gefeiert.

G. Lengnich, damals Professor für Beredsamkeit am Danziger Gymnasium, fiel die Ehre zu, aus diesem Anlaß eine öffentliche Rede im Gymnasium zu halten. Die Feier fand am 6. Juli 1730 um 10 Uhr im *auditorio maximo* statt. Die Lengnichtsche Rede erschien im Druck im selben Jahr bei T. J. Schreiber unter zwei verschiedenen Titeln: *De Prussorum in augustanam confessionem meritis oratio secularis...* und *Quod ante hos ducentos annos in Augustanis Comitibus Carolo Caesari evangelicorum confessio tradita...*²⁰⁰.

Die Rede enthält nicht nur ein Lob der Religion, deren eifriger Bekenner Lengnich gewesen ist, er wies ferner darauf hin, daß die Feier stattfinden konnte, weil sich die Lutherische Lehre entwickeln durfte und ebenso großes Lob denjenigen gebühre, die dazu beigetragen hätten, den Anfeindungen standzuhalten.

Über die Rede finden wir auch eine Notiz des Autors im 9. Bande der *Geschichte der Preussischen Lande...*²⁰¹.

Die von Lengnich am 19. Februar 1732 gehaltene und bei T. J. Schreiber gedruckte Leichenrede u.d.T. *Trauerrede auf Herrn David Schüllers Accisrath in Leipzig...* ist wohl die einzige bis heute vollständig erhaltene Rede dieser Art des Danziger Professors und Syndikus²⁰². Die anderen Reden kennen wir eigentlich nur den Titeln nach, und, wie man vermuten kann, sind es immer noch nicht alle²⁰³.

Wie man der Rede entnehmen kann, wurde D. Schüller am 2. September 1655 in Breslau (Wrocław) geboren, heiratete Anna Regina F. von Ehrenschild, verwitwete von Ratizi und lebte mit ihr in Hirschberg (Jelenia Góra). Schüller war Lutheraner. 1699 kam er als Intendant und Agent im Dienste August II. nach Danzig, wo er 1732 gestorben ist.

Interessant ist hier die Tatsache, daß Lengnich bei dieser Gelegenheit sehr gekonnt, und zwar nicht zum ersten Mal, August II. als einen klugen, gutmütigen Herrscher lobte.

Nach dem Tode August II. 1733 empfahl der Rat Lengnich, Leichen- und Lobreden vorzubereiten, die von ihm, als Professor für Beredsamkeit, gehalten worden sind²⁰⁴.

S. Sosin hat bemerkt, daß Lengnich sich selbst in diesen Lobsprüchen übertroffen hatte²⁰⁵. In der *Lobrede auf König August...* erscheint uns der Herrscher als „der Allergütigste, allermächtigste Vater, der Allergrößte, göttliche August...“, dessen Taten und Tugenden zu bewundern sind. Er sollte ein Mäzen der schönen Künste, derjenige, der zur Handelsentwicklung beigetragen hat, der die inneren Verhältnisse gebessert hat, gewesen sein²⁰⁶. Es sollte, auch in Zukunft, keinen König geben, der August in seinen Begabungen gleich wäre²⁰⁷.

In den vom Rat finanzierten Reden durfte Lengnich die Ratsherren nicht vergessen. In die Trauerworte flocht er geschickt Bemerkungen ein, in denen er den Rat und seine Zielstrebigkeit rühmte. Dem Rat solle man für die Verteidigung der Freiheiten (Privilegien) dankbar sein. Mit Stolz verglich Lengnich Danzig mit Athen, Sparta und Tyros²⁰⁸.

Nur in wenigen Exemplaren ist die Rede Lengnichts *Ad... domini Antoni Ostrowsci... ad excipiendum a civitate Gedanensi...* erhalten geblieben²⁰⁹. Im Druck erschien sie 1765 bei T. J. Schreiber. Es war eine Festrede, eine Antwort dem Bischof von Włocławek, dem späterem Erzbischof, Antoni Kazimierz Ostrowski (1713–1784), der als königlicher Kommissar im Mai und Juni 1765 Königlich-Preußen bereiste und in den drei Großstädten, Danzig, Thorn und Elbing einer Feier beiwohnte, wo dem König Stanislaus August Poniatowski die Treue geschworen wurde²¹⁰. Dieses fand eben in Danzig am 26. Juni 1765 statt. In der Rede knüpfte der Syndikus an die Jugendzeit St. A. Poniatowskis an, er rühmte seine gute und vielseitige Ausbildung (woran Lengnich seinen Anteil hatte), die es ihm erlauben würde, gerecht zu regieren und die internen Konflikte im Staat zu beseitigen, schließlich die schwache Republik zu stärken²¹¹.

Die Gelegenheitschriften haben wir in chronologischer Reihenfolge aufgeführt. Die vollständige Liste der uns bekannten Gelegenheitsarbeiten dieser Art, mit Bemerkungen, ob sie noch vorhanden sind, nennen wir in einer Anmerkung²¹².

Für jeden der Auftritte Lengnichts war es charakteristisch, das Hauptthema mit der Stadt Danzig und ihren Anspruch auf einen Autonomiestatus, zu verbinden.

Anmerkungen zum Kapitel III

¹ Estr., B. XXI, S. 169; Nowy Korbut, B. 5, S. 240–43, B. 6, Teil 2, S. 99–100; H. Popst, W. Gorzno, *Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1700–1919*, B. 87, München–New York–London–Paris 1983, S. 18f; J. F. Jugler, op. cit.

² E. Ogonowska, *Pisma drukowane...*, R. Gd., B. 38, H. 1, S. 211–226.

³ O. Günther, *Katalog...*, B. 1, S. 658f. Estreicher suggerierte z.B., daß Lengnich der Verfasser von den *Schicksalen der polnischen Dissidenten von ihrem ersten Ursprunge an bis auf jetzige Zeit*, B. 1–3, Hamburg 1768–1770, gewesen ist – wir haben dafür eine Bestätigung gefunden: Estr., XXVII (1929), S. 199–200.

⁴ B. Gd. PAN, Ms 803.

⁵ O. Günther, *Vorwort des Herausgebers*, in: *Ius publicum civitatis Gedanensis*, Danzig 1900, S. XIV.

⁶ AP in Toruń, die Czartoryski-Bibliothek in Kraków, die Raczyński-Bibliothek in Poznań. Dazu gehört noch Biblioteka Kórnicka (bei Poznań) PAN in Kórnik; seltene alte Drucke findet man auch im Priesterseminar in Pelplin. Im Ausland wichtig sind die Sächs. Landesbibliothek in Dresden und die Bibliothek im Schloß Friedenstein in Gotha. Es fällt auf, daß nur wenige Briefe von Lengnichts Hand geschrieben wurden, was die Bemerkung Juglers über die Abneigung Lengnichts zu jeglicher Korrespondenz bestätigen würde; J. F. Jugler, op. cit., S. 13.

⁷ Vgl. O. Günther, *Katalog...*, S. 658ff.

⁸ Th. Schieder, *Deutscher Geist...*; S. Sosin, *Autonomia Prus...* Ł. Kurdybacha, *Stosunki kulturalne...* (vgl. Rez. von Th. Schieder in: *Altpr. Forsch.*, 15, 1938, S. 131–133); K. Kocot, *Nauka prawa...*; S. Salmonowicz, *Gotfryd Lengnich*, [in:] PSB; derselbe letztens, *Gotfryd Lengnich, szkic do portretu uczonego*, *Czasopismo Prawno-Historyczne*, XLII, 1990, 1–2, S. 81–125.

⁹ S. Salmonowicz, ebenda, die Arbeit enthält neue Fragen und weitere Postulate, Lengnichts Gestalt im breiteren Kontext der Rzeczpospolita betreffend.

¹⁰ *Piis manibus...*, Gedani, Stolle 1709.

¹¹ Neue Hallische Bibliothek, Stück XXVI, 1713, S. 475–484; Aurelius Prudentius Clemens (348 – nach 405), lat. christl. Dichter, stammte aus Spanien. Vgl. J. Bergmann, *Aurelius Prudentius Clemens, der größte christliche Dichter des Altertums*, Dorpat 1922. Texte vgl. *Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum*, Bd. 61, 1926.

¹² Erschien in Halle unter dem Namen des Verlegers. Wilhelm Türck war Redakteur der Hallischen Bibliothek – Gundling übernahm 1709 diese Stelle und behielt sie bis 1721. *Praefatio de vita et scriptis Guillelmi Türck*, [in:] W. Türck, *Specimen historiae sacre*, Halle 1718.

¹³ Das Original und gedruckte Ausgaben der zweiten Abhandlung sind im Besitz der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle; vgl. auch „Preußischer Todes-Tempel“, S. 760, wo einige bibliographische Hinweise zu finden sind.

¹⁴ *Ius publicum civitatis Gedanensis*, S. IX: (habe) ...ich zwei Streitschriften verteidiget, die erste unter dem Vorsitz Herrn Johann Peter Ludwigs..., die zweite ohne Beystand...“, vgl. J. F. Jugler, op. cit., S. 17.

¹⁵ Nowy Korbut, B. 5, S. 240. Die erste Ausgabe: *Halae Magdeburgicae*, typis Johannis Christiani Zahni, Acad. Typogr., 43 S., 4^o, die zweite Ausgabe: *Halae Magdeburgicae*, Henrici Grunnerti, Acad. Typogr., 43 S.

¹⁶ Unter der Signatur Ja 73 88o der Bibliotheka Gdańska PAN gibt es mehrere Abhandlungen (außer derjenigen von Lengnich), anderer Autoren, die in derselben Zeit an der Universität Halle verfaßt wurden; vgl. E. Ogonowska, *Pisma drukowane...*, S. 211–228.

¹⁷ Caput I. Poena adulterarum sub et post Romulum, Caput II. Poena adulterarum ante legem Juliam, Caput III. ...post legem Juliam.

¹⁸ „Nec est quod viris tantum imputes, nunquam his inferiores erant foeminae“.

¹⁹ „Quis ergo in tam uberiori segete sibi persuaderet ab adulteriis fuisse alienas praesertim cum teste Petronio Nulla tam pudica, quae non aliena libidine usque ad furorem auerteretur. Seneca: Numquid, jam ullus adulteriis pudor, postquam eo ventum est ut nulla virum habeat, nisi ut irritet adulterum, argumentum est deformitatis pudicitia“. (Petronius lebte in der Zeit der Herrschaft Neros, starb 66 n. Chr.).

²⁰ Statt des Druckernamens gibt es nur den einzigen Hinweis: „Zu finden in der Rengerischen Buchhandlung“. Paul Christian Hoepfner war Konrektor an der Ratsschule in Halberstadt, in der ersten Hälfte des 18. Jhs.; *Jöchers Gelehrten = Lexicon*, J. Ch. Adelung, B. 2, 2042–2043, Hildesheim 1960.

²¹ Erschien bei D. L. Wedel, Danzig u. Leipzig 1776 (zwei Teile).

²² *Nachrichte/n/...*, S. 206.

²³ Aurelius Prudentius, spanischer Dichter, geb. 348 in Calaguris, gest. nach 405.

– *De Patria S. Aurelii Prudenti clementis coniecturae*, [in:] *Neue Hallische Bibliothec oder anachricht und Urtheile von neuen Büchern und allerhand Gelehrsamkeit dienenden Sachen*, Frankfurt u. Leipzig 1713, Stück 26.

²⁴ E. Ogonowska, *Polnische Bibliothec...*, S. 142; Voller Titel der Zeitschrift: „Polnische Bibliothec, welche von Büchern und anderen zur Polnischen und Preussischen Historie dienenden Sachen ausführliche Nachricht giebt“.

- ²⁵ E. Ogonowska, *Pisma drukowane...*, S. 139–154.
- ²⁶ Th. Schieder, *Deutscher Geist...*, S. 136ff; Ł. Kurdybacha, *Stosunki kulturalne...*, S. 23–26; S. Salmonowicz, *Krystian Bogumił Steiner*, S. 28f, 38; derselbe, *Gotfryd Lengnich, szkic...*, S. 129f; derselbe, *Uwagi polemiczne o dziejach prasy polskiej w dobie przedrozbiorowej*, Zap. Hist., B. 42, 1977, H. 3, S. 107–111; derselbe, *Wizerunek prawdziwy...*, S. 34; T. Kostkiewiczowa (Red.) *Słownik literatury polskiej Oświecenia*, Ossolineum, Wrocław 1977, S. 60 (irrtümlich angegebene Erscheinungsdaten); J. Lankau, *Prasa staropolska na tle rozwoju prasy w Europie 1513–1729*, Kraków 1960, S. 218ff; J. Kasprzyk, *Gdańskie czasopiśmiennictwo...* R. Gd., B. 27, 1968, S. 33–68; derselbe, „Życie literackie i naukowe Gdańska w pierwszej połowie XVIII wieku”, Toruń 1965, Maschinenschrift, Dissertation, UMK Nr. 306, S. 54–59; J. Lechicka, *Z zagadnień Oświecenia...*, S. 125; M. Dunajówna, *Z dziejów toruńskiego czasopisma...*, S. 12f; K. Piwarski, *Dzieje Gdańska...*, S. 191; Z. Mocarski, *Kultura umysłowa...*, S. 30; L. Jankowska, *Biblioteka Gdańskiego Towarzystwa Przyrodniczego na tle jego rozwoju*, [in:] *Studia i Materiały z Dziejów Nauki Polskiej*, 1977, Ser. E, H. 6, S. 165; S. Sosin, *Autonomia...*, S. 12ff; E. Winter, *Frühaufklärung*, Berlin 1966, S. 237f; J. Maślanka, *Mity...*, S. 31ff; vgl. auch J. Łojek, (Red.) *Prasa staropolska w latach 1661–1864*, Warszawa 1976; siehe auch: kurze Notiz im Preußischen Todes-Tempel, S. 760.
- ²⁷ A. Kawecka-Gryczowa, K. Korotajowa, *Drukarze dawnej Polski od XV do XVIII wieku*, B. 4, *Pomorze*, Wrocław 1962, S. 426; *Bibliografia prasy polskiej 1661–1831*, Warszawa 1965, S. 13f.
- ²⁸ J. A. Załuski, *Biblioteka historyków-prawników-polityków...*, Kraków 1832, S. 92. Über die Kontakte Załuskis mit Lengnich und den anderen Danzigern siehe: Ł. Kurdybacha, op. cit., S. 54ff.
- ²⁹ J. Kasprzyk, *Gdańskie czasopiśmiennictwo...*, S. 34; M. Klimowicz, *Mitzler de Kolof – redaktor i wydawca*, [in:] R. Kaleta, M. Klimowicz, *Prekursorzy Oświecenia*, Wrocław 1953, S. 235; R. Pilat, *Początki publicystyki literackiej w Polsce*, [in:] *Przewodnik Naukowy i Literacki*, B. 10, 1882, S. 500–525.
- ³⁰ J. Łojek, op. cit.
- ³¹ Über die Kriterien und Merkmale einer Zeitschrift: J. Kirchner, *Die Grundlagen des deutschen Zeitschriftenwesens nebst einer Gesamtbibliographie bis zum 1790 Jahr*, B. 2, Leipzig 1931, allgemein und S. 11, Pos. 132 insbesondere.
- Über A. Rosenbergs Abhandlung *Immunitas civitatem Prussiae a jurisdictione judiciorum tribunalitorum Regni Poloniae...* siehe: J. F. Jugler, op. cit., S. 19; G. Lengnich in der Vorrede zum *Von dem preussischen Adel angenommenes und den Städten abgelehntes Polnisches Tribunal*, Danzig 1763 und Estr. XXI, 170. A. Rosenbergs Text befindet sich im fünften Stück, S. 383–393.
- ³² Polnische Bibliothec, Vorrede K. 2: „Es ist endlich Zeit, daß da andere Nationen die Geschichte ihrer Vorfahren mit einem besonderen Fleiß erleutern, die Polen zur Feder greiffen und solchen löblichen Unternehmen nachahmen. Daß solches bißher unterbleiben, kommt daher, daß wir uns, mit dem was schon aufgezeichnet begnüget, auch wenig bekömmert, ob die auswertige von unseren Thaten Regierungsform und anderen Begebenheiten einen Begriff haben, oder nicht”.
- ³³ Polnische Bibliothec, K. 7: „So oft mir ein berühmter Mann zur Hand kommen wird, er mag sich durch die Sebel oder Feder ums Vaterland verdient gemacht haben, will ich von dessen Leben eine Nachricht mitteilen. Dencke nicht, es werde ein aus lauterem Superlativis zusammen gesetzter Panegyricus seyn, sie werden als Manschen, das ist unvolkommen erscheinen”.
- ³⁴ Polnische Bibliothec, S. 4: „...Dlugossus und Miechovius machen ihn (Lech) zum Ur-Enckel Japhets, welche Grille so absurd ist, daß ich für unnötig halte selbige weitläufig zu wiederlegen. [...] Vapovius und Sarnitius sind gescheuter, welche seine (Lechs) Ankunft in die Mitte des VI. Seculi setzen, nur fehlet es ihnen an Beweis, dahero Cromerus Bedencken trägt, dieser Meynung beyzufallen”; vgl. Ł. Kurdybacha, op. cit., S. 24ff; J. Maślanka, op. cit., S. 36ff und Lengnichts, *De Polonorum Majoribus...*
- ³⁵ Z. B. Stück 1, S. 7f: „Wenn aber Orichovius (1513–1566) glaubet, die beyden Brüder (Lech und Czech) hätten ex Privilegio Alexandri Macedonis zu selbigen einiges Recht erlanget, verdient er, daß man ihn auspfeiffe” (sic!).
- ³⁶ Stück 3, S. 241: „Ich wollte gerne etwas mehr als ein gemeiner Chroniqueur seyn, welcher sorgfältig auffzeichnet, wenn es Blut gereget, ein Marien Bilk geweinet, ein Brodt zu Stein geworden, oder wenn sich jemand erhencket, ersäuffet und Hans Dampf nach seynem 50. Jährigen Beylager das Jubileum matrimoniale gefeyert hat”.

³⁷ Stück 3, S. 93f.

³⁸ J. Maślanka, op. cit., S. 34.

³⁹ Stück 3, S. 245: „...Denn ein Historicus höret doch selten auf diesem Fall ein Mansch zu seyn. Er wil nicht seyne Feder an etwas gemeynes abnützen, er verlanget etwas grosses: Blutige Schlachten, gefährliche Revolten, gestürzte Könige, besiegte Fürsten, eroberte Länder machen ihn munter, da er sonst über seyne Arbeit einschlämmern würde“.

⁴⁰ Stück 3, S. 44–80, über A. Ch. Załuski z.B. schrieb Lengnich: „Es scheint, unser neue Kantzler habe ein colerisches Temperament gehabt“. Das Verhältnis zum Königspaar bezeichnete er als „Quelle Comedie“ (S. 52) und „eine Farce“ (S. 56).

⁴¹ Ł. Kurdybacha, op. cit., S. 15.

⁴² K. Grundmann, *Der Vater der Publizistik in Polen, Lorenz Mitzler de Kolof (1711–1778)*, [in:] *Deutsche Gestalter und Ordner im Osten...* von Kurt Lück, Posen 1940, S. 139–163; S. Salmonowicz, *Gotfryd Lengnich, szkic...*, S. 128f und allgemein: H. Lemke, *Die Brüder Załuski und ihre Beziehungen...*; R. Kaleta, M. Klimowicz, *Prekursory oświecenia, Monitor z r. 1763 na tle swoich czasów. Mitzler de Kolof, redaktor i wydawca*, Wrocław 1953, IBL *Studia Historyczno-Literackie*, 20; neulich: M. Pawlak, *Studia uniwersyteckie...*, S. 228.

⁴³ Z.B. S. Moszczeński, *In Dobneri de Lecho sententiam stricturae*, *Acta Societatis Jablonovianae*, B. I, S. 11f, zit. nach J. Maślanka, *Słowińskie mity...*, S. 52.

⁴⁴ Lipsiae, Litteris Breitkopffianis 1723 4^o, S. 86.

⁴⁵ *Historia literatury polskiej wystawiona w spisie dzieł drukiem ogłoszonych przez F. B.* Warszawa–Wilno 1914, S. 23–25, Reprint Wyd. Art. i Film. 1982.

⁴⁶ *Das Gelahrte Preussen*, vierter Teil, viertes Stück, Juli 1724, S. 207f: „Es scheint jetzo eine neue Constellation vor Preussen zu seyn, indem seit der Zeit, daß Herr D. Lengnich in Dantzig angefangen (hat) die Preussische Historie vor sich zu nehmen, man allenthalben in Preussen, ein jeder nach seiner Art, etwas darzu zu contribuieren sich disponieren lassen. Biß nun auch zu Leipzig wohlgedachter Herr M. Woit ein Sohn des wohlverdienten Joh. Woit, Poes. et Gr. Ling. Prof. zu Elbing, seines Vaterlandes eingedenck geworden, und obige Disputation mit seinem Respondenten und Landsmann Mons. Joh. Sigism. Jungschultz, sonst Neodicus de Roeben genannt, den 4. Novemb. 1723 öffentlich defendiret“.

⁴⁷ Estr. XXI, 170; Nowy Korbut, B. 5, S. 241; E. Ogonowska, *Pisma drukowane...*, S. 216.

⁴⁸ E. Wermke, *Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreussen*, Königsberg Pr., 1933, S. 325, Pos. 4943; S. Salmonowicz, *Toruńskie gimnazjum akademickie...*, S. 18. Die Abhandlung finden wir u.a. in der Univ. Bibl. in Toruń unter der Sign.: Pol. II. 3078, Pol. II. 394 und in der Stadtbibliothek (Książnica Miejska) L 4^o 146, adl. 38. – Jacob Woit, ist bekannt als Verfasser von: *Dignitatem scholarchalem... domino Carolo Ernesto Ramsey... a. 1761... gratulans*, Elbingae 1761, 48o, S. XV; *Erläuterung von Verfassung und Gebrauch des in Kupfer vorgestellten künstlichen Modelles eines Systematis Copernicarii so Anno 1744 in Elbing...*, Elbing 1735; der Respondent Joh. Sigism. Jungschultz schrieb u.a. *Bewillkommung der Musen auff das erfreuliche Fest d. Hrn. Wilmsons... nachgebliebenen F. Witwen als selbiges... 1718... vollzogen wurde...*, Elbing 1718; *Des Herrn... Michael Radziwowsky Lebens-Beschreibung*, Köln, Peter Hammer 1704. Einige biographische Angaben zu den beiden Gestalten sind in *Der Matrikel des Gymnasiums zu Elbing (1598–1786)*, [in:] *Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreussen e.V.*, Abs (Hrsg.) Hamburg 1982, S. 200, 205: die Eintragungen in der Matrikel lauten: „1703, 2. Juni, Jacobus Woyt Elbingensis, Collegae filius, VIIinf.; Johann Sigismundus Jungschultz Elbingensis 1707, 4. Jan., XVIIinf.“ Aus den Ausführungen des Herausgebers geht heraus, daß beide Elbinger in Königsberg (Woit auch in Leipzig) studiert haben; Woit kehrte 1724 nach Elbing zurück, 1727 wurde er Prof. publ. für Mathematik am Elbinger Gymnasium, strab 1764.

⁴⁹ Michael Safft wurde am 6. September 1728 ins Gymnasialbuch eingetragen und zwar in die prima. (*Księga wpisów uczniów Gimnazjum Gdańskiego*, S. 313). Voller Titel der Abhandlung lautet: *De Polonorum Majoribus dissertationem praeside Godofr. Lengnich, D. eloqu. et poes. P.P. in Auditorio Maximo d. XXV. September. MDCCXXXII. tuebitur Michael Safft, Goldinga-Curonus, stipendii Voegedingiani Alumnus*, Gedani 1732, Th. Schreiber. Die Heimatstadt Saffts heißt heute Kuldīga.

⁵⁰ Siehe: *Praefatio*, letzte Seite.

⁵¹ § 1, S. 459, Ausg. Danzig 1741, Knoch.

⁵² G. Lengnich, *De Polonorum*, S. 460.

⁵³ Ebenda, S. 470f.

⁵⁴ Ebenda, S. 471f.

⁵⁵ Ebenda, S. 472f.

⁵⁶ Ebenda, S. 474.

⁵⁷ Ebenda, S. 484.

⁵⁸ Vgl. J. Maślanka, op. cit., S. 28-46.

⁵⁹ G. Lengnich, *Dissertatio de religionis christianae in Polonia initiis, Dissertationem Praeside Godofr. Lengnich, D. Eloqu. et Poes. Prof. Publ. Ord. In Auditorio Maximo Die IX. Decembr. MDCCXXXIV tuebitur Nathanael Frider. Kautz, Gedanensis, Gedani 1734, T. J. Schreiber, S. 20, editio secunda Lipsiae 1735.*

– N. F. Kautz (geb. 1714 in Danzig) wurde im April 1728 in die secunda des Danziger Gymnasiums aufgenommen (Z. Nowak, P. Szafran, *Księga wpisów Gdańskiego Gimnazjum Akademickiego*, S. 312), bekannt wurde er in der Stadt als Diakonus an der Johanniskirche, welche Würde er 32 Jahre bekleidet hat, er starb am 22. Oktober 1775 (Jöcher – H. W. Rotermond, 3. Ergänzungsband, Hildesheim 1961, 134). Er schrieb u. a. *Praecipia ac publica Religionis Evangelicae in Polonia fata sub Sigismundo I. ...*, hamburgi apud Conradum Koenig 1738; *Die gläubige Erkenntnis Christi als die heilsame Wissenschaft im Leben und Sterben... bey der Beerdigung... Herrn Jacob Theodor Klein, Danzig 1759, T. J. Schreiber (Estr. XIX, 193f.)*.

⁶⁰ § 1, S. 1: „Sub Micislaio I. publice in Poloniam, christianorum sacra fuisse inducta, Scriptorum est consensio: in modo tamen, et caeteris quae circa rem illam memorabilem obvenere, diversi. Dlugossi seu tentia iis placuit, qui post eum Polonorum res descriperunt, chorum quasi ducente, Cromero, Varmiensi Praesule: eam forte ob causam, quod ex domesticis, qui dissentiret, aut non fuit ad manus, aut si fuit, minor visa auctoritas, ut praeferretur; extraneis vero, nulla plane habita fides”.

⁶¹ S. 2: „Haec amplissime enarrantur, quasi scriptor decimi quinti saeculi, singulis praesens interfuisse. Eadem repetunt Cromerus, harburtus, Bielscius... Videtur tamen voluisse suam et illius inter se conciliare sententiam, qyasi instituta Micislaio Culmensis Episcopatus, delectus a Prussis, saeculo XIII. restitutus fuerit. Neque ex Baronii testimonio robur accedere potest, quod ipse ad Polonos auctores provocat. Quare ad inania merito pertinent, quae a Lubiensio in hac causa, tabularii Romani monumenta allegantur”.

⁶² Ebenda, S. 19f.

⁶³ *Historia Polona... – Polnische Geschichte von den Zeiten Lechi bis auf das Absterben Königs Augusti II.*, Leipzig 1741, J. Schuster, Vorrede des Verfassers.

⁶⁴ Es sind uns vier verschiedene Ausgaben bekannt: 1740 Leipzig, J. Schuster; die deutschsprachige Übersetzung von A. Schott, *Polnische Geschichte...*, Danzig G. M. Knoch 1741 und Leipzig, J. Schuster, 1741; Gedani 1750, T. J. Schreiber. Außerdem gibt es eine französische abgekürzte Fassung von F. A. Schmidt (hrsg. unter deinem Namen), die J. Ch. Albertrandi ins Polnische übersetzt hat (u. d. t. *Dzieje Królestwa Polskiego krótko lat porządkiem opisane*, Warszawa 1766, 2. Aufl., Lwów 1846); eine polnische Übersetzung gab auch F. Bohomolec (allerdings umfaßt sie nur die Zeitperiode seit dem Tode von Stephan Batory bis zum Tode von August II.) als eine Ergänzung der „Kronika” von M. und J. Bielski heraus in: *Zbiór dziejopisów polskich we 4 tomach zawarty*, B. 1, Warszawa 1764 – vgl. S. Salmonowicz, *Gotfryd Lengnich, szkic...*, S. 151; J. Maślanka, *Słowiańskie mity...*, S. 40f.

⁶⁵ Gedani, T. J. Schreiber 1732, S. 16.

⁶⁶ Hrsg. A. Schott, Leipzig 1741 bei J. Schuster, z. B. das Exemplar B. UMK 8.II.150, das dem Elbinger Sammler F. Neumann und später der Stadtbücherei in Elbing gehörte; Danzig, M. Knoch, 1741, enthält die Kromersche *Beschreibung...* Das Exemplar B. Gd. N1 4009, dieselbe Ausgabe, enthält die „Beschreibung” nicht. Es sei noch bemerkt, daß Lengnich sich oft auf Kromer berufen hat, nicht nur im genannten Abriß, sondern auch in den früheren und späteren Arbeiten.

⁶⁷ „Verzeichnis von denen Schriften und Verfassern“: Pastorii (Joach.) *Historia Polona plenior*. (Die vollständige Polnische Geschichte) Dant. 1685, ejusd. *Bellum Scythico-Cosacicum* (Krieg mit denen Scythischen Cosacken) Dant. 1652.

⁶⁸ *Vom rechten Gebrauch der einheimischen Geschichtsschreiber*, drittes Stück, S. 239–255 (irrtümlich wurden die letzten Seiten dieser Abhandlung 293, 294, 295 statt 253, 254, 255 nummeriert; im nächsten Stück wird die falsche Nummerierung fortgesetzt); vgl. auch erstes Stück: *Gedanken von Lecho*, S. 1–12.

⁶⁹ Siehe letzte Seite der Vorrede: „...Es kommen also herrliche und schlechte Thaten, Niederlagen, Fluchten, Siege, Verwüstungen, Uneinigkeiten, innerliche Unruhen, einheimische Kriege, und andere Dinge für, die man entweder zu Tugenden oder zu Lastern, zu Glücks- oder zu Unglücks-Fällen rechnet...“

⁷⁰ Zit. nach Lengnich: *Ditmarus Merseburgensis, Tom. I. Script. Brunsv. Leibnitii; Witichindus Monachus Corbeiensis*, Tom. I., *Scriptor. Germ. Meibomii; Eccard J. G. Corpus historicum mediæævi*. T. II. Lips. 1723; *Cosmae Pragensis Chronicon Bohemorum*, T. I. *Script. rer. German. Manckenii; de Sommersberg Fr. Wilh. Scriptorer rerum Silesiacarum*, Tomi 3, Lips, 1729.

⁷¹ Z. B. Stück 1, S. 3, § 5: „Boleslaus der I. welchen Miecislao seine Gemahlin die Dambrowka, so aus Böhmen herstämete, gebohren, folgte ihm nach. Ditm. Merseb. 359S. Er war ein muthiger und zugleich sehr listiger Krieges-Held und brachte denen Teutschen, Böhmen, Russen und Preussen mehr als eine Schlappe bey. Ditm. v. Merseb. 366, 370, 371, 375, 378, 379, 394, 397, 405, 415, 426; S. Kadłubek II. 13., *Dług.* II. 138 folg.“ Beim Zitieren bedienen wir uns hier der Ausgabe von G. M. Knoch, Danzig 1741; vgl. auch das Exemplar in AP in Gdańsk, 300R/Nn 51 mit Lengnichts eigenhändigen Notizen.

⁷² S. 66: „Zu dieser Zeit war in Danzig wegen des Unterscheids der Religion = Lärm, und der König begab sich 1526 dahin, um das veränderte auf den vorigen Fuß zu setzen, die Ruhe mit neuen Gesetzen zu befestigen, und die Urheber von denen vorigen Empörungen zu bestraffen...“; vgl. *Dzieje Gdańska*, S. 121–132; *Historia Pomorza*, B II/1, S. 93–98; G. Löschin, B. 1, S. 164–186; P. Simson, *Geschichte der Stadt Danzig*, B. 2, S. 40f; M. Bogucka, *Walki społeczne w Gdańsku w XVI wieku*, [in:] *Szkice z dziejów Pomorza*, B. 1, S. 378f; T. Cieślak, *Postulaty rewolty pospólstwa...*, S. 139f; M. Bogucka, *Narastanie napięć społecznych i religijnych...*, [in:] *Historia Gdańska*, S. 233–248.

⁷³ Lengnich verschwieg, wie unpopulär damals der Stadtrat war, dessen Beamten zur finanziellen Pleite die Stadtkasse 1517 und 1519/1520 geführt hatten. Die reformatorischen Ideen, ihr Konflikt mit dem Katholizismus, haben nur die offenen Kämpfe beschleunigt. M. Bogucka, *Narastanie napięć...*, S. 229.

⁷⁴ S. Bodniak, *Polska a Bałtyk za ostatniego Jagiellona*, Kórnik 1946, S. 80–89; P. Simson, *Westpreussens und Danzigs Kampf gegen die Unionsbestrebungen...*, ZWGV, 1897, H. 37, S. 22f, G. Löschin, *Geschichte Danzigs...*, B. II, S. 216–221; J. Pirożyński, *Na drodze do gdańskiej deprekacji. Sprawa Gdańska na sejmie 1570*, R. Gd. B. 31, 1971, S. 10ff. Lengnich berichtete lediglich über den königlichen Zorn, aber gab zugleich an, daß der Konflikt beigelegt wurde (S. 77, 101).

⁷⁵ G. Lengnich, *Polnische Geschichte...*, S. 202f; derselbe, *Geschichte der Preussischen Lande...*, B. 6, S. 87, 109f, 167; W. Czapliński, *Polska a Bałtyk w latach 1632–1648. Dzieje floty i polityki morskiej*, Wrocław 1952; K. Lepszy, *Dzieje floty polskiej...*, Gdańsk–Bydgoszcz–Szczecin 1947, S. 56ff, 253f; G. Löschin, *Geschichte Danzigs...*, B. 1, S. 326f.

⁷⁶ G. Lengnich, *Polnische Geschichte...*, S. 243f; E. Cieślak, Cz. Biernat, *Dzieje Gdańska*, S. 242ff.

⁷⁷ G. Lengnich, *Polnische Geschichte...*, S. 372; Löschin, op. cit., S. 51, 116.

⁷⁸ Vgl. auch Löschin, B. 2, S. 124ff.

⁷⁹ K. Mrozowska, *Szkoła Rycerska Stanisława Augusta Poniatowskiego (1765)1794*, Wrocław 1961; J. Kozłowski, *Szkice o dziejach biblioteki Żaluskich*, [in:] *Monografie z dziejów nauki i techniki*, Wrocław–Warszawa–Kraków–Gdańsk–Łódź, 1986, S. 137.

⁸⁰ G. Lengnich, *Polnische Geschichte...*, S. 2, § 4.

⁸¹ J. Maślanka, *Słowiańskie mity...*, S. 40ff; J. Malicki, *Mity narodowe...*, S. 125, 128, 130; A. Małecki, *Lechici w świetle historycznej krytyki*, Lwów 1907 (2. Aufl.), S. 96f; J. Leleweł, *Krótkie zbiory historii polskiej: Lengnicha, Szmita i Albertrandiego, Teodora Wagi, Jerzego Bandtkiego*,

Dziennik Wileński 1816, Nr. 3, S. 256–295; Th. Schieder, *Deutscher Geist...*, S. 152f; S. Sosin, *Autonomia...*, S. 14f; K. Bartkiewicz, *Obraz dziejów ojczystych w świadomości historycznej w Polsce doby oświecenia*, PWN, Poznań 1979, S. 59–90; Ł. Kurdybacha, *Stosunki kulturalne...*, S. 26ff.

⁸² Es erschien ohne den Namen des Herausgebers, u.d.T. *Vincentius Kadlubko et Martinus Gallus scriptores historiae Poloniae vetustissimi cum duobus anonymis ex ms. bibliothecae episcopalis heilsbergensis editi*, Gedani 1749, T. J. Schreiber, S. 114+III.

⁸³ *Editoris praefatio*, S. I.: „Juncto uno eoque modico volumine praesentes historiae Poloniae scriptores, ideo Celsissimus et Reverendissimus Princeps Episcopus Varmiensis, nobiscum ex Heilsbergensi Bibliotheca benignissime communicavit, ut typis exprimi curaremus”, Ł. Kurdybacha, *Stosunki kulturalne...*, S. 32.

⁸⁴ Vor dem II. Weltkrieg war sie in den Beständen der Biblioteka Narodowa in Warschau, später in Kanada, nach dem II. Weltkrieg wieder in Warschau (Sign. 8006), siehe J. Dąbrowski, *Dawne dziejopisarstwo...*, S. 41; M. Plezia, *Vorwort* [in:] *Anonim tzw. Gall Kronika Polska*, übers. R. Grodecki, Biblioteka Narodowa Nr. 59/Ser. I 1965, S. LXXIXf.

⁸⁵ *Historia Polonica Vincentii Kadlubkonis episcopi Cracoviensis, Dobromili*, in officina Joannis Szeligae, A. D. 1612; *Historia Polonica cum commentario anonymi*, [in:] *Joannis Długossii seu Longini canonici quondam Cracoviensis liber XIII*, ed. J. G. Krause, Lipsiae 1712; B. Kürbis, *Vorwort* [in:] *Mistrza Wincentego Kronika Polska*, PWN, Warszawa 1974 (übers. K. Abgarowicz, B. Kürbis), S. 5f.

⁸⁶ „Neque omnia quae illo spatio in Polonia contingerunt enarrantur verum nonnulla carptim breviteque perstringuntur”.

⁸⁷ „Kadlubkoni additur continuatio ab anno 1205 usque ad annum 1288, quae non est ipsius Kadlubkonis jam a 1223 mortui, sed alius, cujus nomen latet”.

⁸⁸ „Quod ad auctorem, posset ex initio annalium videri idem composuisse eosdem, que Kadlubkonem et ejus continuatorem descripsit, quod tamen in medio relinquimus”.

⁸⁹ Vgl. M. Plezia, op. cit., S. LXXX.

⁹⁰ L. Mitzler de Kolof, *Historiarium Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae collectio magna*, Warszawa 1769; J. W. Bandtkie, *Martini Galli Chronicon*, Warszawa 1824; J. J. Załuski, op. cit., S. 19f.

⁹¹ Vgl. z.B. J. Dąbrowski, op. cit., S. 120ff; K. Maleczyński, *Ze studiów nad kroniką Galla anonima. Rękopis heilsberski*, R. Jg. 10, 1934, S. 202–225; B. Kürbis, op. cit., S. 6.

⁹² J. Dąbrowski, op. cit., S. 121.

⁹³ Ebenda, S. 41.

⁹⁴ Ebenda; K. Maleczyński, op. cit., S. 203.

⁹⁵ *Caspari Schützii Rerum Prussicarum historia ex codice manu auctoris scripto edita*, Gedani 1769, T. J. Schreiber, S. 566+VI, 2°; B. Gd. PAN, Sign. Oa 869 2°, Oa 868 4°, Oa 868 4°, Uph.f. 1268.

⁹⁶ ADB, B. 33, Berlin 1971, S. 132f (K. Lohmeyer) Der Lebenslauf von Schütz ist schwer zu rekonstruieren, es gibt viele Lücken, die sein Leben vor der Ankunft in Danzig betreffen. Über die Geschichtsschreibung in Danzig vor Schütz siehe: J. Dworzaczkowa, *Dziejopisarstwo gdańskie do połowy XVI wieku*, Gdańsk 1962.

⁹⁷ *Editoris praefatio*, [in:] *Caspari Schützii Rerum Prussicarum...*, S. I–VI.

⁹⁸ Ebenda, S. I–II: „Cum vero liber a linguae germanicae ignaris legi non posset, idque auctori displiceret, monitus insuper ab amicis latine vertere decrevit, ut omnium gentium uruditis prodesset: quod suum propositum, in scriptorum indice ante editionem Servestanam pagina secunda, publicavit...”.

⁹⁹ Ebenda „...Orsus enim, quod destinaverat, dum pergeret strenue, mors intercedeus, cum fine octavi historiae libri telam abrupit”.

¹⁰⁰ Ebenda, „Poloni, qui non in exterorum numero sunt, saed ob aeternum cum Prussis vinculum, et quia cum his uni parent Regi, pro conjunctissimus et veluti ejusdem gentis habendi, quia germanica lingua non utuntur, diversi videntur, Schützium latine legere jam dudum opratunt, ad quem tanquam testem classicum et quavis exptione majorem Prussi provocare consueverunt, quoties de legibus, regimine, ac deditiois olim Casimiro Jagellonidae factae conditionibus amice contenderetur, ut solet inter populos fieri, qui antea sejuncti, in corpus unum libere et sua sponte coaluerunt”.

¹⁰¹ „Est digressio plane supervacanea et quae non sine taedio legi potest, quam de succino, cujus a primis temporibus ante alias regiones feracissima fuit Prussia, auctor facit, originem, naturam, modosque, quibus a tot saeculis ejus copia aucta, describens, qualis tractatio non ab historicis, sed a phisicis exigitur”.

¹⁰² „Neque hoc placere potest, quando citantur scriptores exteri, praesertim Cranzius et Cromerus, non sententiam eorum referri sed tota loca, etiamsi diffusa, illorum verbis repeti, et postea refutar, idque interdum verbis durioribus, ut neque famae neque dignitati parcatur”.

¹⁰³ Lengnich über Schültz: „Inter Prussiae Historicos, primus locus jure debetur Casparo Schützio...”.

¹⁰⁴ „Quo igitur Schützia historia etiam iis prodesset, quibus sermo germanicus aut non satis familiaris aut pliane ignotus est, noluit Amplissimus civitatis Senatus, latinam in suo tabulario ditius continuere, sed mihi mandavit, ut sine longiore mora privatorum, quantum fieri posset, sumtibus, typis vulgarem, neque facile mihi mandari potuit quod sescepissem libentius, cum praestandi daretur copia, quod multorum votis expetitum fuisset”; siehe auch G. Löschin, *Geschichte Danzigs*, B. 2, S. 202.

¹⁰⁵ *Commentatio succincta de norma regiminis, quae sub imperio serenissimorum Poloniae regum, Prussiae, ex praescripto jurium, ut vocant, fundamentalium competit*, Gedani 1722; J.D. Stolle, deutschsprachige Übersetzung: „Vorläufige Abhandlung von der Preussischen Regiments-Verfassung unter der Königlich-Polnischen Regierung nach den Grund-Gesetzen...” (in: B. 1 der *Geschichte der Preussischen Lande*); „Heutiger Zustand der Preussischen Regiments-Verfassung” (in: B. 5 der *Geschichte...*), lateinische Ausgabe: „Hodierna Reipublicae Prutenae sub serenissimi Poloniarum regis imperio facies ad fidem actorum publicorum descripta...”, Gedani 1728, T.J. Schreiber.

¹⁰⁶ Die Abhandlungen sind in alphabetischen Katalogen der Bibliotheken, oft unter den Namen der Respondenten, zu finden. Wir benutzen das Exemplar Tor. Ks. M. 101 810 4° 486 adl. 3.

¹⁰⁷ Voller Titel lautet: *Disputatio Juris Publici de Prussorum comitiis, quam sub praesidio viri nobilissimi, consultissimi, excellentissimi D. N. Samuelis Friderici Willenberg, J. U. D. Ejus ac Historiar. Prof. Publ. nec non Athenaei Inspectoris Fautoris sui omni, qua par est, pietate colendi, in Auditorio Maximo. A. M. DCXX ad diem 30. Maji publico Eruditorum examini submitte Joh. Jacobus Ammelung, Ged. valedicturus*, Gedani, J. D. Stolli 1720. In dem von uns benutzten Exemplar hat man mit der Hand das Tagesdatum „30. Maji” gestrichen und auf „4. Juni” geändert.

– Joh. Jac. Ammelung wurde in die Prima des Akademischen Gymnasiums am 10. August 1717 (Z. Nowak, P. Szafran, *Księga wpisów...*, S. 300) aufgenommen. Zum Studium begab er sich nach Leipzig (H. Kenkel, *Studenten aus Ost- und Westpreußen...*, S. 197: „Ammelung Joh. Jac. Ged. Bor. P. 17.6.1720”).

– Die Abhandlung wurde auch in den Acta Borussica, B. 2, S. 565–585 gedruckt, siehe auch Gelährtes Preussen, Th. 2, S. 104; „Preußischer Todes-Tempel”, S. 58, 759f; die von O. Günther zusammengestellte Bibliographie im *Katalog...*, B. 1; S. Sosin, *Autonomia...*, S. 16f; G.F. Jugler, op. cit., S. 19f stellte fest, daß Lengnich diese Arbeit zunächst als „unreif” betrachtet hat.

¹⁰⁸ S. Sosin, *Autonomia...*

¹⁰⁹ Siehe: Teil II, Kapitel I dieser Arbeit; voller lateinischer Titel: *Commentatio succincta de norma regiminis, quae sub imperio serenissimorum Poloniae regum. Prussiae, ex praescripto jurium, ut vocant, fundamentalium competit*, Gedani, J.D. Stolle, 1722 4°.

¹¹⁰ *Dissertatio Juris Publ. Prutenia, de Muneris Thesaurarii, in Prussia occidentali, antiquitate, Juribus et Praerogativis, quam praeside viro nobilissimo... D. N. Samuele Friderico Willenberg, JUD Ejusd. ac Histor. Prof. Publ. ...in Auditorio Athenaei Maximo, A.o.R. MDCCXXI. ad D. VII. Octobr. ...responsurus auctor Joann. Constant. Ferber. Ged., Gedani, J. D. Stolii.*

¹¹¹ J.C. Ferber, geb. am 11. Januar 1704 (Altpr. Biogr., B. 1, S. 180-Schwarz), Vater: Johann Sigismund Ferber, Ratsherr und königlicher Burggraf (1751) in Danzig, Mutter: Adelgunde Renate von Hoorn. Er wurde in das Danziger Gymnasialbuch am 22. Juli 1718 in die Prima eingetragen (Z. Nowak, P. Szafran, *Księga wpisów...*, S. 301). Nach dem Studium kam Ferber nach Danzig zurück, mußte aber wegen Beleidigung August III. 1735 die Stadt verlassen, 1738 bekam er in Berlin den Titel eines geheimen Rates, den er nach dem Regierungsantritt Friedrich II. (1740) verloren hat.

Die Beziehungen zum Wiener Hof brachten ihm eine Anklage wegen Hochverrats mit sich. Er wurde zum Tode verurteilt und am 22. Oktober 1746 in Spandau hingerichtet; – siehe: G. Löschin, *Geschichte...*, B. 2, S. 178, derselbe, *Beiträge zur Geschichte Danzigs*, Teil 3, S. 30ff; Bibl. Gd. PAN Ms 73, Bl. 443ff (zit. nach Schwarz); E. Cieślak, *Konflikty...*, S. 29, 32, 162, 164.

¹¹² Voller Titel lautet: *Dissertatio Juris Publ. Prutenici, de unionis, quae Poloniae jungitur Prussia, indole. Quam moderante viro nobilissimo, consultissimo atq. exellentissimo, Dn. Samuel Friderico Willenberg, J.u.D. Ejusd. ac Histor. Prof. Publ. MDCCXXVII. D.VIII. Maji ...responsens Arnoldus Dilger, Ged., Gedani, T. J. Schreiber 1727.*

– Es ist ratsam, die Titel dieser Abhandlung in den Bibliothekskatalogen unter den Namen Willenbergs, evtl. Dilgers nachzuprüfen, denn die Autorenschaft Lengnichts wird oft bezweifelt. Für diesen Text benutze ich eines der seltenen Exemplare, Tor. Ks. M. E 4^o 486 und die deutsche Übersetzung von G. Kühnhold in: *Staatsrecht des Polnischen Preussens...*, T. J. Schreiber, Danzig 1760.

¹¹³ Siehe die Vorrede zu der Übersetzung von G. Kühnhold; K. Kocot *Nauka prawa...*, S. 180f; S. Sosin, *Autonomia...*, S. 17f.

¹¹⁴ Siehe: G. Kühnhold, Vorrede; über Barthold: G. Löschin, *Bürgermeister...*, S. 46.

¹¹⁵ Z. Nowak, P. Szarfan, *Księga wpisów...*, S. 306; Kühnhold gab auch an, daß A. Dilger kurz danach, auf Reisen, in Paris gestorben ist. Über Familie Diliger siehe: G. Löschin, *Bürgermeister...*, S. 39; O. Günther, *Katalog...*, B. 1, S. 638.

¹¹⁶ K. Kocot, op. cit., S. 181; S. F. Willenberg in seinem Nachwort: „Non auctor Tibi sum, nec consilia aut opem tuli ad hanc Dissertationem, sed quam, ut hic legitur, elaboratam, ad perlustrandam eam, exhibuisti mihi, ita reddidi, et, quod declinare non licuit, moderamen meum, tue, ex cathedra cum Comilitonibus tuis instituendi discursus, Tibi pollicitus sum. A multis annis ingenii tui bonitatem, decentemque industriam in Jurisprudentiae studio exploratam habeo, non ex subselliorum assensione, fallaci requisitae attentionis documento, sed ex alacri materiarum oppung-natarum et defensarum reciprocatione [...]; Estr., XXXIII, 26, XXI, 168; F. Bentkowski, *Historia literatury polskiej*, Warszawa–Wilno 1814, B. 2, S. 230; Lengnich selbst nannte den eigenen Namen als Verfasser von „de unionis“ in *Jus publ. Regni Poloni*, B. 1, S. 415. Seine Autorschaft erkannten auch J. Dygdała, *Życie polityczne...*, S. 43, 45; J. Gerlach, *Elbląg strażnikiem pieczęci Prus Królewskich (1503–1772)*, R. Elbl., B. 2, Gdynia 1963, S. 100.

¹¹⁷ Siehe z.B. Polnische Bibliothec, B. 2, 9, „Abfall der Preussen von den Kreuz-Herren“.

¹¹⁸ „De unionis“, § 14, S. 370f. Sein Temperament bekommt der Leser im § 15 zu spüren: „Das war eine schöne Sache König Casimir hatte Preussen mit dem Königreich Polen vereinigt, es demselben eiverleibet und gleichsam eingepflanzt, doch unter beyden solchen Unterscheid gelassen, daß nach Verfließung einiger Jahre eine andere Vereinigung begehret wurde“.

¹¹⁹ Voller Titel: *De Polonorum confoederationibus praeside Gottfrido Lengnich D. Eloqu. et Poes. P.P.D. XXIV. Maji MDCCXXXV in Auditorio Maximo disputabit Carol. Ernestus Kettner Gedanensis*, T. J. Schreiber, Danzig 1735, 4^o, S. V+38. Zweite Edition erschien 1735 in Leipzig bei J. Ch. Langenheim. Von dieser Ausgabe befinden sich in Polen nur wenige Exemplare.

N. F. Kautz – im April 1727 in das Gymnasialbuch eingetragen;

J. L. Wolff am 8. Juli 1729, J. C. Schubert im März 1729.

¹²⁰ Thorn. Wöchentl. Nachr., 26 Woche, 1764, S. 209. Die letzte Folge hat man am 15. März 1765 veröffentlicht.

¹²¹ Lengnichts Auffassung vgl. z.B. mit *Historia państwa i prawa Polski*, B. 1, Warszawa 1964 von J. Bardach und B. 2, Warszawa 1966 von Z. Kaczmarczyk und B. Leńnodorski.

¹²² G. Lengnich, *De Polonorum confoederationibus...*, § 12: „Per eas enim interregni tempore firmatur animorum consensio, arcentur turbæ, servantur jura, exercentur judicia, cetera quae salutaria curantur: Cum sine iis, in illa orbitate, miscerentur omnia, ut forte jam de tota actum esset Respublica“; Th. Schieder, *Deutscher Geist...*, S. 153; S. Sosin, *Autonomia...*, S. 16; S. Salmonowicz, *Gotfryd Lengnich, szkic...*, S. 133.

¹²³ *Pacta conventa Augusti III. Regis Poloniarum... commentario perpetuo illustrata a Godofredo Lengnich D. Lipsiae*, J. Schuster, 1736; es sind uns noch folgende Ausgaben bekannt: französische

Übersetzung von Jan Henryk Samuel Formey *Mémoires pour servir à l'histoire et au droit public de Pologne, contenant particulièrement les Pacta conventa d'Autuste III, La Haye, P. Grosse, 1741* (2. Auflage: Frankfurt 1754–Nowy Korbut, B. 5, S. 241f); *Pacta conventa... editio altera priore auctior et emendantior*, Dantisci et Lipsiae, D. L. Wedel 1763.

¹²⁴ Thorn. Nachr. von gelehrten Sachen, XI. Stück, den 15. Junius 1764, S. 81; S. Salmonowicz, *Gotfryd Lengnich... szkic*, S. 133.

¹²⁵ Ł. Kurdybacha, *Stosunki kulturalne...*, S. 29f.

¹²⁶ Raczyński-Bibliothek in Poznań, rkp. 54. Eine Sammlung verschiedener Handschriften Lengnichs, mit dem ex Libris von dem Syndikus Rosenberg versehen. Unter den Handschriften finden wir z.B.: Bl. 1–3 „Von Ihrer Kgl. Majestät hohen Vorrechten“ (Varsav. M. Oct. 1740), Bl. 4: „Von den Feldherren in Ansehung Ihrer Kgl. Majestät (Varsav. M. Oct. 1740). Die Sammlung enthält Handschriften, die vor und nach der angegebenen Zeit entstanden sind.

¹²⁷ *Jus publicum Regni Poloni*, Gedani, J. H. Rüdiger, B. 1, 1742, B. 2, 1746.

¹²⁸ *Prawo pospolite Królestwa Polskiego*, Kraków 1761, tłum. Marcina Moszczeńskiego, profesora retoryki i prefekta szkół rzeszowskich, *scholarum piarum*. Die Übersetzung widmete Moszczeński dem Starosten von Lublin, Jan Zamoyski.

¹²⁹ S. Salmonowicz, *Gotfryd Lengnich, szkic*, S. 152f der Maschinenschrift des Verfassers; A. Vetulani, *Dzieje historii prawa w Polsce*, Kraków 1948, S. 6f.

¹³⁰ *Prawo pospolite Królestwa Polskiego*, Kraków 1836, Red. Kwartalnika Naukowego. Es sind uns nur 9 Exemplare dieser Übersetzung in Polen und im Ausland bekannt. Die beiden lateinischen Ausgaben besitzen die Nationalbibliothek in Wien und einige Bibliotheken in der BRD und in der ehemaligen DDR, siehe Teil II, Kapitel 2 dieser Arbeit.

¹³¹ *Przegląd Dziejów Polskich*, Cz. IV, Poitiers 1840, S. 103–118 (Sejmiki przedsejmowe, Sejmy, Sejmiki relacyjne, Inne sejmiki – deputackie i gospodarskie), siehe auch Stawomir Kaleminka, *Z dziejów czasopiśmiennictwa naukowego emigracji popowstaniowych – Rocznik Towarzystwa Historyczno-Literackiego w Paryżu*, AUNC Historia XIX, Nauki Hum.-Społ., H. 147, 1984, S. 137.

¹³² Über das Werk siehe: S. Salmonowicz, *Gotfryd Lengnich, szkic*, S. 152–157; Th. Schieder, *Deutscher Geist...*, S. 154–156; S. Sosin, *Autonomia...*, S. 18–21; Ł. Kurdybacha, *Stosunki kulturalne...*, S. 29–32; K. Kocot, *Nauka prawa...*, S. 195f.

¹³³ Th. Schieder, *Deutscher Geist...*, S. 154.

¹³⁴ S. Salmonowicz, *Gotfryd Lengnich*, S. 154f; derselbe, *Krystrian Bogumil Steiner...*, S. 63f, 92f, 142, 151.

¹³⁵ Lengnich-Moszczeński, B. 1, S. 29f.

¹³⁶ G. Lengnich, *Jus publicum Prussiae Polonae*, Gedani, T. J. Schreiber, 1758, S. 316; *Staatsrecht des Polnischen Preussens aus dem Lateinischen übersetzt von G. Kühhold*, Danzig, T. J. Schreiber, 1760, S. 462.

¹³⁷ Lengnich-Kühhold, Vorrede des Verfassers, K. 2: „Die Preussen haben so wohl ihre eigene, als andere mit den Polen, mit welchen sie vereinigt sind. gemeinschaftliche Rechte, nach welchen sie regieret werden“; S. 17f, § 2: „Als Preussen sich freiwillig der Oberherrschaft des Königes von Polen, Casimir des dritten unterwarf, hatte es seine besondere Rechte, welche demselben Könige bestätigt und mit neuen vermehret wurden“.

¹³⁸ § 89, S. 193: „Die auf den Reichstagen beschlossene Auflagen gehen die Preussen nichts an, denen es auch nicht erlaubt ist, solche auf selbigen zu willigen“, vgl. auch S. Salmonowicz, *Z dziejów walki...*, S. 447ff.

¹³⁹ § 118, S. 275.

¹⁴⁰ G. Lengnich, *Von dem Preussischen Adel angenommenes und in den Städten abgelehntes Polnische Tribunal*, Danzig, T. J. Schreiber, 1763, das von mir benutzte Exemplar in B. Gd. PAN, Uph q 2327; derselbe, *Civitatem Gedanensem decreto tribunalito Lublini nuper in se lato non tueri expositio*, Gedani, T. J. Schreiber, 1763; *Der Obrigkeiten in den Preußischen Städten Befugnis Edelleute zu richten*, Danzig, T. J. Schreiber, 1764; *Quedam civitatis Gedanensis jura defensa interregno*, Gedani, T. J. Schreiber, 1764 und die deutsche Übersetzung: *Verteidigung einiger Rechte der Stadt Danzig zur Zeit des erledigten Königlichen Throns*, Danzig, T. J. Schreiber, 1764 (siehe Thor. Nachr. von gelehrten Sachen, S. 163, 190); *Majorum Prussiae civitatum pro juribus suis*

vigilantia interregno, Gedani, T. J. Schreiber 1764 und auf Deutsch: *Der grösseren Preussischen Städte für ihre Rechte bezeigte Wachsamkeit zur Zeit des erledigten Königlichen Throns*, Danzig, T. J. Schreiber, 1764. Beim Zitieren benutzte ich die deutsche Ausgabe aus B. Kórn. 22820. Die B. Gd. PAN besitzt kein Exemplar mehr (Oc 1780 8^o) – bei E. Ogonowska haben wir offensichtlich mit einem Irrtum zu tun.

¹⁴¹ G. Lengnich, *Der Obrigkeiten...*, Vorrede: „Die Polnischen Rechte, welche, da sie nach dem Gutfinden des Adels abgefast worden, denselben in den dortigen Städten mehr Freyheit verstatten, und wider den Unfug grössere Nachsicht bezeigen, welches aber denen für das allgemeine Beste und eine gute Ordnung Wohlgesenneten, zu öfteren Klagen auf den Reichstagen Anlas gegeben, können den Preussischen Städten zu keiner Richtschnur dienen, da welches einem Jeden bekannt ist, oder doch bekannt seyn sollte, diese Provinz und derselben Mitglieder, den Polnischen Gesetzen niemals unterworfen gewesen“; siehe J. Dygdała, *Życie polityczne Prus...*, S. 81, 87, 91 und ebenfalls von G. Lengnich, *Von dem Preussischen Adel...*

¹⁴² G. Lengnich, *Von dem Preussischen Adel*, S. 15 und *Civitem Gedanensem decreto...*, passim.

¹⁴³ G. Lengnich, *Der grösseren preussische Städte*, S. 7f: „Zwar widersetzten sich einem solchen **Zumuthen** (ein beliebter, sehr oft verwendeter Ausdruck – Anm. W. Z.) die Preussen, unerschrocken und standhaft, konnten aber nicht verhindern, daß König Sigismund August wider ihren Willen, 1569, verabschiedete, daß die Preussische[n] Ráthe im Reichs-Senat... rathschlagten...“.

¹⁴⁴ Ebenda, S. 18–20; E. Cieślak, *Stosunek do reform z początkowego okresu panowania Stanisława Augusta (1764–1772)*, [in:] *Historia Pomorza*, Poznań 1984, B. II/2, S. 183–189; T. Korzon, *Wewnętrzne dzieje Polski za Stanisława Augusta (1764–1794)*, B. 3, Kraków–Warszawa 1897, S. 122f; J. K. Hoensch, *Der Streit um den polnischen Generalzoll 1764–1766. Zur Rolle Preussens und Russlands beim Scheitern der Finanzreform Stanisław Augusts*, *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas*, Neue Folge, B. 18, 1970, H. 3, S. 360–372.

¹⁴⁵ Vgl. E. Fueter, *Geschichte der neueren Historiographie*, München 1911, S. 200: „...die reichspublizistischen Historiker die Politik ihrer Auftraggeber nicht mit allgemeinen patriotischen oder utilitaristischen Erwägungen, sondern mit Berufung auf bestimmte Rechtsnormen zu legitimieren hatten; das andere, weil es darauf ankam, die Belege für die Prozeßaussagen so beweiskräftig wie möglich auszuwählen. Die Rücksicht auf die Reichsgesetze hatte zur Folge, daß die lebendigen Tendenzen, die den Streit beherrschten, zugunsten juristisch formaler Distinktionen in der Darstellung zurücktraten; sie hatte aber auch zur Folge, daß die Erzählung sich hauptsächlich auf Akten... stützte“.

¹⁴⁶ Unseres Wissens haben diese Schrift drei Bibliotheken in ihren Beständen: B. Gd. PAN (2 Exemplare), die Czartoryski-Bibliothek in Krakau (2 Exemplare) und die Nationalbibliothek (Biblioteka Narodowa) in Warschau (1 Exemplar).

¹⁴⁷ O. Günther, *Katalog...*, B. 2, S. 699–701.

¹⁴⁸ E. Cieślak, *Konflikty polityczne i społeczne...*, besonders S. 56, 66, 69, 248–250, 256.

¹⁴⁹ Ebenda, S. 152, 249.

¹⁵⁰ An dem Tag wurde seine Kandidatur mit Widerwillen akzeptiert.

¹⁵¹ O. Günther, *Katalog...*, S. 700.

¹⁵² Vgl. *Historia Pomorza*, B. II/2, S. 180–183; W. Konopczyński, *Polska w dobie wojny siedmioletniej, T. I, 1755–1758*, Kraków–Warszawa 1909, S. 168, 247f, 245.

¹⁵³ O. Günther, *Katalog...*, S. 700f.

¹⁵⁴ Vgl. G. Lengnich, *Vergleich wegen des Danziger Pfahlgeldes mit Anmerkungen aus dem Lateinischen übersetzt*, Danzig 1763, dessen „Zulaga Gedanensium civitati ab ordinibus asserta“, Gedani 1761; derselbe, *Jus publicum civitatis Gedanensis*, S. 156f, 441f; e. Cieślak, *Konflikty...*, S. 249.

¹⁵⁵ Siehe z.B. B. Gd. PAN Od 28, „Schreiben an das Publicum zu Danzig“, erster-sechszehnter Brief; „Schreiben an den Herren Gotthilf Wernick in Warschau von einem Pauper-Knaben aus der St. Salvators-Schule zu Danzig“, erster-zwölfter Brief; „Unterredungen zu Danzig zwischen einem Schulknaben von der St. Marien-Schule Namens Daniel (mit Feder hat ein Zeigenosse „Gralath“ hinzugeschrieben) und einem Pauperknaben von der St. Salvator Namens Friedrich Gottlieb“ (hinzugeschrieben: Remmerson), erstes-fünftes Gespräch.

¹⁵⁶ E. Cieślak, *Konflikty...*, S. 182f.

¹⁵⁷ Vgl. auch O. Günther, *Katalog...*, S. 700; Er ist in seiner Einschätzung noch schärfer als Lengnich gewesen, er brachte mehrere Beispiele der Verderbnis des Danziger Ratsherren. Vorsichtiger ist G. Löschin in seiner Arbeit *Die Bürgermeister, Ratsherrn, Schöpffen...*, S. 48f; D. Gralath, *Versuch einer Geschichte Danzigs aus zuverlässigen Quellen...*, Berlin 1791, B. 3, S. 507ff, über Wernick: „Gröstentheils auf Empfehlungen vom Hofe bestieg er kurz nach einander die Ehrenstufen in der Danziger Magistratur. Seinen moralischen Charakter haben andre, obgleich nicht durchaus mit unpartheyischer Feder beschrieben; er erhielt sich wenigstens in seinen Würden, und genoß seines Glücks, oder verstand es vielmehr, den äußeren Glanz desselben bey aller seiner luxurösen Lebensart hervorstechen zu lassen, bis ihn im J. 1760 einige Unglücksfälle im Handel gänzlich zurücksetzten, und einen für ihn ebenso nachtheiligen als durch sein Betragen schimpflich gewordenen Bankerut ausbrechen ließen. Er vergrößerte diese Schande durch das strafbare Mittel, kraft dessen er sich mit Verleumdungen und verrätherischen Anschlägen gegen die Stadt, in der er sein Glück gemacht hatte, herausreißen wollte“.

¹⁵⁸ G. Lengnich, *Jus publicum civitatis Gedanensis*, S. 156f; siehe auch G. Löschin, *Geschichte Danzigs*, B. 2, S. 223, 226.

¹⁵⁹ G. Löschin, *Geschichte Danzigs*, S. 226.

¹⁶⁰ O. Günther, *Katalog...*, B. 1, S. 701; E. Cieślak, *Konflikty...*, S. 256.

¹⁶¹ Czrt. Mf 140077, rkps 1111, B. 2, S. 107ff; Die Schriften Lengnicks nannte der unbekanntes Verfasser „...die verwegenen und schändlichsten...“ (S. 110); und die Gegner Wernicks nannte er „elende Creaturen“ – unter ihnen: „Remmersohn, Ehler, Lengnich, Orthmann, Schröder, Gralath“ (S. 124 des Bandes und 18. der Schrift).

¹⁶² E. Cieślak, *Konflikty...*, S. 248f; D. Gralath, *Versuch einer Geschichte...*, B. 3, S. 507ff; O. Günther, *Katalog...*, AP Gd. 300, R/Bb, 13, S. 99–187 „Kurzer Entwurf der Lebens-Umstände des Gotthilf Wernicks A^o 1762“; 300, R/Bb 1q Wernicks Angelegenheiten in Briefeform; andere Quellen 300, R/F, 20 „a“ bis „d“.

¹⁶³ Vgl. *Des berühmten Banquerouters...*, passim.

¹⁶⁴ PSB, B. 27, S. 149–161 (verf. E. Rostworowski), die Beförderung bekam Podoski am 10. November 1759.

¹⁶⁵ Das Schreiben wurde in Warschau, am 20. Juli 1761 formuliert.

¹⁶⁶ Volle Titel der beiden Schriften lauten: *Bericht von der angemessenen Commission Ihro Excellenz des Herrn Kron-Referendarii in der Stadt Dantzig*, Danzig, T. J. Schreiber 1761, S. 18; *Status causae affectatum a perillustri et reverendissimo domino referendario regni et civitate Gedanensi commissionen consernens*, Gedani, T. J. Schreiber 1761, 16 S. Beide Titel findet man heute nur in wenigen Exemplaren; siehe auch G. Löschin, *Geschichte...*, B. 2, S. 226f; J. Dygdała, *Życie polityczne Prus...*, S. 76; G. Lengnich, *Bericht...*, S. 11, Anm. 1, S. 16, Anm. 13.

¹⁶⁷ G. Lengnich, *Bericht...*, S. 7; Czart. rkp. 1111, B. 2, S. 187–190, Edikt vom 17. August 1761.

¹⁶⁸ G. Lengnich, *Bericht...*, S. 8.

¹⁶⁹ G. Löschin, *Geschichte...*, B. 2, S. 226; Czart., rkps 1111, S. 107–142 (besonders S. 128) „Unparteiische Gedanken über des Raths zu Danzig Verfahren und Schriften, gegen den Königl. Poln. und Churfürstl. Geheimen Commerzien-Rath... Wernick“, 1761.

¹⁷⁰ Alle Texte sind nur in wenigen Exemplaren erhalten und komplett, nach unserem Wissen, nur in der B. Gd. PAN in Gdańsk und in der Czartoryski-Bibliothek in Krakau zu finden; vgl. Kapitel V im bibliographischen Nachweis.

¹⁷¹ G. Lengnich, *Vergleich wegen des Danziger Pfahlgeldes...*, Vorrede an die Leser; über S. Karnkowski: PSB, B. 12, S. 77–82 (H. Kowalska); E. Kotarski, *Stanisław Karnkowski*, [in:] *Zasłużeni ludzie Pomorza XVI wieku*, Gdańsk 1977, S. 64–69 (E. Kotarski gibt irrtümlich falsche Namen der Kommissionsmitglieder an), vgl. G. Lengnich, *Geschichte der Preussischen Lande...*, B. 2, S. 366; über die Kommissionstätigkeit: E. Cieślak, Cz. Biernat, op. cit., S. 136–145; E. Cieślak, *Spoleczne podstawy ściślejszego zespolenia Gdańska z Polską w XVII i XVIII wieku*, Zap. Hist., B. 31, 1966, H. 3, S. 193–217 und die Literaturangabe, bes. S. 195; P. Simson, *Geschichte...*, B. 4, S. 187f; H. Samsonowicz, *Gdańsk a poczyny morskie Zygmunta Augusta*, [in:] *Historia Gdańska*, B. 2, S. 297–313; L. Mokrzecki, *Początki wiedzy o morzu w dawnej Rzeczypospolitej. Problematyka morską w nauce gdańskiej doby baroku i oświecenia*, Ossolineum 1983, S. 231–235.

¹⁷² „Zusätze zu dem...Recht“, S. 68. Lengnich zitierte einen in Warschau anonym erschienenen Text u.d.T. *Schrift wider die Danziger Zulage*: „Im Fall aber, aller gütlichen Anweisungen ohngeachtet, solche sich ferner widerspenstigt erweisen sollte, so hat der Rat mit den Ordnungen es sich selbst zu zuschreiben, wenn der Hof sich endlich gezwungen siehet, seine gerechtesten Forderungen, durch die allerkräftigsten Mittel geltend zu machen“.

¹⁷³ E. Cieślak, Cz. Biernat, op. cit., S. 137f.

¹⁷⁴ P. Simson, *Westpreussens und Danzigs Kampf gegen die polnischen Unionsbestrebungen*, ZWGV, H. 37, 1897, S. 1f; S. Bodniak, *Polska a Bałtyk...*; K. Lepszy, *Dzieje floty polskiej*, S. 56f.

¹⁷⁵ Vgl. G. Lengnich, *Geschichte der Preussischen Lande...*, B. 2, S. 366, 368f, 403f und die kurzen Abhandlungen aus den 60-er Jahren.

¹⁷⁶ Vgl. G. Lengnich, *Bericht...*, S. 11f.

¹⁷⁷ G. Löschin, *Geschichte...*, B. 2, S. 227.

¹⁷⁸ Ł. Kurdybacha, op. cit., S. 32, der Autor bediente sich hier des Briefes aus der Czartoryski-Bibliothek in Krakau, rkps 1120, p. 229; Lengnich selbst schrieb in der Vorrede zu seinem Werk, daß *Jus publicum civitatis Gedanensis* dank dem Interesse des Danziger Stadtrates entstand, den königlichen Namen nannte er nicht – das Buch wurde auch dem Rat gewidmet, vgl. S. 4f seiner Vorrede in der gedruckten Ausgabe von O. Günther: „...Jetzt ward ich veranlasst, mein Augenmerk vornemlich auf die Stadtsachen zu richten, um ihre Verfassung und allgemeine Rechte zu beschreiben...“; siehe auch die Abschriften und Auszüge aus diesem Werk B. Gd. PAN Ms 188, Ms 1006, Ms 1007; Th. Schieder, op. cit., S. 158; St. Sosin, op. cit., S. 22–24; M. Perlbach, Rezension in: *Göttingische Gelehrte Anzeigen*, 1902, Nr. 2.

¹⁷⁹ G. Lengnich, *Jus publicum civitatis Gedanensis*, S. XVIII.

¹⁸⁰ AP Gd., 300, R/SL, siehe auch 300, R/Nn 44a, 300, R/Nn 44b.

¹⁸¹ H. Zernecke (1709–1755), Sohn des Thorner Bürgermeisters, Jakob Heinrich Z., studierte Rechtswissenschaft an der Universität in Leipzig, verheiratet mit der Tochter des Bürgermeisters Johann Wahl in Danzig, dort war er zunächst Quartiermeister und Vorsteher der Kirche und des Hospitals zu St. Salvator, 1744 wurde Vorsteher der Oberpfarrkirche zu St. Marien, 1746 Schöffe, 1758 Ratsherr, 1768 Bürgermeister, 1770 Burggraf; siehe: *Altpr. Biogr.*, B. 2, S. 837ff; G. Löschin, *Bürgermeister...*, S. 50f; W. Fr. H. Zernecke, *Geschichte der Familie Zernecke*, Graudenz 1900, S. 172, 231; vgl. J. Serczyk, *Jakub Henryk Zernecke (1672–1741) historyk Torunia*, [in:] *Wybitni ludzie dawnego Torunia*, Red. M. Biskup, Warszawa–Poznań–Toruń 1982, S. 97–104, bes. S. 103 über die Schreibweise des Familiennamens „Zerneke“ („Zernecke“). Heinrich Z. unterschrieb die entsprechenden Fragmente mit und ohne „c“. Wir haben hier diese Version akzeptiert, die in handschriftlicher Form, in verschiedenen Quellen, häufiger vorkommt; vgl. AP Gd. 300, R/S 1, z.B. K. 120, 419 mit „c“ aber K. 78, 88 ohne „c“; siehe auch H. Kenkel, *Studenten...*, S. 226; Leipzig 29.6.1730 und S. 330; Wittenberg 25.9.1731 (in beiden Fällen „Zernecke“, Z. Nowak, P. Szafran, *Księga wpisów...*, S. 309: „20 April 1725 Henricus Zernecke, Thorunensis – 2 secunda“).

– Konstantin Ludwig Wahl, Sohn des Bürgermeisters Johann Wahl VI., wurde in das Gymnasialbuch in Danzig am 7. Juni 1725 in die Sekunda eingetragen. Z. Nowak, P. Szafran *Księga wpisów...*, S. 309), am 6. Juni 1730 in Marburg immatrikuliert (H. Kenkel, *Studenten...*, S. 230), Später Stadtsekretär in Danzig, seit 1752 Danziger Sekretär am königlichen Hof (E. Cieślak, *Konflikty...*, S. 186, 250, 257. Über die Familie Wahl siehe G. Löschin, *Bürgermeister...*, S. 40; Wahl und Zernecke waren Schwäger.

– Daniel Gralath (1708–1767), Ratsherr und seit 1763 Bürgermeister in Danzig, 1742/1743 Mitbegründer der „Societas physicae experimentalis“ (seit 1753 die „Naturforschende Gesellschaft“); *Altpr. Biogr.*, B. 1, S. 228; G. Löschin, *Bürgermeister...*, S. 49f; Ł. Kurdybacha, *Stosunki...*, S. 49f; A. Januszajtis, *Daniel Gralath starszy (1708–1767), uczonej i burmistrz gdański* [in:] *Wybitni Pomorzanie...*, Pom. Gd. Nr. 15, S. 67–70.

¹⁸² Genau gesehen sah es folgendermaßen aus: K. L. Wahl: Kapitel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 15, 24, 25, 26, 44, zum Teil 49, 50, 51; H. Zernecke: 9, 10, 12, 16, 18, 19, 20, 22, 23, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 41, 45, 46, 47, 53, 54; D. Gralath: 11, 17, 27, 28, 30, 31, 32, 48, 52; G. Lengnich: 8, 13, 14, 21, 42, 43, zum Teil 49; siehe AP Gdańsk 300, R/S 1. Übrigens den reinsten, geübtesten, lesbaren Schriftzug von den genannten Personen hatte Zernecke; vgl. auch S. Salmonowicz, J. Serczyk, *Modele nowożytnej historiografii mieszczańskiej w Toruniu*, AUNC Historia XX, Toruń 1985, S. 37–49.

¹⁸³ Es ist eine Feststellung von O. Günther, die wir nachgeprüft haben und bestätigen (S. XVIII op. cit.). Die Tintenfarbe unterscheidet sich auch wesentlich (ist nicht so verblichen) von der Reinschrift.

¹⁸⁴ Lengnich formulierte die Vorsichtsmaßnahmen folgendermaßen: „...Wie diese Arbeit ich in der Rathstube bekannt machte, ward sie nicht nur gebilliget, sondern man verlangte zugleich sie zu vollführen; wenn es nöthig wäre, von Zeit zu Zeit zu bessern und behalten und niemanden mitzuthellen, damit davon kein übler Gebrauch gemacht würde“; siehe seine Vorrede S. 6 (alle Zitate nach der Ausgabe von O. Günther).

¹⁸⁵ Johann Ernst von der Linde, geb. 25. Oktober 1651 in Danzig. Sein Vater Valentin war Ratsherr. Er studierte Jura in Königsberg (1671–1676) und in Leiden (1678). Seit 1691 war er Stadtsekretär, 1697 wurde er zum Syndikus, 1705 zum Ratsherrn gewählt. Seit 1712 war er Bürgermeister, er starb am 24. Dezember 1721; siehe: *PSB*, B. XVII, 1972, S. 356; L. Mokrzecki, *W kręgu prac...*, S. 282–288, 302f.

Elias Konstantin von Trewen Schröder, geb. am 16. November 1625, studierte Rechtswissenschaften und Geschichte in Rostock und Leiden (1646) und in Bourges. Nachdem er 1648 nach Danzig zurückgekehrt war, wurde er 1656 königlicher Sekretär und 1658 wurde er von dem König Johann Kasimir nobilitiert. Er starb am 22. Februar 1680; vgl. S. Matysik, *Eliasz Konstanty Schröder gdański prawnik (1625–1680)*, Gdańsk 1954, S. 1–25; S. Salmonowicz, *Eliasz Konstanty Schröder (1625–1680), prawnik gdański*, [in:] *Zasłużeni ludzie Pomorza Nadwiślańskiego XVII wieku*, Pomorze Gdańskie Nr. 14, 1982, S. 183–188; L. Mokrzecki, *W kręgu prac...*, S. 135, 172, 301ff, 325; Lengnich nannte das *Jus publicum Dantiscanum* von Schröder „ein verworrenes und unrichtiges Zeug [...] welches zum Glück nur in Handschriften vorhanden ist und von Unwissenden gesucht...“; vgl. auch E. Cieślak, *Konflikty...*, S. 280.

¹⁸⁶ F. Schwarz, *Die Danziger Stadtbibliothek und die heimische Geschichtsforschung*, MWGV, Jg. 27, 1928, S. 36: „Zur Veröffentlichung von Arbeiten über Geschichte und Verfassung der Stadt kam es aber aus eben diesen Gründen politischer Vorsicht in der Regel nicht. Reinhold Curicke (1610–1667) durfte seine 1642 verfaßte historische Beschreibung von Danzig trotz starker Streichungen durch die Zensur nicht drucken lassen. Erst sein Sohn, Georg Reinhold, erhält die Erlaubnis nach erneueter strenger Zensur. Andere wertvolle Arbeiten verfassungsrechtlicher Art, wie das Danziger Staatsrecht des Bürgermeisters Johann Ernst von der Linde oder dasjenige Elias Constantin von Trewen-Schröder, werden aus diesen Rücksichten überhaupt nicht gedruckt“; vgl. K. Górski, *Traktat o ustroju Gdańska Eliasza v. Trewen Schröder „Jus publicum Dantiscanum“ z r. 1657*, *Sprawozdania Towarzystwa Naukowego w Toruniu nr 5, 1951*, Toruń 1953, S. 80; S. Matysik, *Eliasz Konstanty Schröder gdański prawnik i sekretarz królewski z XVII wieku, życie i dzieło*, *Z czasopismo Prawno-Historyczne*, B. 6, 1954, H. 1, S. 163; W. Konopczyński, *Spór o wrota...*, S. 217; M. Pelczar, *Nauka i kultura w Gdańsku*, [in:] *Gdańsk jego dzieje i kultura*, S. 543 (der Verfasser gibt hier die Gründe nicht an); Th. Schieder, op. cit., S. 158; J. Dworzaczekowa, *Dziejopisarstwo gdańskie*, S. 134; R. Lutman, *Historia Gdańska do r. 1793*, [in:] *Gdańsk. Przeszłość i teraźniejszość*, (Red. S. Kutrzeba), Lwów–Warszawa–Kraków 1928, S. 113f; AP Gd. 300, R/Vv, 151; J. E. von der Linde „Jus emporii civitati Gedanensi assertum“.

¹⁸⁷ S. Salmonowicz, *Eliasz Konstanty Schröder...*, S. 185, derselbe, *Gotfryd Lengnich...szkie*, S. 164f der Maschinenschrift.

¹⁸⁸ G. Lengnich, *Jus publicum civitatis Gedanensis...*, S. 9f; vgl. E. Cieślak, Cz. Biernat, *Dzieje Gdańska*, S. 9f; H. Górniewicz, *Nazwy Gdańska i jego dzielnic*, [in:] *Historia Gdańska*, B. 1, S. 15–18.

¹⁸⁹ Den Text der Huldigung zitierte Lengnich auf Seiten 43f.

¹⁹⁰ Ebenda, S. 70: „Die Frage, ob nicht der König mit Hilfe der Republik Polen die wirkliche Beschirmung der Stadt übernehmen könnte, wenn die Ordnungen dieselbe verabsäumen sollten, will ich nicht aufwerfen, viel weniger beantworten, sondern wünschen, daß ein solcher Fall sich niemals ereignen möge“.

¹⁹² Ebenda, S. 73: „Es ist aber bei dem Rechte des Königes, Gesetze zu geben, vornemlich zu bemerken, dass er hierin nicht willkürlich verfahren kann, sondern sein Augenmerk auf die Privilegien, wohlhergebrachte Gewohnheiten und das allhemeine Beste der Stadt zu richten hat, damit seine Gesetze nicht wider eines von diesen dreien Stücken anlaufen, sonst können die

Ordnungen nicht verbunden werden, den neuen Gesetzen zu gehorsamen, in Betrachtung derjenigen Pflicht, die sie den Privilegien, guten Gewohnheiten und dem allgemeinen Besten schuldig sind".

¹⁹³ Ebenda, S. 90; Es ging z.B. um Handwerker, die eine Gefahr für die städtischen Zünfte Konkurrenz bedeuteten. Als Argument nannte Lengnich die bereits existierenden „Mönchhöfe“, gegen die die Gewerke oft geklagt haben, vgl. Z. Kaczmarczyk, B. Leśnodorski *Historia państwa i prawa Polski*, (Red. J. Bardach), Warszawa 1966, B. II, S. 207f.

¹⁹⁴ G. Lengnich, *Jus Publicum civitatis Gedanensis...*, S. 96, § 9: „Die Abreise des Königes pfleget mit wenigerem Gepränge als die Ankunft zu geschehen, welches das Beispiel Königes August II. lehret [...] König Johann III. [...] fuhr 1678 in einer zugezogenen zweispännigen Kutsche unerkannt durch die Stadt...“.

¹⁹⁵ Vgl. G. Löschin, *Einiges über das Verhältnis des Danziger Freistaates zur Provinz Pommern-Preussen, zur polnischen Republik und zum Könige von Polen*, [in:] *Der dritten ehrvollen Säkularfeier des um die Förderung gelehrter Bildung hochverdienten Gymnasiums zu Danzig am 13. Junius 1858...*, Wedelsche Hofbuchdruckerei, B. Gd. PAN Od 17591, besonders Seiten 14–24.

¹⁹⁶ Th. Hirsch, *Geschichte des akademischen Gymnasiums...*, S. 41.

¹⁹⁷ Altpr. Biogr., B. 1, S. 321; Th. Hirsch, op. cit., S. 63; *PSB*, B. 8, S. 602f (E. Kwiatkowski).

¹⁹⁸ E. Praetorius, *Athenae Gedanenses*, Lipsiae 1713, S. 156f; siehe auch J. J. Załuski, *Biblioteka historyków, prawników...*, S. 13, 74, 107, 160.

¹⁹⁹ Im Besitz dieser Rede war B. Gd. PAN, Sign. Od 17389 2^o adl. 54. Über die Pest von 1709 siehe auch die Dissertation von Z. Kropidłowski, „Formy opieki nad ubogimi w Gdańsku od 16. do 18. wieku“, Maschinenschrift, Uniwersytet Gdański 1987, S. 320ff und Pest Recess von Anno 1709 im AP Gd. 300, r/Vv 75 (zit. nach Z. Kropidłowski). Der Verfasser stellte fest, daß in Danzig 1709 24.533 Personen und in seiner Umgebung 8.066 Personen gestoben sind.

²⁰⁰ „Quod ante hos ducentos...“ gehört zu den Rara. Es ist uns nur ein Exemplar davon bekannt – B. Gd. PAN Ma 3985, adl. 157.

²⁰¹ G. Lengnich, *Geschichte...*, B. 9, S. 314, 389: „Noch gehöret zu den Preussischen Merkwürdigkeiten dieses Jahres, daß das Andenken der vor zwey Hundert Jahren in Augspurg geschehenen Uebergabe des Lutherischen Glaubensbekenntnisses, zu Elbing und Danzig den 25. Junius, in der dortigen Kirchen, bey dem gewöhnlichen Gottesdienste, und in dem Danziger Gymnasio den 6. Jul. durch eine latheinsche Rede gefeyert worden: bey welcher Gelegenheit letztgedachter Stadt Wardein (Münzwardein – nadzorca mennicy, W. Z.), Sivert eine Gedächtnis-münze abermals auf seine Kosten geprägt hat“.

²⁰² B. Gd. PAN, Oe 97 2^o adl. 53, Oe 130 2^o adl. 31: „Trauer-Rede bey dem Sarge des Weyland Hoch-Edelgelbohrnen Herrn David Schüllers Ihro Königl. Maj. von Polen und Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen, Usneres Allerhnhädigsten Königes und Herren, Accise-Rats in leipzig, Intendanten und Agenten in Danzig, an dem Tage seiner Leichbegängnis, welcher war der 19. Febr. 1732 vor einer vornehmen Versammlung in Deßen Hause gehalten von Gottfried Lengnich, D.u.P., Danzig, gedruckt in der Schreiberischen Officin“, Der Rede Lengnichts folgen hier andere kurze Texte, ebenfalls D. Schüller gewidmet, allerdings nur mit Initialbuchstaben unterzeichnet, siehe adl. 54–58 in: Oe 97.

²⁰³ Eine Rede Simon Christian von Schröder unter dem Namen Chr. Thiele gedruckt *Der Pilgrim auf Erden und Bürger im Himmel...* die andere, *Piis manibus viri nobilissimi... Gabrielis Groddeck...* Die Leichenreden, die in der Bibliotheka Gdańska PAN aufbewahrt werden, werden, nach der Information von Z. Nowak, erforscht und geordnet. Weil man es aber chronologisch registriert, wird es noch längere Zeit dauern, bis man das 18. Jh. erreicht.

²⁰⁴ *Augusti optimi regis Poloniae... memoriam... convocat Godfr. Lengnich, D. Eloqu. et Poes. Prof. Publ.*, T. J. Schreiber, Danzig 1733; *Augusti Secundi regis Poloniae... indulgentiam Senatus jussu oratione celebrata*, T. J. Schreiber, Danzig 1733; *Augusti Secundi regis Poloniarum... laudatio... Accedit programma huic actui praemissum...*, Lipsiae 1733, J. Ch. Langenheim und in deutscher Übersetzung von J. Schwabe, „...unter Aufsicht von Professor Gottscheds...“; „Oobrede auf König August den Andern auf Befehl des Raths der Stadt Danzig gehalten von...“, Leipzig J. Ch. Langenheim, Danzig T. J. Schreiber, 1733, 20 S.

²⁰⁵ S. Sosin, *Autonomia...*, S. 15f; vgl. Ł. Kurdybacha, *Stosunki...*, S. 28f.

²⁰⁶ In: *Augusti Secundi... indulgentiam...*

²⁰⁷ In: *Augusti optimi... memoriam Augustum amisistis, cui parem non videbitis, nec visura posteritas.*

²⁰⁸ In: *Augusti Secundi...*: „Nec aliis artibus Vestri Majores urbem hanc ex tenui initio, ad tantum fastigium, quantum civitates, suis saltem opibus adjunctae, capere aut sperare possunt, exulerunt, ut dum ingenuas artes, dum res bello gestas, et acerrime defensam libertatem, dum remotissimas multas comitatibus junctas Terras cogitamus, unum Gedanum, Athenas, Spartam, Tyrum continere videatur...”.

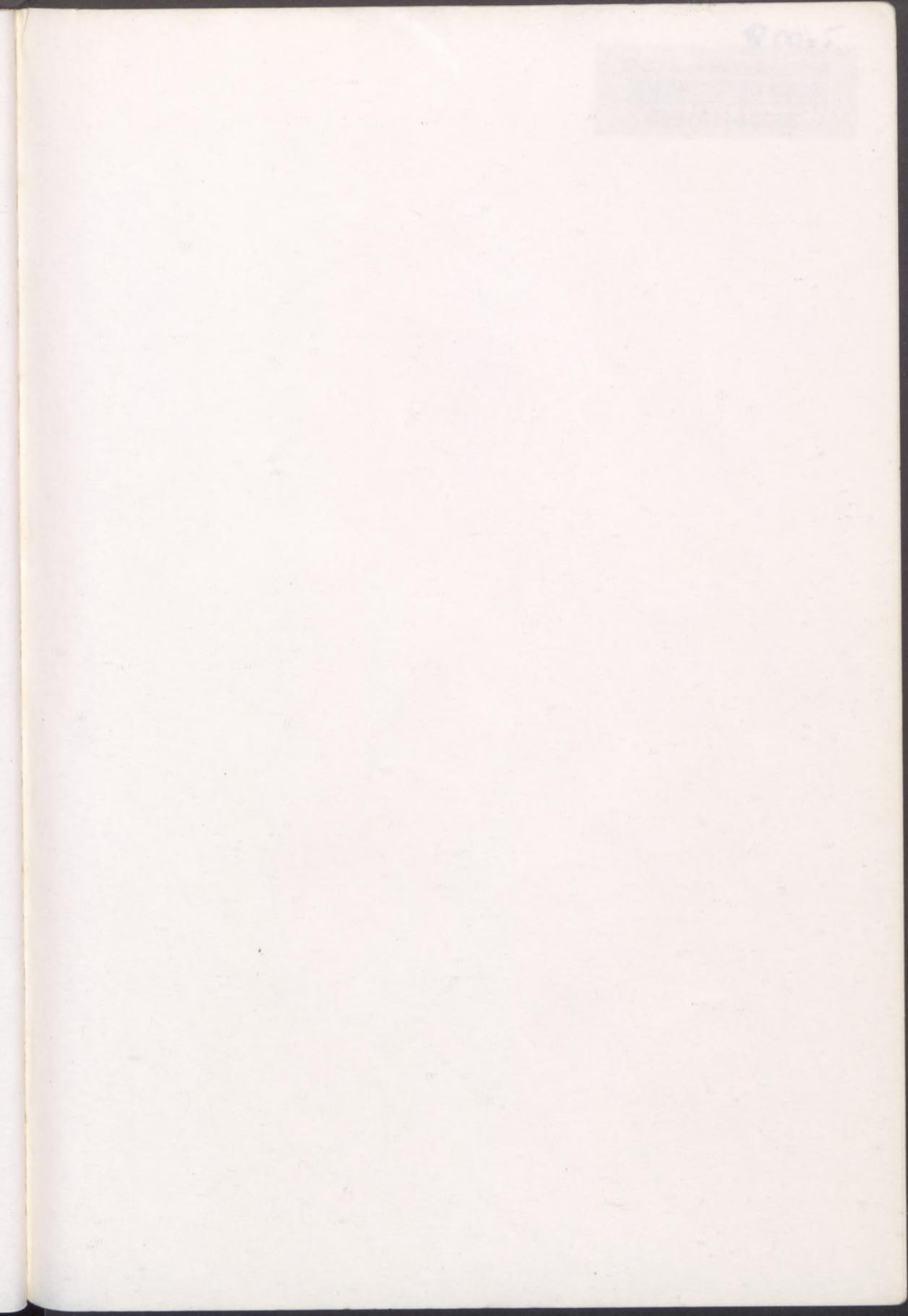
²⁰⁹ Bekannt sind 5 Exemplare, in Kórnik (2) und Gdańsk (3) in der B. Gd. PAN, siehe J. D. Janocki, *Excerptum Poloniae...*, T. 4, S. 341ff.

²¹⁰ *PSB*, B. 24, S. 540–546, verf. H. Dymicka-Wołoszyńska.

²¹¹ „...qui nutautem Regni molem subiret, fessam dissensionibus Rempublicam susciperet, distractas mentes salutaribus legibus jungeret, strictos in caedes intestinas euses refunderet, et qui strinxerant, exarmeret”.

²¹² Zu solchen Gelegenheitsschriften gehören noch: 1723 [?]/: *Der Pilgrim auf Erden und Bürger im Himmel bey der Leichenbestattung Herrn Simon Christ. von Schrödern...*, fol. (siehe Estr. XXI, 172 und Nowy Korbut, B. 5, S. 241); *Gymnasii Gedanensis cives ad publicas praelectiones quas deo auspice, in prima d. 20 Junii hora tertia post meridiem in secunda curia...*, T. J. Schreiber 1729 (B. Gd. PAN Ma 3985 2^o adl. 156, vgl. den Aufsatz des Verfassers Gotfryd Lengnich, *profesor Gdańskiego Gimnazjum Akademickiego; Programma quo nuptias suas cum Euphrosina Florentina Joh. Laurent. Fischer filia, Caroli Ludov. Hoheisel vidua nunciat*, Gedani, T. J. Schreiber 1733, B. Gd. PAN Ma 3985 (ohne Titelseite); *Herrn Gottfried Bentzmanns Bürgermeisters der Danziger Nehrung Verwesers Schrifliches Ehrengedächtnis*, Danzig, T. J. Schreiber 1734 (vgl. Jugler, op. cit., S. 27); *Programma ad exequias Samuelis Frid. Willenberg jurium doctoris, illorum et historiam professoris...*, Gedani 1748 (ohne Druckernamen); *Nobilissimos Athenaei cives ad lectiones suas in prima die XIII. in secunda classe die XVI. Januarii deo iuvante inchoandas peramentur vocat et invitat.*, Gedani, T. J. Schreiber 1749, B. Gd. PAN Oe 17388 2^o adl. 2.





Biblioteka Główna UMK



300044191065

Biblioteka
Główna
UMK Toruń

691893

ISBN 83-231-0582-0

